

# **Inhaltsverzeichnis**

zum

## **Amtsblatt**

für die

# **Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich**

## **Jahrgang 1975**

### **Stücke 1–12**

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>A</b>					
<b>Ackermann</b> Bernd, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Schwananstadt . . . . .			Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Neunkirchen . . . . .		57
		57	<b>Eltendorf</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	9	6
<b>Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich</b> Erhöhung des Bezugspreises . . . . .		105	<b>Emig</b> Norbert Ablegung des Examens pro ministerio . . . . .		57
<b>Anstaltsseelsorge Klagenfurt-Villach</b> Neue Anschrift und Telefonnummer . . . . .		85	Ordination . . . . .		85
<b>Arnold</b> Dieter, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Bad Gastein . . . . .		67	Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Wolfsberg . . . . .		93
<b>B</b>					
<b>Bad Aussee</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	21	21	<b>Engele</b> Norbert, Vikar Ablegung des Examens pro ministerio . . . . .		57
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	76	60	Ordination . . . . .		62
<b>Bad Gastein</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	3	2	Bestellung zum Pfarrer der Anstaltsseel- sorge Graz . . . . .		85
<b>Battenberg</b> Günter, Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Kirchdorf an der Krens . . . . .		94	Neue Anschrift . . . . .		94
<b>Baukollekte 1975</b> — Aufruf für Purkersdorf	14	8	<b>Erläuterungen</b> zum Haushaltsplan 1976 . . . . .		99
<b>Bezüge der geistlichen Amtsträger</b> , Höhe der Änderung der Verordnung ABl. Nr. 142/ 74 . . . . .	6	5	<b>Evangelischer Verein zur Führung des „Schweizerhauses Salzburg“</b> als Haus der Begegnung		
Verordnung des Evangelischen Oberkir- chenrates . . . . .	58	52	Genehmigung zur Führung dieser Be- zeichnung und der Satzungen . . . . .		104
<b>Bezüge der Vertragsbediensteten</b> der Evange- lischen Kirche A. B. und der Evangeli- schen Kirche H. B. ab 1. Juli 1975 . . . . .	32	39	<b>Evangelisches Jugendwerk in Österreich</b> Neue Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsstelle . . . . .		62
<b>Boll</b> Alfred, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der dritten Pfarr- stelle der Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt . . . . .		67	<b>Evangelisch-katholische Kommission</b> Feststellung über die Eintragung der Trauung konfessionsverschiedener Paare		77
<b>Brand</b> Hermann Freiwillige Amtsniederlegung . . . . .		62	<b>F</b>		
<b>Braunau</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	11	7	<b>Fiedler</b> Dora, Pfarrerswitwe Todesanzeige . . . . .		66
<b>Bukovics</b> Dr. Erich, Landeskirchenkurator Todesanzeige und Nachruf . . . . .		1	<b>Fischer</b> Dr. Dr. Franz, Kirchenrat Todesanzeige und Nachruf . . . . .		49
<b>Bünker</b> Otto, Pfarrer und Dichter Verleihung des Berufstitels „Professor“ . . . . .		104	<b>Fischer</b> Wolfgang, Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Radenthein		57
<b>C</b>					
<b>Cziegler</b> Walter, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Pöttelsdorf . . . . .		93	<b>Folberth</b> Berthold, Pfarrer Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Schwanenstadt . . . . .		43
<b>D</b>					
<b>Diakoniewerk Gallneukirchen</b> , Privatschule Verleihung des Öffentlichkeitsrechts . . . . .		35	Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		66
<b>Diel</b> Daniel, Pfarrhelfer und Religionshaupt- lehrer Verleihung des Berufstitels „Schulrat“ . . . . .		67	<b>Freie Pfarrstellen</b> . . . . .	4 86 131	3 64 103
<b>Dienstposten eines Kirchenrates</b> im Evangeli- schen Oberkirchenrat A. B. Ausschreibung . . . . .	128	103	<b>Fresach</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	75	60
<b>E</b>					
<b>Egli</b> Dr. Johann Karl, o. Universitätsprofessor Todesanzeige und Nachruf . . . . .		79	<b>G</b>		
<b>Eiwen</b> Helmuth, Vikar Ablegung des Examens pro ministerio . . . . .		14	<b>Gamauf</b> Hans, Superintendent Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		84
Ordination . . . . .		35	<b>Geißelbrecht</b> Günter, Pfarrer Wahl zum Senior . . . . .		94
			<b>Gemeindevertretungen und Presbyterien</b> Neuwahlen . . . . .	33, 34	40
			<b>Gerhold</b> Dr. Gerhard, Senior Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		76
			<b>Geyl</b> Hans Philipp, Vikar Ablegung des Examens pro ministerio . . . . .		57
			Ordination . . . . .		76
			Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Linz-Urfahr . . . . .		94
			<b>Gnesau</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	54	48
			Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	112	89

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Göhring Othmar, Pfarrer</b> Bestellung zum amtsführenden Pfarrer der Pfarrgemeinde Graz, linkes Mur- ufer, Heilandskirche . . . . .					
<b>„Gott hat uns lieb“ — Zulassung als Lehr- buch . . . . .</b>	127	103	<b>Jas Irene, Lehrvikarin</b> Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wien-Neu- bau . . . . .		105
<b>Graßer Klaus, Pfarrhelfer</b> Zuteilung zur Pfarrgemeinde Leibnitz . .		105	<b>Jugendwerk, Evangelisches — in Österreich</b> Neue Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsstelle . . . . .		62
<b>Graz</b> Zweite Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelsorgers . . . . .	55	48	<b>K</b>		
<b>Graz, linkes Murufer, Heilandskirche</b> Ausschreibung der Stelle des amtsführen- den Pfarrers . . . . .	10	7	<b>Kapfenberg</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	7	5
Berichtigung . . . . .	24	34	Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	70	56
<b>Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . .	23	34	Errichtung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	77	61
Berichtigung . . . . .	38	41	Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	78	61
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	64	54	<b>Kelp Dieter, Pfarrer</b> Freiwillige Amtsniederlegung als Diöze- sanjugendpfarrer für Steiermark — Dank und Anerkennung . . . . .		35
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .	65	54	<b>Kirchbaumer Dr. theol. Friedrich, Senior Pfarrer</b> Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		35
<b>Großpetersdorf</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	104	81	<b>Kirchenbeitrag österreichischer Gemeindegli- eder in der Bundesrepublik Deutschland</b>	18	15
<b>Gruber Siegfried, Pfarrer</b> Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		76	<b>Kirchenbeiträge, Festsetzung des Hundertsat- zes — Änderung</b> Abänderung der Verordnung des Evan- gelischen Oberkirchenrates ABL.Nr. 150/74 . . . . .	126	102
<b>H</b>			<b>Kirchenbeitragsaufkommen 1974 mit Gegen- überstellung 1973 . . . . .</b>	16	9
<b>Haman Lydia, Oberin</b> 40jähriges Dienstjubiläum . . . . .		14	<b>Kirchenbeitragsseingänge</b> Jänner bis Dezember 1974 mit Ver- gleichsziffern aus 1973 . . . . .	5	3
<b>Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.</b> Druckfehlerberichtigung . . . . .	1	2	Jänner 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974 . . . . .	15	8
für 1976 . . . . .	125	97	Jänner bis Feber 1975 . . . . .	27	34
<b>Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u.</b> H. B. für 1976 . . . . .	124	96	Jänner bis März 1975 . . . . .	40	42
<b>Held Karl Traugott, Pfarrer</b> Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Kapfenberg . . . . .		93	Jänner bis April 1975 . . . . .	56	49
<b>Helsch Bernd Erich, Pfarrhelfer</b> Ablegung der Fachprüfung . . . . .		94	Jänner bis Mai 1975 . . . . .	72	57
<b>Herkenrath Ulrich, Pfarrer</b> Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemein- de Ramsau . . . . .		76	Jänner bis Juni 1975 . . . . .	81	62
<b>Hermagor</b> Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	68	55	Jänner bis Juli 1975 . . . . .	87	64
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	113	90	Jänner bis August 1975 . . . . .	98	75
<b>Heß Ernst, Professor</b> Dank für Tätigkeit betreffend Freistel- lung vom Wehrdienst mit der Waffe . .		35	Jänner bis September 1975 . . . . .	106	84
Berufung zum Disziplinaranwalt . . . . .		94	Jänner bis Oktober 1975 . . . . .	118	91
<b>Hildebrandt Ernst, Pfarrer i. R.</b> Verleihung des Berufstitels „Professor“ . .		4	Jänner bis November 1975 . . . . .	132	104
<b>Höchsmann Wilhelmine, Pfarrerswitwe</b> Todesanzeige . . . . .		4	<b>Kirchenbeitragsmahngebühren</b> Verordnung des Evangelischen Oberkir- chenrates A. B. . . . .	83	63
<b>Höller Hermann, Pfarrer</b> Bestellung zum Anstaltsseelsorger der Pfarrgemeinden Klagenfurt und Villach		57	<b>Kirchenbeitragsordnung</b> Wiederverlautbarung 1975 . . . . .	91	69
<b>Hundertsatz von den Kirchenbeiträgen, Fest- setzung — Änderung . . . . .</b>	126	102	Änderung des § 8 (Verfügung mit einst- weiliger Geltung) . . . . .	92	74
<b>J</b>			<b>Kirchenbeitragsstaffel 1973</b> Verordnung des Evangelischen Oberkir- chenrates A. B. . . . .	91	73
<b>Jaquemar Hans, Pfarrer</b> Ernennung zum Offizier des Militärseel- sorgedienstes der Reserve . . . . .		67	<b>Kirchenrat im Evangelischen Oberkirchenrat A. B.</b> Ausschreibung des Dienstpostens . . . .	128	103
			<b>Kirchenverfassung</b> Änderung der §§ 70, 131, 138, 174 (Ver- fügung mit einstweiliger Geltung) . . . .	74	59
			<b>Kirchlich bestellte Religionslehrer</b> Erlöschen der Ermächtigung (Verord- nung des Evangelischen Oberkirchen- rates) . . . . .	121	95

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Kirchmayr</b> Margarete, Pfarrersgattin Todesanzeige . . . . .		14	<b>Leibnitz</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	49	46
<b>Kirnbauer</b> Otto, Pfarrer i. R. Todesanzeige und Nachruf . . . . .		65	<b>Lindeck-Pozza</b> Sigrid, Mag. phil. Verleihung des Berufstitels „Oberstudienrat“ . . . . .		85
<b>Klagenfurt-Ost</b> Neue Telefonnummer . . . . .		43	<b>Lintner</b> Hubert, Pfarrhelfer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Trofaiach . . . . .		35
<b>Kobersdorf</b> Neue Telefonnummer . . . . .		57	<b>Linz-Süd</b> Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle für den Pfarrsprengel „Neue Heimat-Johanneskirche“ . . . . .	51	47
<b>Koch</b> Ernst, Pfarrer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Amstetten . . . . .		104	<b>Linz-Urfahr</b> Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	66	55
<b>Kollektenaufruf</b> für das Schulwerk Oberschützen . . . . . Baukollekte für Purkersdorf . . . . . für die kirchenmusikalische Arbeit . . . . . für die Familien- und Schwangerenhilfe . . . . . für den Tag der Konfirmation . . . . . für den Muttertag . . . . . für die Äußere Mission . . . . . für den 1. Sonntag nach Trinitatis . . . . . für die Jesuskirche in Teschen (zwischenkirchliche Hilfe) . . . . . für die Aktion „Frieden in Israel“ . . . . . für die Österreichische Bibelgesellschaft . . . . . für das Diakonische Werk für Österreich . . . . . für die Pfarrgemeinde Kapfenberg . . . . . für den Martin-Luther-Bund . . . . . für den Bau des Theologenheims . . . . . für die Trinkerseelsorge . . . . . für die missionarischen Dienste in Österreich . . . . . Erinnerung . . . . .	13 14 25 26 62 41 42 43 44 79 80 88 89 99 103 115 116 117	8 8 34 34 53 42 42 42 43 61 61 64 65 75 81 90 90 91 103	<b>Löschnig-Tratner</b> , Kurator Todesanzeige . . . . .		66
			<b>M</b>		
			<b>Meier</b> Josef, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde . . . . .		104
			<b>Mischehenseelsorge</b> Verlautbarung zu den Richtlinien, die gemeinsame Trauung betreffend . . . . . Berichtigung . . . . .	28 93	37 74
			<b>Missionarische Dienste</b> Neue Anschrift und Telefonnummer . . . . .		94
			<b>Moser</b> Beowulf, Vikar Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Loipersbach . . . . .		4
<b>Kollektenergebnisse</b> 1974 . . . . . 1974 — Nachtrag . . . . .  1972, 1973 — Nachtrag . . . . .	22 39 46 90 47	22 41 45 65 46	<b>Moser</b> Beowulf, Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		93
<b>Kollektenplan</b> für das Kirchenjahr 1975/76 . . . . .	114	90	<b>Müller</b> Gustav, Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		66
<b>Koller</b> Gerhard, Pfarrhelfer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Eltendorf . . . . .		67	<b>Mürzzuschlag</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	53	47
<b>Konfessionell verschiedene Paare</b> — Trauung		77	<b>Musisch-pädagogisches Realgymnasium</b> in Oberschützen Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes . . . . .		57
<b>Krankenfürsorge</b> Abänderung der Richtlinien . . . . .		60	<b>N</b>		
<b>Kuratorium des Versorgungs- und Unterstützungsfonds</b> Erhöhung der Wohnungsbeschaffungsbeihilfe . . . . .		105	<b>Nachtragshaushaltsplan</b> 1975 . . . . .	123	96
<b>Kurseelsorge</b> 1976 . . . . .	119	91	<b>Neuer</b> Karl Michael, Pfarrer i. R. Todesanzeige und Nachruf . . . . .		93
<b>L</b>			<b>Neukematen</b> Errichtung einer befristeten Pfarrstelle . . . . . Ausschreibung der befristet errichteten Pfarrstelle . . . . .	129 130	103 103
<b>Lebouton</b> Ekkehart, Senior Pfarrer Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . . Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		92	<b>Neuwahl</b> der Gemeindevertretungen und der Presbyterien . . . . .	33, 34	40
<b>Lehramtsprüfung</b> für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen Ordnung (Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates) . . . . .	109	87	<b>Niederoff</b> Klaus-Dieter, Pfarrer Ausscheiden aus dem österreichischen Kirchendienst . . . . .		14
<b>Lehrbuch</b> „Gott hat uns lieb“ Zulassung (Verfügung mit einstweiliger Geltung) . . . . .	127	103	<b>Nußgruber</b> Günther, Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wien-Simmering . . . . .		67
<b>Lehrplan</b> für den evangelischen Religionsunterricht an den berufspädagogischen Akademien . . . . .	100	80	<b>O</b>		
			<b>Oberschützen</b> , musisch-pädagogisches Realgymnasium Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes . . . . .		57

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Oder Gerhard</b> , Sektionsrat und Kurator der Pfarrgemeinde Wien-Lainz Ernennung zum Hofrat des Verwaltungsgeschichtshofes . . . . .	4		<b>Religionspädagogik</b> Lehrplan für den Religionsunterricht . . . . .	100	80
<b>Ordnung der Lehramtsprüfung</b> für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates . . . . .	109	87	<b>Religionsunterrichtsstunden</b> über das festgesetzte Ausmaß Festsetzung der Höhe der Mehrleistungsvergütungen . . . . .	59	52
<b>Ordnung des geistlichen Amtes</b> Wiederverlautbarung — Berichtigung . . . . .	17	15	<b>Richtlinien</b> , die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend Verlautbarung zu den . . . . .	28	37
Änderung des § 7 . . . . .	73	59	Berichtigung . . . . .	93	74
Wiederverlautbarung — Sonderdruck . . . . .		65	<b>Richtlinien</b> für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich Änderung . . . . .	31	39
Änderung des § 68 . . . . .	120	95	Änderung . . . . .	60	53
<b>P</b>			<b>Richtlinien</b> für die praktische Ausbildung von Kandidaten Berichtigung . . . . .	94	74
<b>Pehlke Horst</b> , Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Tulln . . . . .		94	<b>Rieger Dr. Josef</b> , Sektionschef und Leiter des Kultusamtes im Bundesministerium für Unterricht und Kunst Übertritt in den dauernden Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		4
<b>Pfarrstellen</b> , freie . . . . .	4	3	<b>Riss Manfred</b> , Pfarrhelfer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Gloggnitz . . . . .		67
	86	64	<b>Rollwagen Friedrich</b> , Architekt Dipl.-Ing. Bauanwalt Neue Anschrift und Telefonnummer . . . . .		43
	131	103	<b>Rößler Friedrich</b> , Lehrvikar Zuteilung zur Tochtergemeinde Saalfelden . . . . .		94
<b>Pommer Wolfgang</b> , Pfarrer i. R. Beendigung des Dienstvertrages — Dank für geleistete Dienste . . . . .		76	<b>Rücker Olga</b> , Pfarrersgattin Todesanzeige . . . . .		35
<b>Predigttexte</b> für das Kirchenjahr 1975/76 . . . . .	105	82	<b>Rutzenmoos</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	48	46
<b>Prochaska Dr. Stefanie</b> Wahl zur Vorsitzenden des Programmausschusses der Hörer- und Schervertretung im ORF . . . . .		4	<b>S</b>		
<b>Prüfungsurlaub</b> . . . . .	45	45	<b>Satlow Johannes</b> , Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Wien-Hetzendorf . . . . .		67
<b>Purkersdorf</b> Neue Anschrift . . . . .		67	<b>Sauer Heinz Dieter</b> , Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Veit an der Glan . . . . .		57
<b>Pyrker Herta</b> , Dr. phil. Verleihung des Berufstitels „Professor“ . . . . .		93	<b>Sauer Willibald</b> , Pfarrer Versetzung in den zeitlichen Ruhestand — Dank und Anerkennung . . . . .		67
<b>R</b>			<b>Seelenstandsbericht 1974</b> . . . . .	19	16
<b>Raddatz Dr. Alfred</b> , Universitätsprofessor Ernennung zum Vizepräsidenten des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit . . . . .		4	Berichtigung . . . . .	35	40
<b>Ramsau</b> Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	50	46	Berichtigung . . . . .	57	49
<b>Rapp Hans</b> , Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Traun (Tochtergemeinde Haid) . . . . .		93	<b>Seelenstandsberichte 1975</b> . . . . .	122	96
<b>Raschke Friedrich</b> , Pfarrer Todesanzeige und Nachruf . . . . .		34	<b>Senioren</b> der Superintendentialgemeinde Wien Erhöhung der Zahl . . . . .		104
<b>Rech Günter Matthias</b> , Pfarrer Wahl zum Senior . . . . .		104	<b>Spitzer Johannes</b> , Leutnant Beförderung zum Militärkaplan . . . . .		43
<b>Rechnungsabschluß</b> der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974 . . . . .	29	38	<b>Superintendentialgemeinde Wien</b> Erhöhung der Zahl der Senioren . . . . .		104
<b>Rechnungsabschlüsse</b> der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974 . . . . .	30	39	<b>Sch</b>		
<b>Reingrabner Dr. Gustav</b> , Pfarrer Wahl zum Superintendent . . . . .		85	<b>Schacht Klaus</b> , Vikar Ablegung des Examens pro ministerio . . . . .		57
Zurücklegung der Funktion als Disziplinaranwalt . . . . .		94	Ordination . . . . .		62
<b>Reith Willi</b> , Pfarrhelfer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Fresach . . . . .		105	Bestellung zum Pfarrer der Tochtergemeinde „Neue Heimat“ der Pfarrgemeinde Linz-Stüd . . . . .		94
<b>Religionslehrer</b> , Erlöschten der Ermächtigung kirchlich bestellter Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates . . . . .	121	95	<b>Schmidt Wolfgang</b> Ernennung zum Militärkurat der Reserve . . . . .		4

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Schneider</b> Erich, Senior Pfarrer und Superintendentstellvertreter Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .					
<b>Schönauer</b> Christian, Pfarrer Dipl.-Ing. Übertritt in den dauernden Ruhestand . . . . .					
<b>Schulreferat</b> der Diözese Niederösterreich Neue Anschrift und Telefonnummer . . . . .					
<b>Schuster</b> Mathias, Pfarrer Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .					
<b>Schwanda</b> Adolf, Oberstudienrat Todesanzeige und Nachruf . . . . .					
<b>Schwanenstadt</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	8	6			
<b>„Schweizerhaus Salzburg“</b> Evangelischer Verein als Haus der Begegnung — Genehmigung . . . . .					
<b>Schwierigkeitsklasse</b> der Pfarrgemeinde Wien-Liesing — Änderung . . . . .	36	41			
<b>St</b>					
<b>Stadl-Paura</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .		82			
<b>St. Aegydt am Neuwalde</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .		110			
<b>Steinböck</b> Erwin, Hofrat des OGH i. R. Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .					
<b>Steinert</b> Siegfried, Vikar Ordination . . . . .					
<b>Strohriegel</b> Adolf, Pfarrer Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Graz, rechtes Murufer, Kreuzkirche					
<b>Studentenpfarrer</b> , hauptamtlicher an den Hochschulen in Wien Ausschreibung der Stelle . . . . .		84			
<b>Sturm</b> Emil, Superintendent Ing. Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .					
<b>St. Veit an der Glan</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .		20			
<b>T</b>					
<b>Temmel</b> Dr. theol. Leopold, Superintendent Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .					
<b>Terminvormerkungen</b> für Sitzungen im Beratungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates Wien					
<b>Thomas</b> Dr. Richard, Professor Todesanzeige und Nachruf . . . . .					
<b>Tillian</b> Herbert, Pfarrhelfer Zuteilung zur Pfarrgemeinde Kufstein . . . . .					
<b>Traun</b> Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	52	47			
<b>Traung</b> , gemeinsame — und Mischehensorge Verlautbarung zu den Richtlinien . . . . . Berichtigung . . . . .		28 93			
<b>Traung</b> konfessionsverschiedener Paare Feststellung der evangelisch-katholischen Kommission über die Eintragung . . . . .					77
<b>Trimborn</b> Roland, Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Bad Ischl . . . . .	93				67
<b>U</b>					
<b>Ulreich</b> Johann, Vikar Ablegung des Exomens pro ministerio . . . . . Ordination . . . . . Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Unterschützen . . . . .		85			14 35 57
<b>Unterrainer</b> Peter, Lehrvikar Zuteilung zur Pfarrgemeinde Braunau . . . . .		3			57
<b>V</b>					
<b>Veghy</b> Karl, Pfarrer Bestellung zum zweiten Pfarrer der Pfarrgemeinde Feldkirch . . . . .					35
<b>Verfügungen</b> mit einstweiliger Geltung Änderung der §§ 70, 131, 138, 174 KV . . . . . Änderung des § 8 KBO . . . . . Änderung des § 68 OdtA . . . . . „Gott hat uns lieb“ — Zulassung als Lehrbuch . . . . .			74 92 120 127		59 74 95 103
<b>Verordnungen</b> des Evangelischen Oberkirchenrates über die Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger (ABl. Nr. 142/74) — Änderung . . . . . über die Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger . . . . . über die Abänderung der Richtlinien für die Krankenfürsorge . . . . . über Kirchenbeitragsmahngebühren . . . . . „Kirchenbeitragsstaffel 1973“ . . . . . über Ordnung der Lehramtsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen . . . . . über Erlöschen der Ermächtigung kirchlich bestellter Religionslehrer . . . . . über Festsetzung des Hundertsatzes der Kirchenbeiträge (Abänderung der Verordnung ABl. Nr. 150/74) . . . . .			6 58 31 60 83 91 109 121 126		5 51 39 53 63 73 87 95 102
<b>W</b>					
<b>Wagner</b> Erich, Pfarrer Beförderung zum Militärkurat der Reserve . . . . .					43
<b>Waiern</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . . Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .			71 111		56 89
<b>Walter</b> Edgar, Pfarrer Verleihung des Kronenkreuzes des Diakonischen Werkes der EKdD . . . . . Verleihung weiterer Auszeichnungen . . . . .		14			85 105
<b>Weppersdorf</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .		14		96	75
<b>Wien-Donaustadt</b> Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst . . . . .		49		101	81
<b>Wien-Hietzing</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .		35		95	74
<b>Wien-Innere Stadt (H. B.)</b> Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst . . . . . Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst . . . . .				107 108	84 84

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Wien-Landstraße</b>			<b>Winterkurseelsorge 1975/76</b>	61	53
Neuerliche Ausschreibung der ersten Pfarrstelle . . . . .	12	7	<b>Wolfer Jakob, a. o. Oberkirchenrat und Pfar- rer</b>		
<b>Wien-Liesing</b>			Verleihung des Großen Silbernen Ehren- zeichens für Verdienste um die Repu- blik Österreich . . . . .		93
Änderung der Schwierigkeitsklasse . . .	36	41	<b>Wolfsberg</b>		
<b>Wien-Neubau-Fünfhaus</b>			Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	63	54
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	2	2	Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	85	63
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	37	41	<b>Wohnungsbeschaffungsbeihilfe</b>		
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	67	55	Erhöhung . . . . .		105
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle . .	97	75	<b>Wurm Karl, Pfarrer</b>		
<b>Wien-Ottakring</b>			Todesanzeige und Nachruf . . . . .		76
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	69	56			
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . .	102	81			
<b>Wilhelm Erich, Superintendent Professor</b>					
Wahl zum Vorsitzenden des Ökumeni- schen Rates der Kirchen in Österreich		4	<b>Z</b>		
Verleihung des Großen Goldenen Ehren- zeichens für Verdienste um die Repu- blik Österreich . . . . .		62	<b>Zivildienst</b> . . . . .		4
			Berichtigung . . . . .		14
			Ein Wort zum . . . . .		51

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 31. Jänner 1975

1. Stück

Zum Gedächtnis an Landeskirchenkurator Hochschulprofessor

## Dr. Erich Bukovics

In den frühen Morgenstunden des 8. Jänner 1975 ist der Landeskirchenkurator der Evangelischen Kirche A. B., Herr Hochschulprofessor Dr. Erich Bukovics, unerwartet verstorben. Die Evangelische Kirche A. B., in Sonderheit aber auch das Gremium des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., erleidet durch den Tod dieses hervorragenden Mannes einen schmerzlichen Verlust.

Erich Bukovics wurde am 25. August 1921 in Wien geboren, studierte hier Mathematik, promovierte zum Doktor und wurde in jungen Jahren Dozent an der Technischen Hochschule in Wien, an welcher er im Jahre 1959 zum Professor berufen wurde und die Ämter eines Rektors und Prorektors bekleidete. Der Staat würdigte die hervorragenden Leistungen Professor Dr. Bukovics' durch Verleihung des Ehrenkreuzes für Kunst und Wissenschaft, des Großen Ehrenzeichens und des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Professor Dr. Bukovics wußte sich seiner Kirche in umfassender Weise verbunden. Es gelang ihm, seinen lebendigen Glauben auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zum Ausdruck zu bringen. Seine unvergleichliche Tatkraft führte ihn im kirchlichen Bereich zunächst in das Amt eines Gemeindevertreters und Presbyters der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt. Er wirkte im Vorstand des Evangelischen Lehrervereins und als Präsident des Evangelischen Vereins für Studentenheime. Seiner Initiative war es vor allem zu danken, daß das Albert-Schweitzer-Haus erbaut werden konnte. Von hier aus, wie auch in allen anderen kirchlichen Gremien, in welchen Professor Bukovics wirkte, galt seine Sorge in besonderem Maße den jungen Studierenden. Die Synode der Evangelischen Kirche A. B. wählte Professor Dr. Erich Bukovics erstmals am 27. März 1968 zum Landeskirchenkurator und vollzog nach Ablauf dieser Funktionsperiode seine Wiederwahl am 25. März 1974. Er war somit weltlicher Vertreter aller Gemeinden im Kollegium der Kirchenleitung. Professor Dr. Erich Bukovics hat das ihm zweimal übertragene Amt eines Landeskirchenkurators in der seinem Wesen entsprechenden Art ausgeübt, worin innere Anteilnahme, große Genauigkeit, selbstloser Fleiß, Verantwortungsbewußtsein und Begeisterung in gleicher Weise umfaßt waren. Es war ihm gegeben, Bestimmtheit seiner Gesinnung mit Freundlichkeit und Verständnis für den Nächsten zu verbinden. Durch sein großes Wissen und seinen besonnenen Rat hat Professor Dr. Erich Bukovics viele Entscheidungen des Oberkirchenrates in segensreicher Weise mitbestimmt.

Seine zuversichtliche Glaubensgewißheit und die ihm selbstverständliche Treue wird in der Kirche, der er so hervorragend gedient hat, noch lange nachwirken. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. und mit ihm die gesamte Evangelische Kirche in Österreich gedenkt in tiefer Dankbarkeit und aufrichtiger Verehrung dieses liebenswerten und verdienstvollen Mannes.

1. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. — Druckfehlerberichtigung
2. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus
3. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein
4. Freie Pfarrstellen
5. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1974 mit Vergleichsziffern aus 1973  
Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

1. Zl. 149/75 vom 7. Jänner 1975

### **Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. — Druckfehlerberichtigung**

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 1975, ABl. Nr. 149/74, Seite 122, werden unter III., 2. Personalaufwand, dahingehend berichtigt, daß der erste Satz zu lauten habe:

„Der vorliegende Haushaltsplan 1975 sieht vor, daß für die Angestellten der Kirche A. B. ab 1. Juli 1975 eine Gehaltserhöhung von 11% zu erwarten ist.“

2. Zl. 433/75 vom 16. Jänner 1975

### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt ungefähr 5500 Gemeindeglieder, die viermal jährlich mit dem gedruckten Pfarrbrief anzusprechen sind.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr in der Auferstehungskirche und vierzehntäglich um 8.30 Uhr in der Predigtstation Zwinglikirche im 15. Bezirk zu halten.

Die Kranken des Elisabeth- und Sophienspitals sollen regelmäßig besucht werden.

Vier Pflichtstunden Religionsunterricht am Gymnasium im Bezirk sind zu erteilen und alljährlich von Oktober bis Mai die Konfirmation vorzubereiten.

Die Einhebung der Kirchenbeiträge erfolgt wie bei allen Wiener Gemeinden zentral durch die Kirchenbeitragsstelle.

Die moderne Auferstehungskirche mit zirka 600 Sitzplätzen wird elektrisch beheizt. Die Taufkapelle, fünf Kanzleiräume und vier größere Räume in der Unterkirche haben eine Zentralheizung. Ein Garagenplatz ist vorhanden.

Die Pfarrgemeinde hat einen gut geführten Kindergarten für 40 Kinder eingerichtet. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die geräumige Dienstwohnung im 6. Stock mit Terrasse, Lift, Zentralheizung und Warmwasser ist sehr gut erhalten. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 744,—.

Der Organist versieht auch die Kirchendienertätigkeiten, die Sekretärin ist eingearbeitet. Ein Pfarrer im Schuldienst, ein Religionsprofessor, ein ordinierter

Pfarrhelfer und ein aktives Presbyterium stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Kurator ist gerne zu näheren Auskünften bereit.

Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf sind bis 15. März 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Lindengasse 44 a, 1070 Wien, zu Händen Herrn Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Milek, erbeten.

3. Zl. 8365/74 vom 27. Dezember 1974

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein**

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein mit 1. Oktober 1975 zur Besetzung ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b (7 Pflichtstunden) eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zur vordringlichen Aufgabe des Pfarrers von Gastein gehört neben der Versorgung der etwa 850 Gemeindeglieder des Pfarrsprengels (Gasteinertal, Lend, Embach, Dienten, Goldegg und Schwarzach-St. Veit auch die Betreuung der Kurgäste, vor allem in den evangelischen Kurhäusern „Helenenburg“ und „Schwarze Liesl“ in Gastein sowie der Seelsorgedienst im Krankenhaus Schwarzach. Neben den Gottesdiensten in den Kirchen von Badgastein und Bad Hofgastein, im eigenen Betsaal in Schwarzach und in den Gottesdienststellen Böckstein, Dorfgastein und Lend sind Andachten, Bibelstunden und Vorträge zu halten.

Zur Hilfe des Ortspfarrers werden in Badgastein von Mai bis Oktober und in Bad Hofgastein von Juni bis September durch den Oberkirchenrat Kurprediger bestellt.

Religionsunterricht ist neben den Pflichtschulen des Pfarrsprengels am Realgymnasium in Badgastein, an der Hotelfachschule in Bad Hofgastein und an den höheren Schulen in St. Johann im Pongau zu erteilen. Die Gemeinde will zur Entlastung des Pfarrers im Religionsunterricht an Pflichtschulen ab dem Schuljahr 1975/76 eine Gemeindegewerkschwester anstellen.

In dem an die Kirche in Badgastein angebauten Pfarrhaus befindet sich im Erdgeschoß ein Gemeindegewerksaal und die Pfarrkanzlei. Die Dienstwohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad und WC im Obergeschoß und drei Zimmern in der ausgebauten Mansarde, wird derzeit elektrisch beheizt (Nacht-speicheröfen); die Installation der Fernheizungsanschlusses wird vorbereitet. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 440,—.

In Bad Hofgastein befindet sich neben der Kirche das Gemeindehaus mit Saal, Kanzlei und Nebenräumen im Erdgeschoß, zwei Garconnieren und einer Dreizimmerwohnung samt Nebenräumen und Küche im ersten Obergeschoß für kirchliche Angestellte und Kurseelsorger. Garagen stehen sowohl in Badgastein wie in Bad Hofgastein zur Verfügung.

Da der kirchliche Besitz in Badgastein Eigentum der Evangelischen Kirche in Deutschland ist, hat der Ortspfarrer als Treuhandverwalter ständigen Kontakt mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt zu pflegen. Der Besitz in Bad Hofgastein ist Eigentum der Pfarrgemeinde.

Zu Auskünften sind der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Diakon Heinz Schacht in Badgastein, „Schwarze Liesl“, Tel. 06434/21 18, Diakonisse Oberschwester Gerda Buchsbaum, Badgastein, Evangelisches Hospiz „Helenenburg“, Tel. 06434/21 72, und Herr Senior Ekkehard Lebouton, Evangelisches Pfarramt A. B. Badgastein, Tel. 06434/24 60, gerne bereit.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein, 5640 Badgastein, Evangelisches Pfarrhaus, bis 15. März 1975 zu richten.

4. Zl. 171/75 vom 7. Jänner 1975

**Freie Pfarrstellen**

	Letzte Ausschreibung
<b>Burgenland</b>	
Deutsch Jahrndorf	Jänner 1969
Pöttelsdorf	Juli 1971
Unterschützen	Mai 1973
Eltendorf (ab 1. 4. 1975)	—
<b>Kärnten</b>	
Dornbach	—
Feffernitz	Jänner 1974
Fresach	August 1974
Hermagor	Mai 1973
Radenthein	Oktober 1974
Stelle für Anstaltsseelsorge in Klagenfurt und Villach	Dezember 1974
<b>Niederösterreich</b>	
Amstetten	Dezember 1974
Mödling (2. Pfarrstelle)	—
Naßwald	—
Neunkirchen	Jänner 1974
Wiener Neustadt (1. Pfarrstelle)	Dezember 1973
Wiener Neustadt (2. Pfarrstelle)	—
<b>Oberösterreich</b>	
Braunau	August 1974
Enns (ab 1. 3. 1975)	Dezember 1974
Linz-Urfahr	September 1973
Linz (Pfarrvikarin im Schuldienst)	März 1968
Linz-Süd (für den Pfarrsprengel „Neue Heimat“)	Oktober 1974
<b>Salzburg und Tirol</b>	
Gastein (ab 1. 10. 1975)	Jänner 1975
Reutte (2. Pfarrstelle in Landeck)	—
Zell am See (2. Pfarrstelle in Saalfelden)	—

**Steiermark**

Bad Aussee	—
Graz, linkes Murufer-Nord	Mai 1973
Graz (Krankenhaus- und Gefängnis-seelsorger)	April 1974
Leibnitz	April 1974
Leoben (2. Pfarrstelle)	März 1968
Mürzzuschlag (2. Pfarrstelle)	—
Ramsau	Oktober 1974
Studentenpfarrer für die Steiermark	April 1968

**Wien**

Wien-Landstraße (1. Pfarrstelle)	September 1974
Wien-Landstraße (2. Pfarrstelle)	Feber 1973
Wien-Neubau-Fünfhaus	September 1974
Wien-Favoriten-Christuskirche (2. Pfarrstelle)	Jänner 1973
Wien-Floridsdorf (2. Pfarrstelle)	April 1972
Laa an der Thaya	September 1973

5. Zl. 714/75 vom 27. Jänner 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1974 mit Vergleichsziffern aus 1973**

	1974	1973
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	23,773.743,49	21,897.863,21
Geh.-Verr. OKR	243.726,30	246.098,80
Niederösterreich . . . . .	5,061.219,40	4,221.247,39
Geh.-Verr. OKR	77.415,70	74.981,70
Burgenland . . . . .	5,902.971,57	4,823.262,72
Geh.-Verr. OKR	88.026,70	82.919,90
Steiermark . . . . .	8,705.588,09	8,067.757,21
Geh.-Verr. OKR	139.584,50	144.122,50
Kärnten . . . . .	6,806.071,60	5,473.432,23
Geh.-Verr. OKR	126.454,30	117.883,10
Oberösterreich . . . . .	11,348.420,87	9,785.564,72
Geh.-Verr. OKR	131.918,20	128.435,10
Salzburg-Tirol . . . . .	5,071.019,68	4,634.005,95
Geh.-Verr. OKR	65.234,30	61.343,20
	<b>66,669.034,70</b>	<b>58,903.133,43</b>
Geh.-Verr. OKR	872.360,—	855.784,30

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Oberstudienrat Adolf Schwanda, am 3. Jänner 1975 im 60. Lebensjahr zu sich gerufen.

Adolf Schwanda, wurde am 9. August 1915 in Berndorf, Niederösterreich, geboren. Der Maturant entschloß sich in Erinnerung an das gesegnete Wirken seines Großvaters als Senior in Mähren zum Studium der Theologie an der Universität Wien. Nach der bestandenen Kandidatenprüfung trat Adolf Schwanda als geistliche Hilfskraft der reformierten Pfarrgemeinde H. B. Wien-West in den kirchlichen Dienst, wurde jedoch schon nach wenigen Monaten mit 1. Dezember 1938 zum Wehrdienst einberufen. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wurde er vorübergehend der Pfarrgemeinde Traun zur Dienstleistung zugeteilt und nach Ablegung der Pfarramtprüfung zum Vikar der Pfarrgemeinde H. B. Wien-West gewählt. Im November 1948 erfolgte die Wahl

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Vikar Adolf Schwandas zum Religionsprofessor an Mittelschulen in Wien und 1959 seine Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis des Bundes. Professor Adolf Schwanda hat der ihm anvertrauten Jugend der evangelischen Kirche nicht nur Kenntnisse vermittelt, er prägte seine Schüler entscheidend durch das persönliche Vorbild. Der Bundespräsident hat die Verdienste Professor Schwandas 1968 durch die Verleihung des Titels „Oberstudienrat“ gewürdigt. Die Evangelische Kirche in Österreich gedenkt ihres Lehrers über seinen Tod hinaus in Dankbarkeit. „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“ (Hebräer 13, 7). (Zl. 216/75 vom 9. Jänner 1975.)

Die Pfarrerswitwe, Frau Wilhelmine Luise Höchsmann, geb. Csallner, ist am 6. Dezember 1974 im 94. Lebensjahr in Vöcklabruck verstorben. (Zl. 7951/74 vom 9. Dezember 1974.)

Sektionschef Dr. Josef Rieger, der Leiter des Kultusamtes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, ist mit Ende des Jahres 1975 zufolge Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat aus diesem Anlaß Herrn Sektionschef Dr. Josef Rieger den Dank der Kirchenleitung für sein Wirken ausgesprochen und die Wertschätzung hervorgehoben, die im Grußwort der 8. Generalsynode gegenüber Sektionschef Dr. Rieger zum Ausdruck gekommen ist. (Zl. 8271/74 vom 18. Dezember 1974.)

Vikar Beowulf Moser wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Loipersbach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1974 bestätigt. (Zl. 8063/74 vom 12. Dezember 1974.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer i. R. Ernst Hildebrandt in Würdigung seiner volksbildnerischen Arbeiten den Berufstitel „Professor“ verliehen. (Zl. 619/75 vom 22. Jänner 1975.)

Superintendent Prof. Erich Wilhelm wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich für die nächsten zwei Jahre zum Vorsitzenden gewählt. (epd vom 9. Jänner 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 12. Dezember 1974 den Militärkaplan der Reserve, Pfarrer Wolfgang Schmid, Kufstein, zum

Militärkurat der Reserve ernannt. (Zl. 618/75 vom 22. Jänner 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 13. Dezember 1974 den Synodalen der Evangelischen Kirche A. B. und Kurator der Pfarrgemeinde Wien-Lainz, Sektionsrat Gerhard Oeder, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes ernannt. (epd vom 9. Jänner 1975.)

Der Koordinierungsausschuß für christlich-jüdische Zusammenarbeit hat in seiner Generalversammlung vom 11. Dezember 1974 den Vorstand des Instituts für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, Herrn Univ.-Prof. Dr. Alfred Raddatz, zu seinem evangelischen Vizepräsidenten gewählt. (Zl. 196/75 vom 8. Jänner 1975.)

Der Programmausschuß der Hörer- und Sehervertretung im ORF hat Frau Dr. Stefanie Prochaska zur Vorsitzenden gewählt. (Zl. 802/75 vom 29. Jänner 1975.)

### Zivildienst

Am 1. Jänner 1975 trat das im Vorjahr beschlossene Zivildienstgesetz in Kraft. Unter bestimmten Voraussetzungen können ab sofort männliche Österreicher an Stelle des Wehrdienstes einen achtmonatigen Zivildienst in für diesen Zweck anerkannten Einrichtungen ableisten.

Nähere Auskünfte über den Zivildienst erteilt das Diakonische Werk für Österreich (Steinergasse 3, 1170 Wien, Telefon 0222/42 62 95, wo auch eine Informationsbroschüre über das Zivildienstgesetz kostenlos angefordert werden kann.

Im Bereich unserer Kirche kann der Zivildienst zur Zeit in folgenden Einrichtungen geleistet werden:

#### 1. In Altenheimen

(Benötigt werden insgesamt 3 Zivildienstleistende)

Ort: Altenheim Hinterbrühl, N.-Ö.

Altenheim Purkersdorf, N.-Ö.

Altenheim Waiern, Kärnten

Art der Tätigkeit: Betreuung alter Menschen, Mithilfe beim Betrieb und der Verwaltung.

#### 2. In Behindertenheimen

(Benötigt werden insgesamt 7 Zivildienstleistende)

Ort: Behindertenheime in Gallneukirchen, O.-Ö.

Behindertenheim in Treffen, Kärnten

Art der Tätigkeit: Pflege und Betreuung von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen.

#### 3. In der Jugendarbeit

Ort: Christlicher Verein Junger Männer in Wien

Evangelisches Jugendwerk, Diözese Wien

Art der Tätigkeit:

a) Betreuungsdienst an burgenländischen Arbeitskräften (Pendlern), Studenten und Schülern in Wien.

b) Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit (Lager, Freizeiten, Gruppenarbeit, sonstige Veranstaltungen). (Zl. 681/75 vom 23. Jänner 1975.)

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 28. Feber 1975

2. Stück

6. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung
  7. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
  8. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt
  9. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf
  10. Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Gemeinde Graz, linkes Murufer — Heilandskirche
  11. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn
  12. Neuerliche Ausschreibung der ersten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße
  13. Kollekte für das Schulwerk Oberschützen am 9. März 1975 (Laetare) — Aufruf und Bitte
  14. Baukollekte am Ostersonntag 1975
  15. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
  16. Kirchenbeitragsaufkommen 1974 mit Gegenüberstellung 1973
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

6. Zl. 149/75 vom 3. Feber 1975

### Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 3. Feber 1975 unter Bedachtnahme auf die nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode am 15. November 1974 erteilte Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. beschlossen:

Die Verordnung Abl. Nr. 142/74 vom 4. Dezember 1974 wird abgeändert.

1. Es hat zu lauten:

### Gehälter — bis 65 Jahre

Gehaltsstufe	A		B
	Pfarrer	Ord. Vikare	Pfarrhelfer
1 . . . . .	7.958,—	7.162,—	6.456,—
2 . . . . .	7.958,—	7.162,—	6.456,—
3 . . . . .	7.958,—	7.162,—	6.456,—

### Gehälter — ab 65 Jahre

Gehaltsstufe	A		B
	Pfarrer	Ord. Vikare	Pfarrhelfer
1 . . . . .	7.840,—	7.056,—	6.361,—
2 . . . . .	7.840,—	7.056,—	6.361,—
3 . . . . .	7.840,—	7.056,—	6.361,—

2. Alle übrigen Gehaltsstufen bleiben gegenüber Abl. Nr. 142/74 unverändert.

3. Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung nach Maßgabe der Zeitpunktbestimmungen laut Abl. Nr. 142/74 in Kraft.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

7. Zl. 884/75 vom 3. Feber 1975

### Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg wird hiermit zur Neube-

setzung zum 1. September 1975 ausgeschrieben, da der Ortspfarrer nach Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt einen Großteil des Bezirkes Bruck an der Mur, sie zählt 3211 Gemeindeglieder, ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft

und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Im Stadtgebiet wohnen 2600 Gemeindeglieder, 611 verteilen sich auf andere neun politische Gemeinden.

Kapfenberg und die Predigtstation Palbersdorf haben je eine Kirche. Inmitten des evangelischen Friedhofes der Predigtstation Turnau steht eine Friedhofskapelle.

Gottesdienste sind zu halten: vormittags sonntäglich und an den ersten Festtagen in Kapfenberg; nachmittags in den Predigtstationen, und zwar: Erster Sonntag im Monat in Palbersdorf, zweiter und vierter Sonntag in Turnau, am dritten Sonntag in St. Marein. Die Predigtstationen haben an den zweiten Feiertagen ihre Gottesdienste am Vormittag.

Die Stadt Kapfenberg zählt 27.000 Einwohner, sie ist unmittelbare Nachbarstadt von Bruck an der Mur. Neben den 14 Pflichtschulen seien noch aufgezählt: die neue, modernst eingerichtete Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBL) für Maschinenbau und Elektrotechnik mit den entsprechenden Fachschulen (insgesamt 28 Klassen). Die Expositur des Bundesgymnasiums (-realgymnasiums) Bruck an der Mur in Kapfenberg zählt derzeit sechs Schulstufen. Nach Beendigung des Neubaus für diese Lehranstalt — etwa 1977 — wird die Verselbständigung derselben erfolgen. Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 582 Schüler, davon je 79 an den höheren Schulen. Fünf Religionslehrer(innen) unterrichten an den Pflichtschulen; an den beiden höheren Schulen unterrichtet der Pfarrer.

Gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Bruck an der Mur wird die Systemisierung der Stelle eines „Pfarrers im Schuldienst“ geplant.

Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich zwei Kanzleien (für Pfarrer und Kanzleikraft) und ein Gemeindesaal.

Die Pfarrerwohnung verteilt sich auf das Obergeschoß (drei Zimmer, Küche, Bad, Vorraum) und auf das Dachgeschoß (zwei Mansardenzimmer, Kabinett, Dachboden); Kellerräume und eine Garage sind vorhanden. Ein Obst- und Gemüsegarten steht dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 489,—.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses befinden sich noch ein Jugendheim und ein Altbau, in letzterem wohnt die Kirchendienerfamilie. Auch in Palbersdorf ist eine Kirchendienerin angestellt (Kirchenwohnung).

Die Pfarrgemeinde, das Werkskrankenhaus und das Altenheim erfordern hingebungsvolle, seelsorgerliche Betreuung, einsatzfreudigen Dienst an jung und alt. Jedem Pfarrer steht ein vielfach gegliedertes Arbeitsfeld offen.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

8. Zl. 968/75 vom 6. Feber 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt**

Durch Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Inhabers der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrge-

meinde A. B. Schwanenstadt gelangt diese mit 1. September 1975 zur Neubesetzung und wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde zählt 1190 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde erwartet von ihrem Pfarrer die Abhaltung des Gottesdienstes an jedem Sonn- und Feiertag in Schwanenstadt sowie die Leitung des Kindergottesdienstes und der Jugendarbeit.

Neben dem Konfirmandenunterricht ist der Religionsunterricht in den beiden Hauptschulen in Schwanenstadt zu erteilen. Für den Religionsunterricht an den zum Gemeindegebiet gehörenden Volksschulen sowie für den Kindergottesdienst, die Jugendarbeit und Mitarbeit in der Pfarrkanzlei steht eine hauptamtlich angestellte Gemeindeschwester zur Verfügung.

Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, einer Küche, einem Kabinett, Bad und WC im ersten Stock des Pfarrhauses und ist mit Etagenheizung versehen, während sich im Erdgeschoß zwei Kanzleiräume und ein Sitzungszimmer befinden. Der Keller und Dachboden, die Garage wie auch ein Obst- und Gemüsegarten (800 m<sup>2</sup>) stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 252,—.

Die Kirche (480 Sitze) und der Gemeindesaal (100 Sitze und kleine Bühne) sind warmluftgeheizt. Am Ort befinden sich Volks- und Hauptschulen, während alle höheren Schulen in Vöcklabruck (11 km) oder Wels (20 km) mit guter Bus- oder Zugverbindung zu erreichen sind. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf 104 km<sup>2</sup> mit elf politischen Gemeinden.

Bewerbungen sind bis 15. April 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 4690 Schwanenstadt, Schwanbachgasse 3, erbeten, welches auch gerne nähere Auskünfte erteilt.

9. Zl. 1043/75 vom 10. Feber 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf im Burgenland wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde hat 1585 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde Eltendorf und den Tochtergemeinden Königsdorf, Zahling, Poppendorf, Heiligenkreuz i. L. und Neustift bei Güssing. Die Tochtergemeinden liegen alle nahe und sind auf guten Straßen leicht erreichbar.

In der Kirche in Eltendorf sind regelmäßig Gottesdienste und Kindergottesdienste zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt.

An den Volksschulen von Eltendorf und den Tochtergemeinden ist Religionsunterricht im Ausmaß von derzeit insgesamt 19 Wochenstunden zu halten. Vier geprüfte Lehrkräfte können dabei mithelfen. Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht.

Im 12 km von Eltendorf entfernten Fürstenfeld, wohin eine günstige Autobusverbindung besteht, sind Bundesgymnasium, Realgymnasium und höhere Fachschulen vorhanden.

Das Pfarrhaus wurde in den letzten Jahren neu renoviert und verfügt über eine Ölzentralheizung. Im Erdgeschoß befinden sich die Pfarrkanzlei, der Gemeindesaal sowie ein Jugendraum. Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und einem Kabinett im ersten Stock sowie einem Mansardenzimmer. Ein Pfarrgarten mit Wiese steht außerdem zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 372,—.

Bewerbungen sind bis 31. März 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf zu richten, das auch zu weiteren Auskünften gerne bereit ist.

10. Zl. 1370/75 vom 25. Feber 1975

#### **Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Gemeinde Graz, linkes Murufer — Heilandskirche**

Die Stelle des amtsführenden Pfarrers der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche wird hiermit zum 1. September 1975 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch das Presbyterium der Pfarrgemeinde.

Der Seelsorgesprengel des amtsführenden Pfarrers umfaßt die Stadtbezirke I, II, VI und VIII mit zirka 5500 Glaubensgenossen, während die ganze Gemeinde 8870 Seelen zählt und drei Pfarrstellen hat. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingereiht. Der amtsführende Pfarrer hat im Monat zweimal in der Heilandskirche den Gottesdienst mit Hl. Abendmahl zu halten und ebenso zweimal in der Eisteichsiedlung. An Religionsstunden im nahen Akademischen Gymnasium fallen wöchentlich acht Stunden (sechs Pflichtstunden).

Neben der Leitung des Pfarramtes mit allen üblichen Diensten eines Pfarrers muß vor allem seine aktive Arbeit der Gemeinde gehören. Darüber hinaus ist nötig: Ökumenische Zusammenarbeit, brüderliches Einvernehmen mit den Pfarrern der eigenen und der anderen Gemeinden.

Die Bezahlung erfolgt nach der Gehaltsordnung der Evangelischen Kirche in Österreich.

Als Dienstwohnung wird die im Pfarrhaus in der Heilandskirche, Graz, Kaiser-Josef-Platz 9/II, befindliche Wohnung in der Größe von 220 m<sup>2</sup> mit Balkon, Keller und Dachraum angeboten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 660,—. Die Dienstwohnung ist ferngeheizt und neu hergerichtet. Ein eigener großer Amtraum im 1. Stock des Pfarrhauses steht dem Pfarrer zur Verfügung. Garagierung eines Pkw ist in der nahen Operngarage möglich.

Wahlweise steht auch eine andere Vier-Zimmer-Wohnung mit allem Komfort in einem gemeindeeigenen Neubau in der Polzergasse zur Verfügung. Diese befindet sich in einem Villenviertel, etwa 30 Gehminuten von der Kirche entfernt, mit schönem

Blick auf die Stadt, unmittelbar neben dem Pensionistenheim der Gemeinde.

Bewerbungen sind bis 15. April 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, 8010 Graz, Kaiser-Josef-Platz 9, zu richten.

11. Zl. 832/75 vom 30. Jänner 1975

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Gerichtsbezirke Braunau am Inn, Mauerkirchen und Wildshut mit 1934 Gliedern. In der Predigtstation Mauerkirchen arbeitet ein württembergischer Vikar, dem neben der seelsorgerlichen Betreuung auch der gesamte Religionsunterricht in diesem Gebiet obliegt.

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen am Pfarrort, vierzehntäglich in Ach-Duttendorf und einmal im Monat in Riedersbach gehalten. Lektoren unterstützen die Arbeit des Pfarrers.

Religionsunterricht ist in Braunau am Bundesgymnasium, an der Handelsakademie und an der Höheren Technischen Lehranstalt für Elektrotechnik im Pflichtausmaß von neun Stunden zu erteilen.

Für die Unterweisung an den Pflichtschulen steht eine eingearbeitete Religionslehrerin zur Verfügung.

Die Gemeinde erwartet vom künftigen Pfarrer die Förderung der Jugend-, Frauen- und Männerarbeit sowie die Lenkung des Evangelischen Bildungswerkes. Für die Bewältigung dieser Dienste stehen Mitarbeiter, moderne Räumlichkeiten und alle erforderlichen audiovisuellen Hilfsmittel zur Verfügung.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im 1. Stock des 1955 erbauten, in einem Obst- und Gemüsegarten gelegenen Pfarrhauses zur Verfügung. Sie umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad, Garage und Nebenräume sowie neben der Kanzlei ein Studier- und ein Gästezimmer im Erdgeschoß. Eine Ölheizung ist eingebaut. Der Dienstwohnungswert beträgt S 440,—. Eine Mesnerin und eine stundenweise Kanzleihilfe stehen zur Verfügung.

Braunau ist eine wachsende Bezirksstadt mit allen Ämtern, Krankenhaus und einem modernen Freizeitzentrum mit Hallenbad. Die Entfernung nach Salzburg beträgt 58 km.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 15. April 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn, Kaiserschützenstraße 24, einzureichen.

12. Zl. 1221/75 vom 17. Feber 1975

#### **Neuerliche Ausschreibung der ersten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße**

Die erste Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße wird hiermit erneut ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierig-

keitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt etwa 8750 Seelen.

Das Pfarramt befindet sich in dem neuen Gemeindezentrum in 1030 Wien, Sebastianplatz 4.

Gottesdienste sind jeden Sonn- und Feiertag in der in diesem Gemeindezentrum befindlichen Pauluskirche um 10 Uhr zu halten. Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht an allgemeinbildenden höheren Schulen beträgt vier Wochenstunden.

Im Gemeindezentrum (Sebastianplatz 4) steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup> zur Verfügung, bestehend aus fünf Zimmern, Bad, WC, Küche und Abstellraum. Der Dienstwohnungswert beträgt S 777,—. Zentralheizung ist vorhanden.

In demselben Gebäudekomplex befinden sich die Amtsräume, ferner eigene Räumlichkeiten für Jugendarbeit, Gemeindearbeit und Kindergottesdienst. Darüber hinaus führt die Gemeinde einen Kindergarten.

Eine zweite Pfarrstelle ist systemisiert, jedoch zur Zeit unbesetzt. Zur Verfügung stehen eine Sekretärin, eine Kirchendienerin und ein Lektor.

Bewerbungen sind bis 15. April 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Landstraße, Sebastianplatz 4, 1030 Wien, zu richten. Auskünfte erteilen gerne Herr Kurator Helmut Lichtenegger, 1030 Wien, Sebastianplatz 4/3/1, und der Administrator der Gemeinde, Pfarrer Werner Horn, 1110 Wien, Braunhubergasse 20.

13. Zl. 662/75 vom 23. Jänner 1975

**Kollekte für das Schulwerk Oberschützen am 9. März 1975 (Laetare) — Aufruf und Bitte**

Der Synodalausschuß hat auch für das Jahr 1975, wie in den Vorjahren, beschlossen, allen Gemeinden unserer österreichischen Kirche am Sonntag Laetare, das ist am 9. März 1975, zugunsten des Schulwerkes Oberschützen eine Kollekte zu empfehlen. Diese Kollekte ist auch im Kollektenplan aufgenommen.

Namens des Schulerhalters, der Evangelischen Sup.-Gemeinde Burgenland, dankt die Superintendentur für die im Vorjahr eingehobene Kollekte für Oberschützen und bittet herzlich alle Glaubensgeschwister im Land, auch in diesem Jahr die einzige allgemeinbildende evangelische Schule in Österreich mit einer Kollekte zu unterstützen.

Diese gesamtkirchliche Kollekte ist ein sehr wichtiger Posten im Haushaltsplan unserer Schule und ist auch eine wirksame materielle Hilfe sowie eine ideelle Förderung.

Im laufenden Schuljahr besuchen 201 Schüler, Mädchen und Knaben, unsere Schule. Sie kommen aus allen Bundesländern der Republik. Die wichtigste Einnahmepost im Haushaltsplan ist das Schulgeld, das derzeit S 100,— pro Schüler im Monat beträgt. Dieser Betrag ist vor Jahren festgesetzt worden und kann aus begrifflichen Gründen nicht erhöht werden. Natürlich steigen die Betriebskosten Jahr um Jahr, so daß die Gesamtausgaben für die Weiterführung der Schule beträchtlich zunehmen. Wir sind daher auf Unterstützungen und Spenden angewiesen. Da der bisher gewährte landeskirchliche Zuschuß wegen des angespannten Haushaltes unserer Gesamtkirche leider

zum erstenmal nicht bewilligt wurde, entsteht schon dadurch eine große Lücke bei der Erstellung des Haushaltsplanes. Die Gesamtausgaben für das Wirtschaftsjahr 1974/75 sind mit S 815.156,— festgesetzt worden.

In der Überzeugung, daß doch bei den meisten Gemeindegliedern unserer Gesamtkirche für die Führung und Erhaltung der über hundert Jahre alten Bildungsstätte Verständnis vorhanden ist und auch eine Bereitschaft zum Weiterhelfen, ersuchen die Verantwortlichen des Schulwerkes, unser Anliegen und die Wichtigkeit dieser evangelischen Bildungsstätte den Gemeindegliedern allenthalben bekanntzumachen bzw. wieder in Erinnerung zu bringen, damit das Ergebnis der Kollekte recht günstig ausfällt.

14. Zl. 1206/75 vom 17. Feber 1975

**Baukollekte am Ostersonntag 1975**

Der Synodalausschuß A. B. hat die Baukollekte am Ostersonntag 1975 für den Bau des Gemeindezentrums in Purkersdorf bestimmt.

Dieses entsteht in der Mitte der kleinen Wienerwaldstadt, die zum Naherholungsraum Wiens gehört. Viele Großstädter haben hier Sommerhäuser oder Zweitwohnungen und erfahren hier seelsorgerische Betreuung. Die evangelische Gemeinde — sie besteht seit 1927 — hat bisher nie ein eigenes Gotteshaus gehabt und war dauernd auf Notlösungen angewiesen. Der Bau war einfach eine Notwendigkeit, da auch das alte Pfarrhaus abbruchreif ist.

Architekt Dipl.-Ing. Rollwagen hat die Pläne erstellt und der Bau ist soweit, daß wir zu Trinitatis einweihen können. Das Gemeindezentrum umfaßt Kirche, Pfarrhaus, Schwesternwohnung, Kanzlei- und Gemeinderäume. Trotz großer Opferwilligkeit der Gemeinde sind wir natürlich auf glaubensbrüderliche Hilfe angewiesen.

Die Mittel, die wir durch die Baukollekte erhoffen, sind in den Finanzierungsplan aufgenommen worden.

Durch Ihre Gabe können Sie uns helfen, daß das Gemeindezentrum Purkersdorf termingerecht fertiggestellt und zu einer Stätte des Segens für die Evangelischen im Wiental werden kann.

Wir danken jetzt schon allen Gemeinden unserer Evangelischen Kirche in Österreich und sind überzeugt, daß sie uns über den Weg der Osterkollekte ihre Verbundenheit mit uns spürbar machen werden.

15. Zl. 1051/75 vom 10. Feber 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	4.889.595,—	4.384.394,72
Niederösterreich . . . . .	143.002,16	78.663,29
Burgenland . . . . .	148.807,—	121.985,70
Steiermark . . . . .	225.486,26	47.303,61
Kärnten . . . . .	199.955,68	197.625,33
Oberösterreich . . . . .	189.991,60	169.710,91
Salzburg-Tirol . . . . .	163.493,—	—,—
	<b>5.960.330,70</b>	<b>4.999.683,56</b>

16. Zl. 820/75 vom 29. Jänner 1975

**Kirchenbeitragsaufkommen 1974 mit Gegenüberstellung 1973**

**Superintendentur A. B.**

**Wien**

Gemeinde	Aufbringung S 1973	Soll S 1974	Aufbringung S 1974	Seelen per 1.1.1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Wien-Innere Stadt . . .	3,203.570,23	4,234.286,—	3,298.591,74	12.130	271,93	890.619,77	98.957,75
Leopoldstadt . . .	1,711.092,02	2,488.507,—	1,774.836,70	10.280	172,64	479.205,91	—,—
Landstraße . . .	1,507.889,33	1,639.018,—	1,683.690,06	8.741	192,61	454.596,32	33.673,80
Gumpendorf . . .	2,291.173,41	3,275.903,—	2,414.501,94	13.573	177,89	651.915,52	—,—
Neubau . . .	1,046.070,71	1,283.770,—	1,126.435,93	5.508	204,50	304.137,70	33.793,08
Favoriten							
Christusk. . .	918.515,33	1,825.227,—	983.550,27	6.970	141,11	265.558,57	—,—
Gnadenk. . .	592.575,65	895.934,—	664.555,64	3.889	170,88	179.430,02	—,—
Simmering . . .	442.096,95	834.570,—	542.233,—	3.649	148,59	146.402,91	—,—
Hetzendorf . . .	404.172,98	597.778,—	437.192,18	1.990	219,69	98.368,24	13.115,77
Hietzing . . .	1,379.777,08	1,530.400,—	1,497.807,28	6.468	231,57	404.407,97	44.934,22
Lainz . . .	556.117,50	560.150,—	609.948,95	2.004	304,36	164.686,22	18.298,47
Hütteldorf . . .	410.769,33	445.507,—	440.245,70	1.697	259,42	99.055,28	13.207,37
Ottakring . . .	766.302,15	992.036,—	815.192,28	5.545	147,01	220.101,92	—,—
Währing . . .	1,880.268,88	2,428.628,—	2,024.957,89	8.596	235,56	546.738,63	60.748,74
Döbling . . .	1,904.790,55	2,245.969,—	2,132.211,79	5.337	399,51	575.697,18	63.966,35
Floridsdorf . . .	964.175,65	1,712.911,—	1,111.582,30	9.037	123,—	300.127,22	—,—
Donaustadt . . .	537.233,30	1,045.979,—	645.233,33	5.546	116,34	174.213,—	—,—
Schwechat . . .	285.493,82	479.157,—	317.177,23	2.780	114,09	71.364,88	—,—
Bruck an der Leitha	122.387,10	160.000,—	169.193,90	1.842	91,85	38.068,63	—,—
Klosterneuburg . . .	211.291,22	224.960,—	204.685,25	1.817	112,65	46.054,18	—,—
Korneuburg . . .	100.584,10	133.980,—	122.732,10	935	131,26	27.647,22	—,—
Laa an der Thaya . . .	35.979,67	31.520,—	26.875,—	266	101,03	6.046,88	—,—
Mistelbach . . .	45.978,52	54.266,40	54.344,07	439	123,79	12.227,42	—,—
Liesing . . .	550.414,43	451.637,—	619.958,76	5.146	120,47	172.304,28	—,—
Purkersdorf . . .	126.828,80	151.060,—	135.329,50	850	159,21	30.449,14	—,—
Preßbaum . . .	48.583,—	76.650,—	54.230,80	506	107,17	12.274,63	—,—
Stockerau . . .	99.830,30	108.986,—	110.176,20	992	111,06	24.842,15	—,—
	<b>22,143.962,01</b>	<b>29,908.789,40</b>	<b>24,017.469,79</b>	<b>126.533</b>	<b>189,81</b>	<b>6,396.541,79</b>	<b>380.695,55</b>

**Superintendentur A. B.**

**Niederösterreich**

Gemeinde	Aufbringung S 1973	Soll S 1974	Aufbringung S 1974	Seelen per 1.1.1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Amstetten . . .	261.376,20	255.000,—	282.933,30	1.924	147,05	64.057,76	—,—
Baden . . .	344.402,10	393.200,—	418.813,10	2.455	170,59	113.079,54	—,—
Traiskirchen . . .	68.546,—	97.025,—	81.694,—	1.015	80,48	22.057,38	—,—
Bad Vöslau . . .	179.552,60	232.420,—	240.414,80	2.092	114,92	54.093,33	—,—
Berndorf . . .	121.597,22	166.000,—	133.085,02	1.135	117,25	29.967,44	—,—
Gloggnitz . . .	109.039,56	136.000,—	121.540,37	1.056	115,09	27.416,52	—,—
Gmünd . . .	191.541,40	188.000,—	203.261,80	1.098	185,12	45.751,76	2.032,62
Horn . . .	67.753,89	121.028,60	84.385,19	497	169,78	19.025,77	—,—
Krems . . .	204.814,40	230.596,—	228.118,75	1.561	146,13	51.396,12	—,—
Melk-Scheibbs . . .	84.472,20	80.000,—	119.435,86	906	131,82	27.428,56	—,—
Mitterbach . . .	145.710,10	177.570,—	166.703,30	1.186	140,55	37.508,24	—,—
Mödling . . .	633.776,10	698.000,—	806.819,70	3.942	204,67	217.841,32	24.204,59
Naßwald . . .	40.591,64	50.000,—	53.307,75	535	99,64	12.009,86	—,—
Neunkirchen . . .	147.072,24	202.816,—	185.647,61	1.099	168,92	41.770,71	—,—
Perchtoldsdorf . . .	202.066,30	221.365,—	255.237,—	1.170	218,15	57.428,33	7.657,11
St. Ägyd . . .	145.031,38	200.000,—	167.077,50	1.457	114,67	37.592,44	—,—
St. Pölten . . .	523.065,60	540.000,—	570.539,36	3.225	176,91	153.971,03	—,—
Ternitz . . .	143.208,80	250.438,—	221.704,90	1.354	163,74	49.883,60	—,—
Wiener Neustadt . . .	468.115,76	578.539,—	538.524,56	5.235	102,87	145.258,65	—,—
Wördern-Tulln . . .	214.495,60	212.341,—	259.391,23	1.152	225,16	58.363,03	7.781,74
	<b>4,296.229,09</b>	<b>5,030.338,60</b>	<b>5,138.635,10</b>	<b>34.094</b>	<b>150,71</b>	<b>1,265.901,39</b>	<b>41.676,06</b>

**Superintendentur A. B.  
Burgenland**

Gemeinde	Aufbringung 1973 S	Soll 1974 S	Aufbringung 1974 S	Seelen per 1. 1. 1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Bernstein . . . . .	184.699,80	362.779,—	248.410,10	1.872	132,69	55.892,27	—,—
Deutsch Jahrndorf . . . . .	73.230,—	88.518,—	83.635,—	397	210,66	18.817,88	2.509,05
D. Kaltenbrunn . . . . .	99.654,—	137.803,—	126.380,10	774	163,28	28.435,52	—,—
Eisenstadt . . . . .	195.218,80	202.677,—	220.060,80	912	241,29	49.513,68	6.601,82
Eltendorf . . . . .	127.216,20	169.754,—	154.436,25	1.593	96,94	34.998,16	—,—
Gols . . . . .	543.678,88	650.000,—	659.368,30	3.210	205,41	178.029,44	19.781,05
Großpetersdorf . . . . .	156.164,60	186.200,—	197.433,33	1.090	181,13	44.507,98	1.974,33
Holzschlag . . . . .	47.075,40	79.000,—	82.795,—	454	182,36	18.671,—	827,95
Kobersdorf . . . . .	153.446,12	195.395,—	199.655,92	1.441	138,55	45.031,38	—,—
Kukmirn . . . . .	189.365,90	263.986,—	214.863,15	1.651	130,14	48.538,48	—,—
Loipersbach . . . . .	150.056,20	202.047,—	190.374,—	1.135	167,73	42.834,15	—,—
Lutzmannsburg . . . . .	79.250,90	96.333,—	99.763,10	490	203,59	22.446,70	2.992,89
Markt Allhau . . . . .	284.862,90	383.752,—	345.856,—	2.413	143,33	77.817,60	—,—
Mörbisch . . . . .	321.530,30	300.000,—	353.077,39	1.730	204,09	79.657,92	10.592,32
Neuhaus . . . . .	146.626,50	179.464,—	167.950,81	1.388	121,—	38.101,55	—,—
Nickelsdorf . . . . .	134.562,79	181.012,—	152.433,79	898	169,74	34.297,60	—,—
Oberschützen . . . . .	265.935,27	289.000,—	322.524,40	2.140	150,71	72.567,99	—,—
Tatzmannsdorf . . . . .	35.281,—	45.125,—	47.565,50	256	185,80	10.702,24	475,66
Oberwart . . . . .	201.971,60	248.000,—	252.801,—	1.335	189,36	56.880,23	2.528,01
Pinkafeld . . . . .	373.629,10	470.000,—	489.131,17	2.802	174,56	132.009,47	—,—
Pöttelsdorf . . . . .	207.798,30	316.664,—	263.752,27	1.308	201,64	59.520,97	7.912,57
Rechnitz . . . . .	134.914,20	160.000,—	144.921,60	943	153,68	32.607,36	—,—
Rust . . . . .	110.761,48	156.826,—	135.577,95	734	184,71	30.520,59	1.355,78
Siget in der Wart . . . . .	34.617,70	48.500,—	48.098,69	320	150,30	10.845,52	—,—
Stadt Schlaining . . . . .	191.811,60	257.598,—	234.950,90	1.527	153,86	52.941,67	—,—
Stoob . . . . .	148.376,68	187.900,—	191.403,95	1.000	191,40	43.260,16	3.828,08
Unterschützen . . . . .	51.760,30	67.745,—	67.435,20	452	149,19	15.172,92	—,—
Weppersdorf . . . . .	78.878,—	76.400,—	82.167,20	661	124,30	18.487,62	—,—
Zurndorf . . . . .	183.808,10	226.192,—	214.175,40	1.120	191,22	48.189,47	4.283,51
	<b>4,906.182,62</b>	<b>6,228.670,—</b>	<b>5,990.998,27</b>	<b>36.046</b>	<b>166,20</b>	<b>1,401.297,52</b>	<b>65.663,02</b>

**Superintendentur A. B.  
Kärnten**

Gemeinde	Aufbringung 1973 S	Soll 1974 S	Aufbringung 1974 S	Seelen per 1. 1. 1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Agoritschach . . . . .	47.389,80	60.000,—	61.427,02	661	92,93	13.852,16	—,—
Althofen . . . . .	86.804,59	99.247,—	84.357,50	752	112,17	18.980,44	—,—
Arriach . . . . .	82.920,50	83.000,—	93.697,88	1.276	73,43	21.397,21	—,—
Bleiberg . . . . .	73.484,30	88.180,—	94.059,98	930	101,13	21.194,58	—,—
Dornbach . . . . .	43.306,—	90.000,—	78.521,32	1.114	70,48	17.962,03	—,—
Eisentratten . . . . .	77.199,90	120.000,—	115.975,80	956	121,31	26.153,93	—,—
Feffernitz . . . . .	179.465,32	205.000,—	209.268,73	2.058	101,68	47.357,44	—,—
Feld am See . . . . .	134.643,20	147.115,—	151.235,80	1.639	92,27	34.028,06	—,—
Ferndorf . . . . .	47.621,70	52.000,—	52.385,40	900	58,20	11.786,72	—,—
Fresach . . . . .	116.207,90	130.000,—	126.648,41	1.565	80,92	28.542,52	—,—
Puch . . . . .	34.680,—	38.000,—	38.645,—	525	73,60	8.742,50	—,—
Gnesau . . . . .	78.284,10	115.000,—	116.631,40	1.116	104,50	26.242,07	—,—
Hermagor . . . . .	134.945,60	149.420,—	185.416,20	1.516	122,30	41.796,36	—,—
Klagenfurt-Ost . . . . .	465.226,10	521.000,—	535.665,50	3.160	169,51	144.629,69	—,—
Klagenfurt-West . . . . .	681.410,50	750.000,—	804.898,87	4.910	163,93	218.656,57	—,—
Lienz . . . . .	102.743,80	134.768,—	135.305,40	762	177,56	30.443,72	—,—
Pörtlach . . . . .	159.678,20	170.000,—	210.599,10	1.548	136,04	47.681,35	—,—
Radenthein . . . . .	176.935,70	204.000,—	215.976,—	1.758	122,85	48.594,60	—,—
Spittal an der Drau . . . . .	402.878,90	410.000,—	505.086,83	3.166	159,53	136.043,97	—,—
St. Ruprecht . . . . .	240.976,20	230.000,—	240.388,60	2.408	99,82	54.087,44	—,—
Einöde . . . . .	22.286,98	35.000,—	24.291,10	352	69,—	5.465,50	—,—
St. Veit an der Glan . . . . .	188.199,30	210.000,—	266.136,90	1.871	142,24	60.113,93	—,—
Trebesing . . . . .	66.920,40	91.000,—	92.991,60	854	108,88	20.923,11	—,—
Treßdorf . . . . .	123.612,70	130.000,—	153.398,88	1.575	97,39	34.709,02	—,—
Tschöran . . . . .	101.266,25	90.300,—	109.530,66	1.025	106,85	24.945,35	—,—
Unterhaus . . . . .	151.989,28	173.210,—	183.465,30	1.570	116,85	41.411,80	—,—
Villach . . . . .	815.207,68	900.000,—	1.033.869,28	6.571	157,33	279.107,41	—,—
Völkermarkt . . . . .	126.457,20	143.700,—	157.448,85	810	194,38	35.464,85	3.148,98
Waiern . . . . .	240.699,30	240.000,—	353.812,40	2.031	174,20	79.607,79	—,—
Weißbriach . . . . .	74.195,67	74.000,—	81.738,78	1.092	74,85	18.453,39	—,—
Weißensee . . . . .	39.979,76	48.000,—	56.729,61	537	105,64	12.810,74	—,—
Wiedweg . . . . .	24.440,—	50.000,—	50.279,92	418	120,28	11.539,51	—,—
B. Kleinkirchheim . . . . .	32.765,—	76.000,—	67.168,—	507	132,48	15.263,18	—,—
Wolfsberg . . . . .	95.712,90	110.000,—	111.675,58	705	158,40	25.158,09	—,—
Zlan . . . . .	120.780,60	128.716,—	133.798,30	1.200	111,49	30.104,62	—,—
<b>5.591.315,33</b>	<b>6.296.656,—</b>	<b>6.932.525,90</b>	<b>53.838</b>	<b>128,76</b>	<b>1.693.251,65</b>	<b>3.148,98</b>	

**Superintendentur A. B.  
Salzburg-Tirol**

Gemeinde	Aufbringung 1973 S	Soll 1974 S	Aufbringung 1974 S	Seelen per 1. 1. 1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Bad Gastein . . . . .	105.186,40	147.608,—	156.629,20	852	183,83	35.319,28	1.566,29
Hallein . . . . .	234.030,89	263.928,—	265.833,60	1.810	146,86	59.933,75	—,—
Innsbruck-Ost . . . . .	562.265,—	548.396,—	603.848,30	3.527	171,20	163.039,04	—,—
Innsbruck-West . . . . .	797.655,90	1.074.610,—	854.836,40	4.890	174,81	230.805,83	—,—
Jenbach . . . . .	173.691,81	260.000,—	180.331,29	1.019	176,96	48.614,85	—,—
Kitzbühel . . . . .	96.069,70	146.073,—	99.521,70	838	118,76	22.129,32	—,—
Kufstein . . . . .	179.716,50	187.563,—	226.757,10	1.315	172,43	51.181,10	—,—
Reutte . . . . .	209.651,90	327.232,—	234.935,60	1.244	188,85	52.860,51	2.349,36
Salzburg . . . . .	2.168.810,45	2.069.880,—	2.287.138,77	11.200	204,20	617.527,47	68.614,16
Zell am See . . . . .	114.916,60	146.000,—	155.743,86	910	171,14	35.158,93	—,—
Saalfelden . . . . .	53.354,—	70.000,—	70.678,16	546	129,44	15.902,59	—,—
<b>4.695.349,15</b>	<b>5.241.290,—</b>	<b>5.136.253,98</b>	<b>28.151</b>	<b>182,45</b>	<b>1.332.472,67</b>	<b>72.529,81</b>	

Superintendentur A. B.  
Steiermark

Gemeinde	Aufbringung S 1973	Soll 1974 S	Aufbringung S 1974	Seelen per 1.1.1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Admont . . . . .	176.700,80	175.000,—	184.109,58	1.280	143,83	41.471,29	—,—
Bad Aussee . . . . .	69.127,10	68.378,—	83.444,70	605	137,92	18.775,06	—,—
Bruck an der Mur . . . . .	283.913,20	320.000,—	322.005,70	2.227	144,59	72.762,11	—,—
Eisenerz . . . . .	83.022,10	86.790,—	93.010,20	818	113,70	20.927,30	—,—
Feldbach . . . . .	83.204,50	121.111,—	113.882,90	529	215,27	25.623,65	3.416,49
Fürstenfeld . . . . .	124.205,20	144.102,—	161.704,65	836	193,42	36.422,40	3.234,09
Rudersdorf . . . . .	38.980,—	52.745,—	53.070,—	390	136,07	11.940,75	—,—
Gaishorn . . . . .	103.442,20	118.516,—	103.989,89	1.233	84,33	23.421,04	—,—
Graz, l. Murufer . . . . .	1.722.742,27	1.600.000,—	1.681.490,25	8.189	205,33	453.057,44	50.444,71
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	728.049,03	720.500,—	701.780,76	3.408	205,92	189.480,81	21.053,42
Graz, r. Murufer . . . . .	737.976,80	833.333,—	746.551,49	4.181	178,55	201.102,65	—,—
Graz-Eggenberg . . . . .	419.902,80	380.000,—	517.224,10	2.725	189,80	139.480,93	5.172,24
Gröbming . . . . .	126.300,40	135.000,—	158.686,11	1.356	117,02	35.758,77	—,—
Hartberg . . . . .	96.086,20	93.587,—	124.780,—	345	361,68	28.075,50	3.743,40
Judenburg . . . . .	230.944,10	250.000,—	228.765,38	1.510	151,50	51.518,84	—,—
Fohnsdorf . . . . .	34.972,70	41.000,—	51.925,—	401	129,48	11.683,13	—,—
Kapfenberg . . . . .	408.149,80	480.000,—	474.856,54	3.239	146,60	128.211,27	—,—
Kindberg . . . . .	113.069,—	115.000,—	107.960,76	1.157	93,31	24.399,13	—,—
Knittelfeld . . . . .	281.459,15	333.591,—	334.181,74	2.307	144,85	75.245,54	—,—
Leibnitz . . . . .	197.426,50	158.649,—	186.895,54	938	199,24	42.522,86	3.737,91
Leoben . . . . .	471.524,40	510.000,—	539.770,20	4.352	124,02	145.364,96	—,—
Mürzzuschlag . . . . .	216.627,—	231.646,—	219.355,05	2.595	84,52	49.471,45	—,—
Peggau . . . . .	139.563,—	155.000,—	143.496,90	1.309	109,62	32.435,90	—,—
Radkersburg . . . . .	94.087,10	104.129,—	94.139,70	454	207,35	21.181,43	2.824,19
Ramsau . . . . .	210.193,76	122.500,—	197.039,67	1.685	116,93	44.411,64	—,—
Rottenmann . . . . .	103.362,50	114.000,—	113.003,60	988	114,37	25.572,34	—,—
Schladming . . . . .	279.260,10	300.000,—	367.593,90	3.321	110,68	83.317,55	—,—
Aich . . . . .	37.960,—	33.000,—	35.760,—	334	107,06	8.046,—	—,—
Stainach-Irdning . . . . .	74.292,20	64.067,—	87.288,59	660	132,25	19.663,24	—,—
Stainz . . . . .	82.876,10	80.000,—	63.521,—	718	88,46	14.370,53	—,—
Trofaiach . . . . .	120.542,20	172.000,—	161.499,23	1.806	89,42	36.685,18	—,—
Voitsberg . . . . .	118.938,60	135.000,—	182.793,95	1.160	157,58	41.206,35	—,—
Wald . . . . .	74.365,20	65.400,—	71.373,62	619	115,30	16.090,15	—,—
Weiz . . . . .	128.613,70	128.988,—	138.221,89	830	166,53	31.123,24	—,—
<b>Summe</b>	<b>8.211.879,71</b>	<b>8.443.032,—</b>	<b>8.845.172,59</b>	<b>58.505</b>	<b>151,18</b>	<b>2.200.820,43</b>	<b>93.626,45</b>

**Superintendentur A. B.  
Oberösterreich**

Gemeinde	Aufbringung S 1973	Soll S 1974	Aufbringung S 1974	Seelen per 1.1.1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Attersee . . . . .	84.227,40	109.180,—	117.204,29	646	181,43	26.394,28	1.172,04
Mondsee . . . . .	25.471,60	25.000,—	29.100,—	277	105,05	6.547,50	—,—
Bad Goisern . . . . .	449.222,80	518.000,—	555.732,18	3.717	149,51	149.804,55	—,—
Bad Ischl . . . . .	201.851,30	267.441,—	263.696,88	1.422	185,44	59.448,36	2.636,97
Braunau . . . . .	204.336,10	245.800,—	236.148,71	1.894	124,68	53.498,68	—,—
Eferding . . . . .	182.081,20	175.250,—	199.897,23	1.462	136,72	44.976,88	—,—
Enns . . . . .	120.564,21	190.000,—	123.046,02	873	140,94	33.222,43	—,—
Gallneukirchen . . . . .	147.828,80	146.240,—	152.186,—	787	193,37	34.241,85	3.043,72
Gmunden . . . . .	434.259,20	420.000,—	565.129,93	2.357	239,76	154.903,73	16.953,90
Ebensee . . . . .	76.391,—	66.000,—	90.509,50	467	193,81	24.437,57	1.810,19
Laakirchen . . . . .	58.095,—	52.000,—	75.935,80	485	156,56	20.502,67	—,—
Gosau . . . . .	175.358,—	165.000,—	257.340,16	1.547	166,34	57.955,04	—,—
Hallstatt . . . . .	71.809,90	83.000,—	85.506,40	720	118,75	19.238,94	—,—
Kirchdorf . . . . .	134.575,70	132.000,—	148.400,64	585	253,67	33.530,02	4.452,02
Windischgarsten . . . . .	64.298,—	67.500,—	70.569,—	356	198,22	15.878,03	1.411,38
Lenzing-Kammer . . . . .	193.287,20	308.435,—	292.384,30	1.617	180,81	65.786,47	2.923,84
Linz-Innere Stadt . . . . .	1.574.254,80	1.667.089,—	1.605.377,61	4.379	366,60	434.476,31	48.161,33
Linz-Süd . . . . .	1.013.709,10	1.043.720,—	1.044.099,10	5.003	208,69	281.906,76	31.322,97
Linz-Urfahr . . . . .	541.227,76	600.000,—	653.019,30	2.961	220,54	176.315,21	19.590,58
Marchtrenk . . . . .	164.372,—	275.531,—	228.343,60	1.583	144,24	51.377,31	—,—
Mattighofen . . . . .	121.668,90	133.742,—	145.394,37	1.043	139,40	32.861,38	—,—
Neukematen . . . . .	63.618,50	91.187,—	79.548,07	580	137,15	18.182,69	—,—
Bad Hall . . . . .	160.981,97	125.216,—	124.068,85	745	166,53	27.954,35	—,—
Sierning . . . . .	58.000,—	65.580,—	65.108,30	500	130,21	14.727,08	—,—
Ried im Innkreis . . . . .	118.383,60	150.172,—	164.319,80	725	226,64	37.049,67	4.929,59
Rutzenmoos . . . . .	186.816,70	210.800,—	240.406,60	1.314	182,95	54.091,49	2.404,07
Schärding . . . . .	75.847,40	92.330,—	104.982,16	537	195,49	23.714,24	2.099,64
Scharten . . . . .	166.117,79	209.888,—	204.108,39	945	215,98	45.924,39	6.123,25
Schwanenstadt . . . . .	158.655,60	213.378,—	226.979,85	1.206	188,20	51.187,03	2.269,80
Stadl-Paura . . . . .	95.726,80	124.666,—	69.022,—	769	89,75	18.635,94	—,—
Vorchdorf . . . . .	37.396,—	51.800,—	49.670,—	406	122,33	13.410,90	—,—
Steyr . . . . .	327.974,30	359.432,—	350.893,40	2.336	150,21	79.146,24	—,—
Steyr-Münichholz . . . . .	107.527,90	132.814,—	127.232,90	952	133,64	28.670,53	—,—
Thening . . . . .	416.764,70	460.800,—	523.750,60	2.205	237,52	141.412,66	15.712,52
Traun . . . . .	395.711,40	415.000,—	505.262,—	4.141	122,01	136.296,41	—,—
Vöcklabruck . . . . .	262.320,50	312.705,—	314.661,89	1.945	161,77	70.798,93	—,—
Timelkam . . . . .	81.615,—	116.769,—	99.433,66	794	125,23	22.388,12	—,—
Wallern . . . . .	160.027,40	150.000,—	199.705,29	1.029	194,07	45.817,32	3.994,11
Grieskirchen . . . . .	74.888,—	80.000,—	91.449,25	420	217,73	20.576,08	2.743,48
Wels . . . . .	926.736,29	925.000,—	1.000.715,04	4.507	222,03	270.193,06	30.021,45
<b>Summe</b>	<b>9,913.999,82</b>	<b>10,978.465,—</b>	<b>11,480.339,07</b>	<b>60.237</b>	<b>190,58</b>	<b>2,897.481,10</b>	<b>203.776,85</b>

**Zusammenfassung**

Superintendentur	Aufbringung S 1973	Soll S 1974	Aufbringung S 1974	Seelen per 1.1.1974	je Seele S	Einhebegebühr S	Prämie S
Wien . . . . .	22.143.962,01	29.908.789,40	24.017.469,79	126.533	189,81	6.396.541,79	380.695,55
Niederösterreich	4.296.229,09	5.030.338,60	5.138.635,10	34.094	150,71	1.265.901,39	41.676,06
Burgenland . . . . .	4.906.182,62	6.228.670,—	5.990.998,27	36.046	166,20	1.401.297,52	65.663,02
Steiermark . . . . .	8.211.879,71	8.443.032,—	8.845.172,59	58.505	151,18	2.200.820,43	93.626,45
Kärnten . . . . .	5.591.315,33	6.321.299,—	6.932.525,90	53.838	128,76	1.693.251,65	3.148,98
Oberösterreich . . . . .	9.913.999,82	10.978.465,—	11.480.339,07	60.237	190,58	2.897.481,10	203.776,85
Salzburg-Tirol . . . . .	4.695.349,15	5.241.290,—	5.136.253,98	28.151	182,45	1.332.472,67	72.529,81
<b>Summe</b>	<b>59,758.917,73</b>	<b>72,151.884,—</b>	<b>67,541.394,70</b>	<b>397.404</b>	<b>169,95</b>	<b>17,187.766,55</b>	<b>861.116,72</b>

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

## Kirchliche Mitteilungen

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 7. Jänner 1975, Zl. 91.223, dem Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A. B. Oberösterreich, Dr. theol. Leopold Temmel, Vizepräsident der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 824/75 vom 30. Jänner 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Vizepräsidenten des Revisions senates der Evangelischen Kirche A. u. H. B., Herrn Senatspräsident des OGH i. R. Dr. Erwin Steinböck, mit EntschlieÙung vom 24. Jänner 1975 das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 1485/75 vom 25. Feber 1975.)

Oberin Lydia Haman, Gründerin des Evangelischen Missionswerkes Salzburg und Leiterin der Missionsschule Salzburg, feierte am 1. Dezember 1974 das 40jährige Dienstjubiläum. Die Kirchenleitung spricht aus diesem AnlaÙ Frau Oberin Haman den gebührenden Dank dafür aus, daß sie es nicht nur verstanden hat, Gemeindeschwestern und Diakone für den missionarischen Dienst im In- und Ausland auszubilden, sondern daß sie ihnen auch vor allem Wegweisung für ein Leben aus dem Glauben an Jesus und Freude am Dienst des Evangeliums gegeben hat. (Zl. 1097/75 vom 11. Feber 1975.)

Frau Margarete Kirchmayr, Gattin des Pfarrers i. R. Johann Kirchmayr, ist am 30. Jänner 1975 im 83. Lebensjahr verstorben. (Zl. 1114/75 vom 12. Feber 1975.)

Das Examen pro ministerio haben zum Jännertermin 1975 folgende Kandidaten abgelegt:

Vikar Helmuth Eiben, Wiener Neustadt — gut bestanden.

Vikar Johann Ulreich, Unterschützen — gut bestanden.

(Zl. 1095/75 vom 11. Feber 1975.)

### Zivildienst — Berichtigung und Ergänzung zu Amtsblatt, 1. Stück/1975, Seite 4

#### 1. Berichtigung:

Punkt 3 a. Dieser wird berichtigt und hat zu lauten: Betreuungsdienst an burgenländischen Arbeitskräften (Pendlern), Studenten und Schülern in Linz.

#### 2. Ergänzung:

Nach Punkt 3 werden zwei weitere Punkte (4 und 5) angefügt. Diese lauten:

#### 4. In Kinder- und Schülerheimen (Benötigt werden insgesamt 4 Zivildienstleistende)

Ort: Dauerkinderheim Salzerbad, N.-Ö.

Kinderheim Treffen, Kärnten

Kinderheim Waiern, Kärnten

Art der Tätigkeit: Hilfs erz i e h e r, Betreuung, Beaufsichtigung, Schulnachhilfe.

#### 5. In Krankenhäusern

(Benötigt werden insgesamt 4 Zivildienstleistende)

Ort: Evangelisches Krankenhaus Purkersdorf, Niederösterreich

Evangelisches Krankenhaus Waiern, Kärnten

Evangelisches Krankenhaus Wien 9

Evangelisches Krankenhaus Wien 18

Art der Tätigkeit: Hilfe in der Krankenpflege und in der Verwaltung.

(Zl. 1592/75 vom 28. Feber 1975.)

Die Herren Obmänner der kirchlichen Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitskreise werden gebeten, vor Beschlußfassung über die Termine zukünftiger Sitzungen mit der Kirchenkanzlei das Einvernehmen darüber herzustellen, ob an den vorgesehenen Tagen das Beratungszimmer zur Verfügung steht. Außerdem mögen die Termine zukünftiger Sitzungen von den Herren Obmännern der Ausschüsse oder Unterausschüsse und Arbeitskreise bzw. über deren Veranlassung in den auf dem Telefentischchen des Beratungszimmers aufliegenden Terminkalender eingetragen werden, wobei bereits eingetragene Terminvormerkungen berücksichtigt werden mögen. Dieses Ersuchen dient der Vermeidung von Kollisionen mehrerer Sitzungen zum gleichen Zeitpunkt im Beratungszimmer des Oberkirchenrates. (Zl. 1029/75 vom 10. Feber 1975.)

Pfarrer Klaus-Dieter Niedorff, bisher Enns, scheidet mit 1. März 1975 über eigenen Wunsch aus dem österreichischen Kirchendienst aus. Er übernimmt ein Pfarramt in seiner Heimatkirche Schleswig-Holstein. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. spricht ihm für den unserer Kirche geleisteten Dienst, vor allem für die Aufbauarbeit in Enns, Dank und Anerkennung aus. (Zl. 1141/75 vom 13. Feber 1975.)

Pfarrer Adolf Strohrigel wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, rechtes Murrer-Kreuzkirche, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juni 1975 bestätigt. (Zl. 7788/74 vom 4. Feber 1975.)

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 28. März 1975

3. Stück

17. Ordnung des geistlichen Amtes — Wiederverlautbarung — Berichtigung
  18. Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird
  19. Seelenstandsbericht 1974
  20. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan
  21. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee
  22. Kollektenergebnisse 1974
  23. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
  24. Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer, Heilandskirche — Berichtigung
  25. Kollektenaufruf für den 27. April 1975 — Kantate
  26. Pflichtkollekte für die „Familien- und Schwangerenhilfe“ der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
  27. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

17. Zu Zl. 5082/74 vom 25. Juli 1974 (ABl. Nr. 140/74)

**Ordnung des geistlichen Amtes — Wiederverlautbarung — Berichtigung**

### I.

Die Wiederverlautbarung 1974 der Ordnung des geistlichen Amtes, ABl. Nr. 140/74, wird dahingehend berichtigt, daß § 5 Abs. 4 in der derzeit geltenden Fassung zu lauten hat:

„§ 5 (4): Bei Aufnahme in die Kandidatenliste stellt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. das Kandidatenzeugnis aus.

Das Kandidatenzeugnis befähigt:

1. zur vorübergehenden Verwendung als Lehrvikar im Pfarramt;
2. zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen.“

### II.

Diese Berichtigung tritt rückwirkend mit dem Datum der Wiederverlautbarung, Zl. 5082/74 vom 25. Juli 1974, in Kraft.

18. Zl. 1439/75 vom 24. Feber 1975

**Meldung österreichischer Gemeindeglieder, deren Kirchenbeitrag in der Bundesrepublik Deutschland als Kirchensteuer eingehoben wird**

Zur Verrechnung jener Kirchenbeiträge österreichischer Gemeindeglieder, die von bundesdeutschen Kirchensteuerämtern im Wege des Lohnabzuges einbehalten werden, ersucht der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. alle Pfarrgemeinden, **bis spätestens 1. Juli 1975** im Dienstwege zu berichten, wie viele Glieder der einzelnen Pfarrgemeinden in der Bundesrepublik Deutschland in Arbeit stehen und dort im Wege des Lohnabzuges Kirchensteuer entrichten.

Die Meldung hat Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, österreichische Wohnadresse, österreichische Beitragshöhe, deutsche Aufenthaltsadresse, Namen und Anschrift des deutschen Arbeitgebers und womöglich die Höhe des in Deutschland bezogenen Entgelts zu verzeichnen.

Die fristgerecht erstatteten Meldungen werden der Errechnung des Pauschalausgleiches zur Erstattung von Kirchenlohnsteuern im Rahmen des bundesdeutschen Betriebsstättenausgleiches gegenüber den deutschen Landeskirchen zugrundegelegt und bilden die Voraussetzung zur Errechnung des Anteiles der Pfarrgemeinden an den hierfür einlangenden Ausgleichszahlungen. Hieraus ergibt sich, daß Gemeinden, welche die Meldung unterlassen, an den Ausgleichszahlungen nicht beteiligt werden können.

19. Zl. 110/75 vom 2. Jänner 1975

Seelenstandsbericht 1974

Superintendentur A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bernstein . . . . .	641	5	4	—	20	41	11	24
Dreihütten . . . . .	158	—						
Redlschlag . . . . .	399	—						
Rettenbach . . . . .	280	—						
Stuben . . . . .	394	1						
Deutsch Jahrndorf . . . . .	397	3	—	—	5	9	3	2
Deutsch Kaltenbrunn . . . . .	810	2	—	—	9	18	5	15
Eisenstadt . . . . .	695	10	1	3	17	11	10	6
Neufeld an der Leitha . . . . .	225	—						
Eltendorf . . . . .	401	—	—	—	16	18	14	24
Heiligenkreuz im Lafnitztal . . . . .	246	—						
Königsdorf . . . . .	346	—						
Neustift bei Güssing . . . . .	239	—						
Poppendorf . . . . .	71	—						
Zahling . . . . .	282	—						
Gols . . . . .	3.131	10	4	3	49	56	16	29
Tadten . . . . .	58	—						
Großpetersdorf . . . . .	658	—	3	—	17	20	4	20
Hannersdorf . . . . .	174	—						
Welgersdorf . . . . .	253	—						
Holzschlag . . . . .	292	—	—	—	8	11	2	6
Günseck . . . . .	172	—						
Kobersdorf . . . . .	488	1	1	—	19	35	3	18
Kalkgruben . . . . .	220	—						
Lindgraben . . . . .	56	—						
Oberpetersdorf . . . . .	454	—						
Tschurdorf . . . . .	194	—						
Kukmirn . . . . .	949	—	2	1	22	35	6	20
Güssing . . . . .	151	—						
Limbach . . . . .	253	—						
Neusiedl bei Güssing . . . . .	309	—						
Loipersbach . . . . .	1.129	—	—	—	14	14	4	20
Lutzmannsburg . . . . .	485	—	—	—	5	11	2	8
Markt Allhau . . . . .	916	1	4	—	44	33	19	32
Buchsachen . . . . .	496	1						
Kitzladen . . . . .	134	—						
Loipersdorf . . . . .	431	2						
Wolfau . . . . .	443	—						
Mörbisch am See . . . . .	1.735	—	1	—	29	37	12	19
Neuhaus am Klausenbach . . . . .	853	3	—	1	10	38	4	22
Minihof-Liebau . . . . .	512	—						
Nickelsdorf . . . . .	895	—	—	—	15	18	2	15
Oberschützen . . . . .	762	—	2	1	30	35	17	35
Aschau . . . . .	330	—						
Jormannsdorf . . . . .	150	—						
Mariasdorf . . . . .	215	—						
Schmiedraith . . . . .	106	—						
Tauchen . . . . .	162	—						
Weinberg . . . . .	78	—						
Willersdorf . . . . .	309	—						
Oberwart . . . . .	1.065	—	4	1	27	25	13	19
Kemetten . . . . .	270	—						
Pinkafeld . . . . .	836	5	2	—	56	44	26	45
Riedlingsdorf . . . . .	1.181	1						
Schönherrn . . . . .	83	—						
Schreibersdorf . . . . .	118	—						
Wiesfleck . . . . .	588	1						

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Pöttelsdorf . . . . .	966	3	3	2	26	13	9	24
Walbersdorf . . . . .	349	—	—	—	—	—	—	—
Rechnitz . . . . .	730	2	—	—	13	16	4	13
Markt Neuhodis . . . . .	215	—	—	—	—	—	—	—
Rust . . . . .	746	1	1	—	12	17	6	9
Stadt Schläining . . . . .	429	2	1	1	30	36	9	15
Bergwerk . . . . .	112	—	—	—	—	—	—	—
Drumling . . . . .	198	1	—	—	—	—	—	—
Goberling . . . . .	478	—	—	—	—	—	—	—
Grodnau . . . . .	163	—	—	—	—	—	—	—
Neustift bei Schläining . . . . .	133	—	—	—	—	—	—	—
Stoob . . . . .	874	5	—	—	16	11	6	10
Oberloisdorf . . . . .	97	—	—	—	—	—	—	—
Siget in der Wart . . . . .	227	3	—	—	6	7	1	3
Jabing . . . . .	90	—	—	—	—	—	—	—
Unterschützen . . . . .	436	4	—	—	6	13	2	8
Weppersdorf . . . . .	653	2	—	—	7	8	1	16
Zurndorf . . . . .	1.118	4	1	2	18	21	6	18
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel . . . . .	269	—	—	—	6	6	13	2
	35.961	73	34	15	552	657	230	497

**Superintendentur A. B. Steiermark**

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Admont . . . . .	1.238	15	2	10	25	24	10	18
Bad Aussee . . . . .	598	2	—	7	11	5	1	9
Bruck an der Mur . . . . .	2.127	6	7	11	14	24	9	27
Eisenerz . . . . .	786	3	1	5	7	12	2	6
Feldbach . . . . .	520	2	1	5	8	12	2	8
Fürstenfeld . . . . .	845	15	1	2	14	21	4	7
Rudersdorf . . . . .	398	—	—	—	—	—	1	3
Gaishorn . . . . .	1.101	9	3	3	13	25	7	10
St. Johann am Tauern . . . . .	81	1	—	—	—	—	—	—
Graz-Eggenberg . . . . .	2.974	5	9	27	44	28	19	37
Graz, linkes Murufer . . . . .	8.825	111	13	51	93	110	28	128
Graz, linkes Murufer-Nord . . . . .	3.381	—	8	27	34	18	14	42
Graz, rechtes Murufer . . . . .	4.090	—	1	60	54	52	15	56
Gröbming . . . . .	1.359	4	2	5	27	30	11	11
Hartberg . . . . .	339	2	2	7	2	6	2	4
Judenburg . . . . .	1.611	9	2	12	13	29	10	13
Fohnsdorf . . . . .	387	2	—	9	5	8	2	3
Kapfenberg . . . . .	3.178	33	2	53	28	30	18	35
Kindberg . . . . .	1.127	7	1	14	4	19	—	14
Knittelfeld . . . . .	2.258	4	10	44	16	20	3	55
Leibnitz . . . . .	928	—	—	8	6	9	2	8
Leoben . . . . .	4.191	10	19	72	39	47	40	59
Mürzzuschlag . . . . .	2.474	27	3	12	13	37	11	50
Peggau . . . . .	1.281	6	—	12	5	16	3	15
Radkersburg . . . . .	441	1	—	5	4	11	3	6
Ramsau bei Schladming . . . . .	1.722	—	1	3	49	25	23	11
Rottenmann . . . . .	992	2	1	1	18	11	2	11
Schladming . . . . .	3.351	1	1	1	63	78	19	26
Aich . . . . .	339	2	—	—	—	—	—	—
Stainach-Irdning . . . . .	654	4	4	—	6	16	5	4
Stainz . . . . .	697	7	5	3	13	13	5	17
Trofaiach . . . . .	1.794	—	2	17	20	27	17	15
Voitsberg . . . . .	1.148	4	5	8	6	9	2	11
Wald am Schoberpaß . . . . .	601	1	2	1	10	15	4	12
Weiz . . . . .	435	5	3	5	6	14	6	9
Gleisdorf . . . . .	390	10	—	—	—	—	—	—
	58.661	310	111	500	670	801	300	740

### Superintendentur A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Wien-Innere Stadt . . . . .	11.530	—	20	105	116	94	60	137
Leopoldstadt . . . . .	10.261	—	15	120	93	82	29	138
Landstraße . . . . .	8.608	—	16	74	42	54	15	117
Gumpendorf . . . . .	13.303	—	27	192	79	45	55	184
Neubau-Fünfhaus . . . . .	5.220	—	5	120	27	33	11	96
Favoriten-Christuskirche . . . . .	6.836	—	23	104	42	66	28	103
Favoriten-Gnadenkirche . . . . .	3.819	—	5	58	16	33	6	53
Simmering . . . . .	3.865	—	11	81	41	30	10	89
Hetzendorf . . . . .	2.175	—	3	48	10	22	1	29
Lainz . . . . .	2.023	—	2	16	18	20	6	86
Hietzing . . . . .	6.350	—	13	81	47	39	13	97
Hütteldorf . . . . .	1.672	—	8	25	34	15	18	22
Ottakring . . . . .	5.454	—	6	68	34	50	2	71
Währing . . . . .	8.384	—	18	108	80	48	41	121
Döbling . . . . .	5.453	—	5	60	27	48	2	61
Floridsdorf . . . . .	7.355	—	17	127	78	84	27	95
Leopoldau . . . . .	1.752	—	—	—	—	—	—	—
Donaustadt . . . . .	5.490	—	13	72	48	62	11	45
Liesing . . . . .	5.161	—	5	22	50	62	20	68
Bruck an der Leitha . . . . .	1.847	3	12	9	27	32	17	28
Klosterneuburg . . . . .	1.807	90	2	4	17	21	4	46
Korneuburg . . . . .	945	15	5	7	11	11	3	19
Laa an der Thaya . . . . .	261	—	2	—	—	—	1	7
Mistelbach . . . . .	428	6	3	—	2	4	3	10
Purkersdorf . . . . .	903	—	—	2	5	6	3	20
Preßbaum . . . . .	517	—	—	2	4	11	3	14
Schwechat . . . . .	2.889	17	2	47	25	4	15	31
Stockerau . . . . .	987	7	1	2	4	9	2	15
	125.295	138	239	1.554	977	985	406	1.802

### Superintendentur A. B. Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdi- gungen
Amstetten . . . . .	1.720	35	8	16	9	17	9	42
Baden . . . . .	2.409	31	4	6	32	40	15	46
Traiskirchen . . . . .	1.008	4	5	1	7	12	2	13
Bad Vöslau . . . . .	1.162	4	10	10	26	42	14	29
Leobersdorf . . . . .	941	27	—	—	—	—	—	—
Berndorf . . . . .	1.129	12	6	15	8	9	9	23
Gloggnitz . . . . .	1.045	9	11	—	30	11	6	22
Gmünd . . . . .	1.051	13	5	18	12	14	6	23
Horn . . . . .	465	16	—	4	2	3	3	11
Krems an der Donau . . . . .	1.528	13	1	6	5	13	6	20
Melk-Scheibbs . . . . .	432	—	3	5	11	18	6	14
Scheibbs . . . . .	473	3	—	—	—	—	—	—
Mitterbach . . . . .	1.132	—	2	2	20	12	10	17
Mödling . . . . .	4.592	—	7	27	49	44	15	78
Naßwald . . . . .	553	—	1	1	3	8	1	4
Neunkirchen . . . . .	1.065	17	3	14	15	9	5	19
Perchtoldsdorf . . . . .	1.348	—	1	8	19	6	10	22
St. Ägyd am Neuwalde . . . . .	1.480	7	11	7	13	25	8	19
St. Pölten . . . . .	3.114	79	14	22	37	41	19	49
Ternitz . . . . .	1.321	7	1	47	13	18	1	11
Wiener Neustadt . . . . .	4.758	53	4	24	44	71	28	63
Felixdorf . . . . .	465	4	—	—	—	—	—	—
Wördern-Tulln . . . . .	1.111	29	1	7	10	22	5	20
	34.302	363	98	240	365	435	178	545

**Superintendentur A. B. Oberösterreich**

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Attersee . . . . .	643	3	3	3	18	9	6	12
Mondsee . . . . .	270	3						
Bad Goisern . . . . .	3.720	—	3	4	48	72	18	48
Bad Ischl . . . . .	1.398	11	1	11	23	14	14	23
Braunau am Inn . . . . .	1.874	11	2	7	15	19	4	19
Eferding . . . . .	1.460	—	6	—	22	25	13	12
Enns . . . . .	831	9	1	8	4	7	2	12
Gallneukirchen . . . . .	775	3	1	5	9	18	4	16
Gmunden . . . . .	2.250	—	8	24	40	41	26	37
Ebensee . . . . .	476	—						
Laakirchen . . . . .	485	—						
Gosau . . . . .	1.556	—	2	3	30	31	12	19
Hallstatt . . . . .	714	1	—	—	4	14	5	5
Kirchdorf an der Krems . . . . .	601	—	3	6	9	11	1	5
Windischgarsten . . . . .	351	—						
Lenzing-Kammer . . . . .	1.617	4	1	4	24	31	8	22
Linz-Innere Stadt . . . . .	4.248	—	10	33	50	65	36	66
Linz-Süd . . . . .	2.364	—	10	35	52	59	23	61
Neue Heimat . . . . .	2.489	—						
Linz-Urfahr . . . . .	3.024	9	3	25	31	23	10	34
Marchtrenk . . . . .	1.573	21	7	10	24	25	16	10
Mattighofen . . . . .	1.050	3	4	3	13	21	10	13
Neukematen . . . . .	555	5	1	10	23	31	12	13
Bad Hall . . . . .	754	4						
Sierning . . . . .	547	—						
Ried im Innkreis . . . . .	722	6	1	4	8	4	—	13
Rutzenmoos . . . . .	1.323	2	2	7	22	19	10	19
Schärding . . . . .	561	—	4	4	6	12	4	7
Scharten . . . . .	935	—	—	—	17	18	5	11
Schwanenstadt . . . . .	1.190	—	5	8	8	21	4	13
Stadl-Paura . . . . .	798	—	12	5	13	6	13	4
Vorchdorf . . . . .	416	—						
Steyr . . . . .	2.312	12	4	30	29	33	15	37
Steyr-Münichholz . . . . .	938	3	1	14	10	13	4	13
Thening . . . . .	2.202	—	5	2	25	40	18	29
Traun . . . . .	4.255	—	8	9	59	72	18	32
Vöcklabruck . . . . .	1.926	17	5	8	40	50	15	30
Timelkam . . . . .	819	—						
Wallern . . . . .	1.115	—	1	6	12	26	3	20
Grieskirchen-Gallspach . . . . .	408	3						
Wels . . . . .	4.811	—	15	26	65	83	35	50
	60.356	130	129	314	753	913	364	705

**Kirche H. B.**

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bregenz . . . . .	2.270	288	8	16	28	37	12	41
Dornbirn . . . . .	1.352	107	1	3	16	13	7	11
Feldkirch . . . . .	1.077	95	1	8	21	14	4	20
Bludenz . . . . .	618	175	4	1	8	9	7	10
Linz-St. Martin . . . . .	—	749	2	1	5	18	5	9
Oberwart . . . . .	—	1.430	4	—	17	18	15	26
Wien-Innere Stadt . . . . .	—	5.425	35	37	61	25	11	75
Wien-Süd (10.) . . . . .	—	2.050	10	4	10	13	7	30
Wien-West (15.) . . . . .	—	2.100	3	3	15	14	9	39
	5.317	12.419	68	73	181	161	77	261

### Superintendentur A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdig- ungen
Agoritschach-Arnoldstein . . . . .	666	6	7	5	12	20	3	3
Althofen . . . . .	732	5	3	6	12	10	1	12
Arriach . . . . .	1.286	—	6	4	21	42	10	9
Bleiberg . . . . .	914	1	1	2	12	19	4	14
Dornbach . . . . .	1.114	—	3	3	11	24	4	9
Eisentratten . . . . .	988	1	—	5	20	21	7	9
Feffernitz . . . . .	2.070	—	5	6	39	41	16	23
Feld am See . . . . .	1.625	—	2	—	42	47	25	15
Ferndorf . . . . .	905	—	—	1	11	19	—	8
Fresach . . . . .	1.561	—	1	3	38	27	17	16
Puch . . . . .	523	—	—	—	—	—	—	—
Gnesau . . . . .	921	—	—	4	12	22	4	8
Sirnitz . . . . .	143	—	—	—	—	—	—	—
Hermagor . . . . .	707	—	—	2	24	31	10	16
Watschig . . . . .	407	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt . . . . .	5.009	23	11	27	64	99	36	58
Klagenfurt-Ost . . . . .	3.226	4	8	22	32	38	12	34
Pörtschach am Wörther See . . . . .	1.549	9	14	8	22	39	11	19
Radenthein . . . . .	1.783	2	5	4	19	44	9	9
St. Ruprecht bei Villach . . . . .	2.417	4	22	3	44	64	20	39
Einöde . . . . .	345	—	—	—	—	—	—	—
St. Veit an der Glan . . . . .	1.763	7	18	8	22	39	15	20
Eggen am Kraigerberg . . . . .	60	—	—	—	—	—	—	—
Spittal an der Drau . . . . .	3.394	6	11	11	40	56	19	41
Trebesing . . . . .	860	—	6	3	13	14	13	6
Treßdorf . . . . .	1.135	—	—	2	29	45	10	17
Rattendorf . . . . .	436	—	—	—	—	—	—	—
Tschöran . . . . .	1.035	—	1	2	19	19	9	9
Unterhaus . . . . .	1.592	—	4	—	27	36	12	9
Villach . . . . .	6.512	18	14	68	92	143	62	101
Völkermarkt . . . . .	789	9	1	2	11	16	8	9
Waiern . . . . .	2.015	13	4	8	32	34	16	14
Weißbriach . . . . .	1.047	1	4	1	27	45	7	15
Weißensee . . . . .	510	—	—	—	—	—	—	—
Wiedweg . . . . .	400	—	1	—	4	6	6	5
Bad Kleinkirchheim . . . . .	550	—	—	—	5	14	4	6
Wolfsberg . . . . .	700	8	6	5	8	19	5	8
Zlan . . . . .	1.221	—	5	—	30	30	14	11
Lienz . . . . .	756	4	4	4	10	10	5	7
<b>Summe</b>	<b>53.666</b>	<b>121</b>	<b>167</b>	<b>219</b>	<b>804</b>	<b>1.133</b>	<b>394</b>	<b>579</b>

### Superintendentur A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trauungen	Beerdig- ungen
Bad Gastein . . . . .	842	11	—	12	9	15	5	8
Hallein . . . . .	1.500	5	10	19	26	22	7	19
Bischofshofen . . . . .	684	13	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . . . .	8.540	—	45	68	172	166	96	251
Maxglan-Riedenburg-Taxham . . . . .	2.640	—	—	—	—	—	—	—
Zell am See . . . . .	898	4	5	2	31	37	16	15
Saalfelden . . . . .	552	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck . . . . .	4.860	160	3	26	53	56	27	70
Innsbruck-Ost . . . . .	3.311	56	6	29	26	45	8	35
Jenbach . . . . .	993	14	3	11	6	8	4	10
Kitzbühel . . . . .	742	10	4	13	13	7	5	16
Kufstein . . . . .	1.285	20	8	13	22	17	11	27
Reutte . . . . .	1.127	—	4	11	9	6	2	12
<b>Summe</b>	<b>27.974</b>	<b>293</b>	<b>88</b>	<b>204</b>	<b>367</b>	<b>379</b>	<b>181</b>	<b>463</b>

**Zusammenstellung** des Seelenstandsberichts 1974 der Evang. A. B. u. H. B. in Österreich

Superintendentur	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Burgenland . . . . .	35.961	73	34	15	552	657	230	497
Kärnten und Osttirol . . . . .	53.666	121	167	219	804	1.133	394	579
Niederösterreich . . . . .	34.267	363	98	240	365	435	178	545
Oberösterreich . . . . .	60.356	130	129	314	753	913	364	705
Salzburg und Tirol . . . . .	27.974	293	88	204	367	379	181	463
Steiermark . . . . .	58.661	310	111	500	670	789	300	740
Wien . . . . .	125.295	138	239	1.554	977	985	406	1.802
Kirche A. B. . . . .	396.180	1.428	866	3.046	4.488	5.291	2.053	5.331
Kirche H. B. . . . .	5.317	12.419	68	73	181	161	77	261
Landeskirche A. u. H. B. . . . .	401.497	13.847	934	3.119	4.669	5.452	2.130	5.592

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

20. Zl. 2023/75 vom 18. März 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit a. d. Glan wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 1830 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde St. Veit an der Glan und der Tochtergemeinde Eggen am Kraigerberg.

Gottesdienste sind regelmäßig an Sonn- und Feiertagen am Pfarrort zu halten; in Eggen am Kraigerberg, in der Predigtstation Klein St. Paul einmal monatlich und in Liebenfels zwei- bis dreimal im Jahr.

Religionsunterricht ist am Bundesgymnasium an der Höheren Frauenberufsschule, an den Haupt-, Volks- und Sonderschulen in St. Veit an der Glan sowie an den übrigen Pflichtschulen des Pfarrbereiches in Klein St. Paul, Brückl, Launsdorf, St. Georgen am Längsee, Kraig, Obermühlbach, Sörg und Hörzendorf im Gesamtausmaß von 53 Stunden zu erteilen. Für den Religionsunterricht stehen dem Pfarrer eine Gemeindegewerkschaft und eine nebenamtliche Religionskraft zur Seite. Die Gemeindegewerkschaft hält auch den Kindergottesdienst.

Vom Pfarrer wird gewünscht, daß er sich um die Jugend der Gemeinde, die Kranken im Krankenhaus von St. Veit an der Glan und die Alten kümmert. Ein sehr aktiver Frauenkreis ist vorhanden, der einmal monatlich zur Frauenstunde zusammenkommt. Als besonderen Dienst erwartet die Gemeinde intensive Seelsorge und Hausbesuche.

Dem Pfarrer steht ein Pfarrhaus mit ebenerdiger Pfarrerwohnung, bestehend aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Bad und WC, Küche mit Speis und Kellerräume, zur Verfügung. Weiters wird dem Pfarrer ein Gemüse- und Obstgarten zur Verfügung gestellt. Im ersten Stock des Pfarrhauses befindet sich die Schwestern- und Küsterwohnung. Die Beheizung erfolgt durch eine Ölzentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 321,—.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan, Martin-Luther-Straße 1, erbeten, welches auch gerne nähere Auskünfte erteilt.

21. Zl. 1722/75 vom 7. März 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee wird hiermit ausgeschrieben. Sie umfaßt auf einem Gebiet von rund 500 km<sup>2</sup> die politische Expositur Bad Aussee mit den Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Pichl und Bad Mitterndorf. Die Pfarrgemeinde zählt rund 600 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

In Bad Aussee sind sonntäglich und an allen Festtagen Gottesdienste zu halten, außerdem in der Predigtstation Bad Mitterndorf, die ein eigenes Kirchlein hat, in den Monaten Jänner bis Juni und Oktober bis Dezember vierzehntäglich sowie an allen Festtagen.

Zur Zeit des Kurbetriebes in den Monaten Juli bis September ist auch hier sonntäglich Gottesdienst zu halten, da in dieser Zeit ein reger Gottesdienstbesuch der Kurgäste in Bad Aussee und Bad Mitterndorf stattfindet (meist durch Kurseelsorger versorgt).

Der Religionsunterricht ist am Musisch-pädagogischen Realgymnasium, an der Handelsschule und an der Frauen-Wirtschaftsschule in Bad Aussee im Ausmaß von derzeit zehn Wochenstunden zu halten. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird von zwei geprüften Religionslehrerinnen erteilt. Bad Aussee hat ein Landeskrankenhaus, dessen Patienten seelsorgerliche Betreuung erwarten.

In dem in einer der schönsten Gegenden Österreichs gelegenen Pfarrhaus (mit Zentralheizung) wird eine Dienstwohnung geboten, bestehend aus fünf Zimmern und Nebenräumen, Küche, Bad, Keller und einem Holzschuppen sowie einem kleinen Garten. Eine Garage ist vorhanden. Im Nebenhaus befindet sich ein größerer Raum für die Abhaltung gemeindlicher Veranstaltungen. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 297,—.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Bahnhofpromenade 208, 8990 Bad Aussee.





Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Evang. Preßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Amstetten . . . . .	633,65	2.161,40	—,—	1.139,90	192,50	569,10	—,—
Baden . . . . .	436,10	1.457,60	1.471,30	863,10	605,80	670,90	906,10
Traiskirchen . . . . .	—,—	184,—	—,—	—,—	—,—	61,—	105,—
Bad Vöslau . . . . .	503,—	800,—	1.150,—	712,—	438,—	600,50	1.014,—
Berndorf . . . . .	—,—	529,—	350,—	338,—	—,—	—,—	460,—
Gloggnitz . . . . .	190,—	380,—	380,—	355,—	353,—	244,—	545,—
Gmünd . . . . .	120,—	472,30	246,—	246,—	—,—	236,50	288,65
Horn . . . . .	178,60	132,—	345,80	92,60	62,—	48,—	120,13
Krems an der Donau	327,20	658,27	—,—	565,70	503,10	328,90	650,44
Melk-Scheibbs . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	250,—
Scheibbs . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	110,—
Mitterbach . . . . .	118,—	458,50	737,60	573,—	670,—	424,—	1.356,50
Mödling . . . . .	—,—	1.694,—	1.400,—	992,50	337,—	618,—	1.003,68
Naßwald . . . . .	150,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	217,—
Neunkirchen . . . . .	—,—	373,50	355,—	460,10	300,—	276,—	410,—
Perchtoldsdorf . . . . .	520,—	930,—	1.505,—	1.180,—	750,—	—,—	1.810,—
St. Ägyd a. Neuwalde	375,—	728,55	1.045,—	203,—	847,—	225,—	567,—
Traisen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzerbad . . . . .	—,—	392,—	202,—	158,—	450,—	—,—	510,—
St. Pölten . . . . .	509,—	1.063,—	1.399,—	844,—	652,—	—,—	2.640,—
Ternitz . . . . .	86,—	185,—	303,—	336,—	243,—	235,—	277,—
Wiener Neustadt . . . . .	230,—	1.518,—	1.630,—	653,—	229,—	429,—	1.481,—
Felixdorf . . . . .	—,—	127,—	—,—	—,—	—,—	—,—	141,—
Wördern-Tulln . . . . .	275,—	784,—	854,—	173,—	250,—	—,—	380,—

Salzburg-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	Evang. Preßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bad Gastein . . . . .	633,—	1.416,60	758,—	640,50	—,—	949,35	2.441,15
Bad Hofgastein . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Hallein . . . . .	422,60	844,65	882,40	801,65	272,—	538,50	642,60
Bischofshofen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzburg . . . . .	1.154,10	1.892,68	1.990,53	2.189,78	2.234,50	2.093,85	5.547,47
Taxham-Maxglan . . . . .	—,—	534,40	80,40	316,—	50,—	89,50	680,20
Zell am See . . . . .	492,70	973,—	1.434,85	1.100,29	2.152,95	499,—	949,60
Saalfelden . . . . .	250,50	742,05	—,—	444,50	449,50	194,—	548,—
Innsbruck . . . . .	440,—	2.860,—	4.320,—	1.100,—	—,—	1.426,60	990,—
Innsbruck-Ost . . . . .	456,60	1.506,20	4.143,60	1.422,61	2.138,10	974,—	1.249,10
Jenbach . . . . .	200,—	580,—	295,—	295,—	456,—	450,—	646,—
Kitzbühel . . . . .	802,90	1.869,25	1.309,50	1.865,—	2.016,50	375,70	518,85
Kufstein . . . . .	165,—	695,—	613,—	733,30	563,—	203,50	1.142,47
Wörgl . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Reutte . . . . .	502,12	1.159,—	604,50	604,50	779,—	355,—	456,50



Burgenländische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Evang. Preßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Bernstein . . . . .	—,—	630,—	1.600,—	720,—	350,—	320,—	1.164,—
Deutsch Jahrndorf . .	135,—	297,—	321,—	247,—	166,—	195,—	383,—
Deutsch Kaltenbrunn .	195,—	744,—	464,—	455,—	362,—	262,—	595,—
Eisenstadt . . . . .	125,—	458,—	802,—	489,—	352,—	176,—	289,—
Eltendorf . . . . .	208,50	385,—	—,—	—,—	—,—	168,—	194,—
Gols . . . . .	1.714,50	1.068,—	717,50	800,—	864,—	1.096,—	1.231,50
Tadten . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Großpetersdorf . . .	300,—	890,—	905,—	630,—	325,—	295,—	305,—
Holzschlag . . . . .	100,—	661,—	870,—	290,—	244,—	134,—	200,—
Kobersdorf . . . . .	168,—	624,—	503,—	752,—	710,—	552,—	724,—
Oberpetersdorf . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	413,—
Kukmirn . . . . .	192,—	573,—	229,—	527,—	120,—	121,—	278,—
Loipersbach . . . . .	—,—	600,—	215,—	320,—	397,—	180,—	200,—
Lutzmannsburg . . .	471,—	1.320,—	776,—	1.206,—	360,—	236,—	—,—
Markt Allhau . . . .	1.153,52	1.983,65	—,—	1.962,—	891,70	517,50	1.471,05
Mörbisch am See . .	—,—	1.500,—	—,—	1.500,—	—,—	—,—	2.000,—
Neuhaus a. Klausenb.	198,—	749,—	609,—	628,—	262,—	450,—	1.054,50
Nickelsdorf . . . . .	498,—	1.021,—	913,—	810,—	403,—	444,—	890,—
Oberschützen . . . .	272,—	1.787,—	641,50	—,—	417,—	—,—	—,—
Bad Tatzmannsdorf .	202,50	1.011,50	400,—	215,—	165,—	257,—	528,—
Oberwart . . . . .	222,—	740,—	600,—	700,—	577,—	503,—	457,—
Pinkafeld . . . . .	230,—	1.019,50	1.550,—	627,—	477,10	430,—	1.172,10
Pöttelsdorf . . . . .	357,10	1.068,80	560,—	1.034,76	327,50	222,20	1.194,—
Rechnitz . . . . .	225,—	1.277,—	1.539,70	667,—	407,—	200,—	717,—
Rust . . . . .	295,—	670,—	785,—	615,—	405,—	440,—	960,—
Stadt Schlaining . .	272,—	863,20	1.167,—	526,—	300,—	150,—	310,—
Goberling . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stoob . . . . .	500,—	410,—	450,—	640,—	373,—	400,—	700,—
Siget in der Wart . .	60,—	60,—	60,—	60,—	80,—	62,—	60,—
Unterschützen . . .	317,—	486,—	150,—	343,—	117,—	199,—	295,—
Weppersdorf . . . .	284,—	284,—	182,—	224,—	120,—	124,—	116,—
Zurndorf . . . . .	374,—	737,—	651,—	617,—	444,—	611,—	635,—

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge
300,—	760,—	—,—	—,—	300,—	—,—	300,—	—,—
107,—	111,—	70,—	90,—	78,—	—,—	180,—	82,—
—,—	214,—	157,—	—,—	210,—	—,—	—,—	—,—
225,—	335,—	230,—	256,—	270,—	127,—	302,—	158,—
—,—	63,50	151,50	267,50	190,—	138,50	428,—	—,—
1.108,50	1.437,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	300,—	—,—	—,—	335,—	—,—	276,—	—,—
190,—	100,—	60,—	36,—	72,—	280,—	70,—	124,—
510,—	370,—	295,—	285,—	323,—	—,—	—,—	—,—
1.187,50	—,—	—,—	531,05	—,—	—,—	—,—	—,—
343,—	211,—	137,—	121,—	200,—	166,—	224,—	245,—
387,—	280,—	294,—	256,—	—,—	300,—	350,—	200,—
394,—	548,—	284,—	217,—	464,—	—,—	626,—	291,—
855,50	598,—	409,25	506,60	687,07	—,—	—,—	456,50
—,—	2.000,—	1.300,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
351,—	452,50	425,—	341,—	468,—	130,—	240,—	253,10
276,—	553,—	413,—	432,—	306,—	358,—	503,—	380,—
—,—	—,—	178,60	—,—	700,—	—,—	565,—	382,—
197,—	293,—	—,—	212,—	421,—	316,—	548,50	—,—
591,—	524,—	318,—	370,—	477,—	700,—	620,—	—,—
361,80	410,—	—,—	—,—	651,70	—,—	—,—	—,—
206,—	475,—	420,35	287,—	201,—	508,—	753,40	141,50
390,—	260,—	262,—	257,—	335,—	290,—	566,—	411,—
340,—	390,—	—,—	—,—	505,—	—,—	—,—	—,—
—,—	157,50	125,—	146,—	219,30	130,50	—,—	—,—
—,—	—,—	100,—	163,55	—,—	230,—	—,—	—,—
380,—	600,—	520,—	350,—	343,—	240,—	250,—	300,—
35,—	45,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
92,—	180,—	129,—	220,—	137,—	—,—	270,—	—,—
118,—	—,—	136,—	142,—	136,—	122,—	128,—	76,—
240,—	117,—	317,—	186,—	221,—	—,—	287,—	—,—

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Evang. Preßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Außere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Attersee . . . . .	535,50	1.503,65	919,05	717,20	926,—	1.818,50	3.953,50
Mondsee . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Goisern . . . . .	354,80	1.795,—	—,—	1.071,60	509,—	408,—	2.096,—
Bad Ischl . . . . .	377,50	670,—	1.537,—	801,—	682,—	640,—	1.415,—
Braunau am Inn . . . . .	312,80	1.128,80	567,50	440,—	552,—	390,50	1.963,—
Mauerkirchen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eferding . . . . .	505,—	362,10	300,—	740,40	417,05	377,40	1.192,60
Enns . . . . .	144,40	420,—	210,—	465,—	112,—	50,50	506,50
Gallneukirchen . . . . .	557,60	—,—	788,17	1.994,65	960,60	808,62	1.551,95
Gmunden . . . . .	800,87	1.969,17	1.243,22	1.651,48	278,26	1.962,25	2.673,39
Ebensee . . . . .	171,—	341,20	182,—	796,—	267,—	108,—	366,—
Laakirchen . . . . .	290,—	344,—	400,—	304,—	442,—	212,—	574,60
Gosau . . . . .	347,—	958,25	1.260,25	914,24	866,55	397,70	1.582,05
Hallstatt . . . . .	189,—	560,—	510,—	352,—	295,50	154,—	763,—
Kirchdorf a. d. Krems	30,50	405,—	630,—	477,—	255,—	—,—	901,—
Windischgarsten . . . . .	203,50	314,—	512,—	362,—	310,70	306,—	801,—
Lenzing-Kammer . . . . .	307,—	700,50	813,50	467,60	333,40	233,50	933,—
Linz-Innere Stadt . . . . .	253,32	603,82	478,82	517,05	274,70	—,—	621,57
Linz-Süd . . . . .	210,90	660,34	483,50	1.104,85	239,05	423,20	870,30
Linz-Neue Heimat . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Linz-Urfahr . . . . .	504,60	556,10	1.100,—	815,10	278,50	598,10	1.654,60
Marchtrenk . . . . .	205,50	281,—	461,30	294,50	248,—	220,—	489,10
Mattighofen . . . . .	826,12	1.428,75	343,10	1.068,54	399,55	178,—	874,—
Neukematen . . . . .	276,—	638,—	836,—	902,—	326,—	491,—	2.011,—
Bad Hall . . . . .	284,10	480,25	800,—	1.001,35	300,—	827,35	911,30
Kremsmünster . . . . .	—,—	134,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neuhofen . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stierning . . . . .	153,30	945,—	575,95	1.360,—	443,49	1.865,—	789,50
Ried im Innkreis . . . . .	127,10	206,—	442,—	262,—	80,50	141,—	193,—
Rutzenmoos . . . . .	1.021,—	2.311,—	1.962,—	2.067,—	890,—	1.298,—	3.713,—
Schärding . . . . .	102,—	273,—	183,—	152,—	186,—	83,—	263,—
Scharten . . . . .	—,—	962,—	824,—	832,—	642,—	610,—	1.820,—
Schwanenstadt . . . . .	156,—	512,—	488,—	490,—	256,—	296,—	684,—
Steyr . . . . .	188,—	646,—	814,—	353,—	355,10	369,—	706,—
Steyr-Münichholz . . . . .	70,40	206,42	303,—	123,50	569,—	129,10	258,20
Stadl-Paura . . . . .	162,—	310,40	105,—	187,25	338,20	301,80	315,60
Vorchdorf . . . . .	185,—	368,—	98,—	366,—	162,—	210,—	540,—
Thening . . . . .	476,80	1.300,—	549,50	1.161,20	696,—	1.061,—	2.041,35
Traun . . . . .	175,—	491,—	381,—	383,—	150,—	136,—	379,—
Vöcklabruck . . . . .	793,55	1.634,15	926,60	628,05	455,—	1.040,50	1.623,—
Timelkam . . . . .	180,—	1.537,20	500,—	604,—	317,50	190,—	600,—
Wallern . . . . .	430,—	1.012,—	548,—	973,—	861,—	634,—	2.156,—
Grieskirchen . . . . .	—,—	602,—	Fehlmeld.	459,—	375,—	691,—	599,—
Wels . . . . .	725,95	1.004,20	830,—	2.358,08	1.237,60	687,20	5.160,95

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Fraucnarbeit	Trinkerseelsorge
620,10	769,90	869,90	599,50	727,—	660,90	958,20	681,70
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
331,70	364,—	302,82	412,50	456,30	310,—	536,—	407,50
659,55	511,—	327,50	451,90	680,—	425,—	798,—	514,—
340,50	195,—	250,—	360,85	205,60	354,50	236,80	231,—
—,—	192,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
438,90	499,65	514,50	631,60	410,17	257,95	226,40	517,05
152,—	163,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	260,—
760,45	772,47	—,—	733,60	596,10	—,—	882,10	1.522,22
—,—	1.163,99	—,—	763,99	—,—	789,50	994,50	728,80
169,30	100,—	259,50	189,40	197,70	212,50	213,—	418,50
386,—	234,90	262,—	330,30	200,—	178,60	381,70	256,50
474,80	639,—	865,15	482,80	490,10	307,35	468,15	432,60
161,—	160,—	191,—	50,—	50,—	150,—	173,—	143,—
104,50	380,—	118,—	—,—	300,—	—,—	217,—	—,—
226,—	324,—	213,—	201,—	—,—	223,—	—,—	301,—
—,—	333,—	254,60	325,30	400,—	191,20	342,30	354,60
722,10	303,15	754,92	259,02	754,62	358,70	405,—	260,49
587,20	533,30	655,55	358,95	373,80	723,29	532,20	1.652,40
529,15	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
453,—	563,—	583,50	250,—	280,—	316,—	250,—	230,—
186,50	275,—	—,—	223,50	202,—	98,50	461,30	205,50
481,70	248,50	198,10	296,50	274,—	260,—	598,12	525,50
331,—	380,—	1.175,—	382,—	383,—	—,—	474,—	469,—
239,20	269,30	256,20	285,50	372,—	594,—	—,—	351,75
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
377,—	1.326,—	1.222,—	202,—	257,50	168,—	571,80	323,05
1.940,—	115,50	253,15	111,10	120,—	133,—	314,50	93,—
955,—	1.707,—	1.247,—	1.273,—	1.388,—	1.026,—	1.844,—	1.258,—
132,—	98,—	—,—	143,—	243,—	95,—	187,—	153,—
347,—	740,—	914,—	490,—	—,—	—,—	—,—	—,—
318,—	386,—	—,—	280,—	256,—	228,—	280,—	108,—
157,—	351,—	172,—	193,55	234,—	205,—	340,—	333,—
161,70	130,05	102,—	96,—	100,50	99,—	105,90	67,75
276,—	226,20	236,55	166,35	132,60	180,—	357,50	252,70
322,—	160,—	290,—	—,—	291,—	105,—	175,—	150,—
661,15	608,85	854,60	702,65	754,53	950,—	622,50	836,20
150,—	264,—	119,—	83,—	140,—	125,—	170,—	170,—
999,20	850,70	793,55	610,—	933,—	—,—	1.187,—	867,50
262,50	306,—	386,—	381,50	785,60	278,—	439,—	287,30
578,—	556,—	775,—	490,—	558,—	542,—	585,—	571,—
330,—	353,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
597,10	952,25	856,92	819,60	665,60	965,20	1.224,85	288,87

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Evang. Preßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Admont . . . . .	80,—	400,—	780,—	480,—	140,—	200,—	1.190,—
Bad Aussee . . . . .	85,—	558,—	—,—	375,—	760,—	178,—	—,—
Brück an der Mur . . . . .	319,10	515,70	434,80	539,—	247,40	240,60	316,40
Eisenerz . . . . .	241,50	401,50	375,—	358,10	—,—	220,—	370,—
Feldbach . . . . .	242,25	477,97	243,50	450,85	176,70	247,45	501,60
Fürstenfeld . . . . .	233,—	195,35	2.748,—	389,50	—,—	338,85	476,70
Rudersdorf . . . . .	—,—	278,50	—,—	270,20	—,—	—,—	230,90
Gaishorn . . . . .	129,—	1.004,92	1.400,25	949,45	809,—	334,45	2.248,15
St. Johann, Tauern . . . . .	—,—	160,32	—,—	177,—	—,—	—,—	171,07
Graz-Eggenberg . . . . .	61,50	658,20	804,70	290,80	305,—	207,—	612,50
Graz, l. Murufer . . . . .	698,70	—,—	2.026,54	934,10	534,80	565,72	1.073,38
Graz-Liebenau . . . . .	—,—	680,—	905,—	575,—	185,—	350,—	540,—
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	288,50	554,—	167,—	645,—	204,30	482,88	921,70
Graz-Andritz . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Graz, r. Murufer . . . . .	603,47	804,40	1.700,63	893,50	503,05	532,40	1.090,10
Gröbming . . . . .	306,—	893,—	636,—	480,—	605,—	475,—	2.430,—
Hartberg . . . . .	85,—	485,—	190,—	174,—	550,—	100,—	463,—
Judenburg . . . . .	166,—	404,—	188,—	425,—	155,—	290,—	345,50
Fohnsdorf . . . . .	—,—	406,—	213,—	323,—	—,—	155,—	180,—
Kapfenberg . . . . .	255,50	677,90	660,50	425,70	405,50	69,20	589,—
Kindberg . . . . .	—,—	224,60	—,—	161,—	—,—	137,—	183,—
Knittelfeld . . . . .	503,50	668,10	865,—	463,—	257,—	285,30	405,05
Leibnitz . . . . .	—,—	250,—	300,—	300,—	126,30	250,—	250,—
Leoben . . . . .	201,—	919,90	766,22	592,—	306,95	160,—	990,15
Mürzzuschlag . . . . .	—,—	497,—	280,—	441,—	—,—	807,—	1.398,90
Peggau . . . . .	285,—	523,—	1.078,—	351,—	241,—	226,—	533,—
Radkersburg . . . . .	—,—	580,—	293,—	224,10	290,80	—,—	332,70
Ramsau . . . . .	—,—	1.156,50	612,50	—,—	2.457,64	—,—	—,—
Rottenmann . . . . .	271,—	311,60	690,—	429,—	233,60	116,50	1.273,—
Schladming . . . . .	335,95	1.233,—	531,75	981,—	1.024,—	613,—	934,—
Aich . . . . .	—,—	180,—	—,—	155,—	110,—	78,—	256,—
Stainach-Irdning . . . . .	—,—	434,80	595,50	117,—	300,—	—,—	700,60
Stainz . . . . .	450,50	542,30	507,50	480,—	245,52	608,50	212,—
Trofaiach . . . . .	—,—	389,—	713,—	—,—	—,—	—,—	268,—
Voitsberg . . . . .	—,—	324,10	263,—	251,10	—,—	—,—	400,—
Wald am Schoberpaß . . . . .	142,—	505,—	465,—	236,—	160,—	150,—	500,—
Weiz . . . . .	254,—	557,—	670,—	136,—	450,—	270,—	870,—

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge
90,—	150,—	—,—	160,—	182,—	95,—	230,—	—,—
85,—	154,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
192,40	228,55	256,80	199,50	—,—	212,55	203,55	116,20
216,50	200,—	168,40	—,—	172,—	—,—	—,—	—,—
163,55	407,25	120,—	254,—	386,80	—,—	284,50	—,—
280,61	270,60	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	143,75
120,60	133,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
256,40	655,60	523,—	421,52	576,10	111,60	348,50	552,55
—,—	—,—	182,50	155,—	—,—	—,—	—,—	203,60
285,70	294,80	—,—	142,50	453,40	139,50	243,50	130,—
—,—	457,47	692,40	—,—	393,80	608,10	664,—	327,54
350,—	600,—	220,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
193,—	228,73	231,—	143,—	76,—	210,—	208,—	362,76
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.663,02	617,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
388,—	660,—	455,—	380,—	465,—	355,—	520,—	342,—
110,—	130,—	155,—	70,—	60,—	50,—	60,—	140,—
184,—	496,50	239,—	97,—	293,—	144,50	313,—	263,—
100,—	235,—	348,—	—,—	270,—	—,—	280,—	423,50
253,—	485,20	234,50	274,55	386,—	165,—	269,95	135,10
—,—	95,—	—,—	—,—	97,—	121,55	47,—	—,—
—,—	448,50	360,—	324,30	514,60	234,—	623,—	420,—
—,—	480,—	—,—	—,—	—,—	250,—	—,—	—,—
351,90	454,40	159,—	237,80	330,90	216,45	279,30	316,17
239,—	289,—	—,—	267,—	383,—	—,—	257,—	307,—
168,—	465,—	153,50	95,—	295,—	305,—	357,—	314,—
202,90	243,10	149,75	—,—	280,40	200,85	221,10	—,—
—,—	—,—	1.000,—	—,—	512,—	—,—	—,—	—,—
210,80	131,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
681,15	324,72	851,70	463,40	626,37	569,—	818,70	722,—
—,—	150,—	90,—	110,—	—,—	—,—	—,—	108,—
—,—	423,14	352,—	—,—	262,—	—,—	279,80	77,—
165,—	247,—	—,—	199,—	556,70	50,—	381,60	—,—
—,—	—,—	100,—	227,—	206,—	325,—	345,—	—,—
200,—	151,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
102,—	143,—	140,—	227,—	86,—	290,—	290,—	93,—
420,—	252,—	190,—	204,—	710,—	170,—	541,—	250,—

Kärntner Superintendentur A. B.

Pflichtkollekten

Gemeinde	Evang. Pfeßverband	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Zwischen- kirchliche Hilfe	Ökumene und Bibelarbeit	Diakonisches Werk
Agoritschach- Arnoldstein . . . . .	110,—	384,—	446,—	291,—	100,—	201,50	458,95
Althofen . . . . .	90,—	233,—	1.420,—	342,50	187,50	208,50	404,—
Arriach . . . . .	—,—	1.516,59	1.537,80	594,65	532,05	395,—	2.006,21
Bleiberg . . . . .	—,—	688,55	819,—	294,70	286,—	279,40	1.347,29
Dornbach . . . . .	—,—	472,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eisentratten . . . . .	270,—	1.415,85	1.500,—	314,—	—,—	130,—	1.505,—
Feffernitz . . . . .	130,—	513,—	476,—	—,—	—,—	152,—	1.134,—
Feld am See . . . . .	296,—	903,—	717,60	441,95	534,—	407,—	802,—
Ferndorf . . . . .	200,—	304,—	400,—	484,—	—,—	1.187,—	—,—
Fresach . . . . .	182,40	1.107,70	714,40	1.961,20	434,10	1.108,70	—,—
Puch . . . . .	—,—	374,60	—,—	541,65	211,60	530,—	404,—
Gnesau . . . . .	420,—	1.658,90	1.431,—	781,55	314,—	341,—	2.233,80
Sirnitz . . . . .	—,—	—,—	—,—	432,70	—,—	—,—	516,50
Hermagor . . . . .	559,—	1.615,—	2.142,—	1.424,50	1.115,60	—,—	1.563,50
Klagenfurt . . . . .	308,40	943,20	1.151,—	543,15	243,70	304,95	759,60
Klagenfurt-Ost . . . . .	—,—	1.320,—	1.500,—	920,—	450,—	500,—	1.100,—
Pörtschach . . . . .	—,—	180,—	172,60	395,60	376,05	226,90	—,—
Radenthein . . . . .	512,40	683,80	978,—	440,30	307,20	315,70	1.460,75
St. Ruprecht . . . . .	864,60	2.545,10	1.508,22	1.799,50	848,40	690,85	6.119,70
Einöde . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
St. Veit an der Glan	286,—	910,—	1.340,—	446,—	474,—	644,—	810,—
Spittal an der Drau .	246,—	—,—	4.000,—	—,—	464,—	—,—	2.900,—
Trebesing . . . . .	328,—	766,—	634,—	374,—	—,—	—,—	—,—
Treßdorf . . . . .	500,—	1.000,—	1.000,—	1.500,—	750,—	540,—	2.140,—
Rattendorf . . . . .	300,—	574,—	500,—	380,—	250,—	235,—	1.400,—
Tschöran . . . . .	250,—	870,20	902,—	682,70	795,—	305,—	760,80
Unterhaus . . . . .	204,20	—,—	1.159,20	—,—	—,—	—,—	—,—
Villach . . . . .	714,10	2.716,65	—,—	1.676,87	—,—	—,—	3.650,79
Villach-Nord . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	467,—
Völkermarkt . . . . .	403,—	1.581,60	588,50	847,50	969,60	690,—	1.284,40
Waiern . . . . .	—,—	1.471,50	1.143,57	1.287,—	—,—	1.020,90 dir.	5.004,87
Weißbriach . . . . .	—,—	722,—	370,60	653,—	—,—	329,—	453,—
Weißensee . . . . .	274,10	509,80	—,—	306,90	—,—	415,55	762,60
Wiedweg . . . . .	245,—	655,—	—,—	275,—	—,—	—,—	900,—
B. Kleinkirchheim .	—,—	1.170,40	1.502,70	874,25	899,70	440,60	1.341,62
Wolfsberg . . . . .	124,—	252,20	600,10	395,—	—,—	408,10	531,60
Zlan . . . . .	537,—	817,—	693,—	—,—	—,—	434,—	1.575,—
<b>Osttirol</b>							
Lienz . . . . .	420,35	1.132,50	790,—	907,—	2.236,20	800,—	1.019,—

Empfohlene Kollekten

Martin-Luther-Bund	Theologenheim	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	LBA Oberschützen	Kantate	Frauenarbeit	Trinkerseelsorge
110,—	105,70	132,80	—,—	—,—	—,—	—,—	490,—
210,—	221,—	111,—	—,—	242,—	184,—	—,—	—,—
287,70	—,—	501,70	—,—	—,—	—,—	—,—	199,—
205,50	227,—	111,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
156,70	178,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
229,50	500,—	—,—	150,—	248,20	—,—	270,—	271,—
260,—	303,—	357,—	242,—	289,—	—,—	—,—	—,—
244,55	355,—	353,35	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
274,—	274,—	355,—	260,—	274,—	234,—	283,—	233,—
—,—	328,—	306,50	—,—	266,60	—,—	562,70	661,20
256,80	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
258,80	131,—	—,—	—,—	312,—	—,—	450,20	—,—
276,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
862,50	1.011,—	466,—	573,—	761,—	331,—	477,—	336,—
489,70	819,72	—,—	—,—	—,—	—,—	315,50	—,—
444,—	520,—	370,—	350,—	250,—	320,—	520,—	—,—
348,20	290,—	323,—	236,75	259,65	184,90	—,—	—,—
259,80	297,25	203,—	207,—	313,30	314,10	283,40	483,10
990,90	1.357,45	201,50	662,50	551,70	—,—	508,10	784,70
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
300,—	800,—	288,—	101,—	223,60	—,—	348,—	—,—
950,—	500,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	249,—	—,—
500,—	903,—	760,—	—,—	550,—	900,—	—,—	400,—
—,—	—,—	216,—	325,—	—,—	—,—	—,—	200,—
200,10	380,—	207,—	268,40	294,—	238,—	407,—	259,20
—,—	—,—	279,50	—,—	—,—	—,—	1.121,—	—,—
—,—	972,40	952,—	—,—	1.796,65	—,—	1.153,—	—,—
674,67	609,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
386,60	363,20	867,—	583,90	602,50	416,60	514,70	143,50
—,—	477,50	611,70	—,—	—,—	—,—	1.143,57	—,—
391,50	383,—	242,60	204,40	—,—	216,10	250,—	255,—
—,—	—,—	197,65	294,55	—,—	—,—	—,—	306,90
390,—	380,—	—,—	—,—	175,—	—,—	552,50	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
217,50	262,50	214,27	154,60	313,90	145,50	187,70	184,70
537,—	465,—	480,—	412,—	536,—	352,—	470,—	327,—
244,70	—,—	130,—	326,60	520,—	375,40	212,—	526,10

23. Zl. 2059/75 vom 19. März 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Gleisdorf und Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3381 Seelen.

Zur Zeit sind monatlich drei Gottesdienste in Andritz zu halten und sechs Stunden Religionsunterricht am IV. Bundesrealgymnasium zu erteilen. Ein eigener Gemeindesaal ist vorhanden, der Wochenendgottesdiensten dient und als Stätte der Begegnung gedacht ist.

Ein Kindergarten ist seit September 1974 eröffnet. Ein eigenes Gemeindeblatt wird herausgegeben, wofür Mitarbeiter vorhanden sind. Für den Kanzleidienst stehen Kräfte zur Verfügung, so daß sich der Pfarrer ganz der seelsorgerlichen Tätigkeit hingeben kann.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe der Universität, bestehend aus sechs Wohnräumen mit Bad und Nebenräumen, zur Verfügung. Sie wurde im Jahr 1955 errichtet und hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 464,—. Eventuell steht ein weiterer Raum zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Tel. 03122/63 5 92, erbeten.

24. Zl. 1370/75 vom 25. Feber 1975

**Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer, Heilandskirche — Berichtigung**

Die Ausschreibung ABl. Nr. 10/75 wird dahingehend berichtigt, daß die im 5. Absatz angegebene Größe der Dienstwohnung zu lauten hat: „189 m<sup>2</sup>“. Demgemäß beträgt der Dienstwohnungswert S 567,—.

25. Zl. 1829/75 vom 12. März 1975

**Kollektenaufruf für den 27. April 1975 — Kantate**

Zum Sonntag Kantate werden die Gemeinden wieder um eine Kollekte für die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche gebeten.

Heuer soll diese Bitte aber zugleich mit Angeboten verbunden sein:

1. Der Verband für Evangelische Kirchenmusik, dem die Hälfte der Kollekte vom Sonntag Kantate zugedacht ist, wird ein Heft mit Begleitsätzen zum Gesangbuchanhang „Auf denn, singen wir dem Herrn“ kostenlos den Gemeinden zur Verfügung stellen.

2. Der Verband für Evangelische Kirchenmusik gibt seine Einladung zur Singwoche im Bildungshaus

Zwettl vom 9. bis 17. August 1975 mit dem Hinweis weiter, daß Sängern, denen die Unkosten der Woche mit S 920,— zu hoch erscheinen, ein Zuschuß gewährt wird.

3. Das Referat für Kirchenmusik möchte jenen Gemeinden, die dabei sind einen Kinderchor aufzubauen, helfen, Orff-Instrumente anzuschaffen.

Dies soll geschehen, um die Freude am Singen, die Freude an der Kirchenmusik zu stärken.

Aber diese Angebote kosten Geld. Und darum wird jeder, der helfen kann und mag, gebeten, dies am Sonntag Kantate zu tun.

26. Zl. 1962/75 vom 17. März 1975

**Pflichtkollekte für die „Familien- und Schwangeren-hilfe“ der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich**

Der Synodalausschuß A. B. hat in seiner Sitzung am 12. März 1975 beschlossen, für die „Familien- und Schwangeren-hilfe“ unserer Kirche für 6. Juli 1975 (6. Sonntag nach Trinitatis) eine Pflichtkollekte auszuschreiben. Der Aufruf für diese Pflichtkollekte wird im Amtsblatt Juni 1975 verlautbart werden.

Die Überweisung wird auf das PSA-Konto Nr. 7540.611 — Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates — erbeten.

27. Zl. 1937/75 vom 14. März 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Feber 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	6,579.319,95	5,945.819,41
Niederösterreich . . . . .	532.796,36	404.177,10
Burgenland . . . . .	464.248,93	402.497,04
Steiermark . . . . .	909.811,85	558.362,31
Kärnten . . . . .	741.467,77	641.816,25
Oberösterreich . . . . .	934.058,93	650.446,49
Salzburg-Tirol . . . . .	709.980,76	339.016,97
	<b>10,871.684,55</b>	<b>8,942.135,57</b>

**Kirchliche Mitteilungen**

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, seinen Diener am Wort, Herrn Pfarrer Friedrich Raschke aus Eltendorf, am 10. März 1975, im 67. Lebensjahr, heimzurufen.

Friedrich Raschke, am 10. Feber 1909 in Bielitz geboren, trat nach Ablegung der Kandidatenprüfung im März 1935 als geistliche Hilfskraft in Loipersbach in den österreichischen Kirchendienst. Nach bestandnem Pfarramtsexamen wurde er 1937 zum Pfarrer in Loipersbach gewählt. Zwei Jahre später folgte er dem Ruf als Pfarrer nach Stoob, doch erfolgte schon im Frühjahr 1940 seine Einberufung zum Wehrdienst, den er bis Kriegsende als Unteroffizier und Oberzahlmeister ableistete. Während der Kriegsgefangen-

schaft wurde Pfarrer Raschke als Seelsorger in englischen und amerikanischen Gefangenenlagern eingesetzt. Aus der Gefangenschaft kehrte Pfarrer Raschke 1946 in seine Gemeinde Stoob zurück, bewarb sich 1949 um die zweite Pfarrstelle in Mürzzuschlag und war nach seiner Bestätigung durch den Oberkirchenrat hier vor allem als Religionslehrer tätig.

Von 1951 bis 1956 versorgte Pfarrer Raschke die Pfarrgemeinde Kukmirn und von 1956 bis 1959 die Pfarrgemeinde Deutsch Kaltenbrunn. Von hier bewarb er sich um die freigewordene Pfarrstelle in Eltendorf, wo er mit Wirkung vom 1. Feber 1959 vom Oberkirchenrat als Pfarrer bestätigt wurde. In Eltendorf ist Pfarrer Raschke bis zu seiner Pensionierung als Prediger, Lehrer und Seelsorger zum Segen der Gemeinde tätig gewesen.

Er beabsichtigte mit 1. April 1975 in den dauernden Ruhestand zu treten, und der Oberkirchenrat gedachte, ihm anlässlich des Ausscheidens aus dem aktiven kirchlichen Dienst den besonderen Dank und die gebührende Anerkennung auszusprechen. Jetzt bleibt nur die Versicherung bleibender dankbarer Erinnerung an den Dienst des treuen Mitarbeiters. (Zl. 1828/75 vom 12. März 1975.)

Frau Olga R ü c k e r, Gattin des Pfarrers Adolf Rücker, ist am 12. März 1975 im 63. Lebensjahr verstorben. (Zl. 2154/75 vom 21. März 1975.)

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. Juli 1974, Zl. 89.387, dem Superintendentenstellvertreter der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien, Herrn Senior Dr. theol. Friedrich Kirchb a u m e r, Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6228/74 vom 25. September 1974.)

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat dem Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht, Professor Ernst H e s z, anlässlich der Beendigung seiner Tätigkeit in der Kommission zur Begutachtung und Antragstellung über Anträge von Wehrpflichtigen auf Freistellung vom Wehrdienst mit der Waffe den Dank ausgesprochen. (Zl. 1716/75 vom 7. März 1975.)

Vikar Hellmuth E i w e n wurde am 2. März 1975 in der Evangelischen Kirche in Wiener Neustadt durch Bischof Oskar Sakrausky, unter Assistenz von Pfarrer Josef Pausz und Senior Hellmut Santer, ordiniert. (Zl. 1594/75 vom 6. März 1975.)

Vikar Johann U l r e i c h, Unterschützen, wurde am 23. Feber 1975 in der Evangelischen Kirche A. B. Unterschützen durch Senior Franz Böhm, Oberwart, unter Assistenz von Pfarrer Dr. Gustav Reingrabner, Großpetersdorf, und Professor Karl Wurm, Wien, ordiniert. (Zl. 1497/75 vom 26. Feber 1975.)

Vikar Siegfried S t e i n e r t wurde am 5. Jänner 1975 im Auftrag des Landessuperintendenten H. B., Imre Gyenge, durch Pfarrer Balázs Németh in der Evangelischen Kirche H. B. Wien-West ordiniert. (Zl. 12/75 vom 17. Jänner 1975.)

Pfarrer Karl V e g h y wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich als zweiter Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch, mit dem Sitz in Bludenz, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 bestätigt. (Zl. 235/72 vom 15. November 1972.)

Pfarrhelfer Hubert L i n t n e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trofaiach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung von 1. Feber 1975 bestätigt. (Zl. 1770/75 vom 10. März 1975.)

Pfarrhelfer Herbert T i l l i a n wurde mit Wirkung vom 1. April 1975 von der Evangelischen Kirche A. B. in ein provisorisches Dienstverhältnis übernommen und zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kufstein zugeteilt. (Zl. 1917/75 vom 17. März 1975.)

Pfarrer Dieter K e l p, Graz, hat mit Wirkung vom 30. April 1975 sein Amt als Diözesanjugendpfarrer für die Steiermark freiwillig niedergelegt. Er wird ein Pfarramt in der Evangelischen Kirche im Rheinland übernehmen.

Der Oberkirchenrat A. B. spricht ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich seinen Dank und die gebührende Anerkennung aus. (Zl. 909/75 vom 18. Feber 1975.)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat über Ansuchen des Rektorats des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen und auf Antrag des Landesschulrates für Oberösterreich der Privatschule „Erstes Ausbildungsjahr im Krankenpflegefachdienst“ auch für das Schuljahr 1974/75 das Öffentlichkeitsrecht verliehen. (Zl. 1715/75 vom 7. März 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 30. April 1975

4. Stück

28. Verlautbarung zu den Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend
  29. Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974
  30. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974
  31. Richtlinien für die Leistung der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung
  32. Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Juli 1975
  33. Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien
  34. Vorgang bei den Neuwahlen der Gemeindevertretungen und Presbyterien
  35. Seelenstandsbericht 1974 — Berichtigung
  36. Schwierigkeitsklasse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing — Änderung
  37. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus
  38. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde — Berichtigung
  39. Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag
  40. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis März 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
  41. Kollektenaufruf für den Tag der Konfirmation 1975
  42. Kollektenaufruf für Sonntag, den 11. Mai 1975 — Muttertag
  43. Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, den 18. Mai 1975 — Äußere Mission
  44. Kollektenaufruf für den 1. Juni 1975 — 1. Sonntag nach Trinitatis
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

28. Zl. 2840/75 vom 16. April 1975

### Verlautbarung zu den Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend

Aus gegebenem Anlaß wird im Zusammenhang mit den vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz gemeinsam veröffentlichten „Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend“ (Amtsblatt vom 28. Juni 1974, Nr. 82) folgende Erläuterung zu diesen verlautbart:

1. Haben sich die Brautleute für die evangelische Trauung unter Mitwirkung eines römisch-katholischen Geistlichen entschieden, dann muß der römisch-katholische Ehepartner bei dem für ihn zuständigen römisch-katholischen Pfarramt nicht nur um die Dispens vom Ebehindernis der Konfessionsverschiedenheit ansuchen, sondern auch um die — von seinem Ortsordinarius (Bischof) zu erteilende — Dispens von der Formpflicht (vergleiche: „Handreichung zum Verständnis konfessionsverschiedener Trauungen“, Seiten 2 und 14). Hat er die Dispens erhalten und

der katholische Geistliche seine Teilnahme zugesagt, übernimmt der evangelische Pfarrer die Begrüßung, auch dann, wenn die Trauung in einer katholischen Kirche durchgeführt wird. In dieser Begrüßung ist darauf hinzuweisen, daß es sich um eine evangelische Trauung handelt, bei der mit Rücksicht auf das Bekenntnis des einen Teiles ein römisch-katholischer Seelsorger mitwirkt. In diesem Fall sind dem evangelischen Pfarrer außerdem die Trauungsfragen (Konsenserklärung), die Ringübergabe und das Segensgebet zur Entlassung vorbehalten. Alle anderen Teile des Trauungsgottesdienstes können nach freier Vereinbarung von dem einen oder anderen Geistlichen übernommen werden, wobei jedoch Verdoppelungen, z. B. zwei Predigten oder doppelte Einsegnung des Brautpaares, zu vermeiden sind. Vorherige genaue Absprache mit dem römisch-katholischen Pfarrer ist unerlässlich.

Der römisch-katholische Ehepartner ist daran zu erinnern, daß er ehestens den evangelischen Trauschein dem römisch-katholischen Pfarramt vorzulegen hat, denn zur Gültigkeit einer solchen Trauung im Bereich der römisch-katholischen Kirche ist auch die Eintragung in die römisch-katholische Trauungsmatrikel notwendig.

2. Haben sich die Brautleute für die römisch-katholische Trauung unter Mitwirkung eines evangelischen Pfarrers entschieden, dann ist die Einholung der Dispens von der Formpflicht nicht notwendig. Der katholische Geistliche übernimmt die Begrüßung (auch wenn die Trauung in einer evangelischen Kirche stattfindet), die Trauungsfragen (Konsenserklärung), die Ringübergabe und das Segensgebet zur Entlassung. Alles Weitere ist auch in diesem Fall nach freier Übereinkunft zu regeln; auf die Vermeidung von Verdoppelungen ist zu achten.

Der evangelische Pfarrer bedarf zu seiner Mitwirkung, falls der evangelische Teil nicht seiner eigenen Gemeinde angehört, der Ermächtigung des für diesen Ehegatten zuständigen evangelischen Pfarramtes und übermittelt nach der Trauung demselben die für die Richtigstellung der Kartei notwendigen Daten von Braut und Bräutigam.

In beiden Fällen ist die Bezeichnung „Ökumenische Trauung“ zu unterlassen.

3. Wenn die Dispens vom Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit und die Dispens von der Formpflicht eingeholt wurden, wird die Ehe eines konfessionsverschiedenen Paares auch dann von der römisch-katholischen Kirche als gültig anerkannt, wenn die Trauung der evangelische Seelsorger allein vorgenommen hat. Eine Mitwirkung des römisch-katholischen Priesters ist in diesem Fall also nicht notwendig.

Nachdrücklich sei darauf hingewiesen, daß in keinem Fall der evangelische Partner irgendeine mündliche oder schriftliche Verpflichtung zur römisch-katholischen Kindererziehung abgeben darf und auch von dem römisch-katholischen Teil keine andere Erklärung zu leisten ist als die in den Ausführungsbestimmungen der Österreichischen Bischofskonferenz zum Motu proprio „Matrimonia mixta“ vorgesehene (siehe Handreichung, Seiten 6 und 7). Sollten von seiten eines römisch-katholischen Pfarramtes noch die alten „Reverse“ zur Unterschrift vorgelegt werden, so kann dies nur darauf beruhen, daß der betreffende römisch-katholische Seelsorger die neuen Bestimmungen noch nicht zur Kenntnis genommen hat. In diesem Fall darf der evangelische Pfarrer nicht an dieser römisch-katholischen Trauung mitwirken.

29. Zl. 2152/75 vom 21. März 1975

**Rechnungsabschluß der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974**

Ertrag		S
1. Bundeszuschuß . . . . .		12,475.088,—
2. Gemeinsame Dienste:	S	
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—

Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	38.750,—	
von der Kirche H. B.	1.250,—	40.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Evangelische Frauenschule		
von der Kirche A. B.	93.860,—	
von der Kirche H. B.	4.940,—	98.800,—
Evangelisches Theologenheim		
von der Kirche A. B.	131.407,34	
von der Kirche H. B.	10.000,—	141.407,34
Evangelisches Predigerseminar		
von der Kirche A. B.	237.337,03	
von der Kirche H. B.	11.000,—	248.337,03
Dienst an Sinnesgeschädigten		
von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Religiöse Schulwochen		
von der Kirche A. B.	2.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	3.000,—
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	426.860,50	
von der Kirche H. B.	17.150,—	444.010,50
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	776.709,34	
von der Kirche H. B.	36.166,—	812.875,34
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	274.664,—	
von der Kirche H. B.	14.456,—	289.120,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	1.750,—	35.000,—
Salzburger Missionsschule		
von der Kirche A. B.	93.860,—	
von der Kirche H. B.	4.940,—	98.800,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen		
von der Kirche A. B.	45.000,—	
von der Kirche H. B.	2.368,—	47.368,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Diakonischer Dienst		
von der Kirche A. B.	67.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	70.000,—

Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung		
von der Kirche A. B.	25.000,—	
von der Kirche H. B.	1.000,—	26.000,—
Sonstige Zuschüsse		
von der Kirche A. B.	52.429,50	
von der Kirche H. B.	2.000,—	54.429,50
Deutschfeistritz		
von der Kirche A. B.	428.282,79	
von der Kirche H. B.	1.875,—	430.157,79
		<b>15.564.393,50</b>

A u f w a n d

S S

1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	11.851.333,60	
an die Kirche H. B.	623.754,40	12.475.088,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .		100.000,—
Evangelische Militärseelsorge . . . . .		40.000,—
Religionsunterrichtsfonds . . . . .		70.000,—
Evangelische Frauenschule . . . . .		98.800,—
Evangelisches Theologenheim . . . . .		141.407,34
Evangelisches Predigerseminar . . . . .		248.337,03
Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .		10.000,—
Religiöse Schulwochen . . . . .		3.000,—
Evangelische Frauenarbeit . . . . .		444.010,50
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugendwerk . . . . .		812.875,34
Diakonisches Werk . . . . .		289.120,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde . . . . .		35.000,—
Salzburger Missionsschule . . . . .		98.800,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen . . . . .		47.368,—
Gustav-Entz-Stiftung . . . . .		70.000,—
Diakonischer Dienst . . . . .		70.000,—
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung . . . . .		26.000,—
Sonstige Zuschüsse . . . . .		54.429,50
Deutschfeistritz . . . . .		430.157,79
		<b>15.564.393,50</b>

30. Zl. 2151/75 vom 21. März 1975

**Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1974**

Die Rechnungsabschlüsse werden hiermit beiliegend verlaubarbart.

31. Zl. 2189/75 vom 24. März 1975

**Richtlinien für die Leistung der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 7. April 1975 nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 86 Ordnung des geistlichen Amtes in der Fassung der Wiederverlautbarung, ABL. Nr. 140/74 vom 25. Juli 1974, folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen:

I.

Die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich werden abgeändert:

- § 8 wird ersatzlos gestrichen.
- § 9 erhält die Bezeichnung „§ 8“.
- § 10 erhält die Bezeichnung „§ 9“.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

32. Zl. 2409/75 vom 2. April 1975

**Höhe der Bezüge der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich ab 1. Juli 1975**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und den Synodalausschüssen A. B. und H. B. gemäß § 15 Abs. 5 Dienstordnung der Vertragsbediensteten der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich nachstehende

V e r o r d n u n g

I.

Das Grundgehalt für Vertragsbedienstete der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich beträgt ab 1. Juli 1975:

Gehaltsstufe

Verwendungsgruppe

	I	II	III	IV	V
	S c h i l l i n g				
1	7.679,—	5.656,—	4.644,—	4.205,—	3.927,—
2	8.061,—	5.964,—	4.894,—	4.434,—	4.070,—
3	8.443,—	6.271,—	5.144,—	4.664,—	4.213,—
4	8.825,—	6.578,—	5.394,—	4.893,—	4.357,—

5	9.233,—	6.885,—	5.644,—	5.122,—	4.500,—
6	9.640,—	7.193,—	5.894,—	5.351,—	4.643,—
7	10.047,—	7.500,—	6.050,—	5.495,—	4.732,—
8	10.456,—	7.807,—	6.205,—	5.638,—	4.821,—
9	10.863,—	8.114,—	6.362,—	5.780,—	4.911,—
10	11.270,—	8.422,—	6.517,—	5.925,—	4.999,—
11	11.677,—	8.829,—	6.673,—	6.067,—	5.089,—
12	12.085,—	9.236,—	6.830,—	6.210,—	5.177,—
13	12.493,—	9.644,—	6.985,—	6.353,—	5.267,—
14	12.900,—	10.051,—	7.142,—	6.497,—	5.356,—
15	13.307,—	10.458,—	7.298,—	6.640,—	5.445,—
16	13.839,—	10.865,—	7.453,—	6.783,—	5.534,—
17	14.370,—	11.274,—	7.610,—	6.927,—	5.624,—
18	14.902,—	11.681,—	7.767,—	7.070,—	5.712,—
19	15.433,—	12.088,—	7.924,—	7.213,—	5.802,—
20	15.966,—	12.495,—	8.081,—	7.356,—	5.890,—
21	—,—	—,—	—,—	7.607,—	5.980,—

Funktionsgebühr: S 1.157,—.

## II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1975 in Kraft.

### 33. Zl. 2437/75 vom 3. April 1975

#### Neuwahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien

Die Funktionsdauer der mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970 gewählten Gemeindevertretungen und Presbyterien aller Gemeinden der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich läuft mit 31. Dezember 1975 ab.

Es ist daher die Neuwahl sämtlicher Gemeindevertretungen und Presbyterien so zeitgerecht durchzuführen, daß die neugewählten Mitglieder dieser beiden Vertretungskörper am 1. Jänner 1976 ihr Amt antreten können.

Aus diesem Anlaß wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Kirchenverfassung 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut, ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 41/74, insbesondere auf die Vorschriften der §§ 33—45 und 72 bis 82 verwiesen.

Die Wahlen sind in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1975 durchzuführen.

Die derzeit im Amt stehenden Mitglieder der Gemeindevertretungen und Presbyterien verbleiben bis zum 31. Dezember 1975 bzw. bis zu jenem späteren Zeitpunkt, in welchem die neugewählten Vertretungskörper sich konstituiert haben werden, im Amt.

Die von den Superintendentialversammlungen A. B. und von den Presbyterien der Evangelischen Pfarrgemeinden H. B. gemäß § 138 Abs. 1 Z. 10 Kirchenverfassung und gemäß § 160 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung gewählten Abgeordneten für die Synode A. B. und für die Synode H. B. und deren Ersatzmänner behalten gemäß § 162 Abs. 1 Kirchenverfassung ihre

Eignung als Mitglieder der Synode A. B. bzw. als Mitglieder der Synode H. B. dann, wenn sie anlässlich der hiermit ausgeschriebenen Neuwahl der Gemeindevertretungen und Presbyterien wiedergewählt werden. Gemäß § 160 a erlischt jedoch die Mitgliedschaft zur Synode, auch vor Ablauf deren Funktionsdauer, wenn der Abgeordnete nicht mehr der Superintendentialversammlung, die ihn wählte, angehört.

Die neugewählten kirchlichen Vertretungskörper werden daran erinnert, daß sie aus ihrer Mitte die Ämterwahl (Kurator, Kuratorstellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Rechnungsprüfer, womöglich je samt Stellvertreter) durchzuführen haben. Gesondert wird darauf hingewiesen, daß im Zuge der Ämterbesetzung auch die Wahl des oder der im § 137 Abs. 1 Z. 4 Kirchenverfassung genannten weltlichen Abgeordneten zur Superintendentialversammlung zu erfolgen hat.

### 34. Zl. 2438/75 vom 3. April 1975

#### Vorgang bei den Neuwahlen der Gemeindevertretungen und Presbyterien

Anlässlich des Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., ABl. Nr. 2437/75, womit Neuwahlen der Gemeindevertretungen und Presbyterien verordnet wurden, empfiehlt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. im Sinne der Richtlinien, ABl. Nr. 65/57, das Folgende:

1. Die Wahlvorschläge sollen womöglich doppelt so viele Personen enthalten wie nach der Kirchenverfassung bei der betreffenden Gemeinde Gemeindevertreter und Ersatzleute zu wählen sind (siehe § 64 Kirchenverfassung).

2. Jene Personen, die die meisten Stimmen erhalten, gelten als in die Gemeindevertretung gewählt. Jene Personen, welche nach den gewählten Gemeindevertretern die meisten Stimmen erhalten, gelten als gewählte Ersatzleute der Gemeindevertreter.

3. Den Wählern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einzelne vorgeschlagene Kandidaten zu streichen, aber auch andere Personen an Stelle der gestrichenen einzusetzen.

4. Es ist zweckmäßig, bei den im Wahlvorschlag verzeichneten Personen Vornamen, Familiennamen, Alter, Beruf und Wohnort anzugeben.

5. Die wahlberechtigten Gemeindeglieder sind auf die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl (ABl. Nr. 39/74) mit dem Bemerken hinzuweisen, daß die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl lediglich ausnahmsweise für jene Wahlberechtigten zulässig ist, die verhindert sind, an der gemäß § 37 Abs. 1 Kirchenverfassung vorzunehmenden allgemeinen Wahlhandlung teilzunehmen.

### 35. Zu Zl. 110/75 vom 2. Jänner 1975 (ABl. Nr. 19/75)

#### Seelenstandsbericht 1974 — Berichtigung

Der Seelenstandsbericht 1974, verlautbart im Amtsblatt Nr. 19/75, wird wie folgt berichtigt:

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Hermagor: 1114.

# Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Evangelischen Kirche A. B.  
und  
der Fonds und Zweckvermögen  
der Landeskirche A. u. H. B.  
für das Jahr 1974

**Evangelische Kirche A. B.**  
**Vermögensrechnung zum 1. Jänner 1974**

**Aktiva**

**I. Forderungsvermögen**

1. Forderungen der Kirche A. B.	S	S
a) Personaldarlehen . . . . .	2,290.090,97	
b) Religionsunterrichts-Übergewinne . . . . .	215.049,80	
c) Druckkostenvorschuß „Die Evangelische Kirche in Österreich“ . . . . .	22.332,09	
d) Lohnsteuernachforderung . . . . .	27.640,—	
e) Baudarlehen . . . . .	30.873,50	
f) Gemeindedienst . . . . .	1.229,—	
g) Adremananlage . . . . .	31.234,—	
h) Pfaff-Stiftung, Renovierungskosten . . . . .	203.169,99	
i) Wartburg . . . . .	13.281,84	
j) Liegenschaft Blumengasse 6 . . . . .	155.457,62	
k) Forderung Haus Innsbruck . . . . .	970,90	
l) Gallneukirchen . . . . .	40.381,84	
m) Preßverband . . . . .	198.107,47	3,229.819,02
2. Motorisierungsfonds . . . . .		790.250,—
3. Umschuldungsfonds . . . . .		2,787.321,47
4. Verwaltungsgebäude . . . . .		1,225.788,11

**II. Geldvermögen**

1. Barkasse . . . . .	95.506,73	
2. Postsparkasse . . . . .	2,971.771,44	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .	10,222.601,91	
4. Wertpapiere . . . . .	2,360.791,08	15,650.671,16

**III. Aktive Rechnungsabgrenzungen**

1. Gehälter Jänner 1974 . . . . .	2,435.765,60	
2. Kirchenbeiträge 1973 . . . . .	2,188.664,49	4,624.430,09

28,308.279,85

**Passiva**

S

I. Eigenvermögen der Kirche A. B. . . . .		4,961.902,62
II. Rücklagen . . . . .		73.897,98
III. Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 2) . . . . .		13,491.773,01
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds u. Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 3)		7,484.271,28
2. Verbindlichkeiten . . . . .		20.279,03
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitragsseinbehebühren 1973 . . . . .	173.357,17	
2. Kirchenbeitragsprämien 1973 . . . . .	1,053.755,10	
3. Kirchenbeitragsanteile 1973 . . . . .	327.000,—	
4. Pfaff-Zinsen . . . . .	58.230,32	
5. Sonstige Verpflichtungen		
a) Haftrücklässe . . . . .	660.377,24	
b) Religionsunterricht-Überzahlung . . . . .	3.436,10	2,276.155,93

28,308.279,85

**Evangelische Kirche A. B.**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1974**

**Aktiva**

<b>I. Forderungsvermögen</b>		S	S
1. Forderungen der Kirche A. B.		S	
a) Personaldarlehen . . . . .		2,075.231,11	
b) Religionsunterricht-Übergenuß . . . . .		308.416,50	
c) Lohnsteuernachforderung . . . . .		24.560,—	
d) Baudarlehen . . . . .		20.562,50	
e) Adremaanlage . . . . .		28.234,—	
f) Pfaff-Stiftung, Renovierungskosten . . . . .		176.874,74	
g) Wartburg . . . . .		19.918,73	
h) Blumengasse . . . . .		526.382,01	
i) Forderung Haus Innsbruck . . . . .		960,90	
j) Gallneukirchen . . . . .		50.187,36	
k) Preßverband . . . . .		198.107,47	
l) Arbeitskreis Weltmission . . . . .		50.000,—	
m) Oberkirchenrat H. B. . . . .		<u>53.586,95</u>	3,533.022,27
2. Motorisierungsfonds . . . . .			791.850,—
3. Umschuldungsfonds . . . . .			2,592.744,47
4. Verwaltungsgebäude . . . . .			<u>1,025.788,11</u>
<b>II. Geldvermögen</b>			
1. Barkasse . . . . .		84.281,62	
2. Postsparkasse . . . . .		4,325.455,88	
3. Guthaben bei Kreditunternehmen . . . . .		14,756.919,—	
4. Wertpapiere . . . . .		<u>2,144.570,02</u>	21,311.226,52
<b>III. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>			
1. Gehälter Jänner 1975 . . . . .		3,001.417,50	
2. Kirchenbeiträge 1974 . . . . .		<u>2,222.106,47</u>	5,223.523,97
			<u>34,478.155,34</u>

**Passiva**

<b>I. Eigenvermögen der Kirche A. B.</b>		S	S
Stand 1. 1. 1974 . . . . .		4,961.902,62	
Gebarungüberschuß . . . . .		<u>1,029.291,71</u>	5,991.194,33
<b>II. Rücklagen</b> . . . . .			2,069.897,98
<b>III. Rückstellungen</b> . . . . .			1,558.000,—
<b>IV. Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 2)</b> . . . . .			14,536.129,26
<b>V. Fremdvermögen</b>			
1. Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 3) . . . . .			7,781.680,28
2. Verbindlichkeiten . . . . .			34.934,23
<b>VI. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>			
1. Kirchenbeitragseinhebegebühren 1974 . . . . .		296.688,68	
2. Kirchenbeitragsprämien 1974 . . . . .		861.116,72	
3. Kirchenbeitragsanteile 1974 . . . . .		639.000,—	
4. Pfaff-Zinsen . . . . .		50.818,32	
5. Sonstige Verpflichtungen			
a) Haftrücklässe . . . . .		656.837,24	
b) Religionsunterricht-Überzahlungen . . . . .		<u>1.858,30</u>	2,506.319,26
			<u>34,478.155,34</u>

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1974

Aufwendungen	Voranschlag		Erträge	Voranschlag	
	S	S		S	S
Kirchenbeitragsanteile . . . . .	2.889.000,—	2.250.000,—	Kirchenbeiträge . . . . .	67.541.394,70	59.141.000,—
Kirchenbeitragseinhebegebühren . . . . .	17.187.766,83	15.252.000,—	Zuweisungen aus dem Religionsunterrichtsfonds . . . . .	9.973.270,58	8.570.000,—
Kirchenbeitragsprämien . . . . .	861.116,72	832.000,—	Gehaltsrückerstattungen . . . . .	754.731,82	475.000,—
Personalaufwand:	S		Pensionsbeiträge . . . . .	1.732.901,43	1.647.000,—
a) Aktive Geistliche . . . . .	37.921.258,64	38.292.000,—	Mietzinsrückerstattungen . . . . .	—,—	60.000,—
b) Pensionen . . . . .	17.820.268,80	16.500.000,—	Erträge aus kirchlichen Liegenschaften . . . . .	12.596,87	15.000,—
c) Dienstwohnungszinse . . . . .	41.172,11	70.000,—	Erträge aus kirchlichen Druckwerken:	S	
d) Pensions- u. Gehaltsnachzahlungen . . . . .	1.558.000,—	—,—	a) Amtsblatt . . . . .	103.813,—	90.000,—
e) Kirchenkanzlei-Gehälter . . . . .	3.066.768,49	3.483.000,—	b) Amt und Gemeinde . . . . .	18.992,—	25.000,—
f) Kirchenkanzlei-Pensionen . . . . .	912.424,—	785.000,—	c) Druckwerke . . . . .	1.913,60	70.000,—
g) U-Bahn-Steuer . . . . .	15.430,—	21.000,—	d) Drucksorten . . . . .	2.129,14	10.000,—
Vertretungskosten . . . . .	186.157,25	80.000,—	Zinsenerträge . . . . .	114.945,02	90.000,—
Übersiedlungskosten . . . . .	110.692,—	120.000,—	Kostensersatz H. B. . . . .	35.932,63	45.000,—
Kurseelsorge . . . . .	115.696,—	110.000,—	Rückerstattung von Ökumene und Bibelarbeit . . . . .	25.000,—	10.000,—
Bildungszulagen . . . . .	28.090,—	40.000,—	Bundeszuschuß . . . . .	11.851.333,60	11.761.000,—
Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds . . . . .	3.261.034,19	2.678.894,—	Gebarungsabgang . . . . .	—,—	372.994,—
		NT (415.815,—)			
Kirchenkanzlei:					
a) Beheizung . . . . .	130.687,14	143.000,—			
b) Stromkosten . . . . .	47.496,39	132.000,—			
c) Post- und Fernspreckgebühren . . . . .	112.657,97	154.000,—			
d) Bürobedarf . . . . .	119.990,80	132.000,—			
e) Neuanschaffungen . . . . .	52.427,34	22.000,—			
f) Geldverkehrskosten . . . . .	5.090,59	16.500,—			
g) Mietzins Schellinggasse . . . . .	6.253,75	17.600,—			
h) Mietzins Liechtensteinstraße . . . . .	11.114,—	—,—			
i) Grundsteuern und Abgaben . . . . .	6.226,32	11.000,—			
j) Betriebskosten . . . . .	10.876,11	15.000,—			
k) Versicherungen . . . . .	5.435,20	17.000,—			
Reisekosten:					
a) Oberkirchenrat . . . . .	193.354,43	154.000,—			
b) Sonstige . . . . .	36.220,25	55.000,—			
c) Autoankauf . . . . .	146.058,—	—,—			
Kirchliche Liegenschaften:					
a) Zuschuß Verwaltungsgebäude . . . . .	200.000,—	NT 200.000,—			
b) Betriebskosten und Abgaben . . . . .	50.138,23	250.138,23			
Kirchliche Druckwerke:					
a) Amtsblatt . . . . .	103.430,40				
b) Amt und Gemeinde . . . . .	72.837,50				
c) Sonstige Druckwerke . . . . .	41.552,29				

d) Drucksorten . . . . .	60.809,06		
e) Bücher und Zeitschriften . . . . .	15.498,80	294.128,05	290.000,—
Mitgliedsbeiträge:			
a) Lutherischer Weltbund . . . . .	24.586,32		
b) Forschung . . . . .	5.000,—		
c) Ökumenischer Rat der Kirchen . . . . .	25.000,—		
d) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich . . . . .	1.800,—		
e) Konferenz europäischer Kirchen . . . . .	7.518,75		
f) Beiträge für ausl. Arbeitnehmer . . . . .	1.680,49	65.585,56	80.000,—
Synode . . . . .		108.647,88	80.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode . . . . .		132.501,25	140.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten . . . . .		52.200,28	50.000,—
Baubetreuung . . . . .		57.283,24	80.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:			
a) Repräsentationskosten . . . . .	2.792,60		
b) Personalbetreuung . . . . .	28.764,75		
c) Spenden . . . . .	8.950,—		
d) Differenzgehalt Religionsunterrichtsinspektor . . . . .	26.776,42		
e) Zuwendung Instandhaltungsfonds . . . . .	1.000,—		
f) Zuwendung Abfertigungsfonds . . . . .	1.000,—		
g) Zuwendung Dispositionsfonds Bischof . . . . .	70.000,—		
h) Zuwendung Pfarrerrüstzeit . . . . .	60.000,—		
i) Zuwendung Beschaffung von Dienstwohnungen . . . . .	1.000,—		
j) Zuwendung Künstlerseelsorge . . . . .	5.500,—		
k) Zuwendung Gehaltegrundst. . . . .	1.000.000,—		
l) Zuwendung Gehalterückst. . . . .	2.000.000,—		
m) Sonstige wirksame Ausgaben . . . . .	114.631,10	3.320.414,87	279.000,—
		91.139.622,68	82.381.994,—
Gebarungüberschuß		1.029.291,71	NT 615.815,—
		<b>92.168.954,39</b>	

92,168.954,39 82,381.994,—

**Anlage 1**

Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige	Voranschlag	
	S	S
a) Evangelisches Jugendwerk . . . . .	472.793,67	
Rücklage Wohnungsbeschaffung . . . . .	19.000,—	
Adaptierungszuschuß Liechtensteinstraße . . . . .	91.200,—	
„Arche“ Zuschuß . . . . .	55.000,—	637.993,67
Evangelisches Jugendwerk Oberösterreich . . . . .		592.160,—
Evangelisches Bildungshaus Deutschfeistritz . . . . .		118.715,67
b) Evangelische Frauenarbeit . . . . .	426.860,50	95.000,—
c) Evangelisches Theologenheim . . . . .	131.407,34	325.850,—
d) Evangelisches Predigerseminar . . . . .	237.337,03	190.000,—
e) Evangelische Studentengemeinde . . . . .	33.250,—	209.000,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .	95.000,—	33.250,—
g) Evangelische Frauenschule . . . . .	93.860,—	95.000,—
h) Diakonisches Werk . . . . .	274.664,—	93.860,—
i) Gustav-Entz-Stiftung . . . . .	66.500,—	274.664,—
j) Evangelisches Schulwerk Oberschützen . . . . .	45.000,—	66.500,—
k) Äußere Mission . . . . .	125.296,12	45.000,—
l) Missionsschule Salzburg . . . . .	93.860,—	140.000,—
m) Evangelische Militärseelsorge . . . . .	38.750,—	93.860,—
		23.750,—
		NT (14.250,—)
n) Religionsunterrichtsfonds . . . . .	66.500,—	66.500,—
o) Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .	9.500,—	66.500,—
p) Diakonischer Dienst . . . . .	67.500,—	9.500,—
		47.500,—
		NT (19.000,—)
q) Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .	2.000,—	19.000,—
r) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich . . . . .	5.000,—	2.000,—
s) Religiöse Schulwochen . . . . .	2.500,—	5.000,—
t) Ausbildung der Seminaristen . . . . .	88.750,—	2.500,—
u) Unterricht an Pädagogischen Akademien . . . . .	21.200,—	88.750,—
v) Pastoralkolleg . . . . .	15.498,—	22.000,—
w) Lektorenausbildung . . . . .	32.695,57	20.000,—
x) Evangelische Akademien Kärnten . . . . .	25.000,—	32.695,57
y) Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung . . . . .	25.000,—	25.000,—
z) Rüstzeiten . . . . .	684,—	19.000,—
aa) Sonstige Zuschüsse . . . . .	52.429,50	684,—
		38.000,—
	<b>3.261.034,19</b>	<b>2.678.894,—</b>
		NT (415.815,—)

**Anlage 2**

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.	Bestand am	
	1. 1. 1974	31. 12. 1974
	S	S
Motorisierungsfonds . . . . .	1.232.025,43	1.236.206,46
Gehaltgrundstock . . . . .	10.588.550,73	11.978.207,67
Evangelischer Gemeindedienst . . . . .	16.611,23	—,—
Kollekten . . . . .	548.327,68	334.263,74
Instandhaltungsfonds . . . . .	1.064.398,28	944.591,73
Abfertigungsfonds . . . . .	41.859,66	42.859,66
Pfaff-Stiftung . . . . .	—,—	—,—
	<b>13.491.773,01</b>	<b>14.536.129,26</b>

**Anlage 3**

Aufgliederung der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.	Bestand am	
	1. 1. 1974	31. 12. 1974
	S	S
Krankenfürsorgefonds . . . . .	3.556.701,98	3.906.211,70
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .	10.748,31	46.165,32
Diakonischer Dienst . . . . .	6.194,79	17.385,29
Evangelische Militärseelsorge . . . . .	5.995,02	9.347,34
Religionsunterrichtsfonds . . . . .	28.949,60	22.556,20
Wohnungsrücklage Jugendpfarrer . . . . .	140.000,—	160.000,—
Umschuldungsfonds Eigenvermögen . . . . .	786.636,12	856.506,62
Umschuldungsfonds Kredit . . . . .	2.946.369,46	2.760.831,81
Ausstellung Schloß Wildberg . . . . .	2.676,—	2.676,—
	<b>7.484.271,28</b>	<b>7.781.680,28</b>

**Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Kirche A. B.  
zum 31. Dezember 1974**

Vermögensrechnung des **Motorisierungsfonds** zum 31. Dezember 1974

Aktiva		S		Passiva
		S		S
Bankguthaben . . . . .		444.356,46	Fondsvermögen . . . . .	1.236.206,46
Forderungen an Geistliche . . . . .		<u>791.850,—</u>		
		1.236.206,46		<u>1.236.206,46</u>

Gebarungsrechnung des **Motorisierungsfonds** für das Jahr 1974

Aufwendungen		S		Erträge
		S		S
Geldverkehrskosten . . . . .		1.291,43	Zinsen . . . . .	5.472,46
Gebarungsüberschuß . . . . .		<u>4.181,03</u>		
		5.472,46		<u>5.472,46</u>

Vermögensrechnung des **Gehaltegrundstockes** zum 31. Dezember 1974

Aktiva		S		Passiva
		S		S
Bankguthaben . . . . .		10.327.352,65	Fondsvermögen . . . . .	11.978.207,67
Wertpapiere . . . . .		<u>1.650.855,02</u>		
		11.978.207,67		<u>11.978.207,67</u>

Gebarungsrechnung des **Gehaltegrundstockes** für das Jahr 1974

Aufwendungen		S		Erträge
		S		S
Bankspesen . . . . .		2.014,24	Zinsen . . . . .	382.338,64
Kursverlust . . . . .		326,40	Kursgewinn . . . . .	9.658,94
Gebarungsüberschuß . . . . .		<u>1.389.656,94</u>	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	<u>1.000.000,—</u>
		1.391.997,58		<u>1.391.997,58</u>

Vermögensrechnung für die **Pfaff-Stiftung** entfällt, da per 31. Dezember 1974 kein Vermögen ausgewiesen ist und daher nur die Gebarungsrechnung erfolgt

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „**Pfaff-Stiftung**“ für das Jahr 1974

<b>Aufwendungen</b>		S	<b>Erträge</b>	
			S	
Grundsteuer und Abgaben . . . . .		3.071,—	Mietzinserträge . . . . .	26.861,36
Betriebskosten . . . . .		4.023,18	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	6.531,67
Geldverkehrskosten . . . . .		3,60		
Rückzahlung für Darlehen und Zinsen . . . . .		26.295,25		
		<u>33.393,03</u>		<u>33.393,03</u>

Vermögensrechnung für den **Evangelischen Gemeindedienst** entfällt, da per 31. Dezember 1974 kein Vermögen ausgewiesen ist und daher nur die Gebarungsrechnung erfolgt

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „**Evangelischer Gemeindedienst**“ für das Jahr 1974

<b>Aufwendungen</b>		S	<b>Erträge</b>	
			S	
Kosten für Autokirche . . . . .		1.279,—	Spenden . . . . .	200,—
Versicherung für Autokirche . . . . .		13.217,70	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	11.114,—
Kosten für Liechtensteinstraße 20 . . . . .		16.108,60	Rückerstattung für Liechtensteinstraße 20 . . . . .	2.680,07
		<u>30.605,30</u>	Fondsvermögen . . . . .	16.611,23
				<u>30.605,30</u>

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1974

<b>Aktiva</b>		S	<b>Passiva</b>	
			S	
Bankguthaben . . . . .		944.591,73	Fondsvermögen . . . . .	944.591,73

Gebärungsrechnung des Instandhaltungsfonds für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Amtsgebäude . . . . .	62.359,63	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	1.000,—
Pfaff-Haus . . . . .	58.159,82	Gebärungsabgang . . . . .	119.806,55
Bartensteingasse . . . . .	287,10		
	<u>120.806,55</u>		<u>120.806,55</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Abfertigungsfonds“ zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
	S		S
Bankguthaben . . . . .	42.859,66	Fondsvermögen . . . . .	42.859,66

Gebärungsrechnung des Verrechnungskontos „Abfertigungsfonds“ für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
	S		S
Gebärungsüberschuß . . . . .	1.000,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	1.000,—

Rechnungsabschlüsse der Fonds und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B.  
zum 31. Dezember 1974

Vermögensrechnung des Krankenfürsorgefonds zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
	S		S
Postsparkasse . . . . .	197.502,32	Fondsvermögen . . . . .	3.906.211,70
Einlagebücher . . . . .	3.214.994,38		
Wertpapiere . . . . .	493.715,—		
	<u>3.906.211,70</u>		<u>3.906.211,70</u>

Gebahrungsrechnung des Krankenfürsorgefonds für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Krankenkostenvergütungen . . . . .	2.557.115,95	Beiträge . . . . .	2.889.914,10
Bestattungskosten . . . . .	68.240,—	Zinsen . . . . .	235.228,32
Außerordentliche Beihilfen . . . . .	36.488,26	Kursgewinn . . . . .	520,—
Kuraufenthalte . . . . .	88.012,—		
Leistungen der Kindererholungsfürsorge . . . . .	23.400,—		
Postgebühren . . . . .	2.000,—		
Depotgebühren . . . . .	563,—		
Geldverkehrskosten . . . . .	333,49		
Gebahrungsüberschuß . . . . .	349.509,72		
	<u>3.125.662,42</u>		<u>3.125.662,42</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Diakonischer Dienst“  
zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
			S
Postsparkasse . . . . .	17.385,29	Fondsvermögen . . . . .	17.385,29

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „Diakonischer Dienst“ für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Stipendien an diakonische Helfer . . . . .	51.700,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	67.500,—
Rüstzeit Gallneukirchen . . . . .	4.077,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	2.500,—
Reisekostenersatz . . . . .	3.032,50		
Gebahrungsüberschuß . . . . .	11.190,50		
	<u>70.000,—</u>		<u>70.000,—</u>

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“  
zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	9.347,34		9.347,34

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „Evangelische Militärseelsorge“  
für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Stunden- und Fahrtkostenvergütungen . . . . .	23.271,70	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	38.750,—
Tagungen . . . . .	6.345,20	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	1.250,—
Bücher, Schriften . . . . .	6.355,48		
Sonstige Auslagen . . . . .	675,30		
Gebarungüberschuß . . . . .	3.352,32		
	40.000,—		40.000,—

Kollektenkonto 1974

	S		S
Weitergeleitete Kollekten . . . . .	1.569.644,08	Aus dem Jahre 1973 vorgetragene Kollekten . . . . .	548.327,68
Noch weiterzuleitende Kollekten . . . . .	334.263,74	Eingänge 1974 . . . . .	1.355.580,14
	1.903.907,82		1.903.907,82

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „Religionsunterrichtsfonds“  
zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	22.556,20	Fondsvermögen . . . . .	22.556,20

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos „Religionsunterrichtsfonds“ für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Stundenvergütungen . . . . .	52.280,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	66.500,—
Fahrtkosten . . . . .	15.319,30	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	3.500,—
Kosten für Religionsunterrichtsprüfungen, Vorsprachen bei Ministerien . . . . .	8.243,25	Gebarungsabgang . . . . .	6.393,40
Schriften . . . . .	550,85		
	76.393,40		76.393,40

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos „Religionsunterricht“ für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Mehrstundenvergütungen an Geistliche . . . . .	1.407.118,95	Überweisungen der Gebietskörperschaften . . . . .	4.482.726,67
Haftpflichtversicherungen . . . . .	10.272,—	An die Geistlichen direkt ausbezahlte Bezüge der Gebietskörperschaften . . . . .	7.242.867,20
Rücküberweisungen . . . . .	101.002,41	Fahrtkosten . . . . .	65.410,50
Abfertigungen . . . . .	3.869,70	Bildungszulagen . . . . .	361,—
Geldverkehrskosten . . . . .	635,89	Kirche H. B. für Haftpflichtversicherungen . . . . .	614,40
Fahrtkosten . . . . .	92.869,33		
Bildungszulagen . . . . .	43.298,86		
An die Kirche A. B. . . . .	9.973.270,58		
An die Kirche H. B. . . . .	159.642,05		
	11.791.979,77		11.791.979,77

Vermögensrechnung des Amtes für **Rundfunk, Film und Fernsehen** zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S	Passiva
Bankguthaben . . . . .	46.165,32	S
		46.165,32
		Fondsvermögen . . . . .

Gebahrungsrechnung des Amtes für **Rundfunk, Film und Fernsehen** für das Jahr 1974

Aufwendungen	S	Erträge
Autokosten . . . . .	495,50	S
Filmankauf . . . . .	5.276,79	95.000,—
Diaserien . . . . .	607,62	5.000,—
Rundfunkarbeit . . . . .	70.260,20	25.000,—
Fernseharbeit . . . . .	18.049,—	3.040,—
Film- und Tonbandgeräte . . . . .	6.347,—	31.972,—
Reisekosten . . . . .	7.681,55	13.900,—
Grundumlagen . . . . .	845,—	
Mitgliedsbeiträge . . . . .	814,77	
Zeitschriften . . . . .	3.157,36	
Geldverkehrskosten . . . . .	8,20	
Bürobedarf . . . . .	1.276,65	
Fernsprechgebühren . . . . .	3.964,40	
Postgebühren . . . . .	1.232,80	
Sonstige Auslagen . . . . .	18.478,15	
Gebarungsüberschuß . . . . .	35.417,01	
	173.912,—	173.912,—

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos „**Ausstellung Schloß Wildberg**“  
zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S	Passiva
Bankguthaben . . . . .	2.676,—	S
		2.676,—
		Fondsvermögen . . . . .

Gebahrungsrechnung des Verrechnungskontos „**Ausstellung Schloß Wildberg**“  
für das Jahr 1974

Aufwendungen	S	Erträge
	—	S
	—	—

Vermögensrechnung des **Umschuldungsfonds** zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S	Passiva
Forderungen . . . . .	2.592.744,47	S
Bankguthaben . . . . .	1.024.593,96	2.946.369,46
		185.537,65
		2.760.831,81
		Eigenvermögen zum 1. 1. 1974 . . . . .
		786.636,12
		Überschuß . . . . .
		69.870,50
	3.617.338,43	856.506,62
		3.617.338,43

Gebarungsrechnung des Umschuldungsfonds für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Postgebühren . . . . .	500,—	Zinsen . . . . .	70.422,14
Bankspesen . . . . .	51,64		
Gebarungüberschuß . . . . .	69.870,50		
	70.422,14		70.422,14

Vermögensrechnung der Wohnungsrücklage Jugendpfarrer zum 31. Dezember 1974

Aktiva	S		Passiva
			S
Bankguthaben . . . . .	160.000,—	Zweckvermögen . . . . .	160.000,—

Gebarungsrechnung des Kontos „Wohnungsrücklage Jugendpfarrer“ für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Gebarungüberschuß . . . . .	20.000,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	19.000,—
	20.000,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	1.000,—
			20.000,—

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos „Evangelisches Theologenheim“  
für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Versicherungen . . . . .	604,80	Kollekten . . . . .	87.012,78
Betriebskosten . . . . .	72,32	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	131.407,34
Grundsteuern und Abgaben . . . . .	3.573,—	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	10.000,—
Heimbeiträge für Studenten . . . . .	224.170,—		
	228.420,12		228.420,12

Rechnungsabschluß der Liegenschaft Wien 18, Blumengasse 6, für das Jahr 1974

Aufwendungen	S		Erträge
			S
Grundsteuern und Abgaben . . . . .	5.540,50	Mietzinserträge . . . . .	2.893,79
Reinigungskosten . . . . .	1.770,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	8.354,69
Betriebskosten . . . . .	3.937,38		
Geldverkehrskosten . . . . .	—,60		
	11.248,48		11.248,48

Rechnungsabschluß des Verrechnungskontos „Evangelisches Predigerseminar“  
für das Jahr 1974

**Aufwendungen**

**Erträge**

	S		S
Verpflegskosten . . . . .	37.356,71	Tagungsbeiträge . . . . .	101.296,25
Fahrtkosten Lehrgangsteilnehmer . . . . .	12.791,50	Zinsen . . . . .	77,16
Rücklage für Studienfahrt . . . . .	15.000,—	Zuschuß der Kirche A. B. . . . .	237.337,03
Betriebskosten . . . . .	2.927,37	Zuschuß der Kirche H. B. . . . .	11.000,—
Beheizung . . . . .	66.712,02		
Beleuchtung . . . . .	13.671,33		
Reinigungskosten . . . . .	5.770,40		
Miete . . . . .	62.396,—		
Instandhaltungskosten . . . . .	7.473,27		
Kanzleibedarf . . . . .	2.846,97		
Fernsprechgebühren . . . . .	17.578,50		
Reisekosten des Leiters des Kuratoriums . . . . .	6.702,50		
Referentenkosten . . . . .	6.408,50		
Lohnkosten . . . . .	57.368,79		
Bücher und Zeitschriften . . . . .	26.362,10		
Neuanschaffungen . . . . .	6.750,46		
Versicherungen . . . . .	963,70		
Postgebühren . . . . .	630,32		
	<u>349.710,44</u>		<u>349.710,44</u>

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

36. Zl. 2054/75 vom 11. April 1975

### Schwierigkeitsklasse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing — Änderung

Gemäß § 6 der Durchführungsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 19. März 1968, ABl. Nr. 25/68, wurde über Antrag des Presbyteriums der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Liesing die Schwierigkeitsklasse der Pfarrstelle dieser Pfarrgemeinde vom Superintendentialausschuß der Evangelischen Superintendentur A. B. Wien abgeändert und diese Pfarrstelle in die Schwierigkeitsklasse 2 a (an Stelle bisher 1 a) eingeordnet. Diese Abänderung wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. genehmigt und tritt rückwirkend ab 1. September 1974 in Kraft.

37. Zl. 2514/75 vom 7. April 1975

### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt ungefähr 5500 Gemeindeglieder, die viermal jährlich mit dem gedruckten Pfarrbrief anzusprechen sind.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr in der Auferstehungskirche und vierzehntäglich um 8.30 Uhr in der Predigtstation Zwinglikirche im 15. Bezirk zu halten.

Die Kranken des Elisabeth- und Sophienspitals sollen regelmäßig besucht werden.

Vier Pflichtstunden Religionsunterricht am Gymnasium im Bezirk sind zu erteilen und alljährlich von Oktober bis Mai die Konfirmation vorzubereiten.

Die Einhebung der Kirchenbeiträge erfolgt wie bei allen Wiener Gemeinden zentral durch die Kirchenbeitragsstelle.

Die moderne Auferstehungskirche mit zirka 600 Sitzplätzen wird elektrisch beheizt. Die Taufkapelle, fünf Kanzleiräume und vier größere Räume in der Unterkirche haben eine Zentralheizung. Ein Garagenplatz ist vorhanden.

Die Pfarrgemeinde hat einen gut geführten Kindergarten für 40 Kinder eingerichtet. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die geräumige Dienstwohnung im 6. Stock mit Terrasse, Lift, Zentralheizung und Warmwasser ist sehr gut erhalten. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 744,—.

Der Organist versieht auch die Kirchendienstleistungen, die Sekretärin ist eingearbeitet. Ein Pfarrer im Schuldienst, ein Religionsprofessor, ein ordiniertes Pfarrhelfer und ein aktives Presbyterium stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Kurator ist gerne zu näheren Auskünften bereit.

Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf sind bis 15. Juni 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Lindengasse 44 a, 1070 Wien, zu Händen Herrn Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Milek, erbeten.

38. Zu Zl. 2059/75 vom 19. März 1975 (Abl. Nr. 23/75)

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde — Berichtigung

Die Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde (Abl. Nr. 23/75) wird hiermit berichtigt.

Der zweite Absatz hat zu lauten: „Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Geidorf und Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3381 Seelen.“

Der erste Satz des fünften Absatzes hat zu lauten: „Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe der Universität, bestehend aus sechs Wohnräumen mit Bad und Nebenräumen in einem Gesamtausmaß von 116 m<sup>2</sup>, zur Verfügung.“

39. Zu Zl. 1291/75 vom 19. Feber 1975 (Abl. Nr. 22/75)

### Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag

Zu den Kollektenergebnissen 1974, siehe Abl. Nr. 22/75, werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

#### Wiener Superintendentur A. B.

Schwechat	
für Evang. Preßverband	S 119,—
für Äußere Mission II	S 501,50
für Evang. Theologenheim	S 270,—
Wien-Favoriten-Christuskirche	
für Zwischenkirchliche Hilfe	S 460,50
für Ökumene und Bibelarbeit	S 647,30

#### Niederösterreichische Superintendentur A. B.

St. Pölten	
für Ökumene und Bibelarbeit	S 464,—

#### Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Linz-Innere Stadt	
für Ökumene und Bibelarbeit	S 423,20
Lenzing-Kammer	
für Martin-Luther-Bund	S 280,85

#### Burgenländische Superintendentur A. B.

Lutzmannsburg	
für Diakonisches Werk	S 1510,—

#### Steiermärkische Superintendentur A. B.

Graz, linkes Murufer (Heilandskirche)	
für Martin-Luther-Bund	S 408,70

Kindberg für Martin-Luther-Bund	S	94,10
Knittelfeld für Martin-Luther-Bund	S	192,50
Stainach-Irdning für Martin-Luther-Bund	S	235,—

40. Zl. 2726/75 vom 14. April 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	8,833.908,57	8,155.812,70
Niederösterreich . . . . .	1,268.130,13	1,235.464,11
Burgenland . . . . .	895.922,09	706.623,84
Steiermark . . . . .	1,957.821,66	1,160.544,13
Kärnten . . . . .	1,516.820,92	1,344.927,69
Oberösterreich . . . . .	2,196.677,12	1,615.998,64
Salzburg-Tirol . . . . .	1,486.576,78	940.781,17
	<b>18,155.857,27</b>	<b>15,160.152,28</b>

41. Zl. 2791/75 vom 15. April 1975

**Kollektenaufruf für den Tag der Konfirmation 1975**

Das Evangelische Jugendwerk ist eine Einrichtung unserer Kirche, die sich für alle evangelischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen — etwa bis 25 Jahren — verantwortlich weiß.

Mit seiner Tätigkeit unterstützt es die Arbeit der Gemeinden an der Jugend, es sind dies rund 120.000 junge Menschen in Österreich. Davon werden etwa 20.000 von 1115 ehrenamtlichen und sechs angestellten Mitarbeitern erreicht und in Gruppen zusammengefaßt. Der Dienst geschieht in Kindergottesdiensten, in Kinder-, Jugend- und Junge-Gemeindekreisen, an Wochenendfreizeiten und Seminaren, in Schulungskursen und vor allem in den vielen Sommer- und Winterlagern. So bieten z. B. die übergemeindlichen Stellen des Jugendwerkes für heuer erstmals 1500 Ferienplätze in 39 Sommererholungs- und Schulungsfreizeiten im In- und Ausland an. Das Angebot reicht vom Kinderlager, ab 6 Jahre, bis zur Familienfreizeit für junge Familien mit Kleinkindern.

Für die Organisatoren der Lagerarbeit und für die Geschäftsstelle des Jugendwerkes in Wien sind diese immer zahlreicher werdenden Sommerlager das größte und verantwortungsvollste Arbeitsgebiet. Um es zu ermöglichen, sind der Unterhalt von Freizeit- und Schulungsheimen (vier befinden sich in eigener Verwaltung) und viele Ausbildungskurse für die ehrenamtlichen Lagerleiter notwendig.

Für alle diese Arbeiten bittet das Evangelische Jugendwerk in Österreich Sie, liebe Festtagsgemeinde, um Ihre großzügige Kollekte.

Die Mitarbeiter des Jugendwerkes danken Ihnen für Ihre Gaben.

42. Zl. 2917/75 vom 17. April 1975

**Kollektenaufruf für Sonntag, den 11. Mai 1975 — Muttertag**

Der Dienst der Frau in der Kirche ist heute vielfältig: vom Besuchsdienst an Krankenbetten bis zu Beratungen in Familien- und Ehefragen; Gesprächsleitung in Frauenkreisen und Programmgestaltung für Frauen- und Gemeindeabende.

Was täte die Kirche ohne die vielen Frauen, die sich unermüdlich für die Gemeinde einsetzen? Ihr Dienst ist schon so selbstverständlich geworden, daß er kaum erwähnt wird. Meistens sind es Dienste, für die sie nicht ausgebildet worden sind. Unsere Frauen würden oft noch mehr tun, wenn sie nicht Angst hätten, daß ihre Kenntnisse und ihr Wissen nicht ausreichen. Vieles geht gut, weil es der Begabung und Neigung entspricht. Für vieles aber wünschte man sich ein wenig mehr Wissen. Oft können die Angebote zur Weiterbildung nicht genutzt werden, weil die nötigen Mittel dazu fehlen.

Damit wir unseren Frauen für ihren Dienst in den Gemeinden weiterhelfen können, bittet die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche für deren Fortbildung, die wiederum Ihren Gemeinden zugute kommt, um Ihre Hilfe an diesem Sonntag durch eine reichliche Kollekte.

43. Zl. 2858/75 vom 16. April 1975

**Kollektenaufruf für Pfingstsonntag, den 18. Mai 1975 — Äußere Mission**

Der Beauftragte für Missionarische Dienste in Österreich, Pfarrer Karl-Heinz Rathke, bittet, am Sonntag vor Pfingsten und am Pfingstsonntag den nachstehenden Aufruf zu verlesen:

„Liebe Gemeinde! In den Ländern der Dritten Welt — wie bei uns in Europa — ist die Landbevölkerung in Bewegung geraten. Sie flieht das karge, uninteressante ländliche Leben und zieht in die Stadt. Bei uns in Europa endet diese Landflucht meist in einem besseren Verdienst und einem besseren Leben in der Stadt, weil die Arbeit in der Industrie heißungsvoller ist.

Anders ist es, zum Beispiel, auf der Insel Kalimantan in Indonesien. Es gibt kaum Industrien, und trotzdem läuft man aus der ländlichen Heimat fort. Warum? Die jungen Männer und Frauen können mit den primitiven Arbeitsmethoden der Landbewirtschaftung nicht einmal genügend Geld aufbringen, um die Steuern zu bezahlen, geschweige denn ihre Kinder zur Schule zu schicken oder sich gar ein neues Hemd zu kaufen. Das Leben auf dem Lande ist unter diesen Voraussetzungen sinnlos geworden.

Dieser trostlosen Lage auf Kalimantan versucht die Evangelische Kirche mit Hilfe europäischer Missionen abzuwehren. Die Landflucht muß gebremst werden. Die Leute müssen vor der Arbeitslosigkeit und der Verwahrlosung in der Stadt bewahrt werden. So ist z. B. auch das Landwirtschaftszentrum Tumbang Lahang entstanden, wo das oberösterreichische Landwirtschaftsbeipaar Fritz und Waltraud Hagmüller seit

1970 ihren Dienst tut. 50 junge Leute werden jährlich in modernen Methoden der Landbearbeitung ausgebildet, so daß sie auf ihrem eigenen Land angesehene Bauern werden können und ihr Brot verdienen. Als Menschen, denen geholfen wird, können sie ihr christliches Zeugnis in ihrer Heimat leisten, indem sie sich dem allgemeinen Strom zur Stadt entgegenstemmen.

Die ‚Missionarischen Dienste‘ erbitten zu Pfingsten für diesen Zweck Ihr persönliches Opfer. Wir rufen Sie auf: Nehmen Sie Anteil an diesem Werk der Mission durch Ihre Fürbitte für dieses Unternehmen, für die jungen Landwirte und ihre Lehrer und geben Sie ein Opfer Ihrer Liebe, damit wir die finanziellen Mittel für die Arbeit von Familie Hagmüller aufbringen können. Das Gabenziel ist S 130.000,—. Was über diese Summe hinausgeht, soll der Arbeit der Missionarischen Dienste in Österreich helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nur wenn wir unsere Gabe als Opfer spüren, kann sie dort als Hilfe spürbar werden. Wir danken Ihnen.

Missionarische Dienste in Österreich

Senior Dr. Gerhard Gerhold Pfarrer K.-H. Rathke“

44. Zl. 2636/75 vom 10. April 1975

#### **Kollektenaufruf für den 1. Juni 1975 — 1. Sonntag nach Trinitatis**

Die Synodalausschüsse der Evangelischen Landeskirche haben die durch viele Jahre jeweils für den 1. Jänner vorgesehene Kollekte für die Arbeit des Evangelischen Preßverbandes in Österreich auf den ersten Sonntag im Juni verlegt. Die inzwischen zur Pflichtkollekte erhobene Kollekte wird in diesem Jahr also für den 1. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juni 1975, erbeten.

Der Evangelische Preßverband in Österreich dankt den Synodalausschüssen für ihre Entscheidungen.

Zugleich benützt er den Anlaß, allen Gemeinden der Landeskirche, ihren Pfarrern und ihren Ältesten herzlich zu danken. Der Evangelische Preßverband hat im vergangenen Jahr auf mannigfache Weise verständnisvolle Hilfe und Unterstützung erfahren und verbindet mit dem Dank dafür die Bitte, ihm auch weiterhin freundliches Verständnis zu schenken und zur Mitarbeit bereit zu sein.

Die Zeiten sind endgültig vorbei, in denen kirchliche Pressearbeit als Liebhaberei einiger weniger angesehen wurde. Es hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß eine Kirche, der das Evangelium aufgetragen ist, diesem Auftrag auf mannigfache Weise nachkommen muß. Kirchliche Pressearbeit ist ein bewährtes und gesegnetes Mittel. Der Preßverband gibt die „Saat“ heraus und den Kalender „Glaube und Heimat“; er verlegt evangelische Religionsbücher; er fördert das Erscheinen von Gemeindebriefen; in seinem Verlag erscheint das Evangelische Kirchengesangbuch. In einigen Schriftenreihen bringt er — soweit die Mittel reichen — immer wieder Hefte wie „Kirche

im Gespräch“, in denen zu Fragen der Umwelt und der Zeit vom Evangelium her Stellung genommen wird.

Der Evangelische Preßverband in Österreich bedarf ganz dringend der Mitarbeit aller, vor allem der Pfarrer, der Ältesten, der Religionslehrer, der Gemeinden und ihrer Glieder.

Möglichkeiten der Hilfe sind reichlich vorhanden. Dazu gehören die Werbung für die „Saat“ sowie für die übrigen Veröffentlichungen des Preßverbandes, die Mitarbeit an den Blättern und am Kalender „Glaube und Heimat“, die Mitgliedschaft der Gemeinden beim Preßverband. Viele Gemeinden führen Mitgliedschaft oder Jahresspende für die Arbeit des Preßverbandes in ihrem Haushaltsplan aus. Ein besonderes Mittel der Hilfe ist die uns bewilligte Kollekte.

Mit herzlichem Dank für alle erfahrene Hilfe bitten wir nicht nur um eine herzliche und dringende Empfehlung der Kollekte, sondern darüber hinaus um jede nur mögliche Bestätigung der Notwendigkeit eines evangelischen Pressewesens, die den Mitarbeitern an der Presse immer wieder zur notwendigen Ermutigung dient.

### **Kirchliche Mitteilungen**

Dem Pfarrer Berthold Folberth wurde am 22. März 1975 in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Stadt Schwanenstadt, Oberösterreich, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Schwanenstadt verliehen. (Zl. 2798/75 vom 15. April 1975.)

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 17. März 1975 dem Pfarrer Erich Wagner, Pinkafeld, mit Wirkung vom 15. März 1975 zum Offizier des Militärseelsorgedienstes der Reserve ernannt und ihn mit gleicher Wirksamkeit zum Militärkurat der Reserve befördert. (Zl. 2158/75 vom 21. März 1975.)

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 19. März 1975 den Leutnant Johannes Spitzer, Evangelische Militärsuperintendentur, mit Wirkung vom 1. April 1975 in den Dienstzweig „Offiziere des Militärseelsorgedienstes“ überstellt und ihn mit gleicher Wirksamkeit zum Militärkaplan befördert. (Zl. 2158/75 vom 21. März 1975.)

Die neue Kanzleianschrift des Bauanwaltes der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Rollwagen, lautet:

**Tautenhayngasse 22, 1150 Wien,  
Telefon 0222/92 34 16, 92 71 65.**

(Zl. 2343/75 vom 1. April 1975.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Klagenfurt-Ost lautet:

**04222/43 3 48.**

(Zl. 2609/75 vom 9. April 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten, Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 30. Mai 1975

5. Stück

- |  |  |
|--|--|
| 45. Prüfungsurlaub   | 52. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun      |
| 46. Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag  | 53. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mürzzuschlag |
| 47. Kollektenergebnisse 1972 und 1973 — Nachtrag   | 54. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau             |
| 48. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos   | 55. Zweite Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelsorgers in Graz                      |
| 49. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz  | 56. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974           |
| 50. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau  | 57. Seelenstandsbericht 1974 — Berichtigung zum Seelenstandsbericht der Kirche H. B.       |
| 51. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd für den Pfarrsprengel „Neue Heimat-Johanneskirche“ | Kirchliche Mitteilungen  |

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

45. Zl. 2676/75 vom 10. April 1975

### Prüfungsurlaub

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im Rundschreiben Nr. 94/1974 das Ausmaß von Prüfungsurlauben bis zur Erlassung endgültiger bundeseinheitlicher Regelungen gegen jederzeitigen Widerruf festgesetzt.

Zur Ablegung von Dienstprüfungen, die Anstellungs- oder Definitivstellungserfordernis sind, ist den jeweiligen Kandidaten ein Prüfungsurlaub in der Dauer von zehn Arbeitstagen zu gewähren. Zuzüglich zu diesem Prüfungsurlaub sind die Prüfungstage selbst freizugeben.

Die Gewährung des Prüfungsurlaubes kann grundsätzlich nur für den Fall der erstmaligen Zulassung zu einer bestimmten Prüfung erfolgen. Mit dem genannten Rundschreiben wurden alle Landesschulräte ermächtigt, die Prüfungsurlaube im Namen und im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu gewähren.

Es obliegt nun der Personalvertretung, die Durchführung dieses Rundschreibens in den einzelnen Bundesländern zu betreiben.

Hierzu wird mitgeteilt, daß als Arbeitstage nicht die Tage des stundenplanmäßigen Unterrichtes des Lehrers gelten, sondern die Tage, an denen überhaupt Unterricht in der Schule stattfindet.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

46. Zu Zl. 1291/75 vom 19. Feber 1975 (Abl. Nr. 22/75)

### Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag

Zu den Kollektenergebnissen 1974, siehe Abl. Nr. 22/75, werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

#### Wiener Superintendentur A. B.

Schwechat  
für Jugendarbeit (Nachtrag) S 288,70

#### Stockerau

für Jugendarbeit S 193,—  
für Baufonds S 260,—  
für Äußere Mission II S 420,—  
für Zwischenkirchliche Hilfe S 240,—  
für Ökumene und Bibelarbeit (direkt) S 210,—

#### Niederösterreichische Superintendentur A. B.

##### Amstetten

für Jugendarbeit S 1266,—  
für Diakonisches Werk S 1000,—

**Kärntner Superintendentur A. B.**

Villach	
für Jugendarbeit (direkt)	S 4181,84
für Ökumene (direkt)	S 862,90
Zlan	
für Äußere Mission II	S 293,—
für Zwischenkirchliche Hilfe	S 307,—

**Steiermärkische Superintendentur A. B.**

Trofaiach	
für Martin-Luther-Bund	S 150,—
für Evang. Theologenheim	S 285,—

47. Zl. 3567/75 vom 20. Mai 1975

**Kollektenergebnisse 1973 — Nachtrag**

Zu den Kollektenergebnissen 1973 werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

**Wiener Superintendentur A. B.**

Schwechat	
für Baufonds	S 545,—
für Zwischenkirchliche Hilfe	S 468,—
für Jugendarbeit	S 1112,—
für Ökumene und Bibelarbeit	S 328,—
für Diakonisches Werk	S 903,—
für Evang. Theologenheim	S 335,20
Stockerau	
für Äußere Mission II	S 395,—
für Zwischenkirchliche Hilfe	S 120,—
für Ökumene und Bibelarbeit	S 230,—
für Evang. Theologenheim	S 210,—

**Kollektenergebnisse 1972 — Nachtrag**

Zu den Kollektenergebnissen 1972 werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

**Wiener Superintendentur A. B.**

Schwechat	
für Evang. Theologenheim	S 541,—
Stockerau	
für Baufonds	S 255,—
für Ökumene und Bibelarbeit	S 120,—
für Evang. Theologenheim	S 134,—

48. Zl. 2796/75 vom 15. April 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Rutzenmoos hat 1325 Gemeindeglieder. Sonntäglich sind zwei Gottesdienste, in Rutzenmoos und Attnang, zu halten. Derzeit sind auch im Altersheim Attnang monatlich Abendmahlsgottesdienste zu halten.

Das Religionsstundenmaß in der Gemeinde beträgt 25 Wochenstunden an Volks- und Hauptschulen und an der gewerblichen Berufsschule in Attnang.

Die Stelle einer Gemeindegewerkschwester wird jeweils besetzt.

Die Dienstwohnung im schönen, geräumigen Pfarrhaus besteht aus vier Zimmern, Bad, Küche und Speisekammer im ersten Stock und zwei Mansardenzimmern. Im Parterre ist die Schwesternwohnung mit zwei Zimmern und Bad, weiters das Arbeitszimmer des Pfarrers mit Veranda und die Pfarrkanzlei. Die Räume werden nach den Wünschen des Pfarrers renoviert. Ein Obst- und Gemüsegarten sowie Garagen und Abstellräume stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 336,—.

Ein Gemeindegewerksaal mit Bühne und Jugendraum wurde 1962 errichtet, die Kirche ist 1968 renoviert worden. Zu den Mittelschulen nach Vöcklabruck und Gmunden bestehen Autobusverbindungen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos, 4845 Rutzenmoos, zu richten. Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Arnold und Kurator Franz Malzner, Rutzenmoos.

49. Zl. 3315/75 vom 7. Mai 1975

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz, Steiermark, wird hiermit erneut ausgeschrieben; sie wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt den ganzen politischen Bezirk Leibnitz. Sie zählt 962 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht.

Gottesdienste sind zu halten: an jedem Sonntag in Leibnitz und außerdem in der Predigtstation Hengsberg einmal monatlich.

Religionsunterricht ist in einem Gesamtausmaß von derzeit 22 Wochenstunden an den Volks- und Hauptschulen des Bezirks und am Bundesrealgymnasium in Leibnitz zu erteilen. Es wird Aufgabe des Pfarrers sein, in Verbindung mit der Superintendentur eine Gemeindegewerkschwester anzustellen.

Die Dienstwohnung des Pfarrers umfaßt fünf Wohnräume mit den entsprechenden Nebenräumen. Sie hat eine Zentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 303,—. Dem Pfarrer steht die Nutzung eines schönen Gartens zu.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Aßmannsgasse 1, 8430 Leibnitz, zu richten.

50. Zl. 3336/75 vom 9. Mai 1975

**Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau am Dachstein wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft (Pflichtstundenmaß zehn Wochenstunden). Gottesdienste sind zu halten in der evangelischen Kirche Ramsau an jedem Sonntag, an sämtlichen kirchlichen Feiertagen und am

Bußtag; ferner werden drei Passionsandachten und die Schulanfangs- und Schulschlußgottesdienste erwartet. Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von 14 Wochenstunden an der Volksschule Ramsau, welche nur eine Unterstufe umfaßt, zu halten. Hausbesuche, Krankenbesuche im Diakonissenkrankenhaus Schladming, Jugendarbeit, Bibelstunden und Kontakt mit den zahlreichen Sommer- und Wintergästen sind erwünscht. In den Sommermonaten Juli und August sind außerdem Kurseelsorger im Einsatz.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad samt Nebenräumen sowie ein großer Garten zur Verfügung. Das Pfarrhaus ist mit einer Ölzentralheizung, die Kirche mit einer Elektro- nachtspeicherheizung ausgestattet. Der Dienstwohnungswert beträgt S 384,—.

Zu Auskünften sind der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Johann Engelhardt, 8972 Ramsau Nr. 75, Telefon 03687/2789, sowie Herr Senior Herwig Ilkow gerne bereit.

Bewerbungsschreiben sind bis zum 15. Juli 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 8972 Ramsau Nr. 88, zu richten.

51. Zl. 3341/75 vom 9. Mai 1975

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd für den Pfarrsprengel „Neue Heimat-Johanneskirche“**

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd für den Pfarrsprengel „Neue Heimat-Johanneskirche“ neuerlich ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zum Pfarrsprengel zählen rund 2600 Gemeindeglieder im Stadtteil „Neue Heimat“ sowie „Am Bindermichl“ und „Im Keferfeld“. Gottesdienste sind jeden Sonntag in der 1966 erbauten Johanneskirche zu halten. Für Gemeindeveranstaltungen steht ein Saal im Schweizerhaus zur Verfügung. Die Pfarrerswohnung ist an die Kirche angebaut und umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad, Kanzlei (115 m<sup>2</sup>) und Keller. Alle Räume sind zentralbeheizt. Der Garten ist etwa 600 m<sup>2</sup> groß und liegt südlich vor der Kirche. Der Dienstwohnungswert wurde mit S 448,— festgelegt.

Im Pfarrsprengel befindet sich das III. Bundesgymnasium, an dem derzeit zwölf Wochenstunden Religionsunterricht vom Pfarrer zu erteilen sind, von denen acht kirchlich festgesetztes Pflichtstundenausmaß sind. Der Religionsunterricht am wirtschaftskundlichen Realgymnasium wird von einem Religionsprofessor, der an Volks-, Haupt- und Sonderschulen von Religionslehrern und einer Gemeindegemeinschaft erteilt.

Nach Fertigstellung des Seelsorgezentrums Linz-Spallerhof wird die Verselbständigung der Tochtergemeinde „Linz-Neue Heimat“ zur eigenen Pfarrgemeinde beantragt werden.

Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 1975** an den Kurator der Tochtergemeinde, Herrn Heinrich Harbauer, Hatschekstraße 22, 4020 Linz (Tel. 42 92 14), oder an den Kurator der Pfarrgemeinde Linz-Süd,

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Hans Bukowiecki, Löwenzahnweg 9, 4020 Linz (Tel. 81 6 61 oder 81 6 63), zu richten.

52. Zl. 3344/75 vom 9. Mai 1975

#### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt 4255 Seelen.

Gottesdienste werden in Haid (3 km) und in Traun gehalten, an allen Sonn- und Feiertagen in den beiden Kirchen, dazu am dritten Sonntag in Oedt (3 km) und am letzten Sonntag im Monat in Freindorf (6 km). Die Dienstfahrten sind entweder mit eigenem Wagen (Kilometergeld) oder mit Taxi durchzuführen.

Religionsunterricht ist entweder an Mittelschulen oder an den Pflichtschulen im Ausmaß von vier Wochenstunden zu halten.

Im Pfarrort Traun befindet sich, zehn Gehminuten vom Pfarrhaus entfernt, ein Bundesschulzentrum, bestehend aus Gymnasium, Handelsschule und Handelsakademie.

Es stehen drei Religionslehrkräfte für die Pflichtschulen, eine Aushilfslehrkraft für Mittelschulen und zwei Lektoren zur Verfügung. An einen weiteren Ausbau der höheren Schulen wird gedacht. Mit Rücksicht auf den Unterricht an Mittelschulen möge sich nur ein akademisch vorgebildeter Theologe melden.

Linz ist mit der Bahn oder dem Autobus leicht erreichbar, die Entfernung beträgt 10 km.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von fünf Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum sowie Keller, Aufboden und Pfarrgarten stehen dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 351,—. Eine neue Zentralheizung für Pfarrhaus und Kirche ist vorhanden. Zwei Amträume und drei große Räume für Gemeindegemeinschaft befinden sich im Pfarrhaus. Die Pfarramtskanzlei ist bestens eingerichtet. Eine Kanzleikraft und ein Kirchendiener stehen zur Verfügung. Um die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle wurde angesucht.

Vom Pfarrer werden neben Gottesdiensten auch Konfirmandenunterricht, Seelsorge, Hausbesuche, Jugendarbeit und Bibelstunden erbeten.

Bewerbungen sind bis **30. Juni 1975** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Dr.-Knechtl-Straße 31, 4050 Traun, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne Herr Kurator Johann Huprich, Wermeschstraße 8, 4050 Traun.

53. Zl. 3507/75 vom 16. Mai 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mürzzuschlag**

Die Stelle eines Pfarrers der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mürzzuschlag wird hiermit aus-

geschrieben und durch Wahl besetzt. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den ganzen Gerichtsbezirk Mürzzuschlag, dazu aus dem Gerichtsbezirk Kindberg die Gemeinde Krieglach mit Freßnitz sowie vom Land Niederösterreich Neuwald und Lahnsattel.

Die Pfarrgemeinde zählt 2501 Seelen.

Gottesdienste sind zu halten: jeweils am Sonntag in Mürzzuschlag, am ersten und dritten Sonntag im Monat in Krieglach, am ersten Sonntag im Monat in Langenwang, am zweiten Sonntag im Monat in Hönigsberg, am dritten Sonntag im Monat in Lahnsattel und Neuwald und am vierten Sonntag in Neuberger. Zu den Festtagen sind die genannten Orte und dazu die Bezirksaltersheime in Mürzzuschlag und Krieglach sowie das Landeskrankenhaus in Mürzzuschlag gottesdienstlich zu betreuen.

Für den Unterricht an Pflichtschulen sind zwei Religionslehrerinnen aus der eigenen Gemeinde und teilweise zwei Religionslehrerinnen aus der Nachbargemeinde Kindberg eingesetzt. Der Religionsunterricht am Bundesgymnasium, an der Handelsschule (Handelsakademie) und Berufsschule obliegt dem Pfarrer. Besonders erwartet das Presbyterium die Weiterführung der regelmäßigen seelsorgerlichen Betreuung des Landeskrankenhauses, der öffentlichen und ökumenischen Kontakte sowie eine intensive Hausbesuchstätigkeit und Bibelstunden. Vor allem ist Jugendarbeit erwünscht. Kindergottesdienste werden von den Religionslehrern, Kinderbastelkreise von Mädchen aus der Gemeinde geleitet; Mithilfe und Beratung dabei sowie gute Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Frauenarbeitskreis möchten wir von der Frau des Pfarrers erbitten.

Seit Jahren besteht ein Mürztaler Religionslehrerarbeitskreis, der den Pfarrer zur Mitarbeit herzlich einlädt.

Eine selbständige und sehr gut eingearbeitete Halbtagssekretärin sowie eine technisch gut ausgestattete Kanzlei erleichtern die Kanzlei- und Matrikenarbeit ganz wesentlich.

Bau- und Finanzangelegenheiten werden gegenwärtig unter der Leitung des Kurators weitestgehend selbständig erledigt, so daß der Pfarrer möglichst für die Seelsorge frei bleibt.

Die Dienstwohnung (94,4 m<sup>2</sup>) im zentralgeheizten Pfarrhaus umfaßt: Vier Zimmer, Küche und Nebenräume. Ein Pfarrgarten und Garage stehen zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 285,—.

Bewerbungen sind bis **15. Juli 1975** zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. 8680 Mürzzuschlag, Roseggergasse 9.

54. Zl. 3538/75 vom 16. Mai 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt zirka 1060 Seelen und liegt im oberen Gurktal inmitten des Kärntner Nockgebietes, einer der schönsten landschaftlichen Gegenden Kärntens. Gnesau liegt zentral in Kärnten (an der Turracher Bundesstraße), die größeren Städte wie Klagenfurt, Villach sind alle innerhalb einer halben bis dreiviertel Stunde mit dem Auto erreichbar.

Die Muttergemeinde Gnesau und die Tochtergemeinde Sirnitz sind Gründungen aus der Toleranzzeit. In beiden Orten stehen Gotteshäuser.

Gottesdienste sind an jedem Sonntagvormittag zu halten, davon einmal monatlich in der Tochtergemeinde Sirnitz. Gottesdienste in Außerteuchen und Zedlitzdorf (einmal monatlich) sowie Gemeindeabende und Andachten im Pfarrort und in den Ortschaften der Pfarrgemeinde sind nach Vereinbarung zu halten. Jugend-, Frauen-, Altenarbeit, Seelsorge, Hausbesuche werden erhofft und sind auch dank der geringen Zahl an Amtshandlungen möglich. Religionsunterricht ist an vier Volksschulen mit zirka 16 Unterrichtsstunden wöchentlich zu halten.

Die Pfarrerrwohnung liegt im ersten Stock des 1971 generalrenovierten Pfarrhauses (insgesamt 150 m<sup>2</sup>) und besteht aus Küche, vier großen Zimmern und Nebenräumen. Das Erdgeschoß des Pfarrhauses ist für Gemeindefürsorge bestimmt (Gemeindefürsorge, Jugendraum). Das ganze Pfarrhaus ist ölzentralgeheizt. Ein Obst- und Gemüsegarten sowie Garage sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 450,—.

Bewerbungen sind bis **15. Juli 1975** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 9563 Gnesau zu richten. Auskünfte erteilen Herr Pfarrer H. Sauer (Tel. 04278/279) sowie der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr Bürgermeister Natmeßnig in Himmelberg (Tel. 04278/242).

55. Zl. 3514/75 vom 20. Mai 1975

#### **Zweite Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelorgers in Graz**

Die Stelle eines evangelischen Anstaltsseelorgers in Graz wird zum zweitenmal ausgeschrieben.

Die Aufgaben des Anstaltsseelorgers umfassen:

1. Seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Kranken im Landeskrankenhaus mit den Universitätskliniken und dem Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie „Am Feldhof“.

2. Seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Häftlinge im Landesgericht und in der Strafvollzugsanstalt Karlau.

3. Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten in den genannten Anstalten im Einvernehmen mit den Anstaltsleitungen.

4. Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Einsegnungen) an evangelischen Personen in den genannten Anstalten, sofern die zuständigen Gemeindepfarrer diese wegen anderweitiger Dienstleistungen nicht übernehmen können.

Der Anstaltsseelorganer ist einer der Verbandsgemeinden zugeteilt. Der Dienst in dieser Gemeinde

wird durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen ihm und der Gemeinde geregelt, welche ausdrücklich den Dienst als „Anstaltsseelsorger“ als Hauptdienst vorsieht.

Dem Anstaltsseelsorger stehen zu: Die Bezüge und sonstigen Ansprüche nach der Ordnung des geistlichen Amtes und eine zentralgeheizte Dienstwohnung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 450,—.

Die Bewerber mögen ihre Bewerbung unter Beifügung ihres Lebenslaufes an den Ausschuß für die Evangelische Anstaltsseelsorge in Graz zu Händen Herrn Pfarrer i. R. Erik Beermann, Berliner Ring 57/12, 8010 Graz, bis spätestens **15. Juli 1975** richten.

56. Zl. 3369/75 vom 12. Mai 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	10,517.685,37	9,741.401,46
Niederösterreich . . . . .	2,393.768,28	2,146.468,77
Burgenland . . . . .	1,518.349,58	1,126.530,38
Steiermark . . . . .	2,963.810,44	2,329.317,22
Kärnten . . . . .	2,150.808,83	2,124.653,63
Oberösterreich . . . . .	3,900.068,46	2,878.870,69
Salzburg-Tirol . . . . .	2,155.385,93	1,587.434,40
	<b>25,599.876,89</b>	<b>21,934.676,55</b>

**Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien**

57. Zu Zl. 110/75 vom 2. Jänner 1975 (ABl. Nr. 19/75)

**Seelenstandsbericht 1974 — Berichtigung zum Seelenstandsbericht der Kirche H. B.**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn hat die Seelenstandszahl ihrer Glieder A. B. wie folgt berichtigt: 1252.

**Kirchliche Mitteilungen**

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, seinen Diener am Wort, Kirchenrat Dr. Dr. Franz Fischer, am 1. Mai 1975 im 80. Lebensjahr in seinen Frieden heimzurufen.

Dr. Dr. Franz Fischer wurde am 1. August 1895 in Dobrzanica (Unterwalden) als Nachkomme evangelischer Rheinpfälzer, die in Galizien angesiedelt worden waren, geboren. Nach Abschluß des Theologiestudiums wurde er am 23. Oktober 1921 in Graz durch Senior D. Spanuth ordiniert und zunächst als Personalvikar, dann als Pfarrer dem Pfarramt Graz, lin-

kes Murufer, zur Dienstleistung zugeteilt. Er widmete sich vor allem dem Dienst an der evangelischen Jugend. Im Jahre 1928 promovierte Franz Fischer zum Doktor der Philosophie und übernahm zwei Jahre später die Leitung des Religionsunterrichtes an den Wiener Pflicht- und Sonderschulen. Auf diesem Gebiet hat er eine hervorragende Aufbauarbeit geleistet. Er sorgte für die Weiterbildung der Religionslehrer durch die „Religionspädagogischen Rundbriefe“ und verfaßte gemeinsam mit Religionslehrer Felix Psensky das Religionslehrbuch für Pflichtschüler „Evangelischer Glaube“. Im Jahre 1938 promovierte Dr. Franz Fischer auch zum Doktor der Theologie. 1940 wurde er mit dem Titel „Kirchenrat“ als Referent für den Religionsunterricht in den Oberkirchenrat berufen. Durch viele Jahre gehörte Dr. Dr. Franz Fischer hier der Prüfungskommission für die Pfarramtsprüfung an. Ein besonderes Anliegen war ihm die kirchliche Männerarbeit, mit der er zunächst auf landeskirchlicher Ebene, später im Rahmen der Diözese Wien betraut wurde. Auch nach seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 1. Juli 1968 hat er diese Arbeit weitergeführt.

Der Staat hat die Verdienste Dr. Dr. Franz Fischers durch die Verleihung der Auszeichnungstitel „Professor“ und „Hofrat“ gewürdigt.

Franz Fischer hat ungezählten Glaubensgenossen über die Grenzen unserer Kirche hinaus viel gegeben. Eine ausführliche Würdigung seiner Verdienste wird im Juni 1975 in „Amt und Gemeinde“ veröffentlicht werden. Die Kirchenleitung gedenkt seiner in großer Dankbarkeit. (Zl. 3565/75 vom 20. Mai 1975.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Professor Dr. Richard Thomas, am 4. Mai 1975 im 79. Lebensjahr zu sich berufen.

Dr. Richard Thomas wurde am 5. November 1896 als Sohn des Pfarrers Paul Thomas und seiner Frau Auguste in Berlin geboren. Nach der Erlangung des juristischen Doktorgrades an der Universität Wien studierte er evangelische Theologie an den Universitäten Wien und Berlin und legte das erste und das zweite Examen in Wien ab. Nach Vikarsjahren von 1924 bis 1927 in St. Veit an der Glan und in Klagenfurt trat er in den Dienst der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich und war bis 1929 Vikar und danach bis zu seinem Übertritt in den dauernden Ruhestand (1964) Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-West. Vom Herrn Bundespräsidenten wurde ihm der Titel „Professor“ verliehen. 1939/40 war er Militärgeistlicher in Polen. Seinem unermüdelichen Einsatz ist es zu verdanken, daß die Zwingli-Kirche gebaut und nach 1945 von schweren Kriegsschäden wiederhergestellt werden konnte. Er war seiner Gemeinde ein hingebungsvoller Seelsorger, ein fesselnder Prediger, der sich durch seine vorbildliche Haltung, vor allem während der Zeit des Nationalsozialismus, auszeichnete. Als hervorragend begabter Theologe zählte er zu den ersten Vertretern der dialektischen Theologie in Österreich. Kulturell interessiert, war er ein großer Freund der klassischen Musik und Kunst. Die „Reformierten Gemeindenachrichten Wien-West“, die er 16 Jahre lang herausgab, zeugen von

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

seiner journalistischen Begabung, von seiner großen Treffsicherheit und seinem sprachlichen Ausdrucksvermögen. Neben seiner Arbeit als Gemeindepfarrer war er Jahre hindurch ein beliebter Religionslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien.

Der Evangelischen Kirche H. B. diente der Heimgegangene auch als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. und der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich als Mitglied der landeskirchlichen Prüfungskommission für das Examen pro ministerio im Fach „Evangelisches Kirchenrecht“. (Zl. 3482/75 vom 15. Mai 1975.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 30. Juni 1975

6. Stück

58. Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
59. Religionsunterrichtsstunden über das festgesetzte Ausmaß — Festsetzung der Höhe der Mehrleistungsvergütungen
60. Abänderung der Richtlinien für die Krankenfürsorge — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
61. Winterkurseelsorge 1975/76
62. Kollektenaufruf für Sonntag, den 6. Juli 1975 (Pflichtkollekte) für die kirchliche Familien- und Schwangerenilfe
63. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg
64. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
65. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
66. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
67. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus
68. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor
69. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring
70. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
71. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern
72. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974

Kirchliche Mitteilungen

## Ein Wort zum Zivildienst

„Wehrpflichtige im Sinne des Wehrgesetzes sind auf ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien, wenn sie es — von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen — aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden; sie sind zivildienstpflichtig.“  
(Zivildienstgesetz § 2)

### I.

Ein geordnetes Gemeinwesen, wie es ein Staat ist, der seinen Bürgern Leben, Arbeit, Entfaltung und Schutz gewährt, hat das Recht, von diesen seinen Bürgern zur Verteidigung des privaten und des öffentlichen Eigentums, der persönlichen Freiheiten und Rechte und aller gemeinsamen Einrichtungen den Schutz mit der Waffe zu verlangen.

Solange die großen und mächtigen Staaten dieser Erde auf Grund ihrer Mächtigkeit nicht auf diesen Schutz verzichten, ist es um so mehr Pflicht der kleinen Staaten, für den Ernstfall der Verteidigung gerüstet zu sein.

So sehr Österreich durch seine Neutralität bezeugt, daß es willens ist, alle zwischenstaatlichen Fragen auf friedlichem Wege zu klären, so sehr hat es die

Pflicht, seine Neutralität und seine friedliche Gesinnung unter Umständen mit der Waffe zu verteidigen. Infolge dieser Einsicht wird auch jeder männliche österreichische Bürger zur Vorbereitung auf einen solchen Ernstfall an der Waffe ausgebildet.

### II.

Obwohl es daher selbstverständlich erscheint, sein Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, hat es zu allen Zeiten Menschen gegeben, die das Töten anderer Menschen grundsätzlich abgelehnt haben. Oft haben religiöse und weltanschauliche Überzeugungen die Ablehnung des Dienstes mit der Waffe hervorgerufen. Für diese besonderen Fälle hat die Republik Österreich den Zivildienst eingeführt, da Österreich an der Achtung der Gewissensfreiheit seiner Bürger festhält. Damit aber auch mit diesem Gesetz die Gleichheit aller österreichischen Bürger bestehen bleibt, werden diejenigen, welche die Ablehnung des Dienstes mit der Waffe glaubhaft machen können, zu einem anderen, gleichwertigen Dienst ohne Waffe herangezogen. Ein solcher Dienst kann in verschiedenen öffentlichen, staatlichen oder kirchlichen Einrichtungen abgeleistet werden.

III.

Diese jungen Österreicher, die den Zivildienst für sich gewählt haben, dürfen nicht als Menschen zweiter Klasse angesehen werden, sondern sind ihrem Ansehen nach den Wehrdienstleistenden gleichzuachten. Jede Benachteiligung solcher Zivildienstleistender ist daher unbedingt zu vermeiden.

IV.

Die Evangelische Kirche in Österreich hat das Zivildienstgesetz in der Überzeugung zur Kenntnis genommen, daß es eine Hilfe in dem Konflikt darstellt zwischen der Pflicht, das Vaterland mit der Waffe zu verteidigen und jener, vor seinem eigenen Gewis-

sen seinen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen die Treue halten zu müssen.

Die Evangelische Kirche in Österreich hat darum ebenfalls Einsatzplätze im Rahmen des Zivildienstes bereitgestellt und hofft, damit jungen Menschen in ihrer Konfliktsituation geholfen zu haben, indem sie sie zum Dienst am Nächsten hinführt.

Anfragen und Anmeldungen sollen direkt an das Diakonische Werk für Österreich gerichtet werden: Diakonisches Werk für Österreich, Steingasse 3, 1170 Wien, Telefon 0222/42 62 95.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Wien  
Der Vorsitzende:  
Bischof Oskar Sakrausky

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien**

58. Zl. 4282/75 vom 19. Juni 1975

**Höhe der Bezüge der geistlichen Amtsträger — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit der in der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 17. Juni 1975 beschlossenen Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B., jedoch ausschließlich mit Wirkung für den Bereich der Kirche A. B., gemäß § 49 Ordnung des geistlichen Amtes nachstehende

**Verordnung**

I.

Das Grundgehalt für geistliche Amtsträger, ordinierte Vikare und Pfarrhelfer beträgt ab 1. Juli 1975

**Für geistliche Amtsträger bis zum 65. Lebensjahr**

Gehaltsstufe	A		
	Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1 . . . . .	8.896,—	8.006,—	7.219,—
2 . . . . .	8.896,—	8.006,—	7.219,—
3 . . . . .	8.896,—	8.006,—	7.219,—
4 . . . . .	8.896,—	8.006,—	7.219,—
5 . . . . .	9.542,—	8.588,—	7.735,—
6 . . . . .	10.190,—	9.171,—	8.251,—
7 . . . . .	10.834,—	9.751,—	8.769,—
8 . . . . .	11.482,—	10.334,—	9.285,—
9 . . . . .	12.225,—	11.003,—	9.803,—
10 . . . . .	13.065,—	11.759,—	10.321,—
11 . . . . .	13.904,—	12.514,—	10.837,—
12 . . . . .	14.745,—	13.271,—	11.455,—
13 . . . . .	15.584,—	14.026,—	12.074,—
14 . . . . .	16.425,—	14.783,—	12.693,—
15 . . . . .	17.265,—	15.539,—	13.312,—
16 . . . . .	19.801,—	17.821,—	13.930,—
17 . . . . .	20.931,—	18.838,—	14.548,—
18 . . . . .	22.063,—	19.857,—	—,—
Dienstalterszulage	1.698,—	1.528,—	1.490,—

**Funktionsgebühren**

Bischof . . . . .	17.605,—
Superintendent . . . . .	5.285,—
Oberkirchenrat . . . . .	5.285,—
Senior . . . . .	1.468,—

**Lehrvikare**

im 1. Jahr . . . . .	6.033,—
im 2. Jahr . . . . .	6.847,—

**Für geistliche Amtsträger ab dem 65. Lebensjahr**

Gehaltsstufe	A		
	Pfarrer	A —10% Ord. Vikare	B Pfarrhelfer
1 . . . . .	8.765,—	7.889,—	7.112,—
2 . . . . .	8.765,—	7.889,—	7.112,—
3 . . . . .	8.765,—	7.889,—	7.112,—
4 . . . . .	8.765,—	7.889,—	7.112,—
5 . . . . .	9.401,—	8.461,—	7.621,—
6 . . . . .	10.039,—	9.035,—	8.129,—
7 . . . . .	10.674,—	9.607,—	8.639,—
8 . . . . .	11.312,—	10.181,—	9.148,—
9 . . . . .	12.044,—	10.840,—	9.658,—
10 . . . . .	12.872,—	11.585,—	10.168,—
11 . . . . .	13.699,—	12.329,—	10.677,—
12 . . . . .	14.527,—	13.074,—	11.286,—
13 . . . . .	15.354,—	13.819,—	11.896,—
14 . . . . .	16.182,—	14.564,—	12.505,—
15 . . . . .	17.010,—	15.309,—	13.115,—
16 . . . . .	19.508,—	17.557,—	13.724,—
17 . . . . .	20.622,—	18.560,—	14.333,—
18 . . . . .	21.737,—	19.563,—	—,—
Dienstalterszulage	1.673,—	1.506,—	1.468,—

**Funktionsgebühren**

Bischof . . . . .	17.345,—
Superintendenten und Oberkirchenräte . . . . .	5.207,—
Senioren . . . . .	1.446,—

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1975 in Kraft.

III.

Rücksichtlich des Zeiterfordernisses für die Ausrechnung wird die Nachzahlung der mit 1. Juli wirk- samen Gehaltserhöhung zum frühestmöglichen Zeit- punkt erfolgen.

59. Zl. 4296/75 vom 19. Juni 1975

**Religionsunterrichtsstunden über das festgesetzte Aus- maß — Festsetzung der Höhe der Mehrleistungsver- gütungen**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt nach Anhören des Finanzausschusses der Generalsynode und mit der in der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 17. Juni 1975 beschlossenen Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. gemäß § 53 a Abs. 5 Ordnung des geistlichen Amtes in der Fassung der letzten Änderung unter Bedachtnahme auf ABl. Nr. 25/68 nachstehende

**V e r o r d n u n g**

I.

Religionsunterrichtsstunden, die über das kirchlich festgesetzte Ausmaß hinaus geleistet werden, sowie Religionsunterrichtsstunden, für welche vom Staat wegen zu geringer Schülerzahl keine Vergütung ge- leistet wird, werden pro Wochenstunde mit S 140,— monatlich vergütet.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1975 in Kraft.

60. Zl. 4306/75 vom 19. Juni 1975

**Abänderung der Richtlinien für die Krankenfürsorge — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. er- läßt auf Grund der in der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. am 17. Juni 1973 erteilten Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. nachstehende

**V e r o r d n u n g,**

womit die Richtlinien für die Leistungen der Kranken- fürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 141/74, wie folgt abgeändert werden:

I.

Es hat zu lauten:

§ 1 Punkt 1, Ärztliche Behandlung:

80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höch- stens:

- für 1 Ordination . . . . . S 120,—
- für 1 Hausbesuch . . . . . S 160,—
- für 1 Fachordination . . . . . S 240,—
- für 1 Hausbesuch eines Facharztes . S 320,—

An Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit erhö- hen sich die obigen Sätze um 100%.

Ist die Heranziehung eines oder mehrerer Ärzte erforderlich (Konsilium), so sind für jeden einzelnen Arzt die oben angeführten Sätze zu vergüten.

Punkt 13 Z. 7 a

Für Zahnersatz:

- für Ober- oder Unterkiefertotalpro- thesen höchstens . . . . . S 3750,—
- für Teilprothesen: für Metallbügel oder Platte höchstens . . . . . S 3000,—
- für Totalprothesen mit Metallskelett höchstens . . . . . S 7000,—
- für eine Klammer bis zu . . . . . S 100,—
- für einen Sauger 60%, jedoch höch- stens . . . . . S 90,—

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1975 in Kraft.

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

61. Zl. 3832/75 vom 2. Juni 1975

**Winterkurseelsorge 1975/76**

Die Kurseelsorgestellen für den Winter 1975/76 gelangen bereits jetzt zur Ausschreibung, um Bewer- bern dieser Stellen die rechtzeitige Beschaffung von Unterkünften zu ermöglichen.

Ausgeschrieben werden:

T i r o l

- Kitzbüchel . . . . . Feber und März
- Seefeld . . . . . Jänner und Feber

Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis zum 1. September 1975 an den Evangelischen Oberkirchen- rat A. B. in Wien zu richten.

62. Zl. 3948/75 vom 6. Juni 1975

**Kollektenaufruf für Sonntag, den 6. Juli 1975 (Pflicht- kollekte) für die kirchliche Familien- und Schwange- renhilfe**

„Liebe Glaubensgenossen!

Die heftigen Auseinandersetzungen um die Ände- rung des Abtreibungsparagraphen in unserem Straf- gesetzbuch haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Tatsache der schon immer durchgeführten vielen Schwangerschaftsabbrüche als ein schwerwiegendes soziales Problem in das öffentliche Bewußtsein ge- treten ist.

Wir dürfen nunmehr nicht wieder die Augen ver- schließen vor dieser schrecklichen Wirklichkeit. Viel- mehr müssen wir uns nach Kräften bemühen, Schwang- erschaftsabbrüche zu verhindern. Auch jeder ewan- gelische Christ soll in seinem Lebensbereich gegeb- enfalls Schwangeren und deren Angehörigen mit Rat und Tat beistehen, damit einer Versuchung zur straffreien Tötung des Kindes im Mutterleib in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten nicht nachge- geben wird.

Auch unsere Kirche muß im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine wirksame Familien- und Schwangeren-hilfe aufbauen. Zu diesem Zweck sind bereits in allen Superintendentenzen Diözesanbeauftragte eingesetzt worden, die nun dabei sind, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Beratungs- und Hilfsdienst in möglichst vielen Gemeinden zu gewinnen. Auch an die Errichtung von überregionalen Stützpunkten sowie an ökumenische Zusammenarbeit ist gedacht.

Dies alles kann nicht ohne erhebliche finanzielle Mittel verwirklicht werden. Daher wird herzlich um eine ansehnliche Gabe zur Förderung der kirchlichen Familien- und Schwangeren-hilfe gebeten.“

63. Zl. 3913/75 vom 5. Juni 1975

#### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 710 Seelen und umfaßt den ganzen Bezirk Wolfsberg. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind dreimal monatlich und an den ersten Feiertagen in Wolfsberg, am letzten Sonntag eines jeden Monats auswärts zu halten. Ein modernes Krankenhaus und die Streulage der Gemeinde erfordern besonders die seelsorgerliche Betreuung.

Neben den Pflichtschulen befinden sich im Bereich der Pfarrgemeinde eine Handelsakademie, eine Handelsschule sowie zwei Gymnasien (eines in St. Paul). Die gesamte Schülerzahl beträgt derzeit 134 Kinder, die allerdings nur in den Endstunden und an Nachmittagen in Gruppen unterrichtet werden müssen. Eine Lehrkraft steht zur Verfügung.

Das Pfarrhaus, zentralgeheizt, sowie ein neues Gemeindehaus mit einer Küsterwohnung liegen im großen Pfarrgarten in der Nähe der Kirche. Die Kirche und der danebenliegende Friedhof wurden gründlich renoviert bzw. eingefriedet. Das Pfarrhaus beinhaltet insgesamt neun Räume und ist ganz unterkellert. Der Dienstwohnungswert beträgt S 330,—.

Der Gemeindesaal samt Nebenräumen ermöglicht Jugend- und Gemeinschaftsarbeit.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg, Priel 41, 9400 Wolfsberg, zu richten. Auskünfte erteilt gerne der Ortspfarrer.

64. Zl. 4020/75 vom 10. Juni 1975

#### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Grazer Stadtbezirke Graz-Geidorf und Graz-Andritz, St. Veit und Stattegg und hat 3381 Seelen.

Zur Zeit sind monatlich drei Gottesdienste in Andritz zu halten und sechs Stunden Religionsunterricht am IV. Bundesrealgymnasium zu erteilen. Ein eigener Gemeindesaal ist vorhanden, der Wochengottesdiensten dient und als Stätte der Begegnung gedacht ist.

Ein Kindergarten ist seit September 1974 eröffnet. Ein eigenes Gemeindeblatt wird herausgegeben, wofür Mitarbeiter vorhanden sind.

Für den Kanzleidiens stehen Kräfte zur Verfügung, so daß sich der Pfarrer ganz der seelsorgerlichen Tätigkeit hingeben kann.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe der Universität, bestehend aus sechs Wohnräumen mit Bad und Nebenräumen im Gesamtausmaß von 116 m<sup>2</sup>, und zur Wahl eine zweite Wohnung im Neubau auf dem Grund des Gemeindezentrums Grabenstraße 55, im Gesamtausmaß von vier Wohnräumen mit Bad von 87 m<sup>2</sup>, zur Verfügung. Die erste Wohnung hat bislang noch eine Etagen-Zentralheizung, die andere Wohnung Ölzentralheizung für das ganze Haus. Der Dienstwohnungswert der ersten Wohnung beträgt derzeit S 464,—, der der zweiten Wohnung, die im August dieses Jahres beziehbar sein wird, ist noch nicht festgelegt.

Bewerbungen sind bis 15. August 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, erbeten. (Telefonische Anfragen: 03122/63 5 92.)

65. Zl. 4172/75 vom 16. Juni 1975

#### **Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, ausgeschrieben.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Der Aufgabenbereich umfaßt den Dienst als Lehrer für Religionspädagogik an den Pädagogischen Akademien in Graz und als Religionslehrer an höheren Schulen in Graz im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung und in der Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, den Dienst in einem Gottesdienst im Monat und die Vertretung des Ortspfarrers in dringenden Fällen, im Einvernehmen mit dem Superintendent, dem Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht und dem Presbyterium.

Eine Wohnung steht nicht zur Verfügung. Die Höhe der Ersatzleistung wird im Einvernehmen zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Presbyterium festgelegt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1975 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien einzubringen.

Auskunft an Bewerber erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Telefon 03122/63 5 92.

66. Zl. 4197/75 vom 16. Juni 1975

#### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 b eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 3000 Seelen und umfaßt das Donau-Nordufer von Linz, den Bezirk Rohrbach sowie kleinere Teile der Bezirke Urfahr-Umgebung. Die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle ist beantragt.

Gottesdienste sind sonntäglich in Urfahr und monatlich in Rohrbach und Steyregg zu halten. Hierbei helfen das Pfarramt Linz-Innere Stadt und ein Lektor.

Religionsunterricht ist an einem Gymnasium im Ausmaß von mindestens acht Wochenstunden zu übernehmen.

Die Betreuung eines Linzer Krankenhauses wird erwartet. Es ist ein Frauen-Bibelkreis zu halten, gelegentlich sind die anderen zwei Bibelkreise zu leiten. Regelmäßige Hausbesuche sind sehr erwünscht. Konfirmandenunterricht ist in Urfahr zu halten.

Die Pfarrgemeinde stellt dem Pfarrer eine schöne Dienstwohnung neben der Kirche im Ausmaß von 136 m<sup>2</sup>, bestehend aus drei Wohnzimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, WC, zur Verfügung. Die Wohnung wird durch eine moderne Gasheizung zentral beheizt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 309,—. Ein kleiner Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4020 Linz-Urfahr (Tel. 07222/31 0 37) erbeten.

67. Zl. 4198/75 vom 16. Juni 1975

#### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt ungefähr 5200 Gemeindeglieder, die viermal jährlich mit dem gedruckten Pfarrbrief anzusprechen sind.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr in der Auferstehungskirche und vierzehntäglich um 8.30 Uhr in der Predigtstation Zwinglikirche im 15. Bezirk zu halten.

Die Kranken des Elisabeth- und Sophienspitals sollen regelmäßig besucht werden.

Vier Pflichtstunden Religionsunterricht am Gymnasium im Bezirk sind zu erteilen und alljährlich vom Oktober bis Mai die Konfirmanden vorzubereiten. Die Einhebung der Kirchenbeiträge erfolgt wie bei

allen Wiener Gemeinden zentral durch die Kirchenbeitragsstelle.

Die moderne Auferstehungskirche mit zirka 600 Sitzplätzen wird elektrisch beheizt. Die Taufkapelle, fünf Kanzleiräume und vier größere Räume in der Unterkirche haben eine Zentralheizung. Ein Garagenplatz ist vorhanden.

Die Pfarrgemeinde hat einen gut geführten Kindergarten für 40 Kinder eingerichtet. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet.

Die geräumige Dienstwohnung im 6. Stock mit Terrasse, Lift, Zentralheizung und Warmwasser ist sehr gut erhalten (137 m<sup>2</sup>, Dienstwohnungswert S 744,—).

Die junge Sekretärin ist eingearbeitet. Ein Pfarrer im Schuldienst, ein Religionsprofessor, ein ordinierter Pfarrhelfer und ein aktives Presbyterium stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Kurator ist gerne zu näheren Auskünften bereit.

Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus, Lindengasse 44a, 1070 Wien, zu Handen Herrn Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Milek, erbeten.

68. Zl. 4260/75 vom 18. Juni 1975

#### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 1500 Seelen, ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Hermagor-Watschig liegt im klimatisch bevorzugten Süden Kärntens. Sitz des Pfarramtes ist die Bezirksstadt Hermagor-Pressegger See, die zugleich Sitz der Bezirksbehörden, eines Musisch-pädagogischen Gymnasiums, einer Knaben- und Mädchenhauptschule, einer Gewerblichen Fortbildungsschule, einer Mädchenhaushaltungsschule und von Sonder- und Volksschulen ist.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen im Hermagor (Schneerosenkirche) und in Watschig (Toleranzbethaus) zu halten. Advent- und Passionsandachten sowie die Bibelwoche sind eingeführt und werden von der Gemeinde dankbar aufgenommen. Jugend- und Frauenarbeit sind erwünscht.

Religionsunterricht (zehn Pflichtstunden) ist am Musisch-pädagogischen Gymnasium und nach Vereinbarung an den übrigen Schulen zu halten. Es stehen treue, geschulte Kräfte in der Mitarbeit. Die Konfirmanden werden vom Pfarrer vorbereitet.

Die Gemeinde ist lebendig und opferbereit, hält sich treu zu den Gottesdiensten und ist gewohnt, ihren Pfarrer in Fürbitte zu tragen. Sie bietet dem Pfarrer eine zentralheizbare Dienstwohnung (Ölfeuerung) im ersten Stock des schön gelegenen Pfarrhauses Hermagor, mit drei Zimmern, einem Kabinett, Wohnküche und Nebenräumen. Für die Benützung im Sommer stehen dem Pfarrer zwei Mansardenzimmer mit Waschraum und WC zur Verfügung. Ebenso

ist ein großer Gemüsegarten vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—.

Bewerbungen sind bis 15. August 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor, 9620 Hermagor Nr. 164, zu richten. Auskünfte werden auch gerne telefonisch (04282/21 35) gegeben.

69. Zl. 4276/75 vom 18. Juni 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft (vier Religionspflichtstunden) und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde Ottakring umfaßt den 16. Wiener Gemeindebezirk und zählt 5450 Seelen. Sie besitzt das neuerbaute Gemeindezentrum in der Thaliastraße 156 mit der Markuskirche, einem abteilbaren Gemeindesaal, Kanzleiräumen mit allen für Verwaltungsarbeit notwendigen Apparaturen sowie der Pfarrerwohnung im ersten Stock, bestehend aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten mit Nebenräumen im Gesamtausmaß von 94 m<sup>2</sup>. Bei Bedarf des Bewerbers kann zusätzlich ein größerer Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 658,—.

Vom Pfarrer wird neben der Abhaltung der sonntäglichen Gottesdienste in der Markuskirche und den Amtshandlungen, die Redaktionsarbeit am vierteljährlich erscheinenden „Gemeindebrief“ erwartet. Der Pfarrer ist von der Verwaltungsarbeit weitgehend entlastet, weil dafür geeignete Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Bewerbungen sind bis 15. August 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring, Thaliastraße 156, 1160 Wien, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 0222/46 52 97).

70. Zl. 4280/75 vom 19. Juni 1975

#### **Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg wird hiermit zur Neubesetzung zum 1. September 1975 ausgeschrieben, da der Ortspfarrer nach Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt einen Großteil des Bezirkes Bruck an der Mur, sie zählt 3211 Gemeindeglieder, ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Im Stadtgebiet wohnen 2600 Gemeindeglieder, 611 verteilen sich auf andere neun politische Gemeinden.

Kapfenberg und die Predigtstation Palbersdorf haben je eine Kirche. Inmitten des evangelischen Friedhofes der Predigtstation Turnau steht eine Friedhofskapelle.

Gottesdienste sind zu halten: sonntäglich vormittags und an den ersten Festtagen in Kapfenberg; nachmittags in den Predigtstationen, und zwar: erster Sonntag im Monat in Palbersdorf, zweiter und vierter Sonntag in Turnau, am dritten Sonntag in St. Marein. Die Predigtstationen haben an den zweiten Feiertagen ihre Gottesdienste am Vormittag.

Die Stadt Kapfenberg zählt 27.000 Einwohner, sie ist unmittelbare Nachbarschaft von Bruck an der Mur. Neben den 14 Pflichtschulen seien noch aufgezählt: die neue, modernst eingerichtete Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBL) für Maschinenbau und Elektrotechnik mit den entsprechenden Fachschulen (insgesamt 28 Klassen). Die Expositur des Bundesgymnasiums (-realgymnasiums) Bruck an der Mur in Kapfenberg zählt derzeit sechs Schulstufen. Nach Beendigung des Neubaus für diese Lehranstalt — etwa 1977 — wird die Verselbständigung derselben erfolgen. Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 582 Schüler, davon je 79 an den höheren Schulen. Fünf Religionslehrer(innen) unterrichten an den Pflichtschulen; an den beiden höheren Schulen unterrichtet der Pfarrer.

Gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Bruck an der Mur wird die Systemisierung der Stelle eines „Pfarrers im Schuldienst“ geplant.

Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich zwei Kanzleien (für Pfarrer und Kanzleikraft) und ein Gemeindesaal.

Die Pfarrerwohnung verteilt sich auf das Obergeschoß (drei Zimmer, Küche, Bad, Vorraum) und auf das Dachgeschoß (zwei Mansardenzimmer, Kabinett, Dachboden); Kellerräume und eine Garage sind vorhanden. Ein Obst- und Gemüsegarten steht dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 489,—.

In unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses befinden sich noch ein Jugendheim und ein Altbau, in welchem die Kirchendienerfamilie wohnt. Auch in Palbersdorf ist eine Kirchendienerin angestellt (Kirchenwohnung).

Die Pfarrgemeinde, das Werkskrankenhaus und das Altenheim erfordern hingebungsvolle, seelsorgerliche Betreuung, einsatzfreudigen Dienst an jung und alt; jedem Pfarrer steht ein vielfach gegliedertes Arbeitsfeld offen.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

71. Zl. 3801/75 vom 30. Mai 1975

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2000 Gemeindeglieder. Die Gemeindevertreter und ein Mitarbeiterkreis unterstützen den Pfarrer tatkräftig.

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen derzeit beim Gottesdienst, Bibelstunden im Winterhalbjahr, jährliche Bibelwoche, Seelsorge und Frauenarbeit. Jugendarbeit wird erwünscht.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Waiern und monatlich in Steuerberg zu halten. Die Gemeinde ist für biblisch fundierte, zeitnahe Predigten dankbar.

Im Gebiet der Pfarrgemeinde Waiern befinden sich alle Pflichtschulen, eine HAK und HAS sowie eine gewerbliche Berufsschule. Von einem hauptamtlichen Religionslehrer, einer nebenberuflichen Religionslehrerin, einer Gemeindeschwester und dem Pfarrer werden wöchentlich mehr als 80 Religionsunterrichtsstunden gehalten. Eine Wohnung für einen zweiten hauptamtlichen Religionslehrer ist vorhanden.

Vom Pfarrer wird die Koordinierung des Religionsunterrichtes erwartet. (Das Pflichtstundenmaß beträgt zehn Wochenstunden.)

Das große Pfarrhaus liegt sehr schön. Räumlichkeiten für die Gemeindegarbeit sind vorhanden und gut eingerichtet. Die moderne Pfarrwohnung besteht aus vier Zimmern, Wohnküche, Bad und Nebenräumen mit rund 150 m<sup>2</sup>. Außerhalb der Wohnung steht dem Pfarrer ein Gästezimmer und ein eigener Kanzleiraum zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 462,—. Weiters wird ein Kellerraum, eine Garage, Gemüse- und Sitzgarten und die Nutznießung der vorhandenen Obstbäume angeboten.

Feldkirchen ist eine aufstrebende Bezirksstadt mit umweltfreundlicher Industrie, Handel, Fremdenverkehr und bäuerlichen Betrieben. Höhere Schulen sind mit dem Schulbus in Klagenfurt, Villach und St. Veit erreichbar.

Anfragen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern, Krankenhausstraße 3, 9560 Feldkirchen, Tel. 04276/22 20, zu richten. Zu Auskünften ist der Kurator, Herr Johann Weidt, Neuhofweg 5, 9560 Feldkirchen, Tel. 04276/29 3 85, gerne bereit.

Bewerbungen sind bis 15. August 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern zu richten.

72. Zl. 4135/75 vom 12. Juni 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	11,804.685,81	11,061.043,07
Niederösterreich . . . . .	2,956.418,10	2,731.394,16
Burgenland . . . . .	1,938.629,68	1,585.972,86
Steiermark . . . . .	4,196.435,63	3,485.808,73
Kärnten . . . . .	3.011.403,14	2,687.040,74
Oberösterreich . . . . .	5,356.557,59	4,528.941,70
Salzburg-Tirol . . . . .	2,537.722,86	2,103.286,87
	<b>31,801.852,81</b>	<b>28,183.488,13</b>

**Kirchliche Mitteilungen**

Vikar Helmuth Eiw en wurde gemäß § 121 Abs. 5 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Neunkirchen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1975 bestätigt. (Zl. 3573/75 vom 22. Mai 1975.)

Pfarrer Bernd A c k e r m a n n wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 4326/75 vom 20. Juni 1975.)

Vikar Johann U l r e i c h wurde gemäß § 121 Abs. 5 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Unterschützen bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juni 1975 bestätigt. (Zl. 3890/75 vom 4. Juni 1975.)

Pfarrer Hermann H ö l l e r wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Anstaltsseelsorger in den Evangelischen Pfarrgemeinden Klagenfurt und Villach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 3518/75 vom 22. Mai 1975.)

Pfarrer Heinz Dieter S a u e r wurde gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Veit an der Glan bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 4223/75 vom 16. Juni 1975.)

Lehrvikar Wolfgang F i s c h e r wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 Pfarrer Gerhard Glawischnig, Unterhaus, zur Verwendung bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein zugeteilt. (Zl. 3933/75 vom 5. Juni 1975.)

Lehrvikar Peter U n t e r r a i n e r wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 Pfarrer Dr. Karl Erwin Schiller, Ried im Innkreis, zur Verwendung bei der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Braunau am Inn zugeteilt. (Zl. 3107/75 vom 5. Juni 1975.)

Das Examen pro ministerio haben am 15., 16., 17. und 19. Juni 1975 folgende Kandidaten abgelegt:

Vikar Norbert E m i g, Hermagor — „befriedigend bestanden“. (Zl. 4349/75 vom 23. Juni 1975.)

Vikar Norbert E n g e l e, Graz — „sehr gut bestanden“. (Zl. 4351/75 vom 23. Juni 1975.)

Vikar Hans-Philipp G e y l, Linz-Urfahr — „gut bestanden“. (Zl. 4353/75 vom 23. Juni 1975.)

Vikar Klaus S c h a c h t, Wien — „gut bestanden“. (Zl. 4355/75 vom 23. Juni 1975.)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat am 24. April 1975 über Ansuchen des Landes-schulrates für Burgenland dem Evangelischen Musisch-pädagogischen Realgymnasium der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Burgenland in Oberschützen das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 1969/70 auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen. (Zl. 3706/75 vom 26. Mai 1975.)

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarr-amtes A. B. Kobersdorf, Burgenland, lautet:

**02618/82 44.**

(Zl. 3713/75 vom 26. Mai 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten, Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 31. Juli 1975

7. Stück

73. Änderung des § 7 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes
74. Kirchenverfassung — Änderung, Verfügung mit einstweiliger Geltung
75. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach
76. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee
77. Errichtung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
78. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
79. Kollektenaufruf für Sonntag, den 3. August 1975, für die Jesuskirche in Teschen (Zwischenkirchliche Hilfe)
80. Kollektenaufruf für die Aktion „Frieden in Israel“ am 17. August 1975 (12. So. n. Trinitatis)
81. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
82. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stadl-Paura
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

73. Zl. 3366/75 vom 12. Mai 1975

### Änderung des § 7 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes

#### I.

Die 8. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. hat in ihrer 1. Session am 28. März 1974 gemäß § 196 Abs. 2 Z. 2 Kirchenverfassung nachfolgende Änderung des § 7 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes beschlossen:

§ 7 Abs. 2 lautet:

„(2): Der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. kann über Ansuchen des Kandidaten im Falle des Nachweises einer wissenschaftlichen theologischen Weiterarbeit von seiner Zuteilung zu einem Lehrpfarrer in einer Pfarrgemeinde für die Dauer des ersten Ausbildungsjahres absehen. An den Veranstaltungen des Predigerseminars hat der Kandidat jedoch teilzunehmen.“

Der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. hat in diesem Falle über die Begründung eines provisorischen Dienstverhältnisses während dieses Jahres zu entscheiden.“

§ 7 Abs. 2 wird Abs. 3.

#### II.

Diese Änderung der Ordnung des geistlichen Amtes tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

74. Zl. 4388/75 vom 24. Juni 1975

### Kirchenverfassung — Änderung, Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 17. Juni 1975 nachstehende

Verfügung  
mit einstweiliger Geltung,

womit die Kirchenverfassung geändert wird:

#### I.

Es hat zu lauten:

#### 1. § 70 Abs. 1 Z. 1:

„1. die Beschlußfassung über die Errichtung und Auflassung von Stellen für Pfarrer, Pfarrer im Schuldienst, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikarinnen im Schuldienst und befristeter Pfarrstellen;“

#### 2. § 131 Abs. 1 wird durch eine Ziffer 9 ergänzt, welche lautet:

„9. durch Ablauf der dreijährigen Befristung einer gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und § 174 Abs. 2 Z. 3 a befristet errichteten Pfarrstelle, sofern die Befristung nicht verlängert wurde.“

#### 3. § 138 Abs. 1 wird durch eine Ziffer 5 a ergänzt, welche lautet:

„5 a. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung oder die dingliche Belastung von unbeweglichem Vermögen der Superintendentialgemeinde sowie über den Abschluß von Bestandsverträgen seitens der Superintendentialgemeinde auf mehr als drei Jahre;“

4. § 138 Abs. 2 wird geändert und lautet:  
„(2) Die unter Abs. 1 Z. 5 a und 12 angeführten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Oberkirchenrates A. B.“
5. § 174 Abs. 2 wird durch eine Ziffer 3 a ergänzt, welche lautet:  
„3 a. die Entscheidung über die Errichtung und Auflassung von auf drei Jahre befristeten Pfarrstellen und die zweimalige Verlängerung dieser

Befristungen um je drei weitere Jahre, jeweils nach Anhören des zuständigen Superintendentialausschusses;“

6. § 174 Abs. 2 Z. 10 wird geändert und lautet:  
„10. die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Gemeinden und der Superintendentenzen sowie die Genehmigung von Beschlüssen der Gemeindevertretungen gemäß § 70 Abs. 3 und 4 sowie die Genehmigung von Beschlüssen der Superintendentialversammlungen gemäß § 138 Abs. 1 Z. 5 a und 12;“

## II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt mit 1. August 1975 in Kraft.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

75. Zl. 3995/75 vom 9. Juni 1975

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a (Pflichtausmaß für Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden) eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Seelenzahl beträgt 2090.

Fresach liegt am sonnigen Südhang des Mirnock zum Drautal, unweit des Millstätter Sees. Von Fresach aus sind die Städte Spittal an der Drau und Villach in jeweils 20 Minuten mit dem Auto auf guten Straßen zu erreichen.

Die Bevölkerung im Pfarrsprengel setzt sich vorwiegend aus Bauern, Arbeitern und Gewerbetreibenden zusammen. Sie ist zur Hälfte evangelisch. Das Zusammenleben mit der katholischen Bevölkerung ist gut und ermöglicht ökumenische Unternehmungen. Im Pfarrort steht das einzige evangelische Diözesanmuseum in Österreich. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

In Fresach sind an jedem ersten, zweiten und vierten Sonntag im Monat und an den ersten Feiertagen Gottesdienste zu halten, in Puch am ersten und dritten Sonntag im Monat und auch an den ersten Feiertagen. In Weißenstein ist einmal im Monat, in Wolanig fallweise Gottesdienste zu halten.

Der Religionsunterricht verteilt sich auf die Volksschulen Fresach, Weißenstein und Puch. Zwei Volksschullehrer halten an zweien dieser Schulen Religionsunterricht im Ausmaß von zwölf Wochenstunden.

Jugendarbeit, Kindergottesdienst, Bibelstunden und sonstige Veranstaltungen werden gewünscht.

Dem Pfarrer steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Neben der Kanzlei umfaßt die Dienstwohnung vier geräumige, sonnige Zimmer, eine gut eingerichtete Küche, Bad, Waschküche bzw. Abstellraum, Keller und Nebenräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 432,—. Ein Gemüsegarten und ein großer Obstgarten sind vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach, 9712 Fresach Nr. 48, zu richten. Das Presbyterium ist gerne bereit, weitere Auskünfte brieflich oder persönlich zu geben.

76. Zl. 4577/75 vom 2. Juli 1975

### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie umfaßt auf einem Gebiet von rund 500 km<sup>2</sup> die politische Expositur Bad Aussee mit den Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Pichl und Bad Mitterndorf.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 600 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

In Bad Aussee sind sonntäglich und an allen Festtagen Gottesdienste zu halten, außerdem in der Predigtstation Bad Mitterndorf, die ein eigenes Kirchlein hat, in den Monaten Jänner bis Juni und Oktober bis Dezember vierzehntäglich sowie an allen Festtagen.

Zur Zeit des Kurbetriebes in den Monaten Juli bis September ist auch hier sonntäglich Gottesdienst zu halten, da in dieser Zeit ein reger Gottesdienstbesuch der Kurgäste in Bad Aussee und Bad Mitterndorf stattfindet (meist durch Kurseelsorger versorgt).

Der Religionsunterricht ist am Musisch-pädagogischen Realgymnasium, an der Handelsschule und an der Frauen-Wirtschaftsschule in Bad Aussee im Ausmaß von derzeit zehn Wochenstunden zu halten. Der Religionsunterricht an den Pflichtschulen wird von zwei geprüften Religionslehrerinnen erteilt. Bad Aussee hat ein Landeskrankenhaus, dessen Patienten seelsorgerliche Betreuung erwarten.

In dem in einer der schönsten Gegenden Österreichs gelegenen Pfarrhaus (mit Zentralheizung) wird eine Dienstwohnung geboten, bestehend aus fünf Zimmern und Nebenräumen, Küche, Bad, Keller und

einem Holzschuppen sowie einem kleinen Garten. Eine Garage ist vorhanden. Im Nebenhaus befindet sich ein größerer Raum für die Abhaltung gemeindlicher Veranstaltungen. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 297,—.

Bewerbungen sind bis 31. August 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Bahnhofpromenade 208, 8990 Bad Aussee.

77. Zl. 4722/75 vom 9. Juli 1975

#### **Errichtung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Errichtung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 sowie § 174 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in ihrer Wiederverlautbarung, ABl. Nr. 70/67, in der letzten Änderung genehmigt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich.

78. Zl. 4767/75 vom 10. Juli 1975

#### **Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg erstmalig ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung durch den Oberkirchenrat A. B.

Zur Aufgabe des Pfarrers im Schuldienst gehört vor allem die Erteilung des Religionsunterrichtes an den allgemeinbildenden höheren Lehranstalten in Kapfenberg sowie an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, außerdem an der Bundesförsterschule in Bruck an der Mur im Pflichtstundenausmaß von 20 Wochenstunden. Die genaue Aufteilung der Stunden erfolgt im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor im Amtsauftrag. In einer freien Vereinbarung zwischen der Pfarrgemeinde und dem Pfarrer im Schuldienst wird die Mitarbeit im Predigt- und Seelsorgedienst geregelt.

Dem Pfarrer im Schuldienst wird für die Dauer seines Dienstverhältnisses zur Evangelischen Kirche in Österreich eine Dienstwohnung im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Als Übergangslösung wird im Pfarrhaus Bruck an der Mur eine Mansardenwohnung im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup>, bestehend aus drei Zimmern, Wasch- und Kochnische sowie Vorraum und WC, zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis zum 1. September 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte

erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg, Feldgasse 2, 8605 Kapfenberg, Telefon 03862/22 0 27.

79. Zl. 4746/75 vom 10. Juli 1975

#### **Kollektenaufwurf für Sonntag, den 3. August 1975, für die Jesuskirche in Teschen (Zwischenkirchliche Hilfe)**

Die Kollekte für Zwischenkirchliche Hilfe (am 3. August 1975) ist in diesem Jahr für die Außenrenovierung der Jesuskirche in Teschen, Polen, bestimmt.

Diese Kirche ist durch die gemeinsame Geschichte des Protestantismus in Österreich uns verbunden und wohl die ehrwürdigste im Raum der alten österreichischen Monarchie. Der barocke Bau faßt über 6000 Menschen und hat heute annähernd 3000 Sitzplätze. Sie ist eine der sechs sogenannten Gnadenkirchen, die 1707 auf Drängen des Schwedenkönigs Karl XII. für die verfolgten schlesischen Protestanten dem Habsburgerkaiser Josef I. abgerungen wurden.

Das evangelische Leben im Teschner Schlesien blühte auf und ist heute noch das Herzstück der evangelisch-lutherischen Kirche in Polen, von der trotz Flucht und Aussiedlung der deutschsprachigen Evangelischen noch mehr als ein Drittel der polnischen Lutheraner in Teschen und den Dörfern im Umkreis lebt.

Die Gemeinde hat eine überaus tiefe Bindung an Predigt und Sakrament und sammelt sich Sonntag für Sonntag in zwei Gottesdiensten in der Jesuskirche. Ihre Treue kann man auch an so äußerlichen Dingen, wie an den Spenden für die Renovierung, erkennen. Aufgeteilt auf die Gemeindeglieder hat jedes im Schnitt 200 Zloty (im Wert von zirka S 600,—) gespendet.

Das Ausmaß der Kosten übersteigt die Kräfte der Gemeinde. Deshalb erhoffen wir von den Evangelischen in Österreich eine Kollekte, die den fehlenden Betrag von zirka 300.000 Zloty deckt und zu einem sichtbaren Zeichen bleibender brüderlicher Verbundenheit, auch über Staatsgrenzen nach dem Osten hinweg, wird.

80. Zl. 4856/75 vom 15. Juli 1975

#### **Kollektenaufwurf für die Aktion „Frieden in Israel“ am 17. August 1975 (12. So. n. Trinitatis)**

Da die Schwedische Mission für Israel mit Anfang 1975 ihren Dienst in Österreich eingestellt hat, entschloß sich die VELKD, diese wichtige Aufgabe in Zusammenarbeit mit unserer österreichischen evangelischen Kirche zu übernehmen.

Wir bitten deshalb die Gemeinden, durch ihre Gabe mitzuhelfen, daß der gesegnete Dienst der Schwedischen Mission auch unter den veränderten Verhältnissen weitergeführt werden kann.

Die Zeitschrift „Friede über Israel“ wird über die neue Lage informieren. Pfarrer Adolf Rücker, Wohllebengasse 15, 1040 Wien, ist ferner zu weiteren Auskünften gerne bereit.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

81. Zl. 4765/75 vom 10. Juli 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	16,047.131,01	14,761.316,10
Niederösterreich . . . . .	3,473.401,78	3,195.977,22
Burgenland . . . . .	2,724.344,43	2,176.875,28
Steiermark . . . . .	5,299.337,52	4,605.604,85
Kärnten . . . . .	3,476.349,09	3,354.836,23
Oberösterreich . . . . .	6,708.933,12	5,935.289,86
Salzburg-Tirol . . . . .	3,071.284,19	2,688.793,26
	<b>40,800.781,14</b>	<b>36,718.692,80</b>

82. Zl. 4617/75 vom 4. Juli 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stadl-Paura**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stadl-Paura wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stadl-Paura umfaßt die Muttergemeinde Stadl-Paura und die Tochtergemeinde Vorchdorf.

Der Sprengel der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Stadl-Paura umfaßt das Gebiet:

a) aus dem Gerichtsbezirk Lambach des politischen Bezirkes Wels-Land die politischen Gemeinden Bachmanning, Bad Wimsbach-Neydharting, Eberstallzell, Edt bei Lambach, Lambach, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Stadl-Paura und Steinerkirchen an der Traun;

b) aus dem Gerichtsbezirk Wels des politischen Bezirkes Wels-Land die politische Gemeinde Fischlham;

c) aus dem Gerichtsbezirk Gmunden des politischen Bezirkes Gmunden die politische Gemeinde Roitham.

Die Tochtergemeinde Vorchdorf umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Vorchdorf und des politischen Bezirkes und Gerichtsbezirkes Gmunden.

Es sind insgesamt 1200 Seelen zu betreuen.

Gottesdienste sind zu halten:

An jedem Sonn- und kirchlichen Feiertag sowohl in Stadl-Paura als auch in Vorchdorf, an jedem ersten Sonntag im Monat in Bad Wimsbach-Neydharting und

fallweise im Bezirksaltersheim Lambach und in Eberstallzell.

Religionsunterricht ist zu halten an den öffentlichen Knaben- und Mädchenhauptschulen in Lambach und Steinerkirchen an der Traun und an den Volksschulen in Bad Wimsbach-Neydharting, Fischlham, Lambach, Stadl-Paura und Steinerkirchen an der Traun. Die Religionsstunden an der Volksschule und der Hauptschule in Vorchdorf hält ein Hauptschul- und Religionslehrer, der zugleich ordinierter Pfarrhelfer ist.

Frauenstunden, Bibelstunden und Jugendarbeit sind erwünscht.

Ein Kraftfahrzeug wäre zweckmäßig.

Die Dienstwohnung befindet sich in 4651 Stadl-Paura, Kirchengasse 1 (Pfarrhaus), und umfaßt drei Zimmer, ein Kabinett, Küche und Bad und kann im Bedarfsfalle um ein Kabinett vergrößert werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 249,—. Ein Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. August 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stadl-Paura, 4651 Stadl-Paura, Kirchengasse 1, zu richten. Allenfalls nötige Auskünfte werden vom Presbyterium erteilt.

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Bundespräsident hat Herrn Superintendent Professor Erich Wilhelm das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Überreichung der Insignie und Dekrete erfolgte in Verhinderung des Unterrichtsministers Dr. Sinowatz durch Herrn Sektionschef Dr. März am 4. Juli 1975 in der Superintendentur Wien. (Zl. 4715/75 vom 9. Juli 1975.)

Vikar Norbert Eng e l e, Graz, wurde am 13. Juli 1975 in der Heilandskirche in Graz durch Superintendent Martin Kirchsclager, Graz, unter Assistenz von Pfarrer i. R. Erik Beermann, Graz, und Pfarrer Heinz Schigert, Graz, ordiniert. (Zl. 4874/75 vom 16. Juli 1975.)

Vikar Klaus S c h a c h t wurde am 29. Juni 1975 in der Glaubenskirche der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Simmering durch Superintendent Prof. Erich Wilhelm, unter Assistenz von Senior Michael Meyer und Pfarrer Werner Horn, Wien, ordiniert. (Zl. 4576/75 vom 2. Juli 1975.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die freiwillige Amtsniederlegung von Pfarrer Hermann Brand, Waiern, mit Wirkung vom 1. September 1975 genehmigt. Pfarrer Brand übernimmt mit diesem Zeitpunkt die Stelle eines Heimleiters des Evangelischen Schülerheimes in Villach. (Zl. 4339/75 vom 24. Juni 1975.)

Die neue Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich lauten:

**1090 Wien, Liechtensteinstraße 20  
Telefon 0222/34 92 66, 34 92 67.**

(Zl. 4625/75 vom 4. Juli 1975.)

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 27. August 1975

8. Stück

83. Kirchenbeitragsmahngebühren — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
84. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Studentenpfarrers an den Hochschulen in Wien
85. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg
86. Freie Pfarrstellen
87. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
88. Kollektenaufruf für den 28. September 1975 — Bibelsonntag
89. Kollektenaufruf für den 5. Oktober 1975 — Erntedankfest
90. Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

83. Zl. 3876/75 vom 4. Juni 1975

### Kirchenbeitragsmahngebühren — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt gemäß § 22 Abs. 1 Kirchenbeitragsordnung 1969 folgende Verordnung:

#### I.

Die Kosten der Mahnung für nicht fristgerecht bezahlte Kirchenbeiträge und Rückstände im Gesamtbeitrage von unter S 1000,— werden mit S 10,— für jede Mahnung festgesetzt.

Die Kosten der Mahnung für nicht fristgerecht bezahlte Kirchenbeiträge und Rückstände im Gesamtbeitrage von S 1000,— und darüber werden mit S 20,— für jede Mahnung festgesetzt.

#### II.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

84. Zl. 4558/75 vom 1. Juli 1975

### Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Studentenpfarrers an den Hochschulen in Wien

Die Stelle eines Studentenpfarrers in Wien wird hiermit gemäß der „Ordnung eines hauptamtlichen Studentenpfarrers an den Hochschulen Wien“ (ABl. Nr. 95 vom 26. Juli 1974) ausgeschrieben.

Der Studentenpfarrer ist beauftragt mit Seelsorge und evangelischer Gemeindearbeit an den Hochschulen in Wien. Er versieht im Zusammenwirken mit dem Mitarbeiterkreis und den evangelischen Studenten als Evangelische Studentengemeinde seinen Dienst.

Seine vornehmlichen Aufgaben sind der oben angeführten Ordnung zu entnehmen.

Zu seinen Verpflichtungen gehört die Betreuung der Predigtstelle im Albert-Schweitzer-Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien (Kapelle). Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederbestellung ist zweimal hintereinander möglich.

Eine gegenseitige sechsmonatige Kündigungsfrist in dieser Verwendung gilt als vereinbart.

Eine Dienstwohnung (im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>) wird beigegeben oder der Zins für eine Mietwohnung vergütet.

Bewerbungen sind bis 30. September 1975 an die Evangelische Superintendentur A. B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten, die ebenso wie der Administrator dieser Stelle, Herr Pfarrer Manfred Golda, Dorotheergasse 18, 1010 Wien, zu Auskünften gerne bereit ist.

85. Zl. 5240/5294/75 vom 18. August 1975

### Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt 710 Seelen und umfaßt den ganzen politischen Bezirk Wolfsberg. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Gottesdienste sind dreimal monatlich und an den ersten Feiertagen in Wolfsberg, am letzten Sonntag eines jeden Monats in St. Andrä und St. Paul zu halten. Ein modernes Krankenhaus und die Streulage der Gemeinde erfordert besonders die seelsorgerliche Betreuung.

Neben den Pflichtschulen befinden sich im Bereich

der Pfarrgemeinde eine Handelsakademie, eine Handelsschule sowie zwei Gymnasien (eines in St. Paul). Die gesamte Schülerzahl beträgt derzeit 134 Kinder, die allerdings nur in den Endstunden und an Nachmittagen in Gruppen unterrichtet werden müssen. Eine Lehrkraft steht zur Verfügung.

Das Pfarrhaus, zentralgeheizt und ganz unterkellert, sowie ein neues Gemeindehaus mit einer Küsterwohnung liegen im großen Pfarrgarten in der Nähe der Kirche. Die Kirche und der danebenliegende Friedhof wurden gründlich renoviert bzw. eingefriedet. Die Dienstwohnung besteht aus neun Räumen mit 110 m<sup>2</sup>. Der Dienstwohnungswert beträgt S 330,—.

Der Gemeindefaal samt Nebenräumen ermöglicht Jugend- und Gemeinschaftsarbeit.

Bewerbungen sind bis 30. September 1975 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg, Priel 41, 9400 Wolfsberg, zu richten, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.

86. Zl. 5040/75 vom 25. Juli 1975

**Freie Pfarrstellen**

Letzte Ausschreibung

**Burgenland**

Deutsch Jahrndorf Jänner 1969  
Eltendorf Feber 1975

**Kärnten**

Dornbach —  
Feffernitz Jänner 1974  
Fresach Juli 1975  
Gnesau Mai 1975  
Radenthein Oktober 1974  
Waiern Juni 1975  
Wolfsberg Juni 1975

**Niederösterreich**

Amstetten Dezember 1974  
Mödling II —  
Naßwald —  
St. Ägyd —  
Wiener Neustadt I Dezember 1973  
Wiener Neustadt II —

**Oberösterreich**

Braunau Feber 1975  
Enns Dezember 1974  
Linz-Urfahr Juni 1975  
Linz (Pfarrvikarin im Schuldienst) März 1968  
Linz-Süd für den Pfarrsprengel  
„Neue Heimat“ Mai 1975  
Stadl-Paura Juli 1975  
Traun Mai 1975  
Rutzenmoos Mai 1975

**Salzburg und Tirol**

Reutte (2. Pfarrstelle in Landeck) —  
Zell am See (2. Pfarrstelle in Saalfelden) —

**Steiermark**

Bad Aussee Juli 1975

Graz, linkes Murufer-Nord Juni 1975  
Graz, Krankenhaus- und  
Gefängnisseelsorger Mai 1975  
Kapfenberg, Pfarrer im Schuldienst Juli 1975  
Leibnitz Mai 1975  
Leoben II März 1968  
Mürzzuschlag I Mai 1975  
Mürzzuschlag II —  
Studentenpfarrer für die Steiermark April 1968  
Jugendpfarrer für die Steiermark —

**Wien**

Wien-Landstraße I Feber 1975  
Wien-Landstraße II Feber 1973  
Wien-Neubau-Fünfhaus Juni 1975  
Wien-Favoriten (Christuskirche) II Jänner 1973  
Wien-Floridsdorf II April 1972  
Wien-Ottakning Juni 1975  
Laa an der Thaya September 1973

87. Zl. 5241/75 vom 12. August 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	18,389.047,56	16,897.391,08
Niederösterreich . . . . .	3,917.401,91	3,451.806,—
Burgenland . . . . .	3,198.341,33	2,582.161,60
Steiermark . . . . .	6,239.923,23	5,316.498,73
Kärnten . . . . .	4,464.932,17	4,089.244,93
Oberösterreich . . . . .	7,814.182,89	6,916.988,36
Salzburg-Tirol . . . . .	3,558.702,84	3,070.326,07
	<b>47,582.531,93</b>	<b>42,324.416,77</b>

88. Zl. 4647/75 vom 7. Juli 1975

**Kollektenaufwurf für den 28. September 1975 — Bibel-sonntag**

Im Jahr 1974 konnten durch den Dienst der Bibelgesellschaften über 250 Millionen Bibeln und Bibelteile verbreitet werden. Für ungezählte Menschen bedeutete dies eine erste Begegnung mit dem Evangelium von Jesus Christus.

Dank der Opferbereitschaft vieler Freunde konnte die Österreichische Bibelgesellschaft in diesem Zeitraum einen Beitrag von S 450.000,— für die Bibelprojekte in Afrika zur Verfügung stellen. Für diese Hilfe danken wir aufrichtig.

Die Nachfrage nach der Bibel hat weiter zugenommen, darum erbittet die Österreichische Bibelgesellschaft am heutigen Bibelssonntag die besondere Hilfe der evangelischen Christen für folgende Aufgaben:

1. Drei Millionen Menschen in Malawi und Zambia warten auf Neue Testamente und Bibelteile in der Chichewa-Sprache.

2. In Äthiopien kann trotz des politischen Umchwunges der Bibeldruck weitergehen. Finanzielle Hilfe ist dringend erforderlich.

3. In Hongkong bieten sich viele Möglichkeiten: Touristen bringen Bibeln nach Rotchina; Kinder benutzen Bibelteile als Lesestoff in den Schulen und tausende Flüchtlinge schöpfen aus der Bibel neue Kraft und Hoffnung.

Herzlich danken wir Ihnen für Ihre besondere Gabe, die uns hilft, der Bibelnot in Afrika und China wirksam zu begegnen.

89. Zl. 4650/75 vom 7. Juli 1975

**Kollektenaufruf für den 5. Oktober 1975 — Erntedankfest**

Wie alljährlich, so wird auch in diesem Jahre die Erntedankfestkollekte für das Diakonische Werk für Österreich erbeten.

Im Diakonischen Werk für Österreich sind verschiedenartige und verschieden große Einrichtungen und Träger der diakonischen Arbeit in unserem Lande zusammengeschlossen. Sie alle versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Menschen in Nöten und Schwierigkeiten zu helfen. Behindertenheime, Gastarbeiterzentren, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Alten-, Kinder-, Schüler- und Erholungsheime und andere Einrichtungen der Diakonie legen davon Zeugnis ab. In diesen Einrichtungen stehen etwa 2000 Menschen in einem haupt- oder nebenberuflichen Dienstverhältnis. Zu ihnen kommt noch eine große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Alle diese Mitarbeiter müssen laufend aus- und weitergebildet werden, um ihre Arbeit so qualifiziert wie möglich leisten zu können. Da Diakonie ihre Wurzel aber im Glauben an Jesus Christus hat und nicht nur im Erkennen sozialer Notstände, darf auch die geistliche Zurüstung der Mitarbeiter nicht zu kurz kommen. Ihr wollen wir in Zukunft noch mehr als bisher unser Augenmerk schenken.

Als jüngster Arbeitszweig diakonischer Aktivitäten ist seit etwa einem Jahr die „Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich“ tätig. Vorwiegend jüngere Leute haben sich in ihren Dienst gestellt und versehen — zunächst in Wien — einen vielbeachteten freiwilligen Einsatz im Krankentransport, halten Erste-Hilfe-Kurse ab und planen Kurse in Hauskrankenpflege. Die „Johanniter-Unfall-Hilfe“ möchte ihre Arbeit auch auf andere Bundesländer ausdehnen. Dabei hat sich aber gezeigt, daß die vorhandenen Geldmittel zu gering sind, um die Durchführung der Kurse und die Anschaffung des notwendigen Materials zu finanzieren.

Für die geistliche Zurüstung der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes für Österreich und für die „Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich“ wird das Opfer des Gottesdienstes des Erntedankfestes erbeten.

90. Zu Zl. 1291/75 vom 19. Feber 1975

**Kollektenergebnisse 1974 — Nachtrag**

Zu den Kollektenergebnissen 1974, siehe Abl. Nr. 22/75, werden die folgenden Nachträge bekanntgegeben:

**Niederösterreichische Superintendentur A. B.**

Jugendarbeit:  
Naßwald S 558,—

**Kärntner Superintendentur A. B.**

Zwischenkirchliche Hilfe:  
Weißbriach S 514,90  
Ökumene:  
Hermagor S 537,—  
Jugendwerk:  
Wiedweg S 552,50

**Osttirol**

Theologenheim:  
Lienz S 289,—

**Steiermärkische Superintendentur A. B.**

Jugendarbeit:  
Kindberg S 592,—  
Baufonds:  
Graz, l. Murufer, Heilandskirche S 1496,37  
Evangelischer Bund:  
Graz, l. Murufer, Heilandskirche S 483,10  
Ramsau S 721,25  
Preßverband:  
Ramsau S 629,—  
Frauenarbeit:  
Ramsau S 961,80  
Äußere Mission II:  
Ramsau S 4109,95  
Trinkerseelsorge:  
Ramsau S 1245,55  
Bibelarbeit:  
Ramsau S 1248,52  
Diakonisches Werk:  
Ramsau S 995,98  
Martin-Luther-Bund:  
Ramsau S 486,20  
Theologenheim:  
Ramsau S 500,10

**Oberösterreichische Superintendentur A. B.**

Jugendarbeit:  
Bad Goisern S 472,40

**Kirchliche Mitteilungen**

Die in Abl. Nr. 140/74 wiederverlautbarte Ordnung des geistlichen Amtes liegt nunmehr als Sonderdruck auf. Bestellungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten. Der Einzelpreis eines broschierten Exemplars beträgt S 30,—. (Zl. 5382/75 vom 21. August 1975.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Otto Kirnbauer, Schlading, am 30. Juli 1975 im 85. Lebensjahr zu sich in den ewigen Frieden gerufen.

Otto Kirnbauer wurde am 28. Jänner 1891 in Wien geboren. Nach Beendigung des Theologiestudiums trat er im Oktober 1915 in den Dienst der Evangelischen Kirche Österreichs und wurde nach seiner Ordination

Vikar der Pfarrgemeinde Lundenburg. Im Mai 1920 wurde er zum Pfarrer von Schladming gewählt und diente hier der Gemeinde bis zur Pensionierung, die infolge des Gesundheitszustandes leider vorzeitig, am 1. Oktober 1946, erfolgen mußte.

Der Oberkirchenrat hat Pfarrer Otto Kirnbauer anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand den Dank und die gebührende Anerkennung für die geleisteten treuen Dienste ausgesprochen.

Pfarrer Otto Kirnbauer hat auch als Pensionist, soweit ihm seine Gesundheit dies gestattete, gern Predigt- und Vertretungsdienste übernommen.

Die Evangelische Kirche Österreichs, vor allem die Gemeinde Schladming, werden des Seelsorgers Otto Kirnbauer stets in Dankbarkeit gedenken. (Zl. 5107/75 vom 31. Juli 1975.)

Frau Dora Fiedler, Witwe des verstorbenen Pfarrers Karl Fiedler, ist am 4. August 1975 verstorben. (Zl. 5235/75 vom 12. August 1975.)

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt teilt mit, daß der langjährige Kurator der Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt, Herr Dipl.-Ing. Löschnig-Tratner, am 6. Juni 1975 im Alter von 77 Jahren verstorben ist. (Zl. 4819/75 vom 14. Juli 1975.)

Senior Dr. Gerhard Gerhold, Graz, wird nach Erreichung der Altersgrenze auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. September 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Gerhard Martin Friedrich Gerhold wurde am 3. Jänner 1910 als dritter Sohn des Pfarrers in Langenwetzendorf, Thüringen, geboren. Nach bestandener Reifeprüfung am Gymnasium in Gera widmete sich der Student Gerhard Gerhold in Rostock dem Studium der Philosophie, Philologie und Theologie und beendete 1932 das Theologiestudium an der Universität Erlangen. Mit einer Dissertation über Philo von Alexandrien wurde er zunächst zum Licentiaten, später zum Doktor der Theologie promoviert. Als Kandidat der Theologie besuchte Gerhard Gerhold das Predigerseminar Eisenach und wurde 1933 in Jena ordiniert.

Der Stadtvikar von Jena, Gerhard Gerhold, legte im Juni 1934 die Pfarramtsprüfung beim Landeskirchenamt in Eisenach ab, trat dann für drei Jahre in den Dienst der Äußeren Mission in Leipzig und wurde anschließend als Studentenpfarrer in Würzburg eingesetzt.

Über Vermittlung des Martin-Luther-Bundes kam Pfarrer Lic. Gerhold nach Österreich und übernahm am 1. Oktober 1941 die provisorische Verwaltung der vakanten dritten Pfarrstelle in Linz. Er war von 1946 bis 1956 Pfarrer von Thening in Oberösterreich und wurde im August 1956 zum Pfarrer an der Heilandskirche in Graz, linkes Murufer, gewählt. Seit 1. September 1969 übte Pfarrer Dr. Gerhold auch das Amt eines Seniors und Superintendentenstellvertreters der Steiermark aus.

Neben den Verpflichtungen als Pfarrer einer Großstadtgemeinde hat Senior Dr. Gerhold noch zusätzliche übergemeindliche Aufgaben übernommen. Vor

allem sind seine Bemühungen auf dem Gebiet der Mission zu nennen. Durch viele Jahre hat er die Interessen der Leipziger Mission in Österreich als Vorsitzender wahrgenommen und entscheidend im Vorstand des Österreichischen Missionsrates mitgearbeitet.

Der Evangelische Oberkirchenrat spricht Senior Dr. Gerhard Gerhold aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand den gebührenden Dank und die Anerkennung für alle der Evangelischen Kirche in Österreich geleisteten Dienste aus und verbindet dies mit den besten Segenswünschen für den Ruhestand. (Zl. 4893/75 vom 16. Juli 1975.)

Pfarrer Berthold Folberth, Schwanenstadt, wird nach Erreichung der Altersgrenze auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. September 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berthold Folberth, am 23. Feber 1910 in Benzanz, Rumänien, geboren, ist in seiner siebenbürgischen Heimatkirche über den Lehrerberuf zum Pfarramtsdienst gekommen.

Nach der Umsiedlung nach Österreich im Jahre 1944 wurde Pfarrer Folberth in ein provisorisches Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich übernommen und dem Pfarramt Braunau am Inn als Seelsorger für die Betreuung der Flüchtlinge zur Dienstleistung zugeteilt. Er zeichnete sich in dieser Aufgabe nicht nur durch ungewöhnliches Organisationstalent aus, sondern bewährte sich ebenso durch den seelsorgerlich bestimmten Predigtendienst und die ansprechende Gestaltung des kirchlichen Unterrichtes. Im Jahre 1948 wurde Pfarrer Folberth die Betreuung des Seelsorgesprengels der Tochtergemeinde Schwanenstadt übertragen, in der Absicht, die Vesselbständigkeit zur eigenen Pfarrgemeinde vorzubereiten. Am 1. April 1955 war dieses Ziel erreicht: Schwanenstadt wurde Pfarrgemeinde und die Gemeindevertretung wählte Berthold Folberth zum ersten Pfarrer der Gemeinde. Er konnte in den nächsten Jahren, vom Vertrauen seiner Gemeindeglieder getragen, Schwanenstadt zu einer lebendigen evangelischen Gemeinde aufbauen.

Die Stadt Schwanenstadt verlieh Pfarrer Folberth am 22. März 1975 in Würdigung seiner besonderen Verdienste das Ehrenbürgerrecht.

Anlässlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand spricht die Kirchenleitung Pfarrer Berthold Folberth den gebührenden Dank und die Anerkennung für den geleisteten Dienst aus. Sie verbindet dies mit den besten Wünschen für einen gesegneten Ruhestand. (Zl. 4894/75 vom 16. Juli 1975.)

Pfarrer Gustav Müller, Kapfenberg, wird nach Erreichung der Altersgrenze über eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. September 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Gustav Müller wurde am 5. März 1910 in Bronislawowka in Galizien geboren. Er widmete sich nach der Matura dem Studium der Evangelischen Theologie an der Wiener Universität und legte am 3. Juli 1938 das Fakultätsexamen ab. Anschließend wurde er ordiniert und als geistliche Hilfskraft in Spittal an der Drau in den kirchlichen Dienst übernommen.

Zunächst als Vikar in Treßdorf im Gailtal tätig, wurde er von dieser Gemeinde zum Pfarrer gewählt und vom Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. August 1940 in diesem Amte bestätigt. Seine Wirksamkeit wurde in den Jahren 1941 bis 1945 durch den Kriegsdienst unfreiwillig unterbrochen.

Am 15. Oktober 1955 ging Gustav Müller als Pfarrer nach Kapfenberg. Während seiner zwanzigjährigen segensreichen Wirksamkeit in dieser Industriestadt gelang ihm durch treuen Dienst als Seelsorger, Prediger und Religionslehrer der Aufbau einer lebendigen evangelischen Gemeinde, vor allem auch durch brüderliche Zusammenarbeit mit Kurator, Presbyterium und Gemeindevertretung. Dafür wird ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven kirchlichen Dienst der gebührende Dank des Oberkirchenrates und die Anerkennung ausgesprochen, verbunden mit den besten Segenswünschen für den Ruhestand. (Zl. 4895/75 vom 16. Juli 1975.)

Pfarrer Willibald Sauer, St. Veit an der Glan, wird mit Wirkung vom 1. September 1975 gemäß § 39 der Ordnung des geistlichen Amtes aus gesundheitlichen Gründen in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

Willibald Sauer wurde am 26. November 1912 in Eisenau im Buchenland (Rumänien) als Sohn des Lehrers Jakob Sauer und dessen Ehefrau Wilhelmine geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in seiner Heimatgemeinde und des deutschen Gymnasiums in Czernowitz legte er 1932 die Reifeprüfung ab und widmete sich nach Ableistung des Militärdienstes dem Studium der Theologie an den Universitäten Breslau und Leipzig.

Die Pfarramtprüfung legte Willi Sauer beim Konsistorium in Hermannstadt ab, wurde am 5. Oktober 1940 in Starozynetz durch den Dechanten Edgar Müller ordiniert und diesem als Vikar zur Dienstleistung zugeteilt. Entscheidende Stationen auf dem weiteren Lebensweg waren die Umsiedlung mit der ganzen Volksgruppe nach Deutschland, die Eheschließung mit Lydia Maria Göry 1941 im Lager Hermsdorf in Schlesien und im folgenden Jahr die Einberufung zum Kriegsdienst. Nach seiner Entlassung kam Pfarrer Sauer nach Österreich, leistete hier vorübergehend Hilfsdienste im Pfarramt Innsbruck und wurde am 1. Dezember 1946 zum Pfarrer in Weißbriach in Kärnten gewählt. Erst nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft konnte er vom Oberkirchenrat bestätigt und durch Superintendent Doktor Zerbst am 6. Juni 1948 feierlich in sein Amt eingeführt werden.

Nach zehnjähriger Tätigkeit in Weißbriach wurde Pfarrer Sauer zum Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Veit an der Glan gewählt und diente hier bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand als geschätzter Prediger und begabter Seelsorger und Lehrer, wofür ihm der Oberkirchenrat den besonderen Dank und die gebührende Anerkennung ausspricht.

Mit dem verdienten Pfarrer freut sich auch die Kirchenleitung, daß der bisherige Pfarrer von Gnesau, Heinz Dieter Sauer, der Sohn des nun emeritierten Willibald Sauer, den Dienst in St. Veit weiterführen

kann, wie erwartet werden kann, zum Segen der Gemeinde. Der Oberkirchenrat spricht Pfarrer Willibald Sauer die besten Wünsche für den verdienten Ruhestand aus. (Zl. 4770/75 vom 11. Juli 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. Juni 1975 dem Pfarrhelfer und Religionshauptlehrer im Bereich des Schulbezirks Innsbruck-Land, Daniel Diel, den Berufstitel „Schulrat“ verliehen. (Zl. 5104/75 vom 31. Juli 1975.)

Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat mit Wirkung vom 1. Juli 1975 Herrn Pfarrer Hans J a q u e m a r, Bregenz, zum Offizier des Militäraseelsorgedienstes der Reserve ernannt und mit gleicher Wirksamkeit zum „Militärkaplan der Reserve“ befördert. (Zl. 5031/75 vom 25. Juli 1975.)

Pfarrer Alfred Boll wurde gemäß § 121 Abs. 3 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 5025/75 vom 25. Juli 1975.)

Pfarrer Dieter Arnold wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Badgastein bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1975 bestätigt.

Pfarrhelfer Gerhard Koller wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 von der Evangelischen Kirche A. B. in ein provisorisches Dienstverhältnis übernommen und zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Eltendorf zugeteilt. (Zl. 2268/75 vom 26. März 1975.)

Lehrvikar Günther Nußgruber wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 Herrn Pfarrer Werner Horn, Wien-Simmering, zugeteilt. (Zl. 5109/75 vom 31. Juli 1975.)

Pfarrhelfer Manfred Riss wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 Herrn Senior Hellmut Santer, Gloggnitz, zugeteilt. (Zl. 4875/75 vom 30. Juli 1975.)

Lehrvikar Johannes Satlow wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 Herrn Senior Michael Meyer, Wien-Hetzendorf, zugeteilt. (Zl. 5071/75 vom 30. Juli 1975.)

Lehrvikar Roland Trimborn wurde mit Wirkung vom 1. August 1975 Herrn Senior Wilhelm Müller, Bad Ischl, zugeteilt. (Zl. 4974/75 vom 30. Juli 1975.)

Die neue Anschrift des Evangelischen Pfarramtes A. B. Purkersdorf lautet:

**Wintergasse 15, 3002 Purkersdorf.**

Die neue Telefonnummer wurde noch nicht zugeteilt. (Zl. 5204/75 vom 8. August 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 24. September 1975

9. Stück

- |  |  |
|--|--|
| 91. Kirchenbeitragsordnung — Wiederverlautbarung 1975  | 96. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf                  |
| 92. Kirchenbeitragsordnung — Änderung, Verfügung mit einstweiliger Geltung   | 97. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus |
| 93. Berichtigung der Verlautbarung der Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend (ABl. Nr. 28/75 vom 16. April 1975) | 98. Kirchenbeitragsbeiträge Jänner bis August 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974                    |
| 94. Berichtigung der Richtlinien für die praktische Ausbildung von Kandidaten (ABl. Nr. 83/74 vom 18. Juni 1974)                                 | 99. Kollektenaufruf für den 31. Oktober 1975 — Reformationsfest                                      |
| 95. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing  | Kirchliche Mitteilungen  |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

91. Zl. 3874/75 vom 4. Juni 1975

### Kirchenbeitragsordnung — Wiederverlautbarung 1975

Die Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 88/73, wird hiermit als Kirchenbeitragsordnung 1975 mit folgendem Wortlaut wiederverlautbart:

#### KIRCHENBEITRAGSORDNUNG 1975

##### Beitragshebung

§ 1: (1) Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich und die Evangelische Kirche H. B. in Österreich erheben zur Deckung ihres Personal- und Sachaufwandes Kirchenbeiträge nach den Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung.

(2) In Angelegenheiten der Kirchenbeiträge stehen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich die Gesetzgebung und die Wahrnehmung der grundsätzlichen kirchlichen Interessen gegenüber den Zentralbehörden des Bundes zu.

§ 2: (1) Für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich sind der Oberkirchenrat A. B. und für die Evangelische Kirche H. B. in Österreich der Oberkirchenrat H. B. berufen:

1. zur Besorgung der Leitungsaufgaben im Sinne des § 1 Abs. 1;

2. zur Vertretung der Kirche A. B. oder der Kirche H. B. in den Verfahren zur Erhebung der Kirchenbeiträge.

(2) Der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. können die ihnen unterstehenden Pfarrgemeinden zur Wahrnehmung der Vertretungsbefugnisse nach § 2 Abs. 1 Z. 2 ermächtigen.

§ 3: (1) Die Erhebung der Kirchenbeiträge gliedert sich in die Ermittlung, Festsetzung und Einhebung. Hiemit sind die Pfarrgemeinden beauftragt.

(2) In jeder Pfarrgemeinde ist zur Erfüllung der in Abs. 1 angeführten Aufgaben eine Kirchenbeitragsstelle zu errichten; mehrere Pfarrgemeinden können hierzu eine gemeinsame Kirchenbeitragsstelle errichten oder sich gemäß §§ 8 und 60 Kirchenverfassung zusammenschließen.

§ 4: (1) Jede Kirchenbeitragsstelle besteht:

1. aus dem Kirchenbeitragsausschuß, der sich aus drei Mitgliedern, darunter mindestens einem Mitglied des Presbyteriums, zusammensetzt. Die Mitglieder sind vom Presbyterium zu berufen;

2. aus haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern, die unter Verantwortung des Kirchenbeitragsausschusses tätig sind.

(2) Die Kirchenbeitragsstelle erfaßt die Beitragspflichtigen und ihre Haushaltsangehörigen durch Einsicht in die von den politischen Gemeinden erstellten Haushaltslisten in einer Kartei. Diese ist laufend durch Heranziehung anderer Unterlagen (wie insbesondere Personenstandsmeldungen der Pfarrämter, Auskünfte der Meldebehörden, Angaben der Beitragspflichtigen, Selbstmeldungen) richtigzustellen und nach jeder neu

durchgeführten Personenstandsaufnahme auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

(3) Der Kirchenbeitragsausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Kommt ein Beschluß nicht zustande, entscheidet das Presbyterium.

§ 5: Alle mit Kirchenbeitragsangelegenheiten befaßten Personen sind nach Maßgabe kirchlicher Rechtsvorschriften zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

#### Kirchenbeitragsbearbeiter

§ 6: (1) Kirchenbeitragsbearbeiter werden in der Kirche A. B. für jede Superintendentenz vom Superintendentialausschuß berufen, in der Kirche H. B. vom Synodalausschuß H. B. Sie sind in allen Kirchenbeitragsangelegenheiten beratende Mitglieder dieser Vertretungskörper.

(2) Den Kirchenbeitragsbearbeitern obliegt:

1. die unmittelbare Überwachung der Kirchenbeitragsstellen;
2. die Beratung der Kirchenbeitragsstellen;
3. die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter;
4. die Vorbereitung der Entscheidung über Zuständigkeitsstreite zwischen den Kirchenbeitragsstellen einer Superintendentenz A. B. oder der Kirche H. B.

(3) Die Kirchenbeitragsbearbeiter sind an die Weisungen des Superintendentialausschusses A. B. oder des Synodalausschusses H. B. gebunden und haben diesen Stellen über ihre Tätigkeit laufend Bericht zu erstatten.

#### Beitragspflicht

§ 7: (1) Beitragspflichtig ist jeder evangelische Christ ohne Rücksicht auf seine Staatszugehörigkeit, der in Österreich seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 2 Abs. 2 und 3 Kirchenverfassung).

(2) Wird die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich durch Eintritt oder durch Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in ihren Bereich begründet, so beginnt die Beitragspflicht mit dem dem Eintritt oder dem Zuzug folgenden Monatsersten.

(3) Wird die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich durch Austritt oder durch Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes aufgehoben, so endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats, in den der Austritt oder Wegzug fällt.

(4) Stirbt der Beitragspflichtige, so endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Sterbemonates.

#### Beitragsgrundlagen

§ 8: (1) Beitragsgrundlage für den Kirchenbeitrag bildet das Einkommen, sofern nicht das Vermögen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen heranzuziehen ist.

(2) Beitragsgrundlage nach dem Einkommen ist:

1. bei Beitragspflichtigen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, das der Bemessung der Einkommensteuer zugrunde zu legende Einkommen des dem Beitragsjahr vorangegangenen Jahres;

2. bei Beitragspflichtigen, die Lohnsteuer entrichten, das dem Lohnsteuerabzug zugrunde zu legende Einkommen des dem Beitragsjahr vorangegangenen Jahres.

(3) In die Beitragsgrundlage sind steuerfreie Einkünfte, mit Ausnahme jener, die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich angeführt sind, einzubeziehen.

(4) Ist der auf die Einkunftsarten entfallende Beitrag niedriger als der Beitrag nach den entsprechenden Vermögensarten, so sind diese Vermögensarten an Stelle der betreffenden Einkunftsarten in die Beitragsgrundlage einzubeziehen.

(5) Beitragsgrundlage nach dem Vermögen ist nur:

1. bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen der für das Beitragsjahr geltende Einheitswert;

2. bei Grundvermögen der für das Beitragsjahr geltende Einheitswert, wobei Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen auszunehmen sind, soweit sie vom Beitragspflichtigen oder dessen Haushaltsangehörigen bewohnt werden;

3. bei Betriebsvermögen der für das Beitragsjahr geltende Einheitswert.

(6) Sonderbestimmungen:

1. Ist das Vermögen Gegenstand eines Pachtvertrages und sind die Anteile des Verpächters und des Pächters nicht bekannt, so sind beim Verpächter ein Viertel und beim Pächter drei Viertel dieses Vermögens in die Beitragsgrundlage einzubeziehen.

2. Beitragspflichtige, die im Betrieb Verwandter hauptberuflich tätig sind, haben jenen Kirchenbeitrag zu leisten, den ein ihrer Tätigkeit vergleichbarer Arbeitnehmer zu entrichten hätte.

3. Beitragspflichtige, die im Ausgedinge leben, haben einen dem Wert ihres Ausgedinges entsprechenden Beitrag zu leisten.

4. Von der Beitragsgrundlage ist ein Betrag in der Höhe von S 4800,— jährlich abzuziehen und der Kirchenbeitrag auf Grund dieser verringerten Beitragsgrundlage zu berechnen, wenn der vom Beitragspflichtigen nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte keine Einkünfte oder nur solche Einkünfte, die jährlich S 10.000,— nicht übersteigen, erzielt; als Einkünfte im Sinne dieser Gesetzesstelle gelten Einnahmen abzüglich der darauf entfallenden Betriebsausgaben oder des Werbungskostenpauschales. Der Betrag von S 10.000,— ändert sich in dem Maße, in welchem der in § 33 Abs. 3 Einkommensteuergesetz, in der Fassung BGBl. Nr. 469/1974 derzeit gleichfalls mit S 10.000,— bezeichnete Betrag geändert wird. Der Oberkirchenrat ist verpflichtet, jeweilige Änderungen der hiermit genannten Beträge durch Erlaß bekanntzugeben.

§ 9: (1) Ehegatten, die beide derselben Pfarrgemeinde angehören und nicht dauernd getrennt leben, werden gemeinsasm veranlagt. Beziehen beide Ehe-

gatten Einkünfte, so ist für jeden der beiden Ehegatten der Beitrag nach seinem Einkommen zu ermitteln und die Summe der Beiträge in einem Betrag vorzuschreiben, für welchen die Ehegatten als Gesamtschuldner haften.

(2) Ist nur ein Ehegatte evangelisch, so hat er die Hälfte jenes Kirchenbeitrages zu entrichten, der zu leisten wäre, wenn beide Ehegatten der Evangelischen Kirche angehören würden.

(3) Wenn ein Beitragspflichtiger einen mehrfachen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Landeskirche hat, so ist er bei jener Pfarrgemeinde beitragspflichtig, in deren Bereich der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen liegt.

### Beitragshöhe

§ 10: (1) Der auf Grund der bestehenden Beitragsgrundlage zu bezahlende Kirchenbeitrag ist vom Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. und nach Anhören der Superintendentialausschüsse im Verordnungswege festzusetzen.

(2) Bei der Festsetzung des Kirchenbeitrages ist für Kirchenbeitragspflichtige mit unversorgten Kindern bis zum vollendeten 19. Lebensjahr oder bei in Ausbildung stehenden Kindern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr der Kirchenbeitrag in der Weise zu ermäßigen, daß für jedes hievon betroffene Kind die Beitragsgrundlage um S 2400,— herabgesetzt wird.

(3) Die Kirchenbeitragsstelle ist berechtigt, über Antrag des Beitragspflichtigen bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände den Kirchenbeitrag herabzusetzen oder allenfalls ganz zu erlassen. Gegen die Abweisung des Antrages, die mit Bescheid zu erfolgen hat, ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig.

### Festsetzung und Einhebung

§ 11: (1) Die Festsetzung des Kirchenbeitrages folgt mit Rechtswirksamkeit für ein Kalenderjahr (Beitragsjahr).

(2) Das Recht, den Kirchenbeitrag einzuheben und einzubringen, verjährt binnen fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Kirchenbeitragsvorschreibung rechtskräftig wurde.

§ 12: Die Beitragspflichtigen sind über Aufforderung der Kirchenbeitragsstelle verpflichtet, mündlich oder schriftlich die zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Aufklärungen zu erteilen und diese erforderlichenfalls zu belegen (wie insbesondere Einkommensteuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, Vermögenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid). Wird die geforderte Aufklärung nicht binnen vier Wochen erteilt oder bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit der vom Beitragspflichtigen in seiner Erklärung gemachten Angaben, so hat die Festsetzung durch Schätzung der Beitragsgrundlage zu erfolgen.

§ 13: (1) Die Kirchenbeitragsstelle hat dem Beitragspflichtigen den Kirchenbeitrag für das laufende Jahr mit Bescheid vorzuschreiben. Die Vorschreibung

kann auch für einen kürzeren Zeitraum als für ein Jahr erfolgen.

(2) Der Bescheid hat zu enthalten:

1. die Höhe des Kirchenbeitrages;
2. den Zeitpunkt der Fälligkeit;
3. die Beitragsgrundlage;

4. die Angabe, an welche Stelle die Zahlung zu leisten ist.

(3) Der Kirchenbeitrag ist binnen vier Wochen nach Zustellung des Bescheides fällig.

(4) Der Bescheid hat eine Belehrung über das zulässige Rechtsmittel und die Rechtsmittelfrist zu enthalten.

(5) Die Kirchenbeitragsstelle kann den Kirchenbeitrag mit einem vorläufigen Bescheid vorschreiben, wenn nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens die Höhe des Kirchenbeitrages noch nicht feststeht, aber wahrscheinlich ist. Nach Klärung des Sachverhaltes ist der vorläufige Bescheid als endgültig zu erklären oder durch einen endgültigen Bescheid zu ersetzen. Sowohl gegen den vorläufigen als auch gegen den endgültigen Bescheid kann der Beitragspflichtige das Rechtsmittel der Berufung einbringen.

§ 14: (1) Nach Abschluß der Vorschreibungen hat jede Kirchenbeitragsstelle die Summe der vorgeschriebenen Kirchenbeiträge umgehend, jedoch spätestens bis 15. Juni eines jeden Jahres dem Oberkirchenrat A. B. oder dem Oberkirchenrat H. B. auf dem Dienstwege zu melden.

(2) Die dem Oberkirchenrat A. B. unterstehenden Pfarrgemeinden sind verpflichtet, monatlich die eingehobenen Kirchenbeiträge abzüglich der Einhebegebühren bis zum 15. des folgenden Monats abzuliefern.

§ 15: Bei den Dienstnehmern des Oberkirchenrates A. B. oder des Oberkirchenrates H. B. erfolgt die Festsetzung und Einhebung der Kirchenbeiträge durch den zuständigen Oberkirchenrat im Lohnabzugsverfahren. Ebenso kann die Festsetzung und Einhebung bei anderen kirchlichen Stellen im Lohnabzugsverfahren erfolgen. Sind in die Beitragsgrundlage andere Einkünfte oder Vermögensarten einzubeziehen, so hat die Festsetzung und Einhebung des Kirchenbeitrages durch die zuständige Kirchenbeitragsstelle zu erfolgen. Hierbei ist der bisher einbehaltene Kirchenbeitrag als Vorauszahlung anzurechnen.

§ 16: Die Kirchenbeitragsstelle kann den Kirchenbeitrag mit Bescheid vorschreiben und den nächsten Bescheid erst dann erlassen, wenn sich die Beitragsgrundlage geändert hat. In solchen Fällen hat der Bescheid den Hinweis zu enthalten, daß der Bescheid so lange gültig ist, bis er durch einen anderen ersetzt wird, und daß zum 1. März und 1. September der Folgejahre der Kirchenbeitrag je zur Hälfte einzuzahlen ist.

§ 17: In der Kirche A. B. hat der Synodalausschuß A. B. nach Anhören des Finanzausschusses der Synode A. B. jeweils für ein Beitragsjahr die Einhebegebühren und die Prämien in Form eines Hundertsatzes festzusetzen. Die Pfarrgemeinden können die Einhebe-

gebühren einbehalten, die Prämien sind ihnen nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses für das Beitragsjahr auszubezahlen.

### Rechtsmittel

§ 18: (1) Gegen Bescheide der Kirchenbeitragsstelle ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig, das schriftlich bei der Kirchenbeitragsstelle einzubringen oder dort mündlich zu Protokoll zu erklären ist. Die Berufungsfrist beträgt vier Wochen ab Zustellung des Bescheides. Wird die Berufung schriftlich eingebracht, so gilt als Einbringungstag der Tag, an dem das Rechtsmittel zur Post gegeben wurde.

(2) Durch Einbringung der Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung nicht verzögert. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Kirchenbeitrag bis zur Erledigung der Berufung gestundet werden.

(3) Die Kirchenbeitragsstelle hat die Berufung zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingebracht wurde oder der Beitragspflichtige die zur Erledigung notwendigen Unterlagen (wie insbesondere Einkommensteuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, Vermögenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid) trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht beibringt. Bei Vorliegen triftiger Gründe tritt die Rechtswirkung der Verspätung nicht ein. Der Berufungswerber ist in diesem Falle berechtigt, die versäumte Handlung binnen vier Wochen ab dem Vorbringen der Gründe nachzuholen.

(4) Der Kirchenbeitragsausschuß kann nach Durchführung etwa noch erforderlicher Ermittlungen die Berufung durch Vorentscheidung erledigen. Diese wird zur endgültigen Berufungsentscheidung, wenn der Berufungswerber nicht binnen zwei Wochen ab ihrer Zustellung beantragt, die Berufung dem zuständigen Superintendentialausschuß A. B. oder dem Synodalausschuß H. B. zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Über dieses Antragsrecht ist der Berufungswerber in der Vorentscheidung zu belehren.

§ 19: Wird einer Berufung stattgegeben, so ist ein zuviel bezahlter Kirchenbeitrag binnen vier Wochen nach Zustellung der Rechtsmittelentscheidung dem Berufungswerber zu erstatten oder ihm mit seiner Zustimmung gutzuschreiben.

### Aufhebung von Bescheiden

§ 20: (1) In Ausübung seines Aufsichtrechtes kann der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. jeden Kirchenbeitragsbescheid aufheben, wenn

1. dieser von einer nicht zuständigen Kirchenbeitragsstelle erlassen wurde; oder
2. dem Bescheid ein Sachverhalt zugrunde liegt, der in einem wesentlichen Punkt unrichtig festgestellt wurde; oder
3. wesentliche Verfahrensvorschriften außer acht gelassen wurden.

(2) Der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. kann einen Bescheid nur binnen einem Jahr ab dessen Rechtskraft aufheben.

### Nachveranlagung, Wiederaufnahme

§ 21: (1) Ein Beitragspflichtiger, der sich seiner Beitragspflicht dadurch entzieht, daß er sich anlässlich seiner Übersiedlung in den Sprengel einer anderen Pfarrgemeinde bei deren Pfarramt nicht gemeldet hat, hat den Kirchenbeitrag, der auf ihn bei rechtzeitiger Anmeldung entfallen wäre, samt den gesetzlichen Zinsen nachzuzahlen.

(2) Bei nachträglichem Bekanntwerden neuer, für die Ermittlung der Beitragsgrundlage eines Beitragspflichtigen maßgebender Tatsachen kann die Höhe des Kirchenbeitrages durch Wiederaufnahme des Verfahrens mit Bescheid neu festgesetzt werden.

(3) Eine Nachveranlagung nach Abs. 1 oder eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist nur innerhalb der Verjährungsfrist zulässig.

### Mahnung

§ 22: (1) Wenn der Beitragspflichtige den Kirchenbeitrag nicht fristgerecht bezahlt hat, ist der Kirchenbeitrag einzumahnen. Die Kosten der Mahnung hat der Beitragspflichtige zu tragen. Diese Kostenätze sind vom Oberkirchenrat A. B. oder vom Oberkirchenrat H. B. im Verordnungswege festzusetzen.

(2) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist ein Säumniszuschlag für jeden vollen Monat in Höhe eines halben Prozentes des offenen Betrages zu entrichten.

(3) Die Kosten und Säumniszuschläge fließen in die Kasse der Pfarrgemeinde.

### Einbringung

§ 23: Nach fruchtlos verstrichener Nachfrist, die mit mindestens vier Wochen festzusetzen ist, kann der rückständige Kirchenbeitrag von der Pfarrgemeinde zwangsweise eingebracht werden.

### Gemeindeumlagen

§ 24: Werden von Pfarrgemeinden Zuschläge zum Kirchenbeitrag (Gemeindeumlagen) zur Deckung ihrer örtlichen Bedürfnisse erhoben, so finden auf diese Zuschläge die Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung Anwendung.

### Übergangsbestimmungen

§ 25: (1) Die Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung sind erstmalig für die Ermittlung der Beitragsgrundlage sowie für die Festsetzung und Einhebung des Kirchenbeitrages für das Beitragsjahr 1975 anzuwenden.

(2) Die bisher geltenden Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung sind noch anzuwenden für die Ermittlung der Beitragsgrundlage sowie für die Festsetzung und Einhebung des Kirchenbeitrages für die Beitragsjahre, die vor dem 1. Jänner 1975 enden.

**Schlußbestimmungen**

§ 26: (1) Diese Kirchenbeitragsordnung tritt am Tage ihrer Wiederverlautbarung in Kraft.

(2) Mit ihrer Wirksamkeit tritt die Kirchenbeitragsordnung 1969 (ABl. Nr. 126/68) außer Kraft.

**Anhang**

a) Zl. 5480/73 vom 13. August 1973

**Kirchenbeitragsstaffel 1973 — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

**I.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß § 10 der Kirchenbeitragsordnung 1969, ABl. Nr. 126/68, nach Anhörung der Superintendentialausschüsse A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. nachstehende Kirchenbeitragsstaffel verordnet:

**Kirchenbeitragsstaffel**

Bemessungsgrundlage (Jahreseinkommen)	Prozentsatz	Betrag
18.000,—	0,2	36,—
20.400,—	0,3	61,—
22.800,—	0,3	68,—
25.200,—	0,4	101,—
27.600,—	0,4	110,—
30.000,—	0,6	180,—
32.400,—	0,6	194,—
34.800,—	0,8	278,—
37.200,—	0,8	298,—
39.600,—	1,0	396,—
42.000,—	1,0	420,—
44.400,—	1,1	488,—
46.800,—	1,1	515,—
49.200,—	1,1	541,—
51.600,—	1,1	568,—
54.000,—	1,1	594,—
56.400,—	1,1	620,—
58.800,—	1,1	647,—
61.200,—	1,1	673,—
63.600,—	1,1	700,—
66.000,—	1,2	792,—
68.400,—	1,2	821,—
70.800,—	1,2	850,—
73.200,—	1,2	878,—
75.600,—	1,2	907,—
78.000,—	1,25	975,—
80.400,—	1,25	1005,—
82.800,—	1,25	1035,—
85.200,—	1,25	1065,—
87.600,—	1,25	1095,—
90.000,—	1,25	1125,—
92.400,—	1,25	1155,—
94.800,—	1,3	1232,—
97.200,—	1,3	1264,—
99.600,—	1,3	1295,—
102.000,—	1,3	1326,—
104.400,—	1,3	1357,—
106.800,—	1,35	1442,—
109.200,—	1,35	1474,—
111.600,—	1,35	1507,—

Bemessungsgrundlage (Jahreseinkommen)	Prozentsatz	Betrag
114.000,—	1,35	1539,—
116.400,—	1,35	1571,—
118.800,—	1,35	1604,—
121.200,—	1,35	1636,—
123.600,—	1,35	1669,—
126.000,—	1,4	1764,—
128.400,—	1,4	1798,—
130.800,—	1,4	1831,—
133.200,—	1,4	1865,—
135.600,—	1,4	1898,—
138.000,—	1,4	1932,—
140.400,—	1,4	1966,—
142.800,—	1,4	1999,—
145.200,—	1,41	2047,—
147.600,—	1,41	2081,—
150.000,—	1,41	2115,—
152.400,—	1,41	2149,—
154.800,—	1,41	2183,—
157.200,—	1,41	2217,—
159.600,—	1,41	2250,—
162.000,—	1,41	2284,—
164.400,—	1,42	2334,—
166.800,—	1,42	2369,—
169.200,—	1,42	2403,—
171.600,—	1,42	2437,—
174.000,—	1,42	2471,—
176.400,—	1,42	2505,—
178.800,—	1,42	2539,—
181.200,—	1,42	2573,—
183.600,—	1,42	2607,—
186.000,—	1,44	2678,—
188.400,—	1,44	2713,—
190.800,—	1,44	2748,—
193.200,—	1,44	2782,—
195.600,—	1,44	2817,—
198.000,—	1,44	2851,—

darüber hinaus gleichbleibend 1,46%.

**II.**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1974 in Kraft.

b) Zl. 5635/75 vom 5. September 1975

**Kirchenbeitragsmahngebühren — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt gemäß § 22 Abs. 1 Kirchenbeitragsordnung 1975 folgende Verordnung:

**I.**

Die Kosten der Mahnung für nicht fristgerecht bezahlte Kirchenbeiträge und Rückstände im Gesamtbetrag von unter S 1000,— werden mit S 10,— für jede Mahnung festgesetzt.

Die Kosten der Mahnung für nicht fristgerecht bezahlte Kirchenbeiträge und Rückstände im Gesamtbetrag von S 1000,— und darüber werden mit S 20,— für jede Mahnung festgesetzt.

**II.**

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

*Alle Angaben in öst. S (1 DM = 7 öst. S)*

92. Zl. 5621/75 vom 4. September 1975

**Kirchenbeitragsordnung — Änderung, Verfügung mit einstweiliger Geltung**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich in der derzeit geltenden Fassung mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 17. Juni 1975 nachstehende

**Verfügung mit einstweiliger Geltung,**

womit die Kirchenbeitragsordnung geändert wird.

I.

§ 8 Abs. 6 Z. 4 hat zu lauten:

„4. Von der Beitragsgrundlage ist ein Betrag in der Höhe von S 4800,— jährlich abzuziehen und der Kirchenbeitrag auf Grund dieser verringerten Beitragsgrundlage zu berechnen, wenn der vom Beitragspflichtigen nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte keine Einkünfte oder nur solche Einkünfte, die jährlich S 10.000,— nicht übersteigen, erzielt; als Einkünfte im Sinne dieser Gesetzesstelle gelten Einnahmen abzüglich der darauf entfallenden Betriebsausgaben oder des Werbungskostenpauschales. Der Betrag von S 10.000,— ändert sich in dem Maße, in welchem der in § 33 Abs. 3 Einkommensteuergesetz, in der Fassung BGBl. Nr. 469/1974 derzeit gleichfalls mit S 10.000,— bezeichnete Betrag geändert wird. Der Oberkirchenrat ist verpflichtet, jeweilige Änderungen der hiermit genannten Beträge durch Erlaß bekanntzugeben.“

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

93. Zl. 5704/75 vom 9. September 1975

**Berichtigung der Verlautbarung der Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend (Abl. Nr. 28/75 vom 16. April 1975)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 3. September 1975 beschlossen:

Der letzte Absatz des Punktes 1 der Verlautbarungen zu den Richtlinien, die gemeinsame Trauung und Mischehenseelsorge betreffend (Abl. Nr. 28/75), wird berichtigt und hat zu lauten:

„Der römisch-katholische Ehepartner ist daran zu erinnern, daß er ehestens den evangelischen Trauschein dem römisch-katholischen Pfarramt vorzulegen hat, denn zum Nachweis einer solchen Trauung im Bereiche der römisch-katholischen Kirche ist auch die Eintragung in die römisch-katholische Trauungsmatrikel notwendig.“

94. Zl. 5705/75 vom 9. September 1975

**Berichtigung der Richtlinien für die praktische Ausbildung von Kandidaten (Abl. Nr. 83/74 vom 18. Juni 1974)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 3. September 1975 beschlossen:

1. Der 2. Absatz des III. Teiles wird berichtigt und hat zu lauten:

„Der Lehrpfarrer und der einführende Religionslehrer vermitteln dem Lehrvikar für die verschiedenen Tätigkeiten ein durchdachtes Konzept. Dementsprechend erarbeitet der Lehrvikar ein eigenes Konzept. Sie besprechen beides.“

2. Der 2. Absatz des V. Teiles wird berichtigt und hat zu lauten:

„Der Lehrvikar muß beim Lehrpfarrer bei den verschiedenen Anlässen wie Gottesdienst, Amtshandlungen usw. hospitieren. Er soll bei Hospitationen im Religionsunterricht alle Altersstufen an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Lehranstalten kennenlernen. Die Möglichkeit, bei anderen Pfarrern oder Religionslehrern oder auch in anderen Fächern zu hospitieren, soll genutzt werden. Das gilt auch für Hospitationen im Konfirmanden- und Übertrittsunterricht.“

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

95. Zl. 5660/75 vom 8. September 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing wird hiermit ausgeschrieben. Sie umfaßt Teile des 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirkes. Die Pfarrgemeinde zählt rund 6300 Seelen, ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

In der zentral gelegenen Kreuzkirche ist sonntäglich und an allen Feiertagen Kindergottesdienst, Hauptgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst zu

halten. Die Bibelstunde findet an jedem Mittwoch statt. Der Konfirmandenunterricht umfaßt zwei Gruppen. Das vierteljährlich erscheinende Nachrichtenblatt des Pfarramtes ist zu redigieren.

Das Gemeindehaus im 13. Bezirk ist instandzusetzen und in Betrieb zu nehmen. Hier wird Jugendarbeit erwartet. Erwartet wird ferner ein fleißiger Besuchsdienst. Der gemeindeeigene Kindergarten ist in zwei Gruppen fortzuführen.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden.

Oberhalb des Betsaales befindet sich die Pfarrwohnung, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Bad, Ab-

stellraum, Speisekammer und WC. Ein kleiner Ziergarten steht zur Verfügung. Eine Garage ist nicht vorhanden. Die Pfarrwohnung wird durch eine Gas-therme beheizt. Der Dienstwohnungswert wurde mit S 330,— festgesetzt.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Auskünfte erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing, Cumberlandstraße 48, 1140 Wien.

96. Zl. 5633/75 vom 5. September 1975

**Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Weppersdorf, Burgenland, wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde zählt 655 Seelen und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft. Sie wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Gottesdienste und Kindergottesdienste sind an jedem Sonn- und Feiertag in der 1931 erbauten Kirche zu halten, außerdem in der Passions- und Adventzeit zweimal wöchentlich Abendandachten; Religionsstunden sind im Ausmaß von neun Wochenstunden an der Volksschule Weppersdorf zu erteilen; Bibelstunden und Jugendarbeit sind erwünscht.

Die Dienstwohnung des zentralgeheizten Pfarrhauses besteht aus vier Zimmern, einem Kabinett, der Küche, dem Bad und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt S 222,—. Weiters ist eine Garage vorhanden. Für die Konfirmandenstunden und für Sitzungen befindet sich im Pfarrhaus ein eigener Raum.

Dem Pfarrer steht ein großer Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Horst Lieberich, 7332 Kobersdorf, Hauptstraße 51, Telefon 02618/82 44.

97. Zl. 5357/75 vom 20. August 1975

**Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt ungefähr 5200 Gemeindeglieder, die viermal jährlich mit dem gedruckten Pfarrbrief anzusprechen sind.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr in der Auferstehungskirche und vierzehntäglich um 8.30 Uhr in der Predigtstation Zwinglikirche im 15. Bezirk zu halten.

Die Kranken des Elisabeth- und Sophienspitals sollen regelmäßig besucht werden.

Vier Pflichtstunden Religionsunterricht am Gymnasium im Bezirk sind zu erteilen und alljährlich vom Oktober bis Mai die Konfirmanden vorzubereiten.

Die Einhebung der Kirchenbeiträge erfolgt wie bei allen Wiener Gemeinden zentral durch die Kirchenbeitragsstelle.

Die moderne Auferstehungskirche mit zirka 600 Sitzplätzen wird elektrisch beheizt. Die Taufkapelle, fünf Kanzleiräume und vier große Räume in der Unterkirche haben eine Zentralheizung. Ein Garagenplatz ist vorhanden.

Die Pfarrgemeinde hat einen gut geführten Kindergarten für 40 Kinder eingerichtet. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet.

Die geräumige Dienstwohnung im 6. Stock mit Terrasse, Lift, Zentralheizung und Warmwasser ist sehr gut erhalten (137 m<sup>2</sup>, Dienstwohnungswert S 744,—).

Ein Pfarrer im Schuldienst, ein Religionsprofessor, ein ordniertes Pfarrhelfer und ein aktives Presbyterium sowie eine eingearbeitete Sekretärin stehen dem Pfarrer zur Seite. Der Kurator ist gerne zu näheren Auskünften bereit.

Bewerbungsschreiben sind bis 15. November 1975 mit ausführlichem Lebenslauf an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau-Fünfhaus, Lindengasse 44 a, 1070 Wien, zu Händen Herrn Kurator Dipl.-Ing. Wilhelm Milek, erbeten.

98. Zl. 5958/75 vom 16. September 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	19,404.893,11	17,931.057,57
Niederösterreich . . . . .	4,098.461,22	3,681.576,25
Burgenland . . . . .	3,731.714,61	3,079.787,96
Steiermark . . . . .	6,648.749,96	5,776.212,13
Kärnten . . . . .	5,031.205,80	4,737.870,67
Oberösterreich . . . . .	8,523.365,01	7,679.553,46
Salzburg-Tirol . . . . .	3,962.254,85	3,565.981,47
	<b>51,400.644,56</b>	<b>46,452.039,51</b>

99. Zl. 5625/75 vom 5. September 1975

**Kollektenaufruf für den 31. Oktober 1975 — Reformationsfest**

Die Kollekte des Reformationsfestes 1975 ist für die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg in der Steiermark bestimmt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Kapfenberg hatte in den letzten 20 Jahren viele große Aufgaben zu bewältigen:

Bau der Christuskirche in Kapfenberg, Kauf eines Grundstückes, Einrichtung eines Friedhofes und der Bau der Friedhofskapelle, Ausbau der Kirchendienerwohnung. Jahre hindurch war sie daher finanziell schwer belastet und mußte Schulden abtragen.

Nun ist ihr langjähriger Pfarrer am 1. September dieses Jahres in den dauernden Ruhestand getreten. Eine gründliche Renovierung des Pfarrhauses ist unumgänglich notwendig. Der Kostenaufwand beträgt S 233.000,—. Die auf die Pfarrgemeinde zukommende

finanzielle Belastung übersteigt bei weitem die Leistungsfähigkeit dieser Pfarrgemeinde.

So bitten wir sehr herzlich um Ihr Mittragen und Mithelfen durch Ihre Opfergabe am Reformationsfestgottesdienst.

Kapfenberg erhofft und erbittet Ihre brüderliche Hilfe.

Der Apostel Paulus sagt: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Gott segne Gaben und Geber.

(Die Pfarr- und Tochtergemeinden werden gebeten, die Kollekte des Reformationsfestgottesdienstes an den jeweiligen Zweigverein des Gustav-Adolf-Vereines abzuführen.)

## Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer Karl Wurm, Weppersdorf, am 15. August 1975, kurz vor Erreichung des Pensionsalters, zu sich in den ewigen Frieden gerufen.

Karl Andreas Wurm, am 20. August 1910 in Preßburg geboren, studierte nach der Matura evangelische Theologie an den Fakultäten in Bethel und Preßburg. Er legte die Pfarramtsprüfung in seiner Heimatkirche ab und wurde durch Bischof Scherer 1934 ordiniert.

Zunächst als Religionslehrer in Engerau und Brünn eingesetzt, übernahm Karl Wurm eine Vikarsstelle in Leitmeritz und schließlich das Pfarramt Kaaden, kehrte jedoch im Jahre 1940 als Pfarrer von Kremnitz in den Dienst seiner slowakischen Heimatkirche zurück. Nach der Evakuierung der deutschen Volksgruppe im Jahre 1945 betreute Pfarrer Karl Wurm die Pfarrstelle Horka in der Oberlausitz.

Im Jahre 1955 übersiedelte Pfarrer Wurm mit seiner Familie nach Österreich — seine Vorfahren stammten aus Gosau —, trat in den Dienst unserer Kirche und wurde zur Dienstleistung dem Evangelischen Pfarramt Weppersdorf im Burgenland zugeteilt. Nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft und der Wahl durch die Pfarrgemeinde im September 1957 wurde er zum Pfarrer von Weppersdorf bestellt und vom Oberkirchenrat in diesem Amte bestätigt.

Neben der Tätigkeit als Seelsorger, Prediger und Religionslehrer in seiner Gemeinde hat Pfarrer Karl Wurm die Posaenchorarbeit in der Diözese Burgenland mit viel Geschick und Einsatz aufgebaut und hierbei wertvolle Dienste auf kirchenmusikalischem Gebiet für unsere Kirche geleistet.

Die Evangelische Kirche Österreichs wird in Dankbarkeit ihres verdienten Pfarrers Karl Wurm gedenken. Was er als treuer Seelsorger und der Schrift verpflichteter Prediger während seines Wirkens Menschen anbieten konnte, wird Frucht bringen zu seiner Zeit. (Zl. 5336/75 vom 19. August 1975.)

Pfarrer Siegfried Gruber aus Wolfsberg, Kärnten, wird nach Erreichung der Altersgrenze über eigenen Wunsch mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Siegfried Gruber, am 13. Feber 1909 in Krakau geboren, ist gegen Ende des zweiten Weltkrieges mit seiner Familie als Flüchtlingspfarrer nach Österreich gekommen. Er hatte sein Theologiestudium in Wien am 10. März 1933 abgeschlossen, war dann Lehrvikar in Stanislau und Rybnik, bis er am 15. Mai 1934 seine praktische Berufsausbildung mit der Pfarramtsprüfung in Stanislau abgeschlossen hatte. Nach seiner Ordination wurde er zum Pfarrer in Neu-Gablow, dann in Krakau und seit 1941 in Teschen von seiner damaligen Kirchenleitung bestellt.

In Österreich wurde er zunächst dem Pfarramt in Wolfsberg zugeteilt und dort im März 1947 zum Pfarrer gewählt. In mehr als einem Vierteljahrhundert hat Pfarrer Gruber dieser exponierten Diasporagemeinde in selbstloser, treuer Hingabe gedient, wofür ihm die Kirchenleitung den gebührenden Dank und Anerkennung ausspricht, mit den besten Segenswünschen für den Ruhestand. (Zl. 1379/75 vom 1. September 1975.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat Pfarrer i. R. Wolfgang Pommer, Pöttelsdorf, anlässlich der Beendigung des Dienstvertrages zwischen ihm und der Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf zum 1. Oktober 1975 den Dank für die der Kirche geleisteten Dienste und die besondere Anerkennung ausgesprochen.

Wolfgang Pommer, am 1. November 1909 geboren, hatte nach Ablegung der Kandidatenprüfung in Tübingen im Jahre 1933 unserer Kirche zunächst als Hilfskraft in Wiener Neustadt und Peggau, dann als Pfarrer von Peggau und Graz gedient.

Nach seiner Amtsniederlegung im Jahre 1952 war er Studentenfarrer und Referent der kirchlichen Erziehungskammer in Berlin, wo er 1961 aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig pensioniert wurde. Im Jahre 1971 kehrte er nach Österreich zurück und übernahm freiwillig in der Gemeinde Pöttelsdorf geistliche Dienste als Prediger, Seelsorger und Religionslehrer. Die Pfarrgemeinde Pöttelsdorf, die Diözese Burgenland und die Kirchenleitung danken Pfarrer Pommer, daß er durch seine Dienstbereitschaft über die langen Jahre der Vakanz die geistliche Versorgung einer Gemeinde ermöglicht hat.

Die besten Wünsche für einen von Gott gesegneten Ruhestand begleiten Pfarrer Pommer in seinen neuen Wohnort nach Gols. (Zl. 5693/75 vom 9. September 1975.)

Vikar Hans Philipp Geyl wurde am 29. Juni 1975 in der Gustav-Adolf-Kirche zu Linz-Urfahr durch Superintendent Dr. Leopold Temmel, Linz, unter Assistenz von Pfarrer Dr. Arthur Dietrich, Linz, und Fachinspektor Professor Walter Böhmig, Linz, ordiniert. (Zl. 5872/75 vom 15. September 1975.)

Pfarrer Karl Traugott Held wurde gemäß § 121 Abs. 3 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 5524/75 vom 9. September 1975.)

**Feststellung der evangelisch-katholischen Kommission über die Eintragung der Trauung konfessionsverschiedener Paare**

1. Zuständig für die Vornahme der evangelischen Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares ist das Pfarramt, in dessen Bereich der evangelische Ehegatte seinen Wohnsitz hat.

In die Matrikel dieses Pfarramtes ist auch die vorgenommene Trauung mit Reihenzahl einzutragen.

Erteilt das zuständige Pfarramt einem anderen die Ermächtigung zur Vornahme der Trauung, trägt nach den geltenden Anweisungen über die Führung der Kirchenbücher der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (Amtsblatt vom 15. September 1950, Zl. 87) das ermächtigte Pfarramt die vorgenommene Trauung mit Reihenzahl ein und meldet dem zuständigen Pfarramt den Vollzug der Trauung zur Eintragung ohne Reihenzahl.

Legt der katholische Teil des konfessionsverschiedenen Paares zur evangelischen Trauung die Dispens von der Formpflicht seines Ortsordinariats vor, ist das in der Anmerkungsrubrik des Trauungsbuches festzuhalten (Katholische Dispens von der Formpflicht vom Ordinariat ..... vom ..... Zl. ....). Auch die katholische Assistenz bei der evangelischen Trauung ist zu vermerken (Von katholischer Seite hat bei der Trauung mitgewirkt .....). In diesen Fällen ist dem katholischen Teil des konfessionsver-

schiedenen Paares der Trauschein zu übergeben mit der Erinnerung, ihn ehestens seinem Pfarrer vorzulegen, denn die katholische Kirche trägt dann diese Trauung auch bei sich mit Reihenzahl ein und erkennt sie für ihren Bereich an.

Liegt von katholischer Seite keine Dispens vor, entfällt die Überreichung des für das römisch-katholische Pfarramt bestimmten Trauscheines, weil unter diesen Umständen die katholische Kirche die Trauung ohnehin nicht anerkennt.

Eine evangelische Trauung (mit und ohne katholische Mitwirkung) wird mit Reihenzahl in das evangelische Trauungsbuch eingetragen, auch wenn sie in einer katholischen Kirche stattgefunden hat.

2. Die katholische Trauung, auch wenn sie unter Mitwirkung eines evangelischen Pfarrers stattgefunden hat, wird nicht in das Trauungsbuch eingetragen, sondern lediglich in der Kartei vermerkt.

Bei einer katholischen Trauung kann nur der zuständige evangelische Pfarrer des evangelischen Ehepartners mitwirken, oder wer von ihm die Delegation dazu erhält. Der Delegierte muß nach der Trauung dem zuständigen Pfarramt die für die Kartei notwendigen Daten übermitteln.

Eine katholische Trauung (mit und ohne evangelische Mitwirkung) wird nicht in das evangelische Trauungsbuch eingetragen, auch wenn sie in einer evangelischen Kirche stattgefunden hat. (Zl. 5703/75 vom 9. September 1975.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 30. Oktober 1975

10. Stück

## Dr. Johann Karl Egli

Am 3. Oktober 1975 ist Altlandessuperintendent Dr. Johann Karl Egli im 85. Lebensjahr nach langer schwerer Krankheit in Wien verstorben. Im Rahmen eines Trauergottesdienstes nahm in der Reformierten Stadtkirche in Wien seine ehemalige Gemeinde von ihrem hochverehrten Pfarrer Abschied. Die beiden Gemeindepfarrer Alexander Abrahamowicz und Peter Karner predigten über Psalm 39, Eglis Lieblingsgebet. Nach dem Gottesdienst wurde der Sarg auf den Evangelischen Friedhof Wien-Simmering überführt, wo Landessuperintendent Imre Gyenge die feierliche Einsegnung vornahm. Dankworte am offenen Grab sprachen Univ.-Prof. Dr. Fritz Zerbst, Dekan für die Evangelisch-theologische Fakultät, Superintendent Prof. Erich Wilhelm für die Evangelische Kirche A. B. und Pfarrer Arthur Berg für die Studentenverbindung Wartburg.

Johann Karl Egli wurde 1891 in Wien geboren, legte 1910 die Matura ab und studierte anschließend evangelische Theologie an den Universitäten Wien, Basel und Leipzig. Bis 1924 war er Vikar des Superintendenten Dr. Otto Schack, von 1924 bis 1926 Pfarrer der reformierten Gemeinde Wien-West und ab 1926 Pfarrer der reformierten Gemeinde Wien-Innere Stadt. 1947 wurde er zum Superintendenten H. B. und Mitglied des Oberkirchenrates, im Herbst 1949 zum Landessuperintendenten H. B. gewählt. 1952 erfolgte die Ernennung Eglis zum ordentlichen Universitätsprofessor für Reformierte Theologie an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien. In den Studienjahren 1954/55 und 1960/61 bekleidete er das Amt des Dekans. Mit Ende des Sommersemesters 1962 wurde Professor Egli emeritiert. 1974 verlieh ihm der Herr Bundespräsident auf Grund seiner vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse.

Professor Egli ist seit Jahrzehnten eine der markantesten Gestalten des österreichischen Protestantismus. Einige Generationen von Mittelschülern erinnern sich seiner als eines liebevollen Religionslehrers, viele Pfarrer in beiden evangelischen Kirchen haben bei ihm studiert und ihn als faszinierenden akademischen Lehrer schätzen gelernt. Seine Gemeinde liebte ihn als guten Seelsorger und großen Prediger der alten Schule. Im Gedächtnis der evangelischen Österreicher wird er vor allem durch seinen goldenen Humor und die unzähligen Anekdoten weiterleben, die bereits zu seinen Lebzeiten erzählt wurden.

100. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den berufspädagogischen Akademien (Religionspädagogik)
101. Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
102. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring
103. Kollektenaufruf für den 9. November 1975 — Martin-Luther-Bund
104. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf
105. Predigttexte für das Kirchenjahr 1975/76
106. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
107. Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt
108. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt

Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

100. Zl. 4323/75 vom 23. September 1975

### **Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den berufspädagogischen Akademien (Religionspädagogik)**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 214 Kirchenverfassung den Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den berufspädagogischen Akademien (Religionspädagogik), welcher hiermit verlautbart wird:

#### **L e h r p l a n**

#### **für den evangelischen Religionsunterricht an den berufspädagogischen Akademien (Religionspädagogik)**

- a) Abteilung für die Lehramtsausbildung für Berufsschulen.
- b) Abteilung für die Lehramtsausbildung für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht.
- c) Abteilung für die Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht.
- d) Abteilung für die Lehramtsausbildung für Stenotypie und Phonotypie.

#### **B i l d u n g s - u n d L e h r a u f g a b e**

Religion (Grundfragen der religiösen Selbst- und Fremderziehung), Seminar für religiöse Fragen.

Das Lehrfach Religion hat die Aufgabe, das mitgebrachte Wissen zusammenfassend weiterzuführen und im Blick auf die zukünftige erzieherische Aufgabe zu erweitern. Die Verantwortung für die anvertrauten Schüler ist im Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Gemeinde und Kirche in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart den künftigen Lehrern bewußt zu machen, damit in ihnen und ihren Schülern für die Vielfältigkeit der Probleme der modernen Berufswelt eine vertiefte Urteils- und Entscheidungsfähigkeit aus christlicher Sicht geweckt wird.

Der Unterricht ist in Vorlesung und Seminar zu führen.

#### **L e h r s t o f f**

Grundlegung einer biblischen Anthropologie als Voraussetzung einer Erziehungslehre aus christlicher Verantwortung.

Christliche Erziehung als kirchlicher Auftrag nach evangelischem Verständnis in Geschichte und Gegenwart. Frömmigkeitstypen als Ergebnis christlicher Erziehung.

Grundfragen der Erziehung und Menschenführung aus christlicher Verantwortung (Der theologische und kirchliche Beitrag zur pädagogischen Gesamtaufgabe).

Religionspsychologie mit besonderer Berücksichtigung der Probleme der jungen Erwachsenen.

Religionssoziologie mit besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung des Christen.

Die Mitverantwortung der christlichen Kirchen an der Bewältigung der politischen und wirtschaftlichen Fragen in weltweiter Sicht (kirchliche Denkschriften und einschlägige Literatur zu den brennenden Fragen der Zeit).

Aufarbeitung lebenskundlich-ethischer Probleme: die sexuellen Fragen, Mann und Frau im Beruf, Beruf oder Job, die Faszination der modernen Welt, die gegenseitige Abhängigkeit im Berufsleben und ihre Überwindung, Christ und Staat, Freizeit in Verantwortung, Lebensende und christliche Hoffnung.

Zu allen Themen sollte von biblischen Texten ausgegangen oder zu ihnen hingeführt werden (Bibelarbeit).

Audiovisuelle Hilfsmittel sollten eingesetzt werden.

Anmerkung: Je nach der Dauer der Ausbildung (sechs bzw. vier oder zwei Semester) sind die angegebenen Themen entsprechend auszugestalten bzw. zu konzentrieren.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

101. Zl. 5934/75 vom 16. September 1975

### **Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und § 174 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut, ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung, ABl. Nr. 74/75 genehmigt.

Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich.

102. Zl. 6058/75 vom 19. September 1975

### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Ottakring wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a (vier Religionsunterrichtspflichtstunden) eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 16. Wiener Gemeindebezirk und hat 5500 Seelen. Sie hat ein neu-erbautes Gemeindezentrum in der Thaliastraße 156 mit der Markuskirche, der Pfarrkanzlei (mit ganztägig angestellter Sekretärin), einem Gemeindesaal, der je nach der Art der Veranstaltung abteilbar ist, und der Pfarrerwohnung.

Für die Gemeinde- und Kanzleiarbeit stehen zur Verfügung: Vervielfältigungsapparat, neue Kartei, Dia-Projektor, Filmkamera.

Vom Pfarrer werden vor allem Hauptgottesdienste in der Markuskirche, Weiterführung der Familiengottesdienstarbeit, Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit, Mitarbeit im Familienpensionistenklub und Zusammenstellung des vierteljährlich erscheinenden „Gemeindebriefes“ erwartet. Für Jugendarbeit, Presbyteriumsagenden und Kanzleiarbeit stehen Mitarbeiter zur Verfügung. Der Pfarrer ist dadurch von Verwaltungsarbeiten weitgehend entlastet.

Gemeindezentrum und Wohnung liegen sehr günstig: Die Innere Stadt ist schnell zu erreichen, der Wienerwald liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Hinter der Kirche befindet sich ein kleiner Garten. Volksschule und Gymnasium sind gegenüber dem Gemeindezentrum.

Die Pfarrerwohnung befindet sich im 1. Stock und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten und sämtlichen Nebenräumen (90 m<sup>2</sup>). Wenn nötig, kann ein noch zu adaptierender Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 630,—.

Bewerbungen sind bis 30. November 1975 an das Presbyterium, Thaliastraße 156, 1160 Wien, zu richten, das auch gerne weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 0222/46 52 97 erteilt.

103. Zl. 6655/75 vom 14. Oktober 1975

### **Kollektenaufruf für den 9. November 1975 — Martin-Luther-Bund**

Der Martin-Luther-Bund in Österreich dankt auch auf diesem Wege den Gemeinden unserer Kirche — ihren Pfarrern, Presbytern und Gemeindevertretern — für alle bisherige freundliche Förderung und Unterstützung seiner Arbeit.

Mit dieser Arbeit möchte der Martin-Luther-Bund als Diasporawerk Evangelisch-Lutherischer Kirchen mithelfen, daß Kirchen und Gemeinden lutherischen Bekenntnisses in der Diaspora im Glauben erhalten und gestärkt werden können.

Darum zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Martin-Luther-Bundes die Förderung der Ausbildung und Zurüstung von Mitarbeitern für die geistliche Versorgung der Gemeinden. Im Jahr 1975 hilft der Martin-Luther-Bund bei der Ausbildung von Theologiestudenten und Gemeindegewertern durch Gewährung von Stipendien mit, fördert die Arbeit und Weiterbildung der Vikare, Pfarrer und Religionsprofessoren durch Bücher- und Agendengaben und unterstützt die Lektorenausbildung unserer Kirche.

Darüber hinaus versucht der Martin-Luther-Bund auch im Jahre 1975, einzelnen Gemeinden bei der Durchführung notwendiger Adaptierungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden oder bei der Einrichtung gottesdienstlicher Räume durch Gewährung von Zuwendungen zu helfen.

Über die Grenzen unseres Landes und der eigenen Kirche hinweg unterstützt der Martin-Luther-Bund in Österreich Projekte in der Lutherischen Kirche in Ungarn (Kantorenausbildungsstätte der Lutherischen Kirche Ungarns in Fót) und beteiligt sich an der Diasporagabe 1975 des Gesamtwerkes, dessen Ertrag für die Renovierung des Auslands- und Diasporatheologenheimes in Erlangen bestimmt ist.

Helfen Sie bitte mit, daß der Martin-Luther-Bund in Österreich diese Aufgaben erfüllen kann und stellen Sie die Kollekte vom 9. November unserem Diasporawerk zur Verfügung.

104. Zl. 6428/75 vom 7. Oktober 1975

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Großpetersdorf wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die Muttergemeinde Großpetersdorf, die beiden Tochtergemeinden Welgersdorf und Hannersdorf (drei bzw. sechs Kilometer entfernt) sowie eine Reihe von Ortschaften in den Bezirken Oberwart und Güssing mit insgesamt 1085 Gemeindegliedern.

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu Großpetersdorf sowie monatlich je einmal in den Kirchen der beiden Tochtergemeinden; außerdem sind regelmäßig Kindergottesdienste und in der Advent- sowie in der Passionszeit Andachten zu halten. Zur Unterstützung des Pfarrers sind Lektoren und ein Kindergottesdiensthelferkreis vorhanden.

In der Pfarrgemeinde ist Religionsunterricht an Pflichtschulen im Ausmaß von derzeit 23 Stunden zu erteilen. Hiefür stehen ein Lehrer und — entsprechend ihrem Dienstvertrag — für ein Ausmaß von acht bis zehn Wochenstunden die Jugendwartin der Diözese Burgenland zur Verfügung, die in der Gemeinde wohnt. Das Pflichtstundenausmaß des Pfarrers beträgt zehn Stunden, welche gegebenenfalls zum Teil auch an einer der höheren Schulen der Umgebung erteilt werden können.

Die Gemeinde erwartet von ihrem Pfarrer neben der Besorgung der Gottesdienste und Andachten, sowie des Religionsunterrichtes die Erteilung des Konfirmandenunterrichtes, die Lenkung und Förderung der Jugend- und Frauenarbeit, die Unterstützung der Tätigkeit des großen Kirchenchores sowie Hausbesuche und Bemühungen in der Bildungsarbeit. Dafür gibt es sowohl genügend geeignete Räume wie auch eine Reihe von Mitarbeitern.

Als Dienstwohnung steht die Wohnung in dem wohl schon 1845 erbauten, aber regelmäßig erhalte-

nen Pfarrhaus zur Verfügung; sie umfaßt neben den üblichen Nebenräumen: Küche, Bad, vier geräumige Zimmer und ein großes Kabinett. Dazu kommt noch die Pfarrkanzlei und ein Sitzungszimmer im Erdgeschoß des Pfarrhauses. Eine Garage ist vorhanden. Die Nutzung des großen Pfarrgartens ist dem Pfarrer zugesichert. Etagen- bzw. Öfenheizung mit zentraler Ölversorgung ist eingebaut. Der Dienstwohnungswert beträgt S 378,—.

Die Gemeinde hat einen eifrigen Küster sowie zwei gute Organisten und Kantoren. Das Presbyterium und eine Reihe freiwilliger Mitarbeiter sind bereit, die Arbeit des Pfarrers mitzutragen. Die Zusammenarbeit mit dem römisch-katholischen Pfarrer und der politischen Gemeinde ist gut.

Die Marktgemeinde Großpetersdorf ist mit den zugehörigen und eingemeindeten Ortschaften die fünftgrößte politische Gemeinde des Burgenlandes. Ursprünglich vorwiegend agrarisch strukturiert, hat sie durch die Ansiedlung einer ganzen Reihe von größeren und mittleren Industriebetrieben eine Entwicklung zu einem modernen Ort erlebt.

In der 10 km entfernten Bezirkshauptstadt Oberwart und in dem 18 km entfernten Oberschützen sind alle Arten von mittleren und höheren Schulen (sowohl allgemein- als auch berufsbildenden) sowie Fachärzte, Schwerpunktkrankenhaus und Hallenbad vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1975 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde, zu Händen von Kurator Stefan Unger, Schulgasse 5, 7503 Großpetersdorf, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne das Presbyterium und der Administrator, Pfarrer Wolfgang Johannsen in Markt Allhau.

105. Zl. 6582/75 vom 13. Oktober 1975

### Predigttexte für das Kirchenjahr 1975/76

Die in den Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland für das Kir-

chenjahr 1975/76 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart. Als Altartext können die altkirchlichen Perikopen verwendet werden (v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz).

	Farbe	Datum	Predigttext
1. Sonntag im Advent	v	30. November	1. Thessalonicher 5, 1—11
2. Sonntag im Advent *	v	7. Dezember	Offenbarung 3, 1—6
3. Sonntag im Advent	v	14. Dezember	Jesaja 40, 1—11
4. Sonntag im Advent	v	21. Dezember	Römer 5, 12—21
Christnacht	w	24. Dezember	Titus 2, 11—14 **
1. Christtag	w	25. Dezember	1. Timotheus 3, 16 **
2. Christtag	w	26. Dezember	1. Johannes 1, 1—4 **
Sonntag nach Weihnachten	w	28. Dezember	Jesaja 63, 7—16
Altjahrsabend	w	31. Dezember	Hebräer 13, 8—9 b
Neujahrstag	w	1. Jänner	Josua 1, 1—9
Sonntag nach Neujahr ***	w	4. Jänner	Römer 8, 24—30
Epiphania	w	6. Jänner	Jesaja 2, 1—5
1. Sonntag nach Epiphania	g	11. Jänner	1. Johannes 5, (9—10) 11—13

2. Sonntag nach Epiphantias	g	18. Jänner	1. Korinther 2, (1—5) 6—12
3. Sonntag nach Epiphantias	g	25. Jänner	Jesaja 49, 1—6
4. Sonntag nach Epiphantias	g	1. Feber	Kolosser 2, 8—15
Letzter Sonntag nach Epiphantias	w	8. Feber	Offenbarung 1, 9—18
Septuagesimae	g	15. Feber	Galater 2, 16—20
Sexagesimae	g	22. Feber	Jesaja 55, 6—11
Estomihi	g	29. Feber	Hebräer 4, 9—13
Invocavit	v	7. März	Jakobus 4, 6 b—10
Reminiscere	v	14. März	Hebräer 11, 1—2. 6. 8—10 (17—19)
Okuli	v	21. März	1. Petrus 1, 13—23
Laetare	v	28. März	Philipper 2, 12—18
Judica	v	4. April	1. Korinther 4, 9—13 (14—20)
Palmarum	v	11. April	Sacharja 9, 8—12
Gründonnerstag	w	15. April	Hebräer 2, 10—18
Karfreitag	sch	16. April	2. Korinther 5, 14—21
Ostersonntag	w	18. April	1. Korinther 15, 19—28
Ostermontag	w	19. April	1. Korinther 15, 35—44 a
Quasimodogeniti	w	25. April	Apostelgeschichte 3, 1—21
Misericordias Domini	w	2. Mai	Hesekiel 34, 1—2 (3—9) 10—16. 31
Jubilate	w	9. Mai	Apostelgeschichte
Cantate	w	16. Mai	Apostelgeschichte 16, 16—34 (35—40)
Rogate	w	23. Mai	Kolosser 4, 2—6
Christi Himmelfahrt	w	27. Mai	Kolosser 1, 15—20 (21—23)
Exaudi	w	30. Mai	Apostelgeschichte 1, 10—14 (15—26)
Pfingstsonntag	r	6. Juni	Römer 8, 1—11
Pfingstmontag	r	7. Juni	Epheser 4, 11—16
Trinitatis	w	13. Juni	Jesaja 6, 1—8 (9—13)
1. Sonntag nach Trinitatis	g	20. Juni	Epheser 2, 17—22
2. Sonntag nach Trinitatis	g	27. Juni	1. Petrus 2, 1—10
3. Sonntag nach Trinitatis	g	4. Juli	Hesekiel 18, 1—4. 21—24. 30—32
4. Sonntag nach Trinitatis	g	11. Juli	1. Korinther 12, 12—27
5. Sonntag nach Trinitatis	g	18. Juli	Apostelgeschichte 9, 1—20
6. Sonntag nach Trinitatis	g	25. Juli	Apostelgeschichte 8, 26—40
7. Sonntag nach Trinitatis	g	1. August	1. Korinther 6, 9—14 (15—17) 18—20
8. Sonntag nach Trinitatis	g	8. August	Philipper 4, 10—20
9. Sonntag nach Trinitatis	g	15. August	Jakobus 1, 2—12
10. Sonntag nach Trinitatis	g	22. August	Römer 11, 25—32
11. Sonntag nach Trinitatis	g	29. August	2. Samuel 12, 1—10. 13—14
12. Sonntag nach Trinitatis	g	5. September	Apostelgeschichte 9, 36—42
13. Sonntag nach Trinitatis	g	12. September	1. Mose 4, 1—16 a
14. Sonntag nach Trinitatis	g	19. September	1. Thessalonicher 1, 2—10
15. Sonntag nach Trinitatis	g	26. September	2. Thessalonicher 3, 6—13
16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest)	g	3. Oktober	1. Mose 8, 15—22
17. Sonntag nach Trinitatis	g	10. Oktober	1. Korinther 9, 16—23
18. Sonntag nach Trinitatis	g	17. Oktober	Kolosser 3, 18 bis 4, 1
19. Sonntag nach Trinitatis	g	24. Oktober	Jakobus 5, 13—20
Reformationsfest	r	31. Oktober	Galater 5, 1—11

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	7. November	Jakobus 5, 7—11
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	g	14. November	2. Korinther 5, 1—10
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	g	21. November	Offenbarung 4, 1—8

\* In den Gemeinden, in denen der 2. Advent als Bußtag gefeiert wird, kann der Predigttext Jesaja 5, 1—7 Verwendung finden.

\*\* Diese drei Predigttexte sind untereinander austauschbar.

\*\*\* Wird Epiphania nicht am 6. Jänner gottesdienstlich gefeiert so kann das Proprium dieses Tages an die Stelle des benachbarten Sonntags treten.

106. Zl. 6541/75 vom 9. Oktober 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
	Schilling	
Superintendentur		
Wien . . . . .	20,504.292,34	19,032.116,27
Niederösterreich . . . . .	4,531.314,20	3,911.482,27
Burgenland . . . . .	4,273.202,19	3,452.582,66
Steiermark . . . . .	7,269.464,84	6,426.766,42
Kärnten . . . . .	5,435.481,50	5,124.146,17
Oberösterreich . . . . .	9,198.034,05	8,240.954,17
Salzburg-Tirol . . . . .	4,405.575,69	3,968.524,83
	<b>55,617.364,81</b>	<b>50,156.572,79</b>

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien**

107. Zl. 6733/75 vom 16. Oktober 1975

**Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt**

Der Evangelische Oberkirchenrat H. B. hat die Errichtung einer Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt gemäß §§ 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 sowie 174 Abs. 2 bzw. 190 Abs. 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung genehmigt. (OKR-Zahl H. B.: 127/75 vom 15. Oktober 1975.)

108. Zl. 6734/75 vom 16. Oktober 1975

**Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt**

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat H. B. gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung.

Die Aufgaben erfassen die Erteilung von Religionsunterricht an mehreren allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien und werden im Einvernehmen mit dem Landessuperintendenten H. B. dem Superintendenten A. B. Wien und dem zuständigen Fachinspektor im Amtsauftrag festgelegt. Außerdem gehört zu den Aufgaben die Betreuung der ungarisch sprechenden Gemeindeglieder im Rahmen des ungarischen Seelsorgedienstes der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich. Diese Aufgaben werden im Amtsauftrag festgehalten.

Eine Dienstwohnung wird dem Pfarrer im Schuldienst im erforderlichen Ausmaß für die Dauer seiner Tätigkeit als ungarischer Seelsorger zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1975 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen. (OKR-Zahl H. B.: 128/75 vom 15. Oktober 1975.)

**Kirchliche Mitteilungen**

Am 1. Oktober 1975 ist der Superintendent des Burgenlandes, Hans Gamauf, über eigenes Ersuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Der Evangelische Oberkirchenrat spricht ihm für die über 40jährige Dienstzeit — davon mehr als ein Jahrzehnt als Oberhirte der Diözese Burgenland — den besonderen Dank und die gebührende Anerkennung aus.

Hans Gamauf wurde am 24. Juli 1908 als Sohn eines Landwirtes in Bergwerk im Burgenland geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in seinem Heimatort kam er zum Mittelschulstudium an das Gymnasium in Oberschützen, wo er 1928 die Reifeprüfung ablegte. Er studierte sechs Semester an der Universität Wien und zwei Semester an der Universität Tübingen evangelische Theologie und legte 1932 die Kandidatenprüfung und 1934 die Pfarramtprüfung mit Erfolg ab. Im November 1932 wurde er zunächst als geistliche Hilfskraft in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und der Gemeinde Loipersbach zugeteilt. Hier gelang es ihm, die bisher von Ungarn aus betreute Tochtergemeinde von Agnetendorf zu einer selbständigen Pfarrgemeinde unserer Kirche aufzubauen. Von November 1934 bis Oktober 1950 — unterbrochen durch zweieinhalbjährigen Kriegsdienst und eine kurze Gefangen-

schaft — war Hans Gamauf Pfarrer in Neuhaus am Klausenbach, wurde dann zum zweiten Pfarrer von Mödling berufen, um 1954 als Pfarrer von Großpetersdorf in seine Heimatdiözese Burgenland zurückzukehren. Seit 1959 war Pfarrer Hans Gamauf Senior und Superintendentstellvertreter seiner Diözese, bis er 1962 zu deren drittem Superintendenten nach Dr. Theophil Beyer und Gustav Dörnhöfer gewählt wurde.

Durch die zielstrebige Art seiner Lebensführung, durch die Besonnenheit seines Charakters und durch seinen nimmermüden Einsatz für die ihm anvertrauten Gemeinden hat Superintendent Hans Gamauf nicht nur seiner Diözese, sondern der gesamten Evangelischen Kirche in Österreich unschätzbare Dienste geleistet. Sein Lebenswerk wurde auch öffentlich entsprechend gewürdigt, und zwar 1971 durch Verleihung des Komturkreuzes des Landes Burgenland und 1972 durch Auszeichnung mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Die Kirchenleitung wünscht Superintendent Hans Gamauf und seiner Frau viele gemeinsame gute Jahre in Jormannsdorf. (Zl. 6053/75 vom 18. September 1975.)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat gemäß § 156 Abs. 4 Kirchenverfassung die Wahl des Pfarrers Dr. Gustav Reingrabner, Großpetersdorf, zum Superintendenten der Evangelischen Superintendentur A. B. Burgenland mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 6426/75 vom 7. Oktober 1975.)

Nach Erreichung der Altersgrenze wurde Pfarrer Dipl.-Ing. Christian Schönauer mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt. Von einer Würdigung der Verdienste im Amtsblatt wird über ausdrücklichen Wunsch von Pfarrer Dipl.-Ing. Schönauer Abstand genommen. (Zl. 6391/75 vom 6. Oktober 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. Juli 1975 der Professorin für Deutsch, Geschichte und evangelische Religion am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Wien 6, Mag. phil. Sigrid Lindeck-Pozza, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen.

Dem Pfarrer Edgar Walter, Wien, wurde am 30. September 1975 das Kronenkreuz des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland in Gold für seine hervorragenden Verdienste um die Schwerhörigenseelsorge verliehen. (Zl. 5532/75 vom 1. September 1975.)

Vikar Norbert Engeler wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Anstaltsseelsorge von Graz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 5045/75 vom 28. Juli 1975.)

Vikar Norbert Emig wurde am 14. September 1975 in der Evangelischen Kirche in Villach von Superintendent Paul Pellar, unter Assistenz von Pfarrer Adolf Karner, Zlan, Pfarrer Joachim Rathke, Villach, Kurator Oberstudienrat Professor Dr. Herbert Salzer, Villach, und Kuratorstellvertreter Hofrat Dipl.-Ing. Hans Pontasch, Villach, ordiniert. (Zl. 5975/75 vom 17. September 1975.)

Pfarrer Othmar Göhring wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich zum Pfarrer der ersten Pfarrstelle als amtsführender Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, Heilandskirche, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 6077/75 vom 23. September 1975.)

Die neue Anschrift des Schulreferates der Diözese Niederösterreich lautet:

**2540 Bad Vöslau, Langegasse 8/11.**

Die neue Telefonnummer des genannten Schulreferates lautet:

**02252/78 29 62.**

(Zl. 6404/75 vom 6. Oktober 1975.)

Die neue Anschrift der Evangelischen Anstaltsseelsorge Klagenfurt-Villach lautet:

**9020 Klagenfurt, Linsengasse 17.**

Die neue Telefonnummer lautet:

**04222/80 81 93.**

Bei Nichtmelden ist weiterhin die Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Klagenfurt-Johanneskirche: 04222/85 6 21 zu wählen. (Zl. 5879/75 vom 15. September 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten, Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 28. November 1975

11. Stück

109. Ordnung der Lehramtsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
  110. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwalde
  111. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern
  112. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau
  113. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor
  114. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1975/76
  115. Kollektenaufruf für den 7. Dezember 1975 (2. Advent) — Theologenheim
  116. Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1976 — Neujahr
  117. Kollektenaufruf für den 6. Jänner 1976 — Epiphania
  118. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
  119. Kurseelsorge 1976
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

109. Zl. 7439/75 vom 11. November 1975

### Ordnung der Lehramtsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

#### I.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 212 Abs. 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 74/75, nachfolgende

#### Ordnung der Lehramtsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren Schulen

§ 1: Zur Erlangung der Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren Schulen ist der Abschluß eines theologischen Studiums sowie die erfolgreiche Ablegung einer Lehramtsprüfung, die am Ende des kirchlichen Vorbereitungsjahres (Probejahr) vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. für die Amtsprüfung abzulegen ist, erforderlich.

§ 2: Nach Abschluß des theologischen Studiums hat der Anwärter auf das Lehrfach „Evangelische Religion“ an höheren Schulen ein Ansuchen an den Oberkirchenrat A. u. H. B. zu stellen, ihn in die kirchliche Vorbereitung (Probejahr) aufzunehmen.

Dem Ansuchen ist beizulegen:

1. Die Geburtsurkunde und der Taufschein.

2. Die Konfirmationsbescheinigung oder bei Übergetretenen die Bescheinigung über die Aufnahme in eine evangelische Kirche.

3. Abschlußzeugnis einer evangelisch-theologischen Fakultät bzw. einer selbständigen evangelisch-theologischen Fakultät mit Hochschulrang.

4. Ein Nachweis der Staatsbürgerschaft.

5. Ein versiegeltes, seelsorgerliches Gutachten des zuständigen Pfarramtes.

6. Ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf.

7. Ein amtsärztliches Zeugnis, dessen Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf.

8. Ein polizeiliches Führungszeugnis, dessen Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf.

9. Eine Verpflichtungserklärung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes mit folgendem Wortlaut:

„Vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zur Erteilung des Religionsunterrichtes ermächtigt, verpflichte ich mich, den Religionsunterricht gemäß der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche zu erteilen, die kirchlichen Ordnungen zu achten und am Leben meiner Gemeinde verantwortlich teilzunehmen.

Ich werde mich an die Lehrpläne der Kirche halten und die vorgeschriebenen Lehrbücher verwenden. Die von der Kirche gebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung werde ich benützen.

Ich anerkenne die kirchliche Disziplinarordnung und nehme zur Kenntnis, daß die Kirche die mir

erteilte Ermächtigung zurückziehen kann, wenn mein dienstliches und außerdienstliches Verhalten den hiermit eingegangenen Verpflichtungen widerspricht.“

§ 3: Über die Aufnahme in die kirchliche Vorbereitung entscheidet der Oberkirchenrat A. u. H. B. und stellt bei Aufnahme eine Bestätigung aus.

§ 4: Der Anwärter wird nach Übernahme in die kirchliche Ausbildung einem erfahrenen Religionslehrer an höheren Schulen zugeteilt und für die Zeit der Ausbildung zur Erteilung des Religionsunterrichtes befristet ermächtigt.

§ 5: In den ersten Wochen wohnt der Anwärter dem Unterricht des einführenden Lehrers beobachtend bei, im weiteren Verlauf beteiligt er sich in Gegenwart und unter Aufsicht des einführenden Lehrers am Unterricht (Lehrübungen).

Ab dem zweiten Semester kann der Anwärter mit der selbständigen Erteilung des Religionsunterrichtes betraut werden.

§ 6: Um die volle Befähigung für das Lehramt aus evangelischer Religion und die unbefristete Ermächtigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an allen Schulen zu erlangen, hat der Kandidat eine Lehramtsprüfung vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. für die Amtsprüfung abzulegen.

§ 7: Die Lehramtsprüfungen finden jeweils im Jänner und Juni eines Jahres statt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind für den Jännertermin am 1. September und für den Juni-termin am 1. Jänner beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. einzureichen.

§ 8: An schriftlichen Arbeiten sind sechs Wochen vor Prüfungsbeginn abzuliefern:

- 1 Katechese
- 1 Hausarbeit aus Bibelkunde
- 1 Klausurarbeit aus Österreichischem Kirchenrecht oder Methodik im Religionsunterricht.

Der Gegenstand, aus dem die Klausurarbeit geschrieben wurde, entfällt bei der mündlichen Prüfung.

§ 9: Bei positiver Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Vorliegen der positiven Beurteilung über das geleistete Probejahr, die am Ende des Probejahres gemeinsam vom Pfarrpfarrer und dem zuständigen Fachinspektor erstellt wurden, spricht der Oberkirchenrat A. u. H. B. die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus.

§ 10: Die Prüfungsgegenstände der mündlichen Prüfung sind:

- Bibelkunde
- Kirchengeschichte Österreichs
- Österreichisches Kirchenrecht
- Gottesdienst und Kirchenlied
- Methodik des Religionsunterrichtes (einschließlich Jugendpsychologie)

Im praktischen Teil der Prüfung hat der Kandidat eine Katechese in der Schule zu halten.

Über die Bekenntnisschriften muß Auskunft gegeben werden können. Die Kenntnis des Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers und des Heidelberger Katechismus ist erforderlich.

§ 11: Wenn seit der Ablegung der theologischen Abschlußprüfung mehr als vier Jahre vergangen sind, so hat sich die Lehramtsprüfung auch auf die wissenschaftlichen Hauptfächer der theologischen Abschlußprüfung zu erstrecken.

§ 12: Nach beendeter Prüfung faßt die Kommission über das Ergebnis Beschluß. Über die Vorschläge der Mitglieder der Kommission hinsichtlich der Notengebung beschließt die Kommission mit Stimmenmehrheit.

Die Noten lauten:

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- genügend
- nicht genügend

Das Gesamtergebnis wird auf Grund der Gesamtleistung festgelegt. Ist das Ergebnis in einem Gegenstand nicht genügend, so muß die Prüfung in diesem Gegenstand wiederholt werden, und zwar frühestens nach drei, spätestens nach sechs Monaten.

Ist das Ergebnis in mehr als einem Gegenstand nicht genügend, dann ist die Prüfung zu wiederholen. Positiv beurteilte Haus- oder Klausurarbeiten können angerechnet werden.

Eine Wiederholung der Prüfung ist höchstens zweimal möglich. Bei bestandener Gesamtprüfung stellt der Oberkirchenrat A. u. H. B. das Lehramtszeugnis aus.

§ 13: Das Lehramtszeugnis verliert seine Gültigkeit, wenn der Inhaber innerhalb zweier Jahre keinen Religionsunterricht an höheren Schulen erteilt. In begründeten Fällen kann der Oberkirchenrat Nachsicht erteilen.

## II.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

110. Zl. 7501/75 vom 13. November 1975

### **Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwalde**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegydt am Neuwalde wird hiermit aus-

geschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde zählt 1487 Gemeindeglieder und umfaßt den größten Teil des im Voralpenland gelegenen Bezirkes Lilienfeld. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingestuft.

Im Gemeindegebiet stehen zwei Kirchen, und zwar

in St. Aegyd und in Traisen. Gottesdienste sind vierzehntäglich in St. Aegyd und Traisen, monatlich einmal in Hainfeld, Hohenberg und Türritz und gelegentlich in den Evangelischen Anstalten Salzerbad zu halten. Hierbei stehen vier bewährte Lektoren als Helfer zur Verfügung. Der Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von 27 Stunden an Volks- und Hauptschulen zu erteilen — 24 Stunden erteilt hier jedoch ein hauptberuflicher Religionslehrer — dazu zwei Wochenstunden an Berufsschulen und fünf Wochenstunden am Gymnasium Lilienfeld.

Als Dienstwohnung bietet die Pfarrgemeinde das Pfarrhaus in St. Aegyd an, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Bad mit Nebenräumen; in der Wohnung ist eine Etagenheizung installiert. Ein Garten steht dem Pfarrer zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 265,—.

Bewerbungen sind bis zum 15. Jänner 1976 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Aegyd, zu Händen von Kurator Erwin Jaquemar, 3171 Kleinzell (Telefon 02766/207) zu richten, welcher auch gern nähere Auskünfte erteilt.

111. Zl. 6913/75 vom 22. Oktober 1975

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2000 Gemeindeglieder. Die Gemeindevertreter und ein Mitarbeiterkreis unterstützen den Pfarrer tatkräftig. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen derzeit beim Gottesdienst, Bibelstunden im Winterhalbjahr, jährliche Bibelwoche, Seelsorge und Frauenarbeit. Jugendarbeit wird erwünscht.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in Waiern und monatlich in Steuerberg zu halten. Die Gemeinde ist für biblisch fundierte, zeitnahe Predigten dankbar.

Im Gebiet der Pfarrgemeinde Waiern befinden sich alle Pflichtschulen, eine HAK und HAS sowie eine gewerbliche Berufsschule. Von einem hauptamtlichen Religionslehrer, einer nebenberuflichen Religionslehrerin, einer Gemeindegewesenerin und dem Pfarrer werden wöchentlich mehr als 80 Religionsunterrichtsstunden gehalten. Eine Wohnung für einen zweiten hauptamtlichen Religionslehrer ist vorhanden.

Vom Pfarrer wird die Koordinierung des Religionsunterrichtes erwartet. (Das Pflichtausmaß beträgt zehn Wochenstunden.)

Das große Pfarrhaus liegt sehr schön. Räumlichkeiten für die Gemeindearbeit sind vorhanden und gut eingerichtet. Die moderne Pfarrwohnung besteht aus vier Zimmern, Wohnküche, Bad und Nebenräumen mit rund 150 m<sup>2</sup>. Außerhalb der Wohnung steht dem Pfarrer ein Gästezimmer und ein eigener Kanzleiraum zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 462,—. Weiters wird ein Kellerraum, eine

Garage, Gemüse- und Sitzgarten und die Nutznießung der vorhandenen Obstbäume angeboten.

Feldkirchen ist eine aufstrebende Bezirksstadt mit umweltfreundlicher Industrie, Handel, Fremdenverkehr und bäuerlichen Betrieben. Höhere Schulen sind mit dem Schulbus in Klagenfurt, Villach und St. Veit erreichbar.

Anfragen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern, Krankenhausstraße 3, 9560 Feldkirchen, Tel. 04276/22 20 zu richten. Zu Auskünften ist der Kurator, Herr Johann Weidt, Neuhofweg 5, 9560 Feldkirchen, Tel. 04276/29 3 85, gerne bereit.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1976 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern zu richten.

112. Zl. 7077/75 vom 28. Oktober 1975

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau wird hiermit erneut ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt zirka 1060 Seelen und liegt im oberen Gurktal inmitten des Kärntner Nockgebietes, einer der schönsten landschaftlichen Gegenden Kärntens. Gnesau liegt zentral in Kärnten an der Turracher Bundesstraße. Die größeren Städte wie Klagenfurt, Villach sind alle innerhalb einer halben bis dreiviertel Stunde mit dem Auto erreichbar.

Die Muttergemeinde Gnesau und die Tochtergemeinde Sirnitz sind Gründungen aus der Toleranzzeit. In beiden Orten stehen Gotteshäuser.

Gottesdienste sind an jedem Sonntagvormittag zu halten, davon einmal monatlich in der Tochtergemeinde Sirnitz. Gottesdienste in Außerteuchen und Zedlitzdorf (einmal monatlich) sowie Gemeindeabende und Andachten im Pfarrort und in den Ortschaften der Pfarrgemeinde sind nach Vereinbarung zu halten.

Jugend-, Frauen-, Altenarbeit, Seelsorge, Hausbesuche werden erhofft und sind auch dank der geringen Zahl an Amtshandlungen möglich.

Religionsunterricht ist an vier Volksschulen mit zirka 16 Unterrichtsstunden wöchentlich zu halten.

Die Pfarrerwohnung liegt im ersten Stock des 1971 generalrenovierten Pfarrhauses (insgesamt 150 m<sup>2</sup>) und besteht aus Küche, vier großen Zimmern und Nebenräumen. Das Erdgeschoß des Pfarrhauses ist für Gemeindegzwecke bestimmt (Gemeindegzwecksaal, Jugendraum). Das ganze Pfarrhaus ist ölzentralgeheizt. Ein Obst- und Gemüsegarten sowie Garage sind vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 455,—.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1976 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B., 9563 Gnesau, zu richten. Auskünfte erteilen der Administrator, Herr Pfarrer Ludwig Frank, Evangelisches Pfarramt A. B. Tschöran, 9551 Bodensdorf a. O. S., sowie der Kurator der Pfarrgemeinde, Herr

Bürgermeister Rudolf Natmeßnig jun., 9562 Himmelberg, Oberboden.

113. Zl. 7078/75 vom 28. Oktober 1975

**Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor wird erneut ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 1500 Seelen, ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Der Sitz des Pfarramtes ist die Bezirksstadt (Kreisstadt) Hermagor-Pressegger See. Behörden, Ärzte, eine höhere Schule, Pflicht- und Berufsschulen befinden sich im Ort.

Gottesdienste sind in Hermagor und Watschig (6 km Entfernung) an allen Sonn- und Feiertagen zu halten. Die Gemeinde erwartet bekenntnisgebundene Predigt und Seelsorge und hält sich treu zu den Gottesdiensten. Sie trägt ihren Pfarrer in Fürbitte.

Religionsunterricht ist derzeit im Ausmaß von zehn Wochenstunden zu erteilen.

Ein Pfarrhaus mit Ölzentralheizung in sehr schöner Lage ist vorhanden. Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, Wohnküche und Nebenräumen. Für die Benützung im Sommer stehen dem Pfarrer zwei Mansardenzimmer mit Waschraum und WC zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 336,—. Eine Garage und ein großer Gemüsegarten zur Benützung sind vorhanden.

Auskünfte erteilt der Administrator, Herr Pfarrer Wilhelm Moshammer, Evangelisches Pfarramt A. B. Weißbriach, oder das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor, 9620 Hermagor 164. Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1976 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hermagor zu richten.

114. Zl. 7673/75 vom 19. November 1975

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1975/76**

Der Synodalausschuß A. B. hat folgenden Kollektenplan für das Kirchenjahr 1975/76 beschlossen:

- 7. 12. 1975 2. Sonntag im Advent: Theologenheim (Pflichtkollekte)
- 1. 1. 1976 Neujahr: Trinkerseelsorge
- 6. 1. 1976 Erscheinungsfest: Äußere Mission (Missionarische Dienste)
- 8. 2. 1976 Letzter Sonntag nach Epiphania: Olympia-Seelsorge, Innsbruck,
- 15. 2. 1976 Septuagesimae: Evangelischer Bund
- 21. 3. 1976 Okuli: Evangelisches Schulwerk Ober-schützen
- 18. 4. 1976 Ostersonntag: Baukollekte für Wiener Neustadt (Pflichtkollekte)
- 9. 5. 1976 Jubilate (Muttertag): Frauenarbeit
- 16. 5. 1976 Kantate: Kirchenmusik
- 30. 5. 1976 Exaudi bzw. Tag der Konfirmation: Evangelisches Jugendwerk in Österreich (Pflichtkollekte)
- 6. 6. 1976 Pfingstsonntag: Äußere Mission (Pflichtkollekte)

- 20. 6. 1976 1. Sonntag nach Trinitatis: Preßverband (Pflichtkollekte)
- 22. 8. 1976 10. Sonntag nach Trinitatis: Zwischenkirchliche Hilfe für Arco (Pflichtkollekte)
- 26. 9. 1975 15. Sonntag nach Trinitatis: Bibelarbeit (Pflichtkollekte)
- 3. 10. 1976 16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest): Diakonisches Werk (Pflichtkollekte)
- 31. 10. 1976 Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein in Österreich (Pflichtkollekte)
- 7. 11. 1976 Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr: Martin-Luther-Bund in Österreich (Pflichtkollekte)

115. Zl. 7579/75 vom 17. November 1975

**Kollektenaufruf für den 7. Dezember 1975 (2. Advent) — Theologenheim**

Am 17. November 1975 konnte als erstes Ergebnis lang andauernder Vorarbeiten die Feier des Spatenstiches für den Bau des Theologenheimes in der Blumengasse 4—6 durchgeführt werden. Mit dem Baubeginn in diesem Jahr ist das Ende der provisorischen Regelung abzusehen, mit der allen Studenten, die in die Theologenliste aufgenommen wurden, eine Wohnungsbeihilfe bezahlt worden ist. Der Bau des Theologenheimes wird, trotz der zugesagten Subventionen, eine außerordentliche Belastung des landeskirchlichen Finanzhaushaltes darstellen. Die Kirche ist hier auf die besondere Mithilfe der Pfarrgemeinden angewiesen und bittet um ein wirksames Opfer, damit so die Verbundenheit der Gemeinden mit ihren künftigen Pfarrern jetzt schon ihren Ausdruck findet.

116. Zl. 7906/75 vom 28. November 1975

**Kollektenaufruf für den 1. Jänner 1976 — Neujahr**

Die Kollekte des Neujahrstages ist für die Trinkerseelsorge bestimmt.

Das Österreichische Blaue Kreuz versieht diesen Dienst in mühevoller, langwieriger Betreuung von Menschen, die dem Alkohol verfallen sind und versucht mit mutigem Einsatz Menschen von dieser Sucht zu bewahren. Viele haben bereits für diese Nöte offene Augen.

Das Österreichische Blaue Kreuz dankt allen, die bisher durch ihre Gaben diese Arbeit unterstützt haben und bittet zugleich, auch am ersten Tag im neuen Jahr um ein reichliches Opfer für die Trinkerseelsorge und erinnert an die Worte Christus: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“.

117. Zl. 7234/75 vom 19. November 1975

**Kollektenaufruf für den 6. Jänner 1976 — Epiphania**

Die Kollekte vom 6. Jänner 1976 wird vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Grund eines Beschlusses

und Antrages des Österreichischen Missionsrates für die „Missionarischen Dienste in Österreich“ bestimmt.

Diese stehen im Jahre 1976 vor unerwartet großen Ausgaben durch die Urlaubs-Heimreisen der beiden Missionarsfamilien Gottfried Fliegenschnee aus Ghana für vier Monate und Missionslandwirt Fritz Hagmüller aus Kalimantan für sechs Monate, die im April 1976 ankommen.

Die Basler Mission erwartet von uns als Heimatkirche beider einen echten Opferbeitrag zu den hohen Kosten der Her- und Rückreisen sowie ihres Aufenthaltes hier, zumal beide Missionare den Gemeinden über ihre Arbeit draußen mit Lichtbildern berichten werden. So wird die Einhebung und Ablieferung dieser Epiphaniaskollekte vom Evangelischen Oberkirchenrat dringend empfohlen.

118. Zl. 7403/75 vom 11. November 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	21,864.272,26	20,359.746,43
Niederösterreich . . . . .	4,784.548,13	4,157.598,83
Burgenland . . . . .	4,900.554,09	4,020.617,93
Steiermark . . . . .	7,756.642,28	7,028.154,18
Kärnten . . . . .	5,789.742,76	5,512.432,74
Oberösterreich . . . . .	9,817.619,03	8,811.053,16
Salzburg-Tirol . . . . .	4,859.529,72	4,278.823,80
	<b>59,772.908,27</b>	<b>54,168.427,07</b>

119. Zl. 7496/75 vom 12. November 1975

**Kurseelsorge 1976**

**T i r o l**

**Innsbruck:**

Steinach am Brenner	Juli und August
Fulpmes und Neustift	1. Juni bis 31. August
Igls und Mutters	Juni bis August
Innsbruck-Umgebung	Juli und August
Seefeld	Juli bis September

**Jenbach und Umgebung**

Pertisau am Achensee	Juli und August
Mayrhofen im Zillertal	Juni bis September
Zell am Ziller	Juli und August
Tuxer Tal	Juli und August

**Reutte:**

Ehrwald-Außerfern	Juli und August
Landeck	Juli und August
Imst	Juli und August

**Kufstein**

Wörgl und Umgebung	Juli und August
Wildschönau	Juli und August

**Kitzbühel**

Juni bis September

**Lienz in Osttirol**

Juni bis August

Matrei in Osttirol

Juli und August

**S a l z b u r g**

Salzburg

Juli und August

**Hallein:**

Golling	15. Juli bis 15. August
Wagrain, St. Johann im Pongau	Juli und August
Bischofshofen	Juli und August

**Badgastein**

Mai bis Oktober

Bad Hofgastein

Juni bis September

**Zell am See**

Juli und August

Mittersill

Juli bis September

Lofer

Juli und August

Saalfelden

Juli und August

**O b e r ö s t e r r e i c h**

Attersee-Weyregg

Juli und August

Mondsee

Juli und August

Bad Goisern

Juni bis August

Bad Ischl

Juli und August

St. Wolfgang

Juni bis September

St. Gilgen

Juli und August

**Enns:**

Grein an der Donau

August

Gmunden

August

Scharnstein

August

**Wallern:**

Gallspach

Juli und August

**Neukematen:**

Bad Hall

Juli und August

Lenzing-Kammer, Rosenau:

Seewalchen am Attersee

Juli und August

**N i e d e r ö s t e r r e i c h**

Bad Vöslau

Juli und August

Baden bei Wien

Juli bis September

Mitterbach am Erlaufsee

Mitte Juli bis

Mitte August

**Gloggnitz:**

Payerbach

Juli

**S t e i e r m a r k**

Schladming

Juli und August

Kapfenberg:

Aflenz

15. Juli bis 15. August

Bad Aussee (Mitterndorf)

Juli und August

Judenburg:

Tamsweg

Juli und August

Ramsau

Juni bis August

Admont

Juli und August

Feldbach:

Bad Gleichenberg

Juli bis September

**K ä r n t e n**

Feld am See

Juli

St. Ruprecht:

Sattendorf

Juli und August

Dornbach:

Gmünd im Liesertal

Juli und August

Völkermarkt: Klopeiner See	Juni bis September
Treßdorf: Kötschach-Mauthen	Juli und August
Unterhaus: Millstatt	Juli und August
Spittal an der Drau: Obervellach, Mallnitz	Juli und August
Tschöran: Ossiach	Juli und August
Pörtschach und Velden Krumpendorf und Moosburg	Mai bis September Juni bis September
Klagenfurt: Maria Wörth	Juni bis August
Weißbriach: Techendorf	Juni bis September
Wiedweg: Bad Kleinkirchheim	Juli bis September
Hermagor: Pressegger See	Juli und August
Radenthein: Döbriach	August
<b>V o r a r l b e r g</b>	
Feldkirch	Juli und August
Bludenz	Juli und August
Schruns im Montafon	Juni bis September
Gaschurn	Juli und August
Lech am Arlberg	Juli und August
<b>B u r g e n l a n d</b>	
Unterschützen: Bad Tatzmannsdorf	Juli und August

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis 31. Dezember 1975 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche deutscher Amtsbrüder bis Mitte Dezember 1975 dem Oberkirchenrat bekanntgeben. Verbindliche Zusagen für einen Kurseelsorgedienst dürfen nur gegeben werden, wenn vorher das Einvernehmen mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt am Main hergestellt worden ist.

Für die seelsorgerliche Tätigkeit wird vom Oberkirchenrat ein Fahrtkostenbeitrag von S 700,— und vom Kirchlichen Außenamt in Frankfurt am Main eine Vergütung von DM 600,— gewährt.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hat der Kurseelsorger selbst zu tragen. Die Pfarrgemeinden sollten sich jedoch bemühen, nach Möglichkeit ein Freiquartier für den Kurseelsorger (ohne Familie) oder ein Zimmer zu verbilligtem Preis zu vermitteln.

## Kirchliche Mitteilungen

Senior Ekkehart Lebouton in Badgastein trat nach Erreichung der Altersgrenze mit 31. Oktober

1975 in den dauernden Ruhestand. Der Evangelische Oberkirchenrat spricht ihm aus diesem Anlaß für alle der Kirche geleisteten Dienste den Dank und die gebührende Anerkennung aus.

Ekkehart Lebouton wurde am 1. Oktober 1910 in Czernowitz als Sohn eines Gymnasialprofessors geboren. Er besuchte die Volksschule und das humanistische Gymnasium seiner Heimatstadt und studierte nach bestandener Matura Evangelische Theologie an den Universitäten Wien, Kiel, Heidelberg, Leipzig und Berlin, um 1934 das Examen vor dem Landeskonsistorium in Hermannstadt abzulegen. Nach einem zweijährigen Vikarsdienst in Wien-Währing kehrte Ekkehart Lebouton zunächst als Pfarramtsverweser, dann als Pfarrer der Gemeinde Hammersdorf bei Hermannstadt in seine Heimatkirche zurück. Unmittelbar nach der Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft begann Pfarrer Lebouton im Herbst 1947 seinen Dienst in Badgastein, zunächst als Hausgeistlicher der Helenenburg, seit 1950 als zweiter Pfarrer von Hallein mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde Badgastein. Es war eine Formsache, daß Pfarrer Lebouton nach Verselbständigung von Badgastein zur eigenen Pfarrgemeinde dort zum ersten Pfarrer berufen wurde. Nahezu drei Jahrzehnte hat er als Prediger, Religionslehrer und Seelsorger zum Segen des ganzen Gasteiner Tales und darüber hinaus gewirkt. Er verstand es, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen; seine Frau wurde ihm vor allem im Religionsunterricht wertvollste Helferin. Bei Errichtung der eigenen Diözese Salzburg-Tirol wurde der Pfarrer von Gastein, Ekkehart Lebouton, zum Senior und Superintendentstellvertreter gewählt. In dieser Eigenschaft widmete er sich als Vorsitzender der Theologischen Arbeitsgemeinschaft seiner Diözese vor allem der Pfarrerfortbildung und der Presbyterschulung, wobei ihm die reichen Erfahrungen im Bereich der Bildungsarbeit in seiner Heimatkirche Siebenbürgen zugute kamen. Besondere Anerkennung verdient der tatkräftige Einsatz von Senior Lebouton in der Kurseelsorge. Schon 1960 leitete er, den wachsenden Notwendigkeiten entsprechend, die Errichtung einer eigenen Kurpredigerstelle (mit Kirche und Wohnung) in Hofgastein ein, um damit neben der geistlichen Versorgung der heimischen Bevölkerung des Gasteiner Tales auch eine möglichst umfassende seelsorgerliche Betreuung der Kurgäste aufzubauen. Senior Ekkehart Lebouton hat so weit über die Grenzen Österreichs wirken können, nicht zuletzt auch als Mitarbeiter im Institut für Südosteuropäische Kirchengeschichte — hier veröffentlichte er mehrere bedeutende Schriften — sowie als Vorstandsmitglied im Martin-Luther-Bund und im Pfarrerverein.

Durch Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich hat der Herr Bundespräsident 1975 das umfassende Wirken Senior Leboutons gewürdigt.

Die Kirchenleitung wünscht Senior Lebouton noch viele gute Jahre eines erfüllten, von Gott gesegneten Ruhestandes in ungebrochener Schaffenskraft an der Seite seiner Frau, seiner Kinder und Kindeskinde. (Zl. 7495/75 vom 12. November 1975.)

aten  
J

vo

Pfarrer Beowulf Moser, zuletzt Pfarrer in Bad Aussee, wurde gemäß § 37 Abs. 1 Z. 1 Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. November 1975 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Beowulf Moser wurde am 8. März 1918 in Graz geboren, besuchte dort die evangelische Volksschule und anschließend die Staatsoberrealschule. Er legte 1936 die Reifeprüfung ab und studierte evangelische Theologie an den Universitäten in Wien und Erlangen. Das Fakultätsexamen bestand er im Feber 1940 an der Wiener Theologischen Fakultät, die Pfarramtsprüfung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Wien im Jänner 1945. Nach der Entlassung aus dem Wehrdienst wurde Beowulf Moser in das kirchliche Dienstverhältnis übernommen und zunächst als Vikar dem Pfarramt Wels, seit 1946 dem Pfarramt Leoben zugeweiht. Im November 1947 trat Beowulf Moser seine erste Pfarrstelle in Eltendorf im Burgenland an, ging von hier 1954 als Pfarrer nach Berndorf, dann 1956 als Pfarrer nach Thening in Oberösterreich. Am 1. August 1959 kehrte Pfarrer Moser in die Diözese Burgenland als Pfarrer von Pinkafeld zurück und blieb hier bis zu seiner Wahl zum Pfarrer von Bad Aussee am 1. Oktober 1971.

Beowulf Moser ist seit dem Jänner 1941 verheiratet. Seine Frau Gertraud, Schwester des im Krieg gefallenen Kapfenberger Pfarrers Raimund Schalk, leistete neben ihrem Beruf als Ärztin und Mutter von sechs Kindern wertvolle Hilfe als Pfarrersfrau.

Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand mußte Pfarrer Beowulf Moser im September 1974 vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Moser für die langjährigen in verschiedenen Pfarrgemeinden geleisteten Dienste als Prediger, Seelsorger und Religionslehrer und verbindet mit dem Dank den aufrichtigen Wunsch, daß ein erträglicher Gesundheitszustand einen zufriedenstellenden Ruhestand ermöglichen möchte. (Zl. 6650/75 vom 28. Oktober 1975.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Karl Michael Neuer, am 4. November 1975 im 71. Lebensjahr in seinen ewigen Frieden heimgeholt.

Karl Michael Neuer, am 20. Juni 1905 in Obergerstitz bei Brünn in Mähren geboren, war schon in den Jahren 1927/28 in der Pfarrgemeinde Neunkirchen als Religionslehrer und Gemeindegewerkschaftstätiger tätig, studierte dann in Wien evangelische Theologie und trat in den Dienst der deutschen evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges kam er mit seiner Familie nach Österreich und wurde 1956 Pfarrer in Trofaiach in der Steiermark. Er wirkte hier bis zu seiner Pensionierung am 31. August 1971 als Prediger, Seelsorger und Lehrer und es gelang ihm trotz der schwierigen Diasporaverhältnisse eine hörbereite und opferwillige Gemeinde zu sammeln. Es sind viele Menschen, die ihm für seinen geistlichen Dienst über den Tod hinaus dankbar verbunden bleiben. (Zl. 7355/75 vom 8. November 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Senior und Superintendentenstellvertreter der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol Pfarrer Ekkehard Lebouton das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen (Zl. 6105/75 vom 23. September 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Superintendenten der Evangelischen Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol, Pfarrer Ing. Emil Sturm, das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6108/75 vom 23. September 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat Pfarrer Jakob Wolfner das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 6220/75 vom 26. September 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Senior und Superintendentenstellvertreter Pfarrer Erich Schneider in Kirchdorf/Krems das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 7028/75 vom 27. Oktober 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Pfarrer Mathias Schuster in Lenzing-Kammer das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 7029/75 vom 27. Oktober 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat der Frau Dr. phil. Herta Pyrker den Berufstitel „Professor“ verliehen (Zl. 10.415/23/46/75 vom 23. Oktober 1975, Bundesministerium für Unterricht und Kunst). (Zl. 7027/75 vom 27. Oktober 1975.)

Pfarrer Walter Cziegler wurde gemäß § 121 Abs. 5 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pöttelsdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 7122/75 vom 29. Oktober 1975.)

Vikar Norbert Emig wurde gemäß § 121 Abs. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 7597/75 vom 18. November 1975.)

Pfarrer Ulrich Herkenrath wurde gemäß § 121 Abs. 1 Z. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ramsau bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1975 bestätigt. (Zl. 5982/75 vom 18. September 1975.)

Lehrvikar Hans Rapp wurde mit Wirkung vom 1. November 1975 Herrn Pfarrer Otto Blaha, Bad Hall, zur Verwendung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun (Tochtergemeinde Haid) zugeweiht. (Zl. 7023/75 vom 27. Oktober 1975.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Lehrvikar Friedrich R ö ß l e r wurde mit Wirkung vom 1. November 1975 Herrn Pfarrer Günter Geißelbrecht, Zell am See, zur Verwendung in der Evangelischen Tochtergemeinde Saalfelden zugeteilt. (Zl. 7025/75 vom 27. Oktober 1975.)

Lehrvikar Horst P e h l k e wurde mit Wirkung vom 1. November 1975 Herrn Pfarrer Arnold Komers, Tulln, zugeteilt. (Zl. 7024/75 vom 27. Oktober 1975.)

Lehrvikar Günter B a t t e n b e r g wurde mit Wirkung vom 1. November 1975 Herrn Senior Erich Schneider, Windischgarsten, zur Verwendung in Kirchdorf an der Krems zugeteilt. (Zl. 7022/75 vom 27. Oktober 1975.)

Vikar Hans Philipp G e y l wurde gemäß § 121 Abs. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 bestätigt. (Zl. 6528/75 vom 23. Oktober 1975.)

Vikar Klaus S c h a c h t wurde gemäß § 121 Abs. 2 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd, Tochtergemeinde „Neue Heimat“ bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1975 bestätigt. (Zl. 6613/75 vom 24. Oktober 1975.)

Nach seiner Wahl zum Superintendenten der Evangelischen Superintendenz Burgenland hat Herr Pfarrer Dr. Gustav R e i n g r a b n e r seine Funktion als Disziplinaranwalt für die geistlichen Amtsträger der Diözesen Wien, Niederösterreich und Burgenland niedergelegt. (Zl. 6252/75 vom 24. September 1975.)

Gemäß § 29 der Disziplinarordnung für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich wurde als Disziplinaranwalt aus dem Kreise der geistlichen Amtsträger für die Diözesen Wien, Niederösterreich und Burgenland vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. Herr Fachinspektor Professor Ernst Hess, Sieveringer Straße 5, 1190 Wien berufen. (Zl. 7209/75 vom 3. November 1975.)

Pfarrhelfer Bernd Erich H e l s c h, Feffernitz, hat am 20. Oktober 1975 mit befriedigendem Erfolg die Fachprüfung für Pfarrhelfer abgelegt. (Zl. 6908/75 vom 30. Oktober 1975.)

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol hat am 25. Oktober 1975 den Pfarrer Günter G e i ß e l b r e c h t in Zell am See zum Senior und Superintendentstellvertreter gewählt. Er trat am 1. November 1975 in diesem Amt die Nachfolge des am 31. Oktober 1975 zufolge Erreichung der Altersgrenze auf eigenen Wunsch in den dauernden Ruhestand getretenen Seniors Pfarrer Ekkehard Lebouton an. (Zl. 7354/75 vom 18. November 1975.)

Die Anschrift von Pfarrer Karl Heinz R a t h k e (Missionarische Dienste) sowie seine Telefonnummer werden wie folgt verlautbart:

**Rudolf-Kattnigg-Straße 21, 9500 Villach  
04242/31 34 81 oder 28 92 53.**

(Zl. 7358/75 vom 18. November 1975.)

Die neue Anschrift des Anstaltspfarrers in Graz Norbert Engele lautet:

**Mozartgasse 9, 8010 Graz.**

(Zl. 7503/75 vom 13. November 1975.)

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1975

Ausgegeben am 30. Dezember 1975

12. Stück

120. Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung — Verfügung mit einstweiliger Geltung
121. Erlöschen der Ermächtigung kirchlich bestellter Religionslehrer — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.
122. Seelenstandsberichte 1975
123. Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. und der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1975
124. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1976
125. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1976
126. Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung
127. „Gott hat uns lieb“ — Zulassung als Lehrbuch
128. Ausschreibung des Dienstpostens eines Kirchenrates im Evangelischen Oberkirchenrat A. B.
129. Errichtung einer gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 a befristeten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen
130. Ausschreibung der befristet errichteten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen
131. Freie Pfarrstellen
132. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

120. Zl. 8061/75 vom 5. Dezember 1975

### Ordnung des geistlichen Amtes — Änderung — Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt gemäß § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich 1967 in der derzeit geltenden Fassung mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. vom 17. Juni 1975 nachstehende

#### Verfügung mit einstweiliger Geltung,

womit § 68 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes geändert wird:

#### I.

Es hat zu lauten:

§ 68: (2) Personenstandsänderungen, die eine Änderung des Gehaltes zur Folge haben (Geburt oder Tod eines Kindes, Ausscheiden eines Kindes aus der elterlichen Versorgung, die Vollendung des 21. oder 27. Lebensjahres eines Kindes, Eintritt oder Wegfall der für Gewährung der Familienzulage oder der Kindererziehungsbeihilfe festgesetzten Voraussetzungen usw.), sind vom Gehaltsempfänger dem Oberkirchenrat A. B. oder dem Oberkirchenrat H. B. binnen einem Monat anzuzeigen. Diese Bezugsänderungen werden

mit dem Ersten desjenigen Monates wirksam, in welchem die bezugsändernde Tatsache eingetreten ist. Die Einstellung dieser Bezüge erfolgt mit dem der bezugsändernden Tatsache folgenden Monatsersten. Allfällige Übergüsse, welche durch eine verspätete Anzeige entstanden sind, hat der Oberkirchenrat A. B. oder der Oberkirchenrat H. B. im Abzugswege einzubringen.

#### II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

121. Zl. 8311/75 vom 15. Dezember 1975

### Erlöschen der Ermächtigung kirchlich bestellter Religionslehrer — Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1975 gemäß § 205 Abs. 2 Z. 1 Kirchenverfassung beschlossen:

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. ausgesprochene Ermächtigung kirchlich bestellter Religionslehrer zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen erlischt mit dem Ende des Schuljahres, in welchem der kirchlich bestellte Religionslehrer sein 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ermächtigung kann über begründeten Antrag des zuständigen Superintendentialausschusses A. B.

oder des Synodalausschusses H. B. durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zweimal um je ein Jahr verlängert werden.

122. Zl. 8030/75 vom 4. Dezember 1975

**Seelenstandsberichte 1975**

Die Pfarrgemeinden werden gebeten, bis **spätestens** 10. Feber 1976 dem zuständigen Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1975
2. Glaubensgenossen H. B. am 31. Dezember 1975
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Wo **Tochtergemeinden** vorhanden sind, ist das Ergebnis der Zählung der Glaubensgenossen A. B. und der Glaubensgenossen H. B. sowie die Zahl der Kirchenbeitragspflichtigen **getrennt nach Tochtergemeinden und Pfarrgemeinden** anzuführen.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erforderlich.

Den Superintendenten A. B. ist gesondert eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes einzusenden.

123. Zl. 8028/75 vom 4. Dezember 1975

**Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. und der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1975**

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Synode A. B. und dem Finanzausschuß der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird nachstehend der Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. und der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1975 gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich verlautbart:

	A. B.	A u f w a n d	S
Honorarabschlag Architekt Dipl.-Ing. Herzog (vorbehaltlich weiterer Verhandlungen) . . . . .		250.000,—	
	A. u. H. B.	A u f w a n d	
Nachtragssubvention an das Evangelische Jugendwerk . . . . .			200.000,—

124. Zl. 8000/75 vom 3. Dezember 1975

**Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für das Jahr 1976**

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Generalsynode und mit Zustimmung der Synodal-

ausschüsse A. B. und H. B. wird nachstehend der Haushaltsplan der Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1976 gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. verlautbart:

	E r t r a g	S
1. Bundeszuschuß . . . . .		16.189.474,—
2. Gemeinsame Dienste:	S	
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Militär- seelsorge von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Religionsunterrichtsfonds von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Frauenschule von der Kirche A. B.	94.000,—	
von der Kirche H. B.	4.945,—	98.945,—
Evangelisches Theologen- heim von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	10.000,—	200.000,—
Evangelisches Prediger- seminar von der Kirche A. B.	209.000,—	
von der Kirche H. B.	11.000,—	220.000,—
Dienst an Sinnes- geschädigten von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Religiöse Schulwochen von der Kirche A. B.	9.500,—	
von der Kirche H. B.	500,—	10.000,—
Seminar für Stud. d. PA. von der Kirche A. B.	4.750,—	
von der Kirche H. B.	250,—	5.000,—
Evangelische Frauen- arbeit von der Kirche A. B.	344.000,—	
von der Kirche H. B.	18.105,—	362.105,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelisches Jugend- werk von der Kirche A. B.	684.000,—	
von der Kirche H. B.	36.000,—	720.000,—
Diakonisches Werk von der Kirche A. B.	302.005,—	
von der Kirche H. B.	15.895,—	317.900,—

4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:			
Evangelische Studentengemeinde			
von der Kirche A. B.	33.250,—		
von der Kirche H. B.	<u>1.750,—</u>	35.000,—	
Salzburger Missionsschule			
von der Kirche A. B.	94.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>4.945,—</u>	98.945,—	
Gustav-Entz-Stiftung			
von der Kirche A. B.	95.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>5.000,—</u>	100.000,—	
Diakonischer Dienst			
von der Kirche A. B.	66.500,—		
von der Kirche H. B.	<u>3.500,—</u>	70.000,—	
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten			
von der Kirche A. B.	13.585,—		
von der Kirche H. B.	<u>715,—</u>	14.300,—	
Fachschaft evangelischer Theologen			
von der Kirche A. B.	19.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—	
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung			
von der Kirche A. B.	19.000,—		
von der Kirche H. B.	<u>1.000,—</u>	20.000,—	
Zuschuß „Arche“			
von der Kirche A. B.	118.750,—		
von der Kirche H. B.	<u>6.250,—</u>	125.000,—	
		<b>18.886.669,—</b>	
A u f w a n d			
1. Bundeszuschuß	S	S	
an die Kirche A. B.	15.380.000,—		
an die Kirche H. B.	<u>809.474,—</u>	16.189.474,—	

2. Gemeinsame Dienste:			
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen . . . . .			
			100.000,—
Evangelische Militärseelsorge . . . . .			
			70.000,—
Religionsunterrichtsfonds . . . . .			
			100.000,—
Evangelische Frauenschule			
Stipendien	10.000,—		
Heimleiterin	58.945,—		
Betrieb	<u>30.000,—</u>	98.945,—	
Evangelisches Theologenheim . . . . .			
			200.000,—
Evangelisches Predigerseminar . . . . .			
			220.000,—
Dienst an Sinnesgeschädigten . . . . .			
			10.000,—
Religiöse Schulwochen . . . . .			
			10.000,—
Seminar für Studierende an d. PA . . . . .			
			5.000,—
Evangelische Frauenarbeit . . . . .			
			362.105,—
3. Gemeinsame Werke:			
Evangelisches Jugendwerk			
Jugendarbeit	700.000,—		
Wohnungsrücklage	<u>20.000,—</u>	720.000,—	
Diakonisches Werk . . . . .			
			317.900,—
4. Vereine, Fonds und Arbeitszweige:			
Evangelische Studentengemeinde . . . . .			
			35.000,—
Salzburger Missionsschule . . . . .			
			98.945,—
Gustav-Entz-Stiftung . . . . .			
			100.000,—
Diakonischer Dienst . . . . .			
			70.000,—
Arbeitsgemeinschaft der Erhalter evangelischer Kindergärten . . . . .			
			14.300,—
Fachschaft evangelischer Theologen . . . . .			
			20.000,—
Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung . . . . .			
			20.000,—
Zuschuß „Arche“ . . . . .			
			125.000,—
			<b>18.886.669,—</b>

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

125. Zl. 8001/75 vom 3. Dezember 1975

### Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1976

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Synode A. B. und mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. wird nachstehend der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1976 gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich verlautbart:

E r t r a g	
	S
Kirchenbeiträge . . . . .	74.295.000,—

Zuweisungen aus dem Religionsunterrichtsfonds . . . . .		11.600.000,—
Gehaltsrückerstattungen . . . . .		900.000,—
Pensionsbeiträge . . . . .		2.216.000,—
Mietzinsrückerstattungen . . . . .		—,—
Erträge aus kirchlichen Liegenschaften . . . . .		15.000,—
Erträge aus kirchlichen Druckwerken:		
a) „Amtsblatt“	90.000,—	
b) „Amt und Gemeinde“	18.000,—	
c) Sonstige Druckwerke	50.000,—	
d) Drucksorten	<u>3.000,—</u>	162.000,—

Zinsenerträge	140.000,—
Kostensatz H. B.	40.000,—
Sonstige Rückerstattungen	10.000,—
Bundeszuschuß	15.380.000,—
	<u>104.758.000,—</u>
Gebarungsabgang	3.859.090,—
	<b>108.617.090,—</b>

A u f w a n d

S

Kirchenbeitragsanteile	2.825.000,—
Kirchenbeitragseinhebegebühren	21.395.000,—
Kirchenbeitragsprämien	1.040.000,—
Personalaufwand:	S
a) Aktive Geistliche	47.317.000,—
b) Pensionen	24.000.000,—
c) Dienstwohnungszinse	70.000,—
d) Kirchenkanzleigehälter	3.926.000,—
e) Kirchenkanzleipensionen	1.065.000,—
f) Gehaltsrefund. Bitzer, Schuller	290.000,—
g) U-Bahn-Steuer	21.000,—
	<u>76.689.000,—</u>
Abfertigungskosten	150.000,—
Vertretungskosten	290.000,—
Übersiedlungskosten	150.000,—
Kurseelsorge	130.000,—
Bildungszulage (Vikare u. Pfarrhelfer)	40.000,—
Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige:	
a) Evangelisches Jugendwerk	665.000,—
Rücklage Wohnungsbeschaffung Jugendpfrr.	19.000,—
Evangelisches Jugendwerk Oberösterreich (Schuller)	—,—
b) Evangelische Frauenarbeit	344.000,—
c) Evangelisches Theologenheim	190.000,—
d) Evangelisches Predigerseminar	209.000,—
e) Evangelische Studentengemeinde	33.250,—
f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen	95.000,—
g) Evangelische Frauenschule	94.000,—
h) Diakonisches Werk	302.005,—
i) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
j) Äußere Mission	140.000,—

k) Missionsschule Salzburg	94.000,—
l) Evangelische Militärseelsorge	66.500,—
m) Religionsunterrichtsfonds	95.000,—
n) Dienst an Sinnesgeschädigten	9.500,—
o) Diakonischer Dienst	66.500,—
p) Fachschaft evangelischer Theologen	19.000,—
q) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	10.000,—
r) Religiöse Schulwochen	9.500,—
s) Ausbildung der Seminaristen	90.000,—
t) Seminar für Studierende der Pädagogischen Akademien	4.750,—
u) Unterricht an Pädagogischen Akademien	22.000,—
v) Pastoralkolleg	20.000,—
w) Lektorenausbildung	40.000,—
x) Evangelische Akademie Kärnten	25.000,—
y) Aktion „Heiliges Land“	—,—
z) Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung	19.000,—
aa) Arbeitsgemeinschaft Kindergärten	13.585,—
bb) Zuschuß „Arche“	118.750,—
cc) Österreichischer Missionsrat	4.750,—
dd) Sonstige Zuschüsse	50.000,—
	<u>2.964.090,—</u>
Kirchenkanzlei:	
a) Beheizung	200.000,—
b) Stromkosten	90.000,—
c) Post- und Fernspreckgebühren	170.000,—
d) Bürobedarf	155.000,—
e) Neuanschaffungen	100.000,—
f) Geldverkehrskosten	15.000,—
g) Mietzins	5.000,—
h) Grundsteuern und Abgaben	20.000,—
i) Betriebskosten	15.000,—
	<u>770.000,—</u>
Reisekosten:	
a) Oberkirchenrat	250.000,—
b) Sonstige	50.000,—
	<u>300.000,—</u>
Beschaffung von Dienstwohnungen	1.000,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) Amtsblatt	130.000,—
b) Amt und Gemeinde	100.000,—
c) Sonstige Druckwerke	100.000,—
d) Drucksorten	50.000,—
e) Bücher und Zeitungen	40.000,—
	<u>420.000,—</u>

Mitgliedsbeiträge:		
a) Lutherischer Weltbund	45.000,—	
b) Forschungsinstitut	5.300,—	
c) Ökumenischer Rat der Kirchen	20.200,—	
d) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	1.800,—	
e) Konferenz europäischer Kirchen	7.700,—	80.000,—
Kirchliche Liegenschaften:		
a) Deutschfeistritz	292.000,—	
b) Verwaltungsgebäude	200.000,—	492.000,—
Synode		170.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode		150.000,—
Dispositionsfonds des Bischofs		80.000,—
Pfarrerrüstzeit		80.000,—
Versicherungskosten — Amtsgebäude		20.000,—
Treuhandgesellschaft		90.000,—
Baubetreuung		90.000,—
Instandhaltungsfonds		1.000,—
Differenzgehalt für Religionsunterrichtsinspektor Dr. Chrystoph		20.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben		180.000,—
		<b>108.617.090,—</b>

Bedacht genommen, daß im Jahre 1976 möglicherweise durch Einzelfälle von Arbeitslosigkeit oder durch Teilzeitbeschäftigung dort, wo bisher Vollbeschäftigung bestanden hat, oder durch eine allgemeine rezessive Wirtschaftsentwicklung eine Minderung einzelner Einkommen möglich sein wird. Dies kann sich aber auf die eingeschätzte Summe der Kirchenbeitragsgänge deshalb nicht auswirken, weil dieser Rezession im Rahmen der Geldentwertung auch eine Lohnerhöhung gegenüberstehen wird und weil — wie bedauerlicherweise festgestellt wurde — zahlreiche Kirchenbeitragsstellen im letzten Jahr die von der Kirchenleitung veröffentlichte Kirchenbeitragsstaffel noch immer nicht voll angewendet haben. Wenn endlich die Kirchenbeitragsstellen sich zur vollen Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel durchgerungen haben werden, dann wird nicht nur der mit S 74,295.000,— präliminierte Kirchenbeitragsbeitrag voll eingehen, sondern es werden Eingänge zu erwarten sein, die den Gebarungsabgang auffüllen.

Die Kirchenbeitragsstellen werden daher neuerdings darauf hingewiesen, daß eine absolute Verpflichtung zur Vorschreibung der Kirchenbeiträge an Hand der kirchlichen Gesetze und Verordnungen besteht und daß die Mindereinnahmen der Kirche lediglich darauf zurückzuführen sind, daß sehr viele Beitragsstellen sich zu Unrecht hieran nicht gebunden glauben.

## Erläuterungen zum Haushaltsplan 1976

### I.

#### Allgemeines

Der für das Jahr 1976 erstellte Haushaltsplan weist einen Gebarungsabgang im Betrag von S 3,859.090,— aus. Bei einem haushaltsplanmäßig errechneten Gesamterfordernis von S 108.617.090,— für das Wirtschaftsjahr 1976 entspricht dieser Gebarungsabgang rund 3½% des Erfordernisses. Dieser Gebarungsabgang ergibt sich, obwohl mit einer Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens um 10% gegenüber dem Jahre 1974 gerechnet wurde und obwohl der Bundeszuschuß im Jahre 1976 eine Erhöhung von mehr als 21% erfahren wird. Dies zeigt, daß die als sicher anzusehende wesentliche Einnahmenerhöhung dennoch nicht mit der unabwendbaren Ausgabenerhöhung Schritt hält. Der Gebarungsabgang von rund S 3,860.000,— (3,5% des Gesamterfordernisses) resultiert im wesentlichen daraus, daß die Gehälter der geistlichen Amtsträger, die jahrelang weit hinter denen der Mittelschullehrer zurückgeblieben waren, mit 1. Juli 1975 den Gehältern der öffentlich Bediensteten endlich nachgezogen werden mußten. Die im Jahre 1975 nur den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember belastende Nachziehung wirkt sich im Jahre 1976 ganzjährig und somit in doppelter Höhe aus, obwohl in diesem Jahr an eine neuerliche Erhöhung der Pfarrergehälter gar nicht gedacht werden kann.

Auf der Ertragseite wurde das Kirchenbeitragsaufkommen des Jahres 1976 um 10% höher eingeschätzt als das des Jahres 1974. Es wurde hiemit einer seit vielen Jahren rechnerisch bewährten Usance gefolgt. Bei Erstellung des Haushaltsplanes wurde auch darauf

### II.

#### Ertrag (Einnahmen)

##### 1. Kirchenbeiträge

Wie vorstehend dargestellt, wurde der Voranschlag für die Kirchenbeitragsgänge 1976 um 10% gegenüber dem gleichen Voranschlag für das Jahr 1974 erhöht. Vermerkt sei, daß eine 20%ige Erhöhung erforderlich wäre, um den Gebarungsabgang zu decken; eine solche 20%ige Erhöhung wäre durch wahrheitsgemäße Einschätzung und durch ordnungsgemäße Anwendung der Kirchenbeitragsstaffel erzielbar.

##### 2. Zuwendungen aus dem Religionsunterrichtsfonds

Die Steigerung dieses Betrages gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der für das kommende Jahr zu erwartenden 9%igen Steigerung der Gehälter im staatlichen Bereich.

##### 3. Gehaltsrückerstattungen

Auch dieser Berechnung wurde die für das kommende Jahr zu erwartende 9%ige Gehaltssteigerung im staatlichen Bereich zugrunde gelegt.

##### 4. Pensionsbeiträge

Hier wurde eine 9%ige Steigerung nicht vorgesehen, da diese Pensionsbeiträge auf der Basis der Pfarrergehälter zu errechnen sind, welche nach dem vorliegenden Haushaltsplan im kommenden Jahr nicht zu erhöhen sein werden. Die allgemeinen Vorrückungen innerhalb der Biennienspanne bewirken dennoch eine verhältnismäßig geringfügige Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1975.

### **5. Mietzinserrstattungen und Erträge aus kirchlichen Liegenschaften**

Mietzinserrstattungen, die noch im Vorjahr mit S 40.000,— veranschlagt waren, sind für 1976 nicht mehr zu erwarten, da das Evangelische Jugendwerk bis dahin das Mietobjekt in der Schellinggasse geräumt haben wird. Die Erträge aus kirchlichen Liegenschaften (Hietzinger Hauptstraße 61 a) waren gleichbleibend zu veranschlagen.

### **6. Erträge aus kirchlichen Druckwerken**

Wie im Vorjahr.

### **7. Zinsenerträge, Kostenersatz der Kirche H. B. und sonstige Rückerstattungen**

Zufolge weiterer zinsgünstiger Vereinbarungen mit Kreditinstituten ist mit einem zusätzlichen Ansteigen der Zinsenerträge zu rechnen. Die Anhebung des Gesamtaufwandes der Kirchenkanzlei und der sonstigen Ausgaben des gemeinsamen Oberkirchenrates bewirkte eine dementsprechende Anhebung der präliminierten Kostenersatzleistungen seitens der Kirche H. B. Sonstige Rückerstattungen mußten gleichbleibend veranschlagt werden.

### **8. Bundeszuschuß**

Der Voranschlag für den Bundeszuschuß 1976 erfährt gegenüber dem Voranschlag für den Bundeszuschuß 1975 eine Erhöhung von nahezu S 3.000.000,—, die dadurch begründet ist, daß der variable Teil des Bundeszuschusses die im staatlichen Bereich vorgesehene 9%ige Gehaltserhöhung zu berücksichtigen hat, wohingegen es gelungen ist, mit dem Bund nunmehr auch eine Vereinbarung auf Erhöhung des fixen Teiles um S 1.885.000,— zu vereinbaren (dies stellt erfreulicherweise 8,6% des vom Staate der Katholischen Kirche gewährten Zuschusses dar).

### **9. Gebarungsabgang**

Der Gebarungsabgang ergibt sich als Differenzbetrag zwischen dem Ertrag und der Summe des nachstehend dargestellten Aufwandes. Er wurde schon unter Punkt I. Allgemeines hinlänglich erörtert.

## **III.**

### **A u f w a n d (Ausgaben)**

#### **1. Kirchenbeitragsanteile, Kirchenbeitragseinhebungen und Kirchenbeitragsprämien**

Die hierfür im Voranschlag eingesetzten Beträge ergeben sich unter Bedachtnahme auf die für das Jahr 1976 präliminierte 10%ige Steigerung des Kirchenbeitragsaufkommens aus der Anwendung des bisher üblichen Verteilungsschlüssels für die Rückflüsse von insgesamt 34% des Kirchenbeitragsaufkommens an die Gemeinden.

#### **2. Personalaufwand**

Die im Vorjahr beschlossenen Gehaltserhöhungen bewirken, wie schon vorstehend dargestellt wurde,

eine Erhöhung des Personalaufwandes von rund S 9.100.000,—. Angesichts des Gebarungsabganges bedarf es keines Hinweises, daß daher für das Jahr 1976 weitere Gehaltserhöhungen genereller Art nicht vorgesehen werden können.

#### **3. Abfertigungskosten**

Hier war eine Erhöhung von S 100.000,— im Jahre 1975 auf S 150.000,— für das Jahr 1976 vorzunehmen, zumal auch dieser Betrag kaum die Höhe der Abfertigungen zweier langjähriger Dienstnehmer decken kann.

#### **4. Vertretungskosten, Übersiedlungskosten, Kurseelsorge, Bildungszulage**

Sowohl die zunehmende Anzahl vakanter Pfarrstellen als auch die allgemeine Kostensteigerung machte eine Erhöhung dieses Voranschlagpostens von S 150.000,— auf S 290.000,— im folgenden Jahr erforderlich.

#### **5. Zuschüsse an kirchliche Werke, Fonds und Arbeitszweige**

Diese Zuschüsse werden im folgenden im einzelnen darzustellen sein. Es besteht sicher die grundsätzliche Frage, ob angesichts eines Gebarungsabganges solche Zuschüsse überhaupt gewährt werden können. Diese Frage ist dennoch zu bejahen, weil es einfach nicht verantwortet werden kann, diese Werke, Fonds und Arbeitszweige durch Subventionseinstellung zum Stillstand zu bringen. Demgegenüber erscheint es angebracht, auch in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer Anhebung der Kirchenbeiträge durch Vollziehung der Kirchenbeitragsstaffel hinzuweisen. Die Zuschüsse sind im einzelnen die folgenden:

##### **a) Evangelisches Jugendwerk**

S 684.000,—. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus S 665.000,— Gehaltsrefundierung (im 95%igen Anteil der Kirche A. B.) und S 19.000,— Rücklage für Wohnungsbeschaffung Jugendpfarrer (im 95%igen Anteil der Kirche A. B.). Einer Erläuterung bedarf lediglich der erstgenannte Betrag von S 665.000,—, der eine Gehaltsrefundierung sämtlicher im Evangelischen Jugendwerk derzeit beschäftigten Personen in dem Ausmaß zum Gegenstand hat, wie dies der Dienstordnung und der hierin verankerten Gehaltsordnung entspricht. Das Evangelische Jugendwerk zahlt in Überschreitung der Dienstordnung tatsächlich Gehälter, die jährlich S 1.000.000,— übersteigen. Wenn aber eine Gehaltsstützung seitens der Gesamtgemeinde bzw. seitens der Landeskirche gewährt wird, so kann diese Gehaltsstützung nur die durch kirchliche Ordnungen gebotenen Gehälter, nicht aber die auf Grund freier Vereinbarungen vom Jugendwerk geleisteten Sonderzahlungen umfassen.

##### **b) Evangelische Frauenarbeit**

Hier wurde der gleiche Betrag wie im Vorjahr präliminiert; dies deshalb, weil ein Erhöhungsansuchen der Evangelischen Frauenarbeit im Zeitpunkt

der Erstellung dieses Voranschlages nicht vorliegt und weil die Frauenarbeit als ein wirtschaftlich aktiver Zweig der Erhöhung des Zuschusses auch nicht bedarf.

**c) Evangelisches Theologenheim**

Es sei in Erinnerung gebracht, daß wie im Vorjahr ein evangelisches Theologenheim nicht besteht und daß die unter diesem Titel bezeichnete Ausgabenpost sich in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus den Zuschüssen an in die Theologenliste eingetragenen Theologiestudenten für Wohnbeihilfen zusammensetzt.

**d) Evangelisches Predigerseminar**

Gleichbleibend.

**e) Evangelisches Studentenheim**

Gleichbleibend.

**f) Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen**

Gleichbleibend.

**g) Evangelische Frauenschule**

Gleichbleibend.

**h) Diakonisches Werk**

Eine geringfügige Anhebung war notwendig, da der Berechnung des Zuschusses Direktorengehälter zugrunde liegen, welche zufolge Bienniensprunges erhöht werden.

**i) Gustav-Entz-Stiftung**

Gleichbleibend.

**j) Äußere Mission**

Gleichbleibend.

**k) Missionsschule Salzburg**

Gleichbleibend.

**l) Evangelische Militärseelsorge**

Gleichbleibend.

**m) Religionsunterrichtsfonds**

Entsprechend erhöht unter Bedachtnahme auf die für den Religionsunterricht vorgesehenen Bezugserhöhungen.

**n) Dienst an Sinnesgeschädigten**

Gleichbleibend.

**o) Diakonischer Dienst**

Gleichbleibend.

**p) Fachschaft evangelischer Theologen**

Gleichbleibend.

**q) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich**

Durch Beschluß der Synodalausschüsse um S 5000,— erhöht.

**r) Religiöse Schulwochen**

Gleichbleibend.

**s) Ausbildung der Seminaristen**

Gleichbleibend.

**t) Seminar für Studierende an Pädagogischen Akademien**

Gleichbleibend.

**u) Unterricht an Pädagogischen Akademien**

Gleichbleibend.

**v) Pastoralkolleg**

Gleichbleibend.

**w) Lektorenausbildung**

Wegen des Wechsels der Arbeit von S 30.000,— auf S 40.000,— erhöht.

**x) Evangelische Akademie**

Gleichbleibend.

**y) Aktion „Heiliges Land“**

Entfällt.

**z) Arbeitsausschuß für Freizeit und Erholung**

Gleichbleibend.

**aa) Arbeitsgemeinschaft der Kindergärten**

Auf Grund des Ansuchens GZ 6586/75 neu eingeführt; (S 14.300,— A. u. H. B., daher S 13.585,— A. B.).

**bb) Zuschuß „Arche“**

Die Herausgabe der Kinderzeitschrift „Arche“ weist einen Defizitbetrag von S 125.000,— auf. Der auf die Kirche A. B. entfallende 95%ige Anteil beläuft sich demnach auf S 118.750,—. Wenn diese Kinderzeitschrift im kirchlichen Interesse erhalten bleiben soll, ist das Jugendwerk von diesem Defizitbetrag zu entlasten. Das Evangelische Jugendwerk wurde jedoch aufgefordert, ein neues Herausgeberkonzept zu erstellen.

**cc) Österreichischer Missionsrat**

Hier liegt ein Neuansuchen des Missionsrates vor (Z. 6715/75), welches nur mit dem Gesamtbetrag von S 5000,— (95%iger Anteil der Kirche A. B. S 4750,—) befriedigt werden konnte.

**dd) Sonstige Zuschüsse**

Gleichbleibend.

**6. Kirchenkanzlei**

Die allgemeinen Kostensteigerungen haben eine 10- bis 20%ige Erhöhung der einzelnen Ansätze notwendig gemacht. Der Posten g) **Mietzins** ist vor-

läufig ein Erinnerungsposten, da die Aufgabe der Mietrechte Schellinggasse noch nicht endgültig geklärt und durchgeführt ist.

#### 7. Reisekosten

Entsprechend dem ständigen Ansteigen der Preise mußte auch hier eine Erhöhung durchgeführt werden, zumal die Aktivität der Ausschüsse und die Notwendigkeit, mit den Gemeinden Verbindung zu halten, ständig steigt.

#### 8. Beschaffung von Dienstwohnungen

Dieser Posten wurde lediglich als Erinnerungsposten mit einem Betrag von S 1000,— in Vormerk genommen, da eine konkrete Notwendigkeit für das Jahr 1976 nicht erwartet wird.

#### 9. Kirchliche Druckwerke

Die Erhöhung der Druckkosten läßt eine Erhöhung dieses Ansatzpostens notwendig erscheinen.

#### 10. Mitgliedsbeiträge

Gleichbleibend.

#### 11. Kirchliche Liegenschaften (Deutschfeistritz und Verwaltungsgebäude)

Die Schuldabstattungskosten für Deutschfeistritz sind in diesem Jahr gleichbleibend zu veranschlagen wie im Vorjahr. Der Posten „Verwaltungsgebäude“ stellt eine Umbuchungsposten auf Grund der Erinnerungen Dr. Allichhammers dar.

#### 12. Synode

Für das Jahr 1976 ist eine Synode vorgesehen. Ihre Kosten sind rücksichtlich der allgemeinen Preissteigerungen gegenüber den tatsächlichen Kosten der letzten Synode (S 108.647,88) auf S 170.000,— voranschlagsmäßig zu erhöhen.

#### 13. Sitzungen im Auftrag der Synode

Auch hier wurde zufolge der allgemeinen Preissteigerung eine Erhöhung vorgesehen.

#### 14. Dispositionsfonds des Bischofs

Gleichbleibend.

#### 15. Pfarrerrüstzeit

In Berücksichtigung der Preissteigerung geringfügige Erhöhung.

#### 16. Versicherungskosten des Amtsgebäudes

Auch hier wird zufolge Risikoabdeckung eine Erhöhung notwendig sein.

#### 17. Treuhandgesellschaft

Die Kosten der Treuhandgesellschaft mußten voranschlagsmäßig von S 60.000,— auf S 90.000,— erhöht werden, da der Wirtschaftstreuhänder Dr. Allichhammer gerade in der wirtschaftlich schwierigen Lage

um so mehr in Anspruch genommen werden muß, als der Kirchenleitung derzeit weder der verfassungsmäßig vorgesehene Kirchenrat noch der bis zum Ableben Direktor Gäblers bewährte Wirtschaftsanwalt zur Verfügung steht.

#### 18. Baubetreuung

Die Erhöhung von S 80.000,— auf S 90.000,— ergibt sich aus der vertraglich festgelegten Erhöhung der Entschädigung des Bauanwaltes gemäß den Erhöhungen der Gehälter der geistlichen Amtsträger im abgelaufenen Jahr.

#### 19. Instandhaltungsfonds

Dieser Posten wurde wie im Vorjahr mit einem Erinnerungswert von S 1000,— veranschlagt.

#### 20. Differenzgehalt für Religionsunterrichtsinspektor Dr. Chrystoph

Gleichbleibend.

#### 21. Sonstige wirksame Ausgaben

Auf Grund allgemeiner Erfahrungswerte von S 150.000,— auf S 180.000,— erhöht.

#### 126. Zl. 8022/75 vom 3. Dezember 1975

#### Festsetzung des Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen — Änderung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat nach Anhören des Finanzausschusses der Synode A. B. und mit Genehmigung des Synodalausschusses A. B. gemäß § 17 Kirchenbeitragsordnung 1969, in der Fassung der Wiederverlautbarung 1975, beschlossen:

#### I.

Die Verordnung ABl. Nr. 150/74 vom 3. Dezember 1974, womit die Verordnung ABl. Nr. 120/73 vom 7. Dezember 1973 abgeändert wurde, wird nunmehr teilweise neuerdings abgeändert. Sie lautet:

„Der Hundertsatz, welchen die Pfarrgemeinden von den ihnen erhobenen Kirchenbeiträgen einbehalten können, und die Kirchenbeitragsprämien werden vom 1. Jänner 1976 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. Alle Pfarrgemeinden, die im Jahre 1975 und in den folgenden Jahren

a) ein Kirchenbeitragsaufkommen bis S 460.000,— erreicht haben, sind ermächtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 25 von Hundert der aufgebrachtten Kirchenbeiträge einzubehalten;

b) ein Kirchenbeitragsaufkommen von mehr als S 460.000,— erreicht haben, sind ermächtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 30 von Hundert der aufgebrachtten Kirchenbeiträge einzubehalten.

Die restlichen 75 bzw. 70 von Hundert sind an die Kassenverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. abzuführen.

2. Außerdem erhalten die Pfarrgemeinden jeweils nach Fertigung des betreffenden Rechnungsabschlusses zusätzlich noch eine Prämie, nämlich:

- bei einer Kopfquote von S 210,— zusätzlich 1%,
- bei einer Kopfquote von S 220,— zusätzlich 2%,
- bei einer Kopfquote von S 230,— zusätzlich 3%.

Die von den Gemeinden einbehaltenen Hundertsätze von den Kirchenbeiträgen, die ihnen gebührenden Prämien und die jeweils festzusetzenden Kirchenbeitragsanteile dürfen gegenüber der jährlichen Gesamtaufbringung an Kirchenbeiträgen 34 von Hundert nicht übersteigen.“

II.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1976 in Kraft.

127. Zl. 7870/75 vom 27. November 1975

„Gott hat uns lieb“ — Zulassung als Lehrbuch

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt gemäß § 215 Kirchenverfassung mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. vom 19. November 1975 folgende

Verfügung  
mit einstweiliger Geltung:

I.

Das vom religionspädagogischen Ausschuß approbierte Manuskript „Gott hat uns lieb“ (Verfasser Dr. Peter Altmann — Styria-Verlag) wird als Lehrbuch für die erste und zweite Schulstufe der Volksschulen zugelassen.

II.

Diese Verfügung mit einstweiliger Geltung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

128. Zl. 8057/75 vom 4. Dezember 1975

Ausschreibung des Dienstpostens eines Kirchenrates im Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Der Dienstposten des Kirchenrates im Evangelischen Oberkirchenrat A. B. wird hiermit zum 1. April 1976 zur Besetzung ausgeschrieben.

Der Kirchenrat wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß A. B. bestellt; er ist Stellvertreter des Kirchenkanzlers in der Leitung der Kirchenkanzlei. Der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften oder der Handelswissenschaften ist erforderlich. Der Kirchenrat soll Glied der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich sein und die Fähigkeit zur Lösung wirtschaftlicher und steuerlicher Fragen sowie zur Überprüfung des Rechnungswesens besitzen.

Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Kirchenrates wird durch Sondervertrag geregelt.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluß eines Lebenslaufes sind bis spätestens 1. März 1976 beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einzureichen.

Zur Erteilung näherer Auskünfte über die mit dem Dienstposten verbundenen Amtspflichten und über die von der Kirche gebotenen Gegenleistungen steht der Kirchenkanzler nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0222/47 15 23, Durchwahl 27 oder 28) zur Verfügung.

129. Zl. 6183/75 vom 25. November 1975

Errichtung einer gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 a befristeten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Errichtung einer befristeten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen gemäß § 70 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 sowie § 174 Abs. 2 Z. 3 a Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, im wiederverlautbarten Wortlaut ABl. Nr. 70/67, in der Fassung der letzten Änderung ABl. Nr. 74/75, genehmigt. Die Ausschreibung der Pfarrstelle erfolgt gleichzeitig im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich.

130. Zl. 8261/75 vom 12. Dezember 1975

Ausschreibung der befristet errichteten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen

Die befristet errichtete Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen mit dem Sitz in Neukematen wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist nicht mit der Geschäftsführung verbunden und in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft.

Aufgabe des Pfarrers ist vor allem die seelsorgerliche Betreuung der Muttergemeinde Neukematen und der Tochtergemeinde Sierning mit zusammen etwa 1000 Seelen. Die Gottesdiensteinteilung für die drei Kirchen und die zwei Predigtstationen der Pfarrgemeinde wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Pfarrer getroffen. Derzeit sind etwa zehn bis zwölf Religionsstunden an mehreren Volks- und Hauptschulen zu halten.

Dem Pfarrer steht im Pfarrhaus Neukematen eine Dienstwohnung im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> sowie der Pfarrgarten zur Verfügung. Bewerbungsschreiben sind bis zum 15. Feber 1976 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neukematen, Römerstraße 18, 4540 Bad Hall, zu richten.

131. Zl. 8031/75 vom 4. Dezember 1975

Freie Pfarrstellen

Letzte Ausschreibung

B u r g e n l a n d

Deutsch Jahndorf	Jänner 1969
Eltendorf	Feber 1975
Großpetersdorf	Oktober 1975
Weppersdorf	September 1975

<b>K ä r n t e n</b>	
Dornbach	—
Feffernitz	Jänner 1974
Fresach	Juli 1975
Gnesau	November 1975
Hermagor	November 1975
Radenthein	Oktober 1974
Waiern	November 1975
<b>N i e d e r ö s t e r r e i c h</b>	
Gmünd	—
Mödling II	—
Naßwald	—
St. Aegydt am Neuwalde	November 1975
Wiener Neustadt I	Dezember 1973
Wiener Neustadt II	—
Horn (ab 1. 7. 1976)	—
<b>O b e r ö s t e r r e i c h</b>	
Braunau	Feber 1975
Enns	Dezember 1974
Linz (Pfarrvikarin im Schuldienst)	März 1968
Neukematen (befristet errichtete Pfarrstelle)	Dezember 1975
Rutzenmoos	Mai 1975
Stadl-Paura	Juli 1975
Traun	Mai 1975
<b>S a l z b u r g u n d T i r o l</b>	
Reutte (2. Pfarrstelle in Landeck)	—
Zell am See (2. Pfarrstelle in Saalfelden)	—
<b>S t e i e r m a r k</b>	
Bad Aussee	Juli 1975
Graz, linkes Murufer-Nord	Juni 1975
Kapfenberg (Pfarrer im Schuldienst)	Juli 1975
Leibnitz	Mai 1975
Leoben II	März 1968
Mürzzuschlag I	Mai 1975
Mürzzuschlag II	—
Studentenpfarrer für die Steiermark	April 1968
Jugendpfarrer für die Steiermark	—
<b>W i e n</b>	
Wien-Donaustadt (Pfarrer im Schuldienst)	—
Wien-Landstraße I	Feber 1975
Wien-Landstraße II	Feber 1973
Wien-Neubau-Fünfhaus	September 1975
Wien-Favoriten (Christuskirche) II	Jänner 1973
Wien-Floridsdorf II	April 1972
Wien-Ottakring	Oktober 1975
Stelle eines Krankenhausseelsorgers	—
Stelle eines hauptamtlichen Studentenpfarrers an den Hochschulen	August 1975
Laa an der Thaya	September 1973

132. Zl. 8155/75 vom 10. Dezember 1975

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1975 mit Vergleichsziffern aus 1974**

	1975	1974
Superintendentur	Schilling	
Wien . . . . .	23,188.990,85	21,536.525,21
Niederösterreich . . . . .	5,090.380,07	4,459.859,35
Burgenland . . . . .	5,435.000,29	4,612.389,79
Steiermark . . . . .	8,382.465,71	7,589.394,94
Kärnten . . . . .	6,159.561,38	5,932.036,95
Oberösterreich . . . . .	10,549.355,77	9,817.566,18
Salzburg-Tirol . . . . .	5,195.057,75	4,495.824,53
	<b>64,000.811,82</b>	<b>58,443.596,95</b>

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 219 Abs. 1 Kirchenverfassung die Satzungen des Evangelischen Vereins zur Führung des „Schweizerhauses Salzburg“ als Haus der Begegnung genehmigt und dem Verein die Führung der Bezeichnung als „Evangelischer Verein“ die Zustimmung erteilt. (Zl. 7398/75 vom 10. Dezember 1975.)

Der Synodalausschuß A. B. hat in seiner Sitzung vom 19. November 1975 über Antrag der Superintendentenversammlung Wien gemäß § 158 Abs. 2 Kirchenverfassung die Zahl der für die Superintendentengemeinde Wien gemäß § 145 Abs. 1 zu wählenden Senioren auf drei erhöht. Diese Erhöhung gilt für eine Funktionsdauer. (Zl. 8091/75 vom 5. Dezember 1975.)

Pfarrer Günter Matthias Rech wurde bei der Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark am 8. November 1975 als Nachfolger des am 1. September 1975 in den Ruhestand getretenen Seniors Pfarrer Dr. Gerhard Gerhold zum Senior der Evangelischen Superintendentenz A. B. Steiermark gewählt. (Zl. 7505/75 vom 13. November 1975.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Dichter und Pfarrer Otto B ü n k e r den Berufstitel „Professor“ verliehen. Die Überreichung von Diplom und Dekret dieser Auszeichnung fand am 11. Dezember 1975 in Wien im Bundesministerium für Unterricht und Kunst statt. (Zl. 8023/75 vom 3. Dezember 1975.)

Pfarrer Josef M e i e r wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord (Matthäusgemeinde) bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1972 bestätigt. (Zl. 8192/75 vom 10. Dezember 1975.)

Pfarrer Ernst K o c h wurde gemäß § 60 Ordnung des geistlichen Amtes in ein provisorisches Dienstver-

hältnis übernommen und mit Wirkung vom 1. Dezember 1975 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Amstetten zur Dienstleistung zugeteilt. (Zl. 7842/75 vom 26. November 1975.)

Lehrvikarin Irene Jas wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 Lehrpfarrer Dieter Steininger, Wien-Innere Stadt, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau zugeteilt. (Zl. 8380/75 vom 17. Dezember 1975.)

Pfarrhelfer Klaus Graßer wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1975 Herrn Pfarrer Aleksander Keremar, Radkersburg, zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz zugeteilt. (Zl. 7845/75 vom 26. November 1975.)

Pfarrhelfer Willi Reith wird mit Wirkung vom 1. April 1976 von der Evangelischen Kirche A. B. in ein provisorisches Dienstverhältnis übernommen und zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fresach zugeteilt. (Zl. 7308/75 vom 15. Dezember 1975.)

Herr Pfarrer Edgar Walter in Wien-Währing erhielt in Anerkennung besonderer Verdienste um

das Österreichische Rote Kreuz dessen Silberne Verdienstmedaille am 10. Dezember 1975 und für seine Verdienste um die Förderung des Arbeitersamariter-Bundes Österreichs dessen Ehrenplakette am 6. November 1975. (Zl. 8271/75 vom 12. Dezember 1975.)

Die Kosten für das Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich betragen im Jahresabonnement ab 1. Jänner 1976 S 200,— und im Einzelstück S 17,—. (Zl. 8032/75 vom 4. Dezember 1975.)

An den Aufruf zur Epiphaniaskollekte 1976 im Amtsblatt vom 28. November 1975, Nr. 117 — Heimaturlaub der österreichischen Missionarsfamilien Fliegenschnee und Hagmüller im April 1976 — wird hiedurch erinnert. (Zl. 7234/75 vom 10. Dezember 1975.)

Das Kuratorium des Versorgungs- und Unterstützungsfonds der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in seiner Sitzung vom 19. November 1975 in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. beschlossen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 an die Wohnungsbeschaffungsbeihilfe auf S 180.000,— zu erhöhen. (Zl. 8469/75 vom 19. Dezember 1975.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollektenablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien